



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

91. Sitzung

6. Wahlperiode

---

Mittwoch, 22. April 2015, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,  
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

**Inhalt**

<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	4	Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/3616 – .....	20
<b>Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT</b> .....	4	Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Drucksache 6/3938 – .....	20
<b>Aktuelle Stunde</b>		Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	20
<b>100 Tage gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland</b> .....	4	Stefanie Drese, SPD .....	21
Martina Tegtmeier, SPD .....	4	Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	22
Ministerpräsident Erwin Sellering .....	6	Michael Andrejewski, NPD .....	24
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	9	Andreas Texter, CDU .....	25
Torsten Renz, CDU .....	10	<b>B e s c h l u s s</b> .....	27
Udo Pastörs, NPD .....	14	Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern</b> (Erste Lesung)	
Helmut Holter, DIE LINKE .....	15	– Drucksache 6/3830 – .....	27
Jochen Schulte, SPD .....	18		
<b>Erweiterung der Tagesordnung</b> .....	19		

Minister Harry Glawe .....	27	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rainer Albrecht, SPD .....	28	
Regine Lück, DIE LINKE .....	29	<b>Beschluss des Bundesverfassungsgerichts</b>
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	31	<b>zum NPD-Verbotsverfahren umsetzen</b>
Wolfgang Waldmüller, CDU .....	32	– Drucksache 6/3883 – .....
		45
<b>B e s c h l u s s</b> .....	33	Dr. Norbert Nieszery, SPD .....
		45, 49
		Peter Ritter, DIE LINKE .....
		45
		Minister Lorenz Caffier .....
		47
		Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....
		51
		Michael Andrejewski, NPD .....
		53
		Wolf-Dieter Ringguth, CDU .....
		54
		<b>B e s c h l u s s</b> .....
		57
Gesetzentwurf der Landesregierung		
<b>Entwurf eines Gesetzes zur</b>		
<b>Änderung der Landeshaushaltsordnung</b>		
<b>Mecklenburg-Vorpommern und zur</b>		
<b>Errichtung eines Sondervermögens</b>		
<b>„Konjunkturausgleichsrücklage des</b>		
<b>Landes Mecklenburg-Vorpommern“</b>		
(Erste Lesung)		
– Drucksache 6/3886 – .....	33	Tätigkeitsbericht 2014 des
		Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
Ministerin Heike Polzin .....	33	gemäß § 68 der Geschäftsordnung des
		Landtages Mecklenburg-Vorpommern
<b>B e s c h l u s s</b> .....	34	<b>Die Tätigkeit des Petitionsausschusses</b>
		<b>des Landtages Mecklenburg-</b>
		<b>Vorpommern im Jahr 2014</b>
		– Drucksache 6/3819 – .....
		57
Antrag der Fraktion		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
<b>Bundesweit einheitliches</b>		
<b>Netzentgelt einführen: Kosten für</b>		
<b>den Netzausbau regional fair verteilen</b>		
– Drucksache 6/2837 – .....	34	Manfred Dachner, SPD .....
		58, 60, 64
		Detlef Lindner, CDU .....
		59
		Barbara Borchardt, DIE LINKE .....
		60, 61, 65
		Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....
		62
		Tino Müller, NPD .....
		63
		Stefan Köster, NPD .....
		67
		Nils Saemann, SPD .....
		67
		<b>B e s c h l u s s</b> .....
		68
Beschlussempfehlung und Bericht		
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur		
und Landesentwicklung (8. Ausschuss)		
– Drucksache 6/3882 – .....	34	
Rudolf Borchert, SPD .....	34, 39	
Ministerin Uta-Maria Kuder .....	36	Unterrichtung durch die Landesregierung
Jürgen Seidel, CDU .....	37	<b>Gutachten „Evaluierung des Vergabegesetzes</b>
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE .....	39	<b>Mecklenburg-Vorpommern“</b>
David Petereit, NPD .....	42	– Drucksache 6/3887 – .....
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ....	42	68
<b>B e s c h l u s s</b> .....	44	Jochen Schulte, SPD .....
		69
		Minister Harry Glawe .....
		71
		Helmut Holter, DIE LINKE .....
		72
		Wolfgang Waldmüller, CDU .....
		74
		Udo Pastörs, NPD .....
		75
		Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....
		76
		<b>B e s c h l u s s</b> .....
		77
Beschlussempfehlung des Ausschusses		
für Europa- und Bundesangelegenheiten,		
Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung,		
Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten		
(Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss)		
gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten)		
<b>Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung</b>		
– Drucksache 6/3858 – .....	44	Antrag der Fraktion DIE LINKE
		<b>Für eine friedliche und gewaltfreie Politik</b>
<b>B e s c h l u s s</b> .....	45	– Drucksache 6/3892 – .....
		77

Helmut Holter, DIE LINKE .....	77	Änderungsantrag der Fraktion der NPD	
Heinz Müller, SPD .....	78	– Drucksache 6/3940 – .....	109
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	80		
Michael Silkeit, CDU .....	81	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	109, 121
Tino Müller, NPD .....	83	Minister Mathias Brodkorb .....	110
Dr. André Brie, DIE LINKE .....	84	Wolfgang Waldmüller, CDU .....	111
		Torsten Koplín, DIE LINKE .....	112
B e s c h l u s s .....	85	Minister Lorenz Caffier .....	116
		Susann Wippermann, SPD .....	117
		Tino Müller, NPD .....	119
		Peter Ritter, DIE LINKE .....	119
		Vincent Kokert, CDU .....	123
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Alternativen in der Milchwirtschaft – Wege aus der Wachstumsfalle</b>		B e s c h l u s s .....	123
– Drucksache 6/3906 – .....	85		
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	85, 96	<b>Nächste Sitzung</b>	
Minister Dr. Till Backhaus .....	87	Donnerstag, 23. April 2015.....	124
Beate Schlupp, CDU .....	90		
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE .....	91		
Thomas Krüger, SPD .....	93		
Stefan Köster, NPD .....	95		
B e s c h l u s s .....	99		
Antrag der Fraktion der NPD <b>Aufhebung der Härtefallkommissions- landesverordnung M-V (HFKLVO-M-V)</b>			
– Drucksache 6/3902 – .....	99		
Michael Andrejewski, NPD .....	99, 102		
Dagmar Kaselitz, SPD .....	100		
B e s c h l u s s .....	104		
Unterrichtung durch die Landesregierung <b>Konversionsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2014</b>			
– Drucksache 6/3606 – .....	104		
Peter Ritter, DIE LINKE .....	104		
Minister Harry Glawe .....	106		
Thomas Schwarz, SPD .....	107		
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	108		
Wolfgang Waldmüller, CDU .....	108		
B e s c h l u s s .....	109		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten</b>			
– Drucksache 6/3908 – .....	109		

**Beginn: 10.02 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 91. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns wurde die traurige Nachricht übermittelt, dass die ehemaligen Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Joachim Willhöft und Frank Ronald Lohse verstorben sind. Joachim Willhöft gehörte dem Landtag in der 1. Wahlperiode an und war Mitglied der SPD-Landtagsfraktion. Frank Ronald Lohse war von 2002 bis 2006 Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und kulturpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Im Namen des Landtages spreche ich den Angehörigen mein tief empfundenes Beileid aus. Ich darf Sie nun bitten, sich zu Ehren der Verstorbenen kurz von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorläufige Tagesordnung der 91., 92. und 93. Sitzung liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, zu Tagesordnungspunkt 4 keine Aussprache vorzusehen. Des Weiteren ist im Ältestenrat vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 19 nach dem Tagesordnungspunkt 11 und den Tagesordnungspunkt 12 nach dem Tagesordnungspunkt 18 aufzurufen. Wird der vorläufigen so geänderten Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 91., 92. und 93. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 91., 92. und 93. Sitzung die Abgeordnete Frau Dr. Karłowski, den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger und den Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty zu Schriftführern.

Die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Aufsetzung der Aussprache zum Thema „Humanitäres Leid darf nicht Normalität sein – für ein entschlossenes europäisches Handeln in der Flüchtlingspolitik“ beantragt. Wir werden die Abstimmung über diese Aufsetzung der Aussprache, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung der Dringlichkeit erteilen sowie die Abstimmung über die Aufsetzung der Aussprache gemäß Paragraph 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema „100 Tage gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland“ beantragt.

**Aktuelle Stunde  
100 Tage gesetzlicher  
Mindestlohn in Deutschland**

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Nachdem es in fast all unseren Nachbarstaaten schon vor teilweise vielen Jahrzehnten gelungen ist, einen Mindestlohn einzuführen, ist es in Deutschland nun endlich Ende 2013 durch eine Vereinbarung in der Koalition dazu gekommen, dass wir seit 01.01. dieses Jahres einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro eingeführt haben. Diese Vereinbarung war eine grundlegende Voraussetzung seitens der SPD für die Bildung einer Großen Koalition. Das möchte ich hier noch einmal ganz deutlich hervorheben.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Na, ein Glück, ne?)

Am 10. April waren es genau 100 Tage, dass rund 3,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland von einer verbindlichen Lohnuntergrenze profitieren. In Mecklenburg-Vorpommern sind ungefähr ein Fünftel aller Vollzeitbeschäftigten positiv betroffen. Die meisten Befürchtungen, die vorher gestreut wurden, haben sich indes nicht bewahrheitet: Hunderttausende Jobs gingen nicht verloren. Es mussten nicht viele kleine Betriebe dichtmachen. Es gab keine massiven Preiserhöhungen auf breiter Front.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Passiert ist bis jetzt kaum etwas. Ja, im Taxi, beim Bäcker, in Hotels oder Gaststätten müssen Verbraucher zum Teil mehr bezahlen. Aber wenn Jörg Müller, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks, in einem „Focus-online“-Interview sagt, dass ein durchschnittlicher Herrenhaarschnitt jetzt etwa 50 Cent teuer ist, kann ich darin wirklich keine Dramatik erkennen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Wahrheit gehört natürlich, dass es mehr Ausnahmen gibt, als wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollten. Die Union scheint vor allem über die Pflicht, die Arbeitszeit aufzuschreiben zu müssen, unzufrieden zu sein. Hier wird immer so ein Bürokratiemonster beschworen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

Also ich halte das für ziemlich unrealistisch. In zahlreichen Berufen ist die Dokumentation von Arbeitszeiten seit vielen Jahrzehnten gang und gäbe und die haben das alle gut verkraftet. Ich sehe nicht, dass das ein wirkliches Problem sein sollte.

(Heinz Müller, SPD: Richtig. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Die Dokumentationspflicht gilt generell für geringfügig Beschäftigte

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:  
Da waren ja wohl die Berufsdemonstranten unten und haben demonstriert?!)

und zudem für Wirtschaftsbereiche, die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz benannt sind, weil bei ihnen eine ganz besondere Missbrauchsgefahr besteht. Auch aus diesem Grund ist für mich die Aufzeichnungspflicht

einfach unverzichtbar, denn leider wird sich wohl nichts daran ändern, dass einige Arbeitgeber versuchen, Regeln zu umgehen. Das kennen wir ja schon aus anderen Zusammenhängen, wenn tarifliche Vereinbarungen umgangen werden sollen oder bereits vereinbarte Mindestlöhne, wie es in der Vergangenheit auch schon war, nicht gezahlt werden sollten. Da werden Überstunden nicht bezahlt, die werden gar nicht vereinbart, aber müssen trotzdem geleistet werden. Da werden Verpflegungskosten vom Lohn abgezogen, auch wenn die Verpflegung aus einer Tüte Popcorn besteht. Also der Erfindungsreichtum kennt da keine wirklichen Grenzen.

Aber trotz alledem sage ich noch mal ganz klar und deutlich: Das sind die Ausnahmen. Die meisten Unternehmen machen ihre Arbeit auch in diesem Bereich ordentlich. Es ist auch kein Phänomen, das erst seit Einführung des flächendeckenden Mindestlohns auftritt, dass es natürlich, wie überall, auch Missbrauch und Schieflagen gibt.

Als ich am letzten Samstag mit einer Spargelverkäuferin ins Gespräch kam, sagte die ganz von sich, wie gut sie es getroffen hätte. Sie hätte diesen Job gekriegt für 8,50 Euro Mindestlohn. Sie hielt das für eine ausgesprochen passende Bezahlung und sie erwähnte ein tolles Betriebsklima. Anders sei es in ihrer eigenen Branche. Sie hat Floristin gelernt, hatte ein paar Bewerbungsgespräche in den letzten Monaten und hat einen deutlich geringeren Stundenlohn in Aussicht gestellt bekommen. Sie hat dann gesagt, nein, Lehrberuf und Bezahlung unter Mindestlohn, das nimmt sie nicht an, aber sie hat sich bei ihrem Jobcenter darüber beschwert.

Das Beispiel zeigt einmal mehr, dass es sinnvoll und erforderlich ist, verstärkt Kontrollen durchzuführen. Zuständig ist der Zoll. Bei Verstößen kann dies mit bis zu 500.000 Euro geahndet werden. Die Stellen dafür werden aufgestockt, von 1.600 ist die Rede. In Mecklenburg-Vorpommern sollen ungefähr 150 Zollbeamte die Einhaltung des Mindestlohnes kontrollieren. Medienberichten zufolge scheint hier die Tatsache, dass Zollbeamte bewaffnet und in Uniform ihre Pflicht tun, den größten Anstoß auszulösen.

Seit seiner Einführung hat die Bundesregierung mit einigen Klarstellungen für Rechtssicherheit im Umgang mit dem Mindestlohn sorgen müssen. Über die Nichtanwendung bei ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeiten haben wir hier bereits diskutiert. Auf die Übergangsregelungen wie etwa für Branchen mit Tarifverträgen mit deutlich unter 8,50 Euro bis zum 31. Dezember 2016 oder auf die Verschiebung der Einführung für Zeitungsausträger werde ich hier nicht näher eingehen, dafür ist mir die Zeit zu knapp.

In Bezug auf das sechsmonatige Aussetzen des Mindestlohns für Langzeitarbeitslose möchte ich jedoch anmerken, dass Mitte 2016 geprüft wird, ob diese Regelung tatsächlich dazu beiträgt, Arbeitslosen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnet. Das war ja der Vorwand, unter dem das eingeführt wurde. Eine erste DGB-Nord-Kurzstudie, auf die ich noch zurückkommen werde, konnte dafür allerdings keinen Beleg finden.

Die Überprüfung der Höhe des Mindestlohns obliegt nun einer Kommission. Sie besteht aus einem oder einer Vorsitzenden und sechs Stimmberechtigten sowie zwei beratenden Personen aus der Wissenschaft. Diese Mindestlohnkommission untersucht nach bestimmten Para-

metern fortlaufend die Auswirkungen des Mindestlohns. Zum 30. Juni 2016 wird die derzeitige Höhe des geltenden Mindestlohns erstmals überprüft, dann wird die Kommission darüber beraten, wie hoch dieser ab dem 1. Januar 2017 sein wird. Alle zwei Jahre soll der Mindestlohn angepasst werden.

Das Bundesarbeitsministerium führt zurzeit mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften einen sogenannten Branchendialog zum Mindestlohngesetz. In einer Bestandsaufnahme sollen die Beteiligten die positiven und negativen Auswirkungen praktisch aufzeigen, um dann zu gucken, ob in Bezug auf die derzeit geltenden Regelungen noch Änderungsbedarfe vorhanden sind, und diese eventuell einzuleiten. Wenn ich richtig informiert bin, tagt morgen eine Koalitionsrunde, die genau darüber beraten will.

Vor der Einführung des Mindestlohns, also im Mai 2014, stellte eine repräsentative Umfrage von Infratest dimap im Auftrag des DGB fest, dass mit 86 Prozent eine sehr große Mehrheit der Deutschen die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns für richtig hält. Die höchste Zustimmungsrate mit weit über 90 Prozent lag übrigens bei den Anhängern der SPD.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:  
Wenn die mal alle zur Bundestagswahl  
gegangen wären, die ganzen SPD-Anhänger! –  
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und  
Torsten Renz, CDU – Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ja, Herr Kokert, das hätte ich mir auch gewünscht.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Studie, die seit März vorliegt, ebenfalls von Infratest dimap im Auftrag des DGB, belegt ganz klar, dass die Zustimmung auch nach der Einführung keineswegs gesunken ist. Die 86 Prozent, die vorher dafür waren, sind nach wie vor dafür und 94 dieser 86 Prozent sagen ganz klar, auch wenn dadurch erhöhte Warenkosten auf sie zukommen, weichen sie nicht von ihrer Meinung ab. 77 Prozent der Befragten sehen einen Vorteil des gesetzlichen Mindestlohns darin, dass viele Beschäftigte ihr Einkommen jetzt nicht mehr mit Hartz IV aufstocken müssen.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, wir sind natürlich nicht so blauäugig zu glauben, dass ein Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro oder die weiteren Anpassungen wirklich vor Armut schützen. Wir gehen vielmehr davon aus, dass er eine Aufwärtsspirale bei der Lohnentwicklung in Deutschland in Gang setzt, denn je hochwertiger die Arbeitsqualität ist, umso besser muss sie natürlich auch bezahlt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Seit dem 9. April dieses Jahres liegt eine Kurzstudie „Auswirkungen des Mindestlohns auf den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern“ des DGB Nord vor. Man kann sie zwar erst als erste Einschätzung werten – der Zeitraum ist einfach nicht lang genug –, aber aus ihr geht ganz klar hervor, dass in Mecklenburg-Vorpommern bis jetzt keinerlei negativen Prognosen eingetreten sind. Im Gegenteil: Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen war in den letzten drei Monaten rückläufig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hört, hört!)

Besonders stark sank die Zahl der Arbeitslosen sogar in Branchen, auf die sich der Mindestlohn besonders negativ auswirken sollte, wie kaufmännische Dienstleistungen, Handel, Vertrieb und Tourismus. Die Entwicklung des Stellenangebotes verläuft positiv, die Auswirkungen insgesamt und auf die Beschäftigten sind positiv, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist gestiegen. Auch das trifft in Mecklenburg-Vorpommern auf die beiden besonders betroffenen Bereiche Handel und Gastgewerbe überdurchschnittlich zu. Das Gastgewerbe liegt sogar an der Spitze des Beschäftigungszuwachses im Branchenvergleich. Das korreliert natürlich mit der sinkenden Zahl der Arbeitslosen in diesem Bereich. Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist die Tendenz rückläufig. Hier können besonders Frauen profitieren, weil sie häufig geringfügig beschäftigt sind.

Insgesamt wird die vorsichtige Vermutung nahegelegt, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt worden sind. Das wünschen wir uns doch schließlich alle.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Weder zeichnet sich ein Ausweichen in die sogenannte Schwarzarbeit ab, noch werden gering qualifizierte Beschäftigte vom Arbeitsmarkt verdrängt. Auf Mecklenburg-Vorpommern bezogen kommen die Verfasser der Studie wie die Bundesarbeitsministerin zu drei Schlüssen. Bevor ich die unterstreiche, möchte ich noch darauf hinweisen, dass heute in der SVZ eine große Pressemitteilung „Mindestlohn zahlt sich kaum aus“ war,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

die sich allerdings ausschließlich auf das Vergabegesetz bezieht, das wir vor drei Jahren eingeführt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist eine Frechheit, dieser Artikel.)

Darauf wird mein Kollege Schulte nachher genauer eingehen. Aber wenn hier gesagt wird, dass Löhne mitunter um bis zu 17 Prozent gestiegen sind, sehe ich die negative Auswirkung überhaupt gar nicht oder dass es kaum gezogen hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein  
großer Erfolg ist der Mindestlohn. –  
Vincent Kokert, CDU: Das ist der  
Erfolg der Wirtschaftspolitik der Union.)

Auch diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die befürchteten negativen Auswirkungen nicht eingetreten sind.

Aber nun zum Schluss. Ich sagte eben, auf Mecklenburg-Vorpommern bezogen kommen die Verfasser der DGB-Kurzstudie genauso wie die Bundesarbeitsministerin zu dem Schluss:

Erstens. Die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns ist eine der größten Arbeitsmarkt- und Sozialreformen in Deutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –  
Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Zweitens. Sie ist ein großer Erfolg.

(Vincent Kokert, CDU: Ich dachte,  
das waren die Hartz-Reformen?! –  
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und die Verfasser der Kurzstudie gehen noch weiter und sagen:

Drittens. Diese Reform gibt der Arbeit ein Stück Würde zurück.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, allen drei Punkten schließen wir uns vollumfänglich an. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr schön. –  
Vincent Kokert, CDU: Nicht enden wollender  
Beifall. – Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Nur von der Union nicht.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Erwin Sellering.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Jetzt  
können wir endlich mal applaudieren. –  
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Es ist ja jetzt schon alles gesagt.)

**Ministerpräsident Erwin Sellering:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 100 Tage Mindestlohn – das ist ganz sicher Zeit für eine erste Zwischenbilanz, auch aus der Sicht der Landesregierung. Seit dem 1. Januar gilt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro in Ost und in West. Das ist eine sehr gute Nachricht für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland und vor allem auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ich bin fest davon überzeugt, der Mindestlohn ist eine Frage der Würde des Einzelnen, seiner Ehre, des Respekts vor dem, was er leistet. Der Mindestlohn ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Wer Vollzeit arbeitet, der muss davon auch leben können, ohne dass er zum Sozialamt muss und aufstocken muss.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig,  
Herr Ministerpräsident.)

Meine Damen und Herren, das ist endlich erreicht. Der Mindestlohn hilft ja nicht nur den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sondern er stärkt auch diejenigen Unternehmen, die immer schon im Wettbewerb auf Qualität und Leistung gesetzt und vernünftige Löhne gezahlt haben. Und er zwingt diejenigen Unternehmen zum Umdenken, die sich bisher durch Lohndrückerei einen Wettbewerbsvorteil verschaffen wollten. Wer als Arbeitgeber seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bisher auf das Aufstocken mit Sozialleistungen verwiesen hat, der hatte ein Geschäftsmodell, das in Wahrheit nur

mit dauerhaften staatlichen Subventionen funktionieren konnte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es. –  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Sehr richtig.)

und zwar Subventionen völlig ungeplant, ungesteuert aus der öffentlichen Hand mit Riesensummen. Das ist jetzt nicht mehr möglich, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Einführung des Mindestlohnes war die richtige Entscheidung. Sie ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Fortschritte der letzten Jahre und Jahrzehnte und Tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern profitieren von dieser Regelung.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir uns seit Langem für die Einführung eines Mindestlohnes eingesetzt,

(Regine Lück, DIE LINKE: Wir seit 2002.)

SPD und CDU gemeinsam in der Großen Koalition. Was das Land allein tun konnte, das haben wir direkt nach der Wahl ganz schnell getan. Seit 2011 gibt es bei uns Landesaufträge nur an Unternehmen, die mindestens 8,50 Euro zahlen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist das reinste Heldenepos, was hier vorgetragen wird.)

Auch in den Förderrichtlinien stehen 8,50 Euro als Mindestlohn.

Natürlich war uns bewusst, dass wir mit diesen Maßnahmen nur einen kleinen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreichen können, die mit zu niedrigen Löhnen kämpfen. Aber uns ging es gemeinsam um das klare Signal. Wir haben uns dann im Bundesrat immer dafür eingesetzt, dass der Mindestlohn im Bund endlich kommt.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich sage ganz klar: Es macht mich ein bisschen stolz, sagen zu können, dass wir, diese Koalition, zu den Wegbereitern des Mindestlohnes in Deutschland gehören. Deshalb freue ich mich ganz besonders, dass er jetzt endlich da ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ganz klar, es geht uns dabei um jede und jeden Einzelnen, die endlich fair entlohnt werden. Aber ganz deutlich muss ich sagen, es geht auch darum, dass Mecklenburg-Vorpommern langfristig wettbewerbsfähig ist und bleibt. Wir sind in der Wirtschaftspolitik gut vorangekommen. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf dem geringsten Stand, die Zahl der Arbeitsplätze ist erheblich gestiegen. Deshalb geht es uns gemeinsam darum, das Lohnniveau, das in Mecklenburg-Vorpommern das niedrigste von ganz Deutschland ist, anzuheben, dem Bundesdurchschnitt anzupassen. Als Niedriglohnland hat Mecklenburg-Vorpommern keine Zukunft, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Dabei ist der Mindestlohn ein wichtiger Baustein, denn es geht beim Mindestlohn immer um das Lohnniveau insgesamt. Der Mindestlohn wirkt sich nicht nur für die direkt Betroffenen aus, sondern er beeinflusst natürlich auch das gesamte Lohngefüge darüber. Deshalb wird er eine Lohnspirale nach oben in Gang setzen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und deshalb, meine Damen und Herren, war es auch so wichtig, dass es keine Unterschiede gibt zwischen Ost und West. Ein unterschiedlicher Mindestlohn hätte auf lange Zeit ein insgesamt unterschiedliches Lohnniveau West und Lohnniveau Ost nach sich gezogen und dann, davon bin ich fest überzeugt, hätten wir in dem schärfer werdenden Wettbewerb um Fachkräfte keine Chance gehabt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Deshalb, meine Damen und Herren, habe ich in den Koalitionsverhandlungen im Bund 2013 zusammen mit den Kollegen von der CDU, die da ebenfalls gegessen haben, massiv dafür gekämpft, dass wir keine Unterschiede machen zwischen Ost und West. Das haben wir am Ende auch erreicht und das ist eine ganz wichtige Voraussetzung in dem wirtschaftlichen Aufholprozess, den wir weiterhin vor uns haben.

Übrigens war es auch eine gute Idee, für die Übergangszeit Abweichungen vom Mindestlohn durch Tarifvertrag zuzulassen, meine Damen und Herren. Einige haben das zunächst nicht verstanden. Aber diese Regelung bietet den Unternehmen einen großen Anreiz, Tarifverträge abzuschließen. Das wird endlich zu mehr Tarifverträgen in Mecklenburg-Vorpommern führen. Das ist wichtig, weil eine starke Tarifbindung langfristig für gute Löhne wichtiger ist als alles andere.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, der Mindestlohn gilt seit 100 Tagen und wir können ganz nüchtern feststellen: Das, was viele befürchtet haben, nämlich ein Anstieg der Arbeitslosigkeit, ist nicht eingetreten. Das Gegenteil ist der Fall. Die Arbeitslosigkeit sinkt weiter. Wir haben die niedrigsten Arbeitslosenzahlen seit der Deutschen Einheit.

Was die großen Klagen zu Bürokratie und Kontrolle angeht, da muss man schauen nach einem vernünftigen Zeitraum, wenn sich alles eingespielt hat, ob es Verbesserungsbedarf gibt. Aber ich habe keinerlei Verständnis für diejenigen, die jetzt so tun, als hätten sie früher Löhne gezahlt und Leistungen abgerechnet, ohne zu wissen, wie viele Stunden gearbeitet worden sind und wie hoch der Stundenlohn war.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Stefanie Drese, SPD: Ja.)

Das klappt wohl nicht.

Natürlich muss sich nach 100 Tagen noch vieles einspielen. Ich sage auch ganz klar, es wäre völlig falsch, gerade hier bei uns im Land alle Unternehmer unter Generalverdacht zu stellen. Das ist völlig falsch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Machen wir ja auch nicht.)

Selbstverständlich, wenn ich mit den Betrieben rede, muss auch nicht jede Routinekontrolle des Zolls so aussehen, als würde da eine Razzia gegen Schwerverbrecher durchgeführt. Das ist, glaube ich, klar.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Es wird sich im Vollzug des Gesetzes noch herausstellen, dass wir die eine oder andere Änderung brauchen. Aber ich sage ganz klar: Den Mindestlohn in Bausch und Bogen zu verdammen, das geht nicht!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie alle kennen das, bevor der Mindestlohn gekommen ist, haben wir viel davon gehört: Einige Funktionäre der Arbeitgeberverbände sind immer noch recht aggressiv unterwegs. Ich denke, viele der Kolleginnen und Kollegen hier im Saal haben beim Empfang der IHK zu Schwerin letzte Woche den Vizepräsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages erlebt.

(Jochen Schulte, SPD: Genießen dürfen.)

Dieses Gepolter, das will ich ganz deutlich sagen, das geht an den tatsächlichen Verhältnissen in den Betrieben und auch an der Einschätzung vor Ort einfach vorbei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wir kennen das alle: Mancher Funktionär neigt dazu, „Interessenvertretung“ so zu definieren, dass er alles noch schwärzer sehen muss als sein kritischstes Mitglied. Das erweist sich aber häufig als Irrtum und entspricht gar nicht der Sichtweise und den Interessen der Unternehmer. Mein Eindruck ist, dass die meisten Unternehmen im Land sich längst erfolgreich auf den Mindestlohn eingestellt haben und verantwortungsbewusst mit den neuen Regelungen umgehen.

Dieser Eindruck wird übrigens untermauert – Sie haben eben schon etwas von Studien gehört, aber mich interessiert vor allem, wie sieht es im Land aus –, dieser Eindruck wird untermauert von den Ergebnissen einer Umfrage, die die IHK zu Rostock Ende Februar/Anfang März bei ihren Mitgliedsunternehmen auf Rügen durchgeführt hat. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, will ich ein wenig daraus zitieren. Das ist eine sehr umfangreiche Befragung. Alle Unternehmen auf Rügen sind angeschrieben worden. Ich will auf ein paar der Ergebnisse, die auf der Seite 3 in der Übersicht dargestellt sind, ganz kurz eingehen. Da wird gesagt: „Für ein Viertel aller ... Unternehmen stellt die Höhe des Mindestlohnes ... eine große Belastung dar. Für die Hälfte der Antwortenden entsteht aus der ... Höhe des Mindestlohnes ... kein Problem.“

Wir wissen, dass bei uns im Land etwa 20 bis 25 Prozent der Menschen vom Mindestlohn profitieren, die bisher weniger bekommen haben als den Mindestlohn. Ich glaube, damit ist ziemlich klar, dass dieser Befund bestätigt wird, dass die Betriebe sagen, ja, ich habe Schwierigkeiten, wir müssen jetzt Mindestlohn zahlen. Das ist das, was wir wollen. Dann sagt jeder fünfte Gewerbebetrieb, der Mindestlohn führt zu einer Verschiebung im innerbetrieblichen Lohngefüge. Das haben wir gewollt.

Das ist die Spirale nach oben. Knapp die Hälfte der Unternehmen muss aufgrund des Mindestlohns Lohnerhöhungen vornehmen. Das heißt also, die 20 bis 25 Prozent, die bisher keinen Mindestlohn bekommen haben, verteilen sich auf die Hälfte der Unternehmen im Land. Jedes zweite Unternehmen ist betroffen. Auch das zeigt, wie dringend wir den Mindestlohn brauchen.

Einige rechnen mit gestiegenen Einkaufspreisen, mit einer zusätzlichen Gesamtkostenbelastung, viele wollen mit Preiserhöhungen reagieren. Das ist alles das, worauf wir setzen, dass nämlich die Stundenlöhne steigen, nicht nur bei denen, die jetzt endlich den Mindestlohn bekommen, auch bei denen darüber. Dann steigen die Preise und die Preise können sich die leisten, die höhere Löhne bekommen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Und der Hartz-IV-Empfänger?)

und dann geht die Spirale nach oben los. Das nennt man „Wohlstand“, meine Damen und Herren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Und der Hartz-IV-Empfänger?)

Bisher liegen wir am absolut unteren Ende der Kette und da brauchen wir mehr.

Und wenn Sie, lieber Herr Renz,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

mehr Geld im Portemonnaie hätten,

(Torsten Renz, CDU: Was?)

dann könnten Sie selbstverständlich auch Ihre Friseurin locker, locker besser bezahlen als bisher.

(Torsten Renz, CDU: 3 Euro im Monat,  
da gehe ich einmal mehr zum Friseur!)

Darum gehts.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gib mal  
ein bisschen mehr Trinkgeld! –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also übrigens, meine Damen und Herren, sagen einige Unternehmen, die hier befragt werden, sie befürchten,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Das war Marktwirtschaft pur eben!)

sie befürchten, dass sie einige Leute nicht mehr beschäftigen können. Diese Befürchtung hat sich in den letzten Monaten als nicht realistisch erwiesen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Unternehmen sagen selbst, na ja, bei den Auszubildenden ist wohl nicht zu befürchten, dass wir weniger Auszubildende einstellen. Ich glaube, an diesem Punkt wird deutlich, worum es am Ende wirklich geht.

Wir haben das niedrigste Lohnniveau von Deutschland. Wenn das so bleibt, wird es uns nicht gelingen, genug

Auszubildende hier im Land zu behalten, dann wird es uns nicht gelingen, die Stellen, die wir offen haben und die zusätzlich weiter offen sein werden, auch wirklich zu besetzen. Wenn wir wirklich vorankommen wollen, brauchen wir vernünftige Löhne, und dazu dient der Mindestlohn.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sehr richtig.)

Also, meine Damen und Herren, das Fazit ist: Sehen wir den Mindestlohn als das an, was er ist: eine große soziale Errungenschaft, eine Frage der Gerechtigkeit für den Einzelnen und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin ja gespannt auf den Vortrag des Redners oder der Rednerin der CDU-Fraktion.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich auch.)

Ich hatte gehofft, ich kann nach Ihnen sprechen, weil ich hatte mir ganz bewusst noch mal herausuchen lassen, was Sie am 12.03.2015 gesagt haben.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Damals hatten wir aus Anlass eines Antrages der LINKEN eine Debatte zum Mindestlohn und Herr Renz sprach zu diesem Thema und sagte mit einem gewissen Stolz in der Stimme, Zitat: ...

(Torsten Renz, CDU: Jetzt aber! –  
Helmut Holter, DIE LINKE:  
Jürgen, du nimmst das ja vorweg.)

Entschuldige, Helmut!

(Vincent Kokert, CDU: Sprecht  
doch künftig gemeinsam vorne!)

... „Insofern möchte ich doch einfach mal feststellen, dass der gesetzliche Mindestlohn eingeführt wurde unter Führung der Kanzlerschaft von Angela Merkel, CDU.“ Ende des Zitats.

(Vincent Kokert, CDU: Na bitte! –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die Assoziation, die damit verbunden war, zumindest bei mir, die Assoziation war, da steht ein Vorkämpfer des Mindestlohns an der Spitze der Bewegung,

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich.)

und offensichtlich konnte sich die CDU endlich unter Kanzlerin Merkel durchsetzen und den gesetzlichen Mindestlohn einführen.

(Vincent Kokert, CDU: Hat ja  
unter Rot-Grün nicht geklappt. –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Wahrheit ist leider eine andere. Seit gerade mal 113 Tagen ist der Mindestlohn endlich auch in Deutschland eingeführt worden. Sie wissen, 22 Länder in Europa hatten ihn längst schon, und seit mindestens 113 Tagen fahren Teile von CDU und CSU eine Deregulierungs- und Anzweiflungskampagne gegen den Mindestlohn. Und das ist die Wahrheit, die wir derzeit erleben.

Die Wahrheit ist auch, im Land haben Sie deshalb dem Vergabegesetz zugestimmt mit dem Mindestlohn für öffentliche Aufträge – der Ministerpräsident ist gerade darauf eingegangen –, um sich quasi Regierungsbeteiligung zu erkaufen.

(Vincent Kokert, CDU: Zu erkaufen,  
mein Gott! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das weiß jeder, der diesen Prozess seinerzeit mitbekommen hat, und auf Bundesebene, das hat Herr Sellaering auch richtig gesagt, war das der Preis für die Koalitionsbeteiligung zwischen CDU und SPD. Das ist die Wahrheit.

(Torsten Renz, CDU: Und jetzt  
kommen die souveränen GRÜNEN.  
Jetzt kommen die souveränen GRÜNEN.)

Dahinter steht, sehr geehrte Damen und Herren, Sie mussten zum Jagen getragen werden, was dieses Thema anging, und bis heute sind zumindest große Teile der CDU nicht überzeugt davon,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das glaube ich nicht.)

dass der Mindestlohn die richtige Maßnahme gegen Armut ist, die richtige Maßnahme für Lohnsteigerungen, die richtige Maßnahme, um soziale Gerechtigkeit in diesem Land herzustellen. Das ist die Wahrheit, die sich dahinter verbirgt.

Übrigens ist in diesem Zusammenhang auch nicht verwunderlich, am kommenden Sonntag wird es ein Spitzengespräch auf Bundesebene geben, dass da weiterhin der Versuch gemacht wird, die Rahmenbedingungen für den Mindestlohn aufzuweichen. Und dabei geht es gar nicht so sehr darum, Bürokratie abzubauen oder Ähnliches, sondern es geht darum, Ausnahmetatbestände herzustellen, wo am Ende des Tages herauskommt, dass sich möglichst weniger Unternehmen und Unternehmer daran halten müssen, die Regeln für den Mindestlohn einzuhalten. Auch das ist die Wahrheit in der aktuellen Debatte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das passiert  
nicht mit der SPD. Das passiert nicht.)

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Dr. Nieszery, ich hoffe, dass das nicht mit der SPD geht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber wenn ich mir angucke, wie dieses Gesetz auf Bundesebene zustande gekommen ist, da haben Sie an der

einen oder anderen Stelle durchaus Zugeständnisse machen müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Nicht beim Mindestlohn.)

Ich bin mal gespannt, wie hart sich die SPD am Sonntag und in den folgenden Runden verhalten wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, dabei hat kaum ein Bundesland den Mindestlohn so nötig, so dringend gebraucht wie Mecklenburg-Vorpommern,

(Torsten Renz, CDU:  
Das Thema heißt aber  
„Mindestlohn in Deutschland“.)

denn die Menschen hier bei uns haben im bundesweiten Vergleich das zweithöchste Armutsrisiko. Deshalb ist es gut, dass der allgemeine gesetzliche Mindestlohn endlich da ist. Das Vergabegesetz, wenn auch unzureichend gemacht, weil die Kommunen ausgeschlossen worden sind, war ein erster Schritt. Der gesetzliche Mindestlohn war die Konsequenz auf Bundesebene und es ist gut, dass endlich denjenigen Grenzen gesetzt werden, die über Jahre viel zu niedrige Löhne und Gehälter gezahlt haben und dem Staat – ich sage das so hart – auf der Tasche lagen, weil Beschäftigte gezwungen waren, ihre viel zu niedrigen Löhne aufzustocken. Das war auf indirektem Wege Subventionierung, staatliche Subventionierung für diejenigen, die keine ordentlichen Löhne gezahlt haben, und eine Bestrafung für diejenigen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen bezahlt haben, auch ohne dass es den Mindestlohn seinerzeit gab.

Und was gab es, sehr geehrte Damen und Herren, für ein Theater im Vorfeld?! Horrorszenarien wurden heraufbeschworen, von massiven Arbeitsplatzverlusten war die Rede, drastische Preissteigerungen wurden befürchtet, Insolvenzen wurden prognostiziert, der Untergang Mecklenburg-Vorpommerns und anderer Niedriglohnbundesländer wurde vorausgesagt, aber gut 100 Tage nach Einführung des Gesetzes können wir feststellen, all diese Voraussagen haben sich schlicht und ergreifend nicht bewahrheitet. Auch das gehört nach der Einführung des Mindestlohns am Ende des Tages zur Wahrheit.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und genauso verhält es sich jetzt mit dem Gerede von angeblich unzumutbaren Dokumentationspflichten. Hier wird ganz einfach Stimmung gemacht.

Wie muss ich mir das denn vorstellen? Dass ein Unternehmen bisher hergegangen ist, Mitarbeiter beschäftigt hat und gesagt hat, na, wir schätzen mal, wie viel Stunden du diese Woche, diesen Monat gearbeitet hast, und das vereinbaren wir vielleicht mal bei einem Gespräch oder was auch immer?! Die Stechuhr, sehr geehrte Damen und Herren, ist doch keine politische Erfindung, sondern die Stechuhr oder Arbeitszeiterfassungsmaßnahmen sind Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die es schon längst gegeben hat. Da will mir jemand erzählen, jetzt kommt das große Bürokratiemonster, jetzt wird den Unternehmen irgendwas Unzumutbares auferlegt, und mir will wirklich jemand erzählen, in der Vergangenheit hat es keine Arbeitszeiterfassung gegeben. Das, sehr geehrte Damen und Herren, können Sie mit uns nicht machen.

(Vincent Kokert, CDU: Da ist die Zeit zu Ende. Sie sehen, wie das mit der Zeit ist.)

Wir sind, lieber Vincent Kokert, für eine sinnvolle Evaluierung des Mindestlohngesetzes, aber wir sind nicht dafür, die Diskussion jetzt quasi zu einem Aufweichungsbetrieb zu inszenieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir auch nicht.)

an dessen Ende dann kein echter Mindestlohn mehr steht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

**Torsten Renz,** CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Tilo Gundlack, SPD: Das war schon mal gut.)

zum Thema der Aktuellen Stunde „100 Tage gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland“ muss man, auch gerade aufgrund meines Vorredners, zumindest erst mal feststellen dürfen, von 1998 bis 2005 hat in Deutschland Rot-Grün regiert und hat es nicht geschafft, einen Mindestlohn einzuführen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Dazu brauchten wir die Kanzlerin,  
ja, das haben wir schon mal gehört.)

Sie haben damals die Hartz-IV-Gesetze eingeführt, das war damals Ihr Jahrhundertwerk. Von dieser Tatsache scheinen sich heute einige zu distanzieren.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Von 1998 bis 2005 haben Sie nicht die Zeit gefunden, dieses große Werk Mindestlohn einzuführen.

(Vincent Kokert, CDU:  
Kopf in den Sand gesteckt.)

Nein, es ist noch ganz anders gekommen: Unter der Regierung von Angela Merkel, sogar unter Schwarz-Gelb wurden alle Mindestlöhne eingeführt.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt  
kommt die Wahrheit ans Licht.)

Und auch jetzt ist das Mindestlohngesetz unter Schwarz-Rot unter Führung von Angela Merkel eingeführt worden.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

So viel zur historischen Wahrheit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vielen Dank! –  
Zuruf aus dem Plenum: Es gibt viele Wahrheiten.)

Und wenn wir heute die Situation betrachten, Deutschland stand nie so gut da wie heute. Wenn Sie heute Mor-

gen die Nachrichten gehört haben, wissen Sie, der Bundeswirtschaftsminister wird heute die Konjunkturprognose bekannt geben. Es ist eine Erhöhung von 1,5 auf 1,8 Prozent. Es wird heute Morgen auch zu Recht angeführt, dass die Rahmenbedingungen gut sind wie nie. Ich will nur beispielhaft nennen den niedrigen Ölpreis. Das sind die Rahmenbedingungen, unter denen wir heute hier wirtschaften und dastehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat auch die Kanzlerin gemacht. – Heinz Müller, SPD: Auch die Kanzlerin.)

In dieser Phase ist es natürlich besonders schwierig, dann für die SPD ein Thema der Aktuellen Stunde zu finden. Das ist schon nachvollziehbar.

(Vincent Kokert, CDU: 200 Tage Mindestlohn, 300 Tage Mindestlohn.)

Nachdem wir nun am 12.03. das Thema im Prinzip abgearbeitet haben

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau, Herr Renz.)

auf Antrag der Fraktion DIE LINKE, haben wir uns mit der Thematik Mindestlöhne in Mecklenburg-Vorpommern befasst. Sie werden sich erinnern, wir hatten hier eine harte Diskussion, wer nun Vater oder Mutter des Gesetzes ist. Das war Schwerpunkt der Diskussion.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Haben wir heute gerade wieder.)

Das war Schwerpunkt der Diskussion. Wir waren uns einig, dass die Zeit, die Wirkung – damals, glaube ich, waren es ungefähr 71 Tage – überhaupt noch nicht einschätzbar ist.

(Manfred Dachner, SPD: Sehr weitsichtig.)

Und heute, 112 Tage nach Gesetzesverabschiedung oder Wirken des Gesetzes, vier Wochen später will man viel, viel schlauer sein und alles hier vom Inhalt her diskutieren.

(Patrick Dahlemann, SPD: Vaterschaft feststellen.)

Also ich muss schon sagen, das ist schwierig, das schiebe ich einfach auf die Situation, dass es wohl nur schwer möglich war, ein geeignetes Thema zu finden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, nee, nee, Herr Renz. Weil wir wussten, dass Sie hier rumeiern müssen.)

Nichtsdestotrotz bin ich verpflichtet, das auch für die CDU-Fraktion, das mache ich sehr gern, vom Inhalt her zu diskutieren, obwohl natürlich einige Dinge für mich schlecht nachvollziehbar sind, warum nämlich gerade so ein Thema hier platziert wird. Es wird platziert schon im Wahlkampf 2013 als das Thema schlechthin, Hauptwahlkampfthema,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der SPD, da wollen wir mal ehrlich sein.)

immer wieder unter den inhaltlich untersetzten Slogans „Gute Löhne“, „Gute Arbeit, gute Löhne“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Ich habe mir die Mühe gemacht, noch mal in das Wahlprogramm zu schauen, was man darunter versteht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ein SPD-Wahlprogramm. – Vincent Kokert, CDU: Das lohnt sich nicht.)

Es ist schwer nachvollziehbar. Der Wähler hat es wahrscheinlich auch nicht so richtig verstanden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deswegen hat die SPD auch so viele Stimmen gekriegt.)

154.431 Leute in Mecklenburg-Vorpommern, das waren 17,8 Prozent, haben aufgrund dieses Wahlkampfthemas wahrscheinlich die SPD gewählt.

(Vincent Kokert, CDU: Haben sich doch so viele gefunden?!)

Im Bund waren es 25,7 Prozent. Ich will jetzt nicht diskutieren, warum diese große Differenz zustande gekommen ist. Fakt ist, dieses Ziel wurde umgesetzt, dieses Hauptziel wurde umgesetzt.

(Vincent Kokert, CDU: So, neues Thema jetzt bitte.)

Das Ergebnis: In den Prognosen liegt die SPD weiter bei 25/26 Prozent.

(Patrick Dahlemann, SPD: Und im Land?)

Da stellt sich doch die Frage,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

da stellt sich doch die Frage, wenn ich so eine gute Sache umsetze, dann stelle ich mich normalerweise hin und sage, das Ganze ist so gut, weil erstens ..., zweitens ..., drittens ... Ich habe immer versucht, das nachzuvollziehen. Auch anhand der NDR-Meldung heute habe ich mir die drei Punkte heute Morgen noch mal notiert.

Punkt eins, Fazit der SPD: Der befürchtete Jobabbau ist ausgeblieben. Also wir bringen etwas Neues auf den Weg und Sie wollen sich abfeiern lassen, dass der befürchtete Jobabbau ausgefallen ist. Wenn das schon Zielstellung Nummer eins ist oder die Erfüllung, das, was Sie jetzt auf die Tagesordnung setzen wollen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen Sie da für einen Müll?!)

dann muss ich sagen, das ist enorm.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen Sie da für einen Quatsch?! Ich glaube, Ihnen ist nichts eingefallen.)

Wir führen etwas ein, ein Jobabbau findet nicht statt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Den haben Sie doch prognostiziert, nicht wir.)

und das ist dann die große Errungenschaft.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das war Ihre Prognose.)

Das Zweite, was Sie sagen, Unternehmer seien nicht überfordert – das ist das zweite große Ziel, was Sie erfüllt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Auch das haben Sie immer gesagt.)

Da fällt mir nicht mehr ein, was ich dazu sagen soll.

(allgemeine Unruhe –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Dann lassen Sie es!)

Und das Dritte ist dann,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann  
lassen Sie es doch einfach, Herr Renz!  
Da kommt doch sowieso nichts bei raus.)

im Land brauchen wir vernünftige Löhne.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das nichts?)

Das sind die Zielstellungen, die wir jetzt erreicht haben, wo ich sagen muss, da wundert es mich nicht, dass Sie bei den Umfragen stagnieren, wenn Sie Ihr Hauptziel erfüllt haben und das die Erfolge sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken  
Sie mal Ihre eigenen Umfragen  
an hier im Land, Herr Renz!)

Das hat Frau Tegtmeyer in ihrem Redebeitrag auch noch mal richtig untersetzt, diese drei wesentlichen Punkte.

Der Ministerpräsident hat – ich weiß gar nicht, ob das abgestimmt war, er hat es zumindest gesagt – für die Landesregierung gesprochen, ich spreche jetzt für die CDU-Fraktion. Da muss ich sagen, Herr Ministerpräsident: Erster Punkt, den Sie genannt haben, die Würde, da sage ich, ich bin d'accord.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach Gott!)

Ja, okay, die Würde der Arbeitnehmer, wenn dieses Ziel jetzt erreicht wurde –

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

da haben Sie meine volle Zustimmung –, hat sich verbessert. Dann kam es wieder etwas allgemeiner: soziale Gerechtigkeit und gute Löhne. Dies müsste man vielleicht noch mal ein bisschen genauer definieren. Sie sind ja von Ihrem Haarschnitt abgerückt, Sie haben sich jetzt schon auf mich konzentriert,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

aber da will ich ganz klar sagen, wenn wir hier zwei Prozent Lohnerhöhung bekommen, das kann sich jeder ausrechnen, dass ich dann die 50 Cent habe – und ich gebe übrigens Trinkgeld,

(Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

über die Höhe will ich jetzt mal schweigen, ist aber nicht schlecht –,

(allgemeine Unruhe –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bei dem  
Haarschnitt! – allgemeine Heiterkeit)

das ist doch ganz klar, dass ich mir das leisten kann. Aber ich will es nicht tun, ich will es nicht tun, nur weil Sie das immer wieder sagen.

(allgemeine Unruhe)

Dann versuchen Sie doch mal, mit denen zu diskutieren!

(Heinz Müller, SPD: Aber was ist denn  
Ihr Friseur eigentlich von Beruf? –  
allgemeine Heiterkeit)

Ich meine, es ist schon erstaunlich, dass all die mit der großen Haarpracht – das geht hier vorne los – sich beim Thema Friseur so scharfmachen. Das muss Gründe haben, die kann oder will ich jetzt nicht näher erklären.

(allgemeine Heiterkeit)

Fakt ist aber, wenn Sie zur Sachlichkeit zurückkehren wollen, müssen Sie sich doch mit den Leuten auseinandersetzen, denen Sie die Würde zurückgegeben haben, für die Sie kämpfen – soziale Gerechtigkeit –, die vorher 7,50 Euro hatten, jetzt 8,50 Euro haben und möglicherweise nicht mehr Aufstocker sind. Setzen Sie sich mit denen auseinander, weil die möglicherweise finanziell gar nicht mehr in der Tasche haben! Aber für sie ist der Friseurbesuch vom Preis her auch gestiegen.

Wir müssen jetzt mal schauen – Sie kennen sich ja aus bei Spargelstechern oder Verkäuferinnen –, wir müssen uns mal die Preisentwicklung anschauen in diesem Bereich. Wenn auch da die Preise gestiegen sind, aber für die, für die Sie jetzt so gekämpft haben, sich im Portemonnaie nichts verändert hat, sage ich, das mit der Würde ist sehr gut, alles andere muss zumindest diskutiert werden. Dann brauchen wir nicht über die zu diskutieren, die sich den Haarschnitt leisten können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Begeisterung bei der CDU.  
Haben wir das im Protokoll?)

Bei einem dritten Punkt, den Sie aufgeführt haben, Herr Ministerpräsident, haben Sie sich ein bisschen abgehoben von Ihrer SPD, das habe ich noch nie so deutlich gehört, und zwar wollen Sie Lohndrückerei bekämpfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Das kann ich ganz kurz machen: Das, was Sie ausgeführt haben, da haben Sie auch meine Unterstützung, ist ein inhaltlicher Punkt, den man so definieren kann,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt haben  
Sie zwei Punkte unterstützt. Was haben  
Sie am Mindestlohn auszusetzen? –  
Vincent Kokert, CDU: Gar nichts.)

wo ich sage, das ist in Ordnung, wenn das dazu geführt hat, und das hat dazu geführt, dann ist dieses Ziel sicherlich erfüllt.

Aber ansonsten brauchen wir doch hier in diesem Parlament keine Schlachten zu schlagen, die schon längst geschlagen sind. Ich sage es noch mal, weil es immer wieder angezweifelt wird und alles Mögliche herausgelesen werden soll: Sie brauchen uns nicht zu unterstellen, dass es noch um das Ob geht. Das Ob hat Frau Merkel mit der CDU in diesem Lande schon längst entschieden. Es geht um das Wie.

(Zurufe aus dem Plenum: Ja. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, ach so, ja, Mensch!)

Und da sind wir beim Thema,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

da sind wir beim Thema.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viele Leute sind auf die Barrikaden gegangen für den Mindestlohn?)

Ich habe Ihnen schon beim letzten Mal gesagt, wenn Ihre Generalsekretärin die Arbeitgeberschaft generell beleidigt und als dumm darstellt, alle Unternehmer einem Generalverdacht aussetzt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das tut keiner! Das tut keiner!)

und einen Frust bei denen erzeugt, die ehrlich sind auf Arbeitgeberseite,

(Patrick Dahlemann, SPD: Und Trinkgeld geben.)

dann sind das die Punkte, die die Menschen aufregen. Das ist die Situation, die wir diskutieren müssen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Sie haben es geschafft, bei der Umsetzung, bei dem Wie ausreichend Verunsicherung zu schaffen. Denken Sie an die Thematik Ehrenamt! Und selbst – ich will nicht alles zitieren,

(Jochen Schulte, SPD: Hat Mutti das nicht anständig gemacht?)

das wird Herr Holter wahrscheinlich noch mal sagen, im OZ-Artikel wurde er dargestellt, der hat das als Bürokratiemonster dargestellt –,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das haben wir Ihnen doch erklärt!)

selbst DIE LINKE hat das erkannt.

Mir will es einfach nicht in den Kopf, warum jemand, der einen – ich nehme wieder den Landtagsabgeordneten – Minijobber mit einem konkreten Lohn beschäftigt und eine Stundenzahl in diesem Arbeitsvertrag konkret vereinbart ist, warum der sich rechtfertigen muss, warum der neuerdings zur Dokumentationspflicht herangezogen wird. Das ist ein Generalverdacht, es bringt null,

(Vincent Kokert, CDU:  
Das versteht kein Mensch. –  
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

es bringt null.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Wie hat er das denn vorher gemacht?)

In diesem Fall ist es sinnlos.

Wir werden jetzt mal den Koalitionsabend am 23.04.2015 abwarten, ob es weiterhin dabei bleibt, dass so eine schwachsinnige Regelung, die Lohngrenze 2.958 Euro, Bestand hat oder ob man sich auf ein gesundes Maß – im Gespräch sind ja 1.900 Euro – einigen wird.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich gehe davon aus, dass die SPD so geschickt sein wird und eine Gesetzesänderung nicht vollzieht, aber in den Verordnungen vielleicht das eine oder andere aus Sinnhaftigkeitsgründen noch mal ändert.

Wenn man sich jetzt – und da bin ich dem DGB sehr dankbar –

(Patrick Dahlemann, SPD:  
Hände weg vom Mindestlohn!)

mit der Studie auf den Tag genau bei uns meldet und noch mal drei wesentliche Punkte deutlich macht: Arbeitslosigkeit, bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern – das ist wichtig auch für Herrn Foerster, dass er sich jetzt nicht mehr bemühen muss, Zahlen so hinzudrehen, dass sie ihm passen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

sondern nehmen Sie in Zukunft die Zahlen des DGB –, Arbeitslosigkeit um 8,9 Prozent gesunken,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Hartz-IV-Empfänger um 7,4 Prozent gesunken, Langzeitarbeitslosigkeit um 11,3 Prozent gesunken. Das sind hervorragende Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern, und das ist auch gut so.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl!)

Wenn wir diese Seite betrachten und auf der anderen Seite sehen, auch da bin ich dem DGB dankbar,

(Vincent Kokert, CDU:  
Nun ist es aber gut.)

dass er anhand von Zahlen statistisch feststellt, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gestiegen, Stellenangebote gestiegen, dann sage ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind die Herausforderungen der Zukunft, wie werden wir diesen Fachkräftebedarf decken.

Alles andere – ich sage es gerne noch mal an dieser Stelle,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass Sie hier Schlachten schlagen wollen, die längst geschlagen sind – ist, glaube ich, vertane Zeit.

(Jochen Schulte, SPD: Nicht solange Sie noch reden, Herr Renz.)

Wenn Sie sich schon inhaltlich damit befassen wollen, dann würde ich empfehlen, das zu einem späteren Zeitpunkt zu tun,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen wir sowieso, Herr Renz.)

wenn wir nicht in einer konjunkturellen Hochphase sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen wir sowieso.)

in der wir jetzt nämlich sind. Der Zeitraum der Wirkung ist viel zu gering. Befassen Sie sich zum gegebenen Zeitpunkt damit!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber wir wissen, dass es ein bürokratisches Monster ist.)

Dann gebe ich Ihnen schon mal den Hinweis – und der Hinweis geht auch in Richtung Berlin, weil bei diesem Umverteilungsmechanismus unter anderem besonders der Staat profitiert –, da möchten sich die Verantwortlichen, die die Gesetzgebung dort zu verantworten haben, endlich mal durchringen, die kalte Progression in Angriff zu nehmen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie möchten mit Weitblick schon mal die Steuerproblematik betrachten, weil von den steigenden Einkommenssteuern nämlich der Bund 42,5 Prozent behält und die Kommunen nur 15 Prozent bekommen. Sie möchten sich schon mal damit befassen, dass aufgrund dieser Situation – Anhebung des Lohnniveaus – wahrscheinlich die Gewinne der Unternehmen zurückgehen werden und dadurch die Gewerbesteuer vor Ort sinken wird. Das sind inhaltliche Themen, das sind Fragen, mit denen wir uns in der Zukunft befassen sollten, und nicht, wer die Vater- oder Mutterschaft über das Mindestlohngesetz hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben Sie doch geklärt, Herr Renz, ne?!)

Ich glaube, das ist ausreichend geklärt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs für die Fraktion der NPD.

**Udo Pastörs, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man dem Herrn Ministerpräsidenten zugehört hat und seinen Worten Glauben schenkt, dann ist die Welt in Ordnung. 8,50 Euro Mindestlohn, und die Würde der Arbeitnehmer ist zurückgegeben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Seller.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben Sie nicht richtig verstanden.)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, es ist schon eine Unverschämtheit und eine Zumutung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Ihrer Rede hier zu folgen.

Ich will Ihnen unsere Position aus Sicht der NPD grundsätzlich noch mal ins Gedächtnis rufen. Wir waren 2007 ganz klar für die Einführung eines Mindestlohns, damals mit 8,80 Euro als Einstieg. Dieses Gesetz sollte dann, was leider nicht geschehen ist, insofern ausgestaltet werden, dass erstens der Mindestlohn in Deutschland nur für deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fest vereinbar ist

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zurufe aus dem Plenum: Oooch!)

und zweitens für alle ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben, um zu vermeiden, was jetzt schon absehbar ist und praktiziert wird, dass aus Bulgarien organisiert – bei Attraktivitätssteigerung mit 8,50 Euro für diese Menschen – Lohndruck ausgeübt wird und Verdrängungswettbewerb stattfindet zum Nachteil der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Erster Punkt nicht erfüllt in dem Gesetz, und daran krankt es.

Der nächste Punkt ist, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: soziale Gerechtigkeit. Wir haben bei einem regulären Beschäftigungsverhältnis von 40 Stunden in der Woche, Herr Ministerpräsident, einen Bruttolohn von 1.360 Euro. Das bedeutet bei linearer Fortschreibung der Beschäftigung auf diesem Niveau, dass jemand, der über Jahrzehnte regulär zum Mindestlohn beschäftigt wird – und 20 Prozent sind das in Mecklenburg-Vorpommern –, im Alter sein Leben auf Sozialhilfeniveau fristen muss. Das hat nichts mit sozialer Würde zu tun, sondern das ist ein Ablenken von Ihrer Politik mit den Ergebnissen, die wir hier in Mecklenburg-Vorpommern seit 20 Jahren zu beklagen haben. Das ist ein Ablenken von einem Gesetz und einer Gesetzesumsetzung, die wir „Hartz-IV-Verbrechen“ nennen und die Sie als SPD maßgeblich mit zu verantworten haben, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Wir haben als Nationaldemokraten immer deutlich gesagt, dass im Rahmen der europäischen Harmonisierung, wie das genannt wird, ein flächendeckender Mindestlohn für Deutsche in Deutschland und für Ausländer in Deutschland, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, die richtige Entscheidung ist. Wir stellen nun fest, dass Sie sich mit dem Mindestlohn des Problems entledigen wollen, den Aufstockern jedes Jahr Milliardenbeträge zu geben, und der einzige Effekt eintritt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Einzige. – Stefanie Drese, SPD: Einzige, denn „einzige“ kann man nicht steigern.)

der einzige Effekt eintritt, dass die Staatskasse entlastet wird und die Kosten auf den Arbeitgeber verlagert werden. Denn es ist nicht so, wie Sie sagen – das ist eine Lüge und das haben Sie hier wahrscheinlich bewusst so dargestellt –, dass der Arbeitnehmer mehr Netto in der Tasche hat, wenn er vorher 7,10 Euro hatte und jetzt 8,50 Euro.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter Pastörs, ich bitte Sie, solche Unterstellungen gegenüber dem Ministerpräsidenten zu unterlassen.

**Udo Pastörs, NPD:** Wenn sie denn wahr sind, Frau Präsidentin.

Es ist eine Tatsache, dass der Arbeitnehmer netto nicht einen Groschen mehr in der Tasche hat, um ihn auszugeben, weil er auf der anderen Seite staatliche Leistungen gestrichen bekommt. Es ist eine Entlastung der Staatskasse und damit auch die Möglichkeit für Sie,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Rote Lampe!)

sich aus fiskalischen Gründen in der Zukunft nicht mehr um den Billiglohnbereich kümmern zu müssen, und das lehnen wir ab. Wir halten das Thema für interessant und wichtig, aber ...

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist längst abgelaufen. Bitte nehmen Sie Platz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht nur  
die Redezeit ist abgelaufen.)

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt in dieser ersten Stunde der langen Landtagssitzung und dieser Tage etwas von Friseuren, von Vätern und Müttern gehört, aber so richtig Neues, Frau Tegtmeier, über den Mindestlohn habe ich hier nicht vernommen. Der Einzige, der was von Frisuren und Friseuren versteht, das bin wohl ich.

(Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Renz kommt wie ein Friseur hierher und redet etwas, was er auch schon in der ersten Sitzung – Sie haben es selbst erwähnt – im März hier vorgetragen hat.

(Torsten Renz, CDU: Hat sich  
irgendetwas verändert an der Situation?)

Wir haben uns doch darüber verständigt: Lügen, die verbreitet werden, werden durch die Wiederholung nicht wahr. Das muss man einfach mal sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Torsten Renz, CDU: Wollen Sie die  
Friseure diffamieren, oder was?)

Wenn es heute der SPD darum geht, den Mindestlohn zu feiern, dass er eingeführt wurde, kann man das gerne machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Aber ich möchte Sie fragen, Frau Tegtmeier und Herr Nieszery, wir haben viele Argumente für den Mindestlohn gehört. Ich glaube, wir haben heute keine gegen den Mindestlohn gehört.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Außer von Herrn Renz. –  
Martina Tegtmeier, SPD: Ich habe  
schon einige genannt, Herr Holter.)

Na ja, Herr Renz, dazu komme ich gleich noch mal.

Aber wir haben keine gegen den Mindestlohn gehört.

Ich frage mich: Der Austausch, den wir jetzt hier geführt haben, Herr Nieszery, was hat der denen gebracht, die da draußen unter dem Mindestlohn verdienen, die Hartz IV empfangen, die eine Mindestrente empfangen und die von Sozialhilfe leben? Nichts!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist ja auch nicht das Thema.)

Das ist genau der Punkt, der meines Erachtens auch von dieser Aktuellen Stunde hinaus ins Land geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und, Herr Ministerpräsident, wenn Sie von dem Vergabegesetz sprechen, welches diese Koalition auf den Weg gebracht hat, dann darf ich Sie daran erinnern, dass wir bereits zu den Rot-Roten-Zeiten – PDS damals und SPD – über ein Landesvergabegesetz gestritten haben. Wir haben uns nicht einigen können, weil die SPD auf der Bremse stand.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?)

Ja, ja, ja, genau.

(Vincent Kokert, CDU: Das nimmt ja eine  
ganz ungeahnte Wendung jetzt hier!)

In der Koalition – Herr Kokert, Sie werden sich erinnern –, da saß anstelle von Jürgen Suhr damals Michael Roof und wir haben hier über die Frage von Vergabegesetzen gestritten und gesprochen. Wir sind aber auch hier in dem Landtag nicht dazu gekommen, dass vor 2011 ein Vergabegesetz auf den Weg gebracht wurde. Meine Fraktion hat eigene Gesetzentwürfe eingebracht, um deutlich zu machen, dass wir im Land ein Beispiel geben können,

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja so ähnlich  
wie bei Rot-Grün auf der Bundesebene.)

dass wie bei öffentlichen Aufträgen tatsächlich ein Mindestlohn,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und zwar in Höhe von 10 Euro, eingeführt werden kann.

(Minister Harry Glawe:  
Da waren wir jetzt flexibler.)

Zu der Geschichte gehört auch: Sie haben, Frau Tegtmeier, davon gesprochen, dass es eine Sozialreform ist. Ja, es ist eine Sozialreform, aber Sie haben vollkommen ausgeblendet, dass mit der Agenda 2010 und mit Hartz IV der größte Sozialabbau in Deutschland eingeführt wurde. Dieser größte Sozialabbau lässt sich durch die Einführung des Mindestlohnes nicht korrigieren. Das, glaube ich, gehört auch zu den Tatsachen hier in Deutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und wenn ich mich dann, Herr Renz, an Ihre Debatte aus dem März erinnere und auch an die von heute, dann kann ich Ihnen als CDU nur noch einmal zurufen: Hände weg vom Mindestlohn! Nachbesserungen, da sind wir uns einig mit der SPD, sind sicherlich notwendig.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?  
Das hörte sich nicht ganz so an.)

Das habe ich im März hier bereits eingefordert.

(Torsten Renz, CDU: Wer stellt  
das denn infrage? Kein Mensch.)

Aber wer denn meint, man müsse den Mindestlohn als solches aushebeln und weitere Ausnahmetatbestände schaffen, der ist schief gewickelt.

(Torsten Renz, CDU: Nur weil Sie  
das wiederholen, wird es nicht richtiger.)

Und, Herr Ministerpräsident, ich teile eins nicht,

(Torsten Renz, CDU: Es wird nicht  
richtiger, wenn Sie die Unwahrheit sagen.)

ich teile eins nicht, was Sie hier gesagt haben, und zwar, dass es richtig ist, in den zwei Jahren diejenigen vom Mindestlohn freizustellen, die Tarife abgeschlossen haben, denn es gibt Unternehmen und Branchen, die Tarife abgeschlossen haben unter 8,50 Euro pro Stunde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das, glaube ich, kann man nicht tolerieren. Deswegen haben wir immer gesagt, wir wollen einen Mindestlohn ohne Wenn und Aber,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und dieses „Ohne-Wenn-und-Aber“, glaube ich, gehört auch heute in diese Debatte.

Und wenn ich darüber gesprochen habe – Sie auch, Herr Ministerpräsident, und auch andere haben darüber gesprochen –, dass mit der Einführung des Mindestlohns die Preise steigen und Herr Renz sich dann eine teure Frisur oder etwas anderes mehr leisten kann, wie das hier gesagt wurde, dann ist das meines Erachtens ...

(Torsten Renz, CDU: Blödsinn! Ich habe  
gesagt, ich kann mir das locker leisten.)

Das hat der Ministerpräsident gesagt, dass Sie sich dann eine teurere Frisur leisten können.

(Torsten Renz, CDU: Das ist nicht wahr.)

Ich greife bloß auf, was in der Debatte gesagt wurde. Ich will Ihnen nur sagen, das ist ein Hohn. Das ist ein Hohn denen gegenüber, die nicht mehr Geld in der Tasche haben, die nach wie vor von den Regelsätzen zu Hartz IV leben, gegenüber Auszubildenden, die nicht von der Mindestlohnregelung profitieren, und gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die keine Rentenerhöhung erhalten haben, weil sie in diesem Zuge der Mindestlohneinführung nicht ausgeglichen wurden.

(Torsten Renz, CDU: Wie die Renten in  
diesem Land berechnet werden, wissen Sie.)

Deswegen können sich diese Menschen die höheren Preise, die mit der Einführung des Mindestlohns verbunden sind, nicht leisten.

Ich sage Ihnen noch mal: Sie müssen jetzt als Koalition und Sie als SPD die nächsten Schritte gehen. Sie müssen die Regelsätze zu Hartz IV erhöhen, Sie müssen raus aus Hartz IV, Sie müssen für die Auszubildenden was tun, indem Sie dort die alten Tarifverträge, 15 oder 20 Jahre alt sind die, nehmen.

(Vincent Kokert, CDU: Da hat  
die SPD ganz schön was vor.)

Und fragen Sie mal, was Auszubildende verdienen im Monat! Davon kann kein Mensch leben.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Das ist richtig.)

Natürlich müssen auch die Renten nicht nur zwischen Ost und West, sondern auch generell angehoben werden. Dann kann man von Wohlstand sprechen. Aber man kann nicht nur im Zusammenhang mit dem Mindestlohn über Wohlstand sprechen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wo alle wissen, dass der Mindestlohn nicht einmal arbeitsfest ist

(allgemeine Unruhe –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und damit nicht vor Armut im Rentenalter tatsächlich schützt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist  
ein Einstieg! Das ist ein Einstieg!)

Das gehört zur Wahrheit dazu, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, und das wissen wir alle.)

und das muss man hier meines Erachtens auch sehr deutlich sagen.

Also wenn es heute um Väter und Mütter des Mindestlohns geht –

(Torsten Renz, CDU: Die Frage ist geklärt.)

beim Vergabegesetz werden wir heute Abend noch mal darüber reden –, dann gehört auch dazu, dass es Vorkämpferinnen und Vorkämpfer gab, zehn Jahre lang.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das waren nämlich Sozialverbände, das waren Arbeitslosenverbände, das waren die Gewerkschaften und das waren auch meine Partei und meine Fraktion, die sowohl im Bundestag als auch hier im Landtag immer wieder gefordert haben, wir brauchen den Mindestlohn jetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es hat zehn Jahre gedauert, bis der Mindestlohn eingeführt wurde.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sich jetzt hinzustellen und zu sagen, das ist ein Erfolg sozialdemokratischer Politik,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist es auch.)

das blendet historische Tatsachen der Vorgeschichte, nämlich wo Sie sträflichst gegenüber den Menschen in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern versagt haben, aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ja, Herr Nieszery, dazu gehört auch, dass es einen Wirtschaftsminister in Mecklenburg-Vorpommern gegeben hat, der das Niedriglohmland Mecklenburg-Vorpommern herausgestellt hat mit dem Niedriglohn als Wettbewerbsvorteil.

(Vincent Kokert, CDU:  
Der war aber nicht von uns.)

Der war nicht von der CDU.

(Vincent Kokert, CDU: Das muss  
auch mal klargestellt werden.)

Ich rede ganz bewusst mit der SPD.

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen auch auf diesen vielen Gebieten Veränderungen erreicht werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber  
am Ende gibts jetzt Mindestlohn.)

Und, Frau Tegtmeier, Sie können nicht mit einem Wort die Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller erwähnen, aber dann sagen, mir reicht die Zeit nicht. Warum geben Sie denn hier kein Bekenntnis ab, dass Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende, diejenigen, die aus der Langzeitarbeitslosigkeit kommen – Sie sind doch arbeitsmarktpolitische Sprecherin –, und diejenigen, die jetzt nicht in den Genuss des Mindestlohns kommen, dass die selbstverständlich in die Mindestlohnregelungen aufgenommen werden müssen?

(Udo Pastörs, NPD: Richtig. –  
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Da verbleibt eine klare Position der SPD zu sagen, da kommt eine Kommission, die schaut sich das an, ob das notwendig ist. Das ist keine politische Haltung, das ist eine Abwartehaltung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wenn es also um die Geschichte des Mindestlohnes und des zugehörigen Gesetzes geht, dann gehört das dazu, worüber ich geredet habe, dass Hartz IV und die anderen Sozialreformen, die den Sozialabbau verursacht haben, nach unten führen.

Wir haben in der Märzdebatte sehr ausführlich darüber geredet. Wir haben die Einführung des Mindestlohnes immer begrüßt, das wissen Sie. Auch mit den 8,50 Euro

haben wir uns abgefunden, weil wir es für richtig und für wichtig hielten, dass der Mindestlohn als solches kommt. Aber die Einführung war schlecht vorbereitet. Und selbstverständlich brauchen wir die Kontrollen. Auch im März haben wir darüber gesprochen. Wenn es um die Kontrollen geht und der Zoll aufgestockt werden soll, 1.600 Zollbeamtinnen und Zollbeamte sollen mehr dort tätig werden, dann sind es 320 Beschäftigte pro Jahr. Wenn ich aber 271 Zollämter in Deutschland nehme, dann kommt pro Zollamt 1,18 Beschäftigte(r) heraus. Das ist eine Aufstockung?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn ich dann noch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit nehmen würde, FKS genannt, dann sind das 2,83 Stellen, also eine tatsächliche Aufstockung, die jetzt ermöglicht, die Kontrollen intensiv durchzuführen, aber hoffentlich nicht in voller Ausrüstung. Stellen Sie sich doch mal vor, beim Bäcker oder anderswo kommen voll munitionierte und bewaffnete Zollbeamte rein und die wollen nur den Stundenzettel kontrollieren! Was ist denn das für eine Welt, in der wir leben, wo es um die Kontrolle von Arbeitnehmerrechten in Unternehmen geht?! Da wird faktisch mit militärischen Mitteln untersucht und geprüft,

(Udo Pastörs, NPD: Na darin habt ihr doch  
Erfahrung! Damit habt ihr doch Erfahrung,  
mit dieser Vorgehensweise! Einschlägige!)

ob denn der Mindestlohn eingehalten wird und die Stundenaufzeichnungspflicht hier realisiert wird.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es hier meines Erachtens notwendig, dass erstens nachgesteuert wird, dass all die Ausnahmetatbestände beseitigt werden, dass zweitens auch die Wahrheit gesprochen wird, Herr Renz.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie haben hier im Zusammenhang mit der Studie des DGB deutlich gesagt, ja, die Langzeitarbeitslosigkeit sei gesunken. Aber in der gleichen Studie heißt es, ich darf das zitieren: „Im Vergleich der letzten fünf Jahre nahm sie“ – gemeint ist die Langzeitarbeitslosigkeit – „jedoch sogar um zwölf Prozent zu.“

Sie können sich nicht nur immer die Zahlen raussuchen, die Sie brauchen,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
So ist es. Genauso ist es.)

um zu argumentieren, sondern es geht um eine Gesamtdarstellung.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Zwölf Prozent Zunahme, elf Prozent Abnahme, das heißt, bei der Langzeitarbeitslosigkeit ist vom Grunde her nichts passiert. Das, glaube ich, ist die Wahrheit, die aus dieser Studie auch ganz konkret abzuleiten ist.

Meine Damen und Herren, die SPD hat ein Thema gesetzt, das heißt: „100 Tage Mindestlohn in Deutschland“. Sie hätten das Thema, wenn wir es so herausgegeben hätten, nicht durchgehen lassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Nein, Sie hätten es nicht durchgehen lassen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Doch, natürlich. –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

weil Sie immer darauf bestehen, dass es einen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern geben muss.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Immer war das so.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist richtig.)

Das ist diesmal bei Ihnen nicht passiert.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Natürlich hat der Mindestlohn einen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na also!)

aber in dem Titel der Aktuellen Stunde, da legte die Präsidentin in der Vergangenheit immer Wert drauf, muss ein Bezug zum Land hergestellt werden.

(Vincent Kokert, CDU: Ich gebe Ihnen da vollkommen recht, ja.)

Das haben Sie nicht gemacht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.  
Lesen Sie mal die Überschrift!)

Das ist Ihnen durchgegangen. In Ordnung, das werden wir in Zukunft auch in Anspruch nehmen, das will ich Ihnen hier deutlich sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Vincent Kokert, CDU: Wir auch,  
wir machen das genauso.)

Wir haben im März ausführlich über den Mindestlohn gesprochen und ein Monitoring eingefordert.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es hat eine Veranstaltung gegeben, die die Sozial- und Arbeitsministerin Frau Hesse durchgeführt hat. Die war spärlich ...

(Im Plenarsaal ertönt der Gong. –  
allgemeine Heiterkeit –  
Präsidentin Sylvia Bretschneider  
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ich habe es gehört und gesehen, Frau Präsidentin, danke schön.

Die war spärlich besucht, aber sie hat eins deutlich gemacht, und zwar, dass wir in einen Dialog eintreten müssen und dass wir gemeinsam tatsächlich darüber sprechen müssen, was an diesem Mindestlohngesetz funktioniert und was nachgebessert werden muss. Eins darf nicht passieren: Der Mindestlohn darf nicht infrage ge-

stellt werden. Unser Versprechen bleibt: 10 Euro pro Stunde ist das Wichtige. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Vincent Kokert, CDU: Na, darauf habe  
ich die ganze Zeit schon gewartet.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

**Jochen Schulte,** SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise hätte ich heute zu diesem Tagesordnungspunkt nicht geredet, weil ich eigentlich denke, inhaltlich hat die Kollegin Martina Tegtmeier das erschöpfend abgearbeitet. Aber aufgrund der Ausführungen vom Kollegen Renz und auch einigen Ausführungen vom Kollegen Holter, wobei man einfach mal sagen muss, es ist keine Aktuelle Stunde, sondern das ist möglicherweise eine Renz'sche Märchenstunde heute Morgen gewesen, muss man vielleicht den einen oder anderen Punkt doch noch mal klarstellen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Kollege Renz, bevor ich zu Ihnen komme, komme ich zum Kollegen Holter, weil ich bin ja nun schon lange genug in diesem Parlament und wir haben heute Nachmittag oder heute in den Abendstunden noch mal die Evaluierung des Landesvergabegesetzes hier auf der Tagesordnung. Um eines ganz deutlich zu machen: Landesvergabegesetz auf der einen Seite, Mindestlohn im Bund auf der anderen Seite sind zwei Dinge, die sich nicht voneinander trennen lassen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Der aktuelle Bezug allein in dieser Stunde heute Morgen ergibt sich schon aus dem Umstand, dass wir beides in diesem Land gemeinsam brauchen und gemeinsam umsetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und das ist auch richtig so.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Und dann lassen Sie mich, bevor jetzt von der Seite weiter krakeelt wird, noch einen zweiten Punkt sagen. Wir haben zu Recht angesprochen – und ich bin lange dabei gewesen und habe mich lange bemüht, auch gegen meinen eigenen Wirtschaftsminister –,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

hier ein Landesvergabegesetz auf den Weg zu bringen, das auch Tariftreue sichert und entsprechenden Mindestlohn.

(Vincent Kokert, CDU: Aber so  
eine Rede haben Sie sonst nie  
im Landtag gehalten, Herr Schulte.)

Herr Kollege Kokert, wenn Sie nicht alles mitkriegen, ist das eine Sache, aber deswegen ist das trotzdem so. Fragen Sie den Kollegen Holter,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ich frage ihn.)

da waren die Linkspartei und wir in einer Koalition. Und ich gebe es zu, es ist an dem Minister, Wirtschaftsminister Ebnet der SPD gescheitert, da gibt es überhaupt kein Vertun. Aber es ist dieser Ministerpräsident gewesen, der tatsächlich diesen Punkt auf die Agenda gesetzt hat

(Vincent Kokert, CDU:  
Habt ihr schon Listenparteitag  
am Wochenende, oder was?! –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und gesagt hat, wir wollen das machen, weil wir das in diesem Land tatsächlich brauchen. Regelmäßig Vergan-genheitsbewältigung zu betreiben, was irgendwann mal war, und dabei zu vergessen, dass es die SPD in diesem Land gewesen ist, die es gemacht hat, nicht die Linkspartei, ist das Privileg der Opposition.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Sie können viel fordern, wir machen es.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dass es die SPD gewesen ist in diesem Land, die tatsächlich dieses Landesvergabegesetz und damit den ersten Schritt auch für entsprechende Löhne in diesem Land gesetzt hat, daran führt dann eben kein Weg vorbei.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und, Herr Kollege Renz, lassen Sie mich gerade mal zwei Dinge zu Ihnen sagen, vielleicht auch mehr als zwei Dinge. Herr Kollege Renz, ein Punkt, will ich Ihnen mal sagen, die wesentliche Aussage Ihres Redebeitrages heute in der Aktuellen Stunde, war dann ja wohl, dass Sie beim Friseur Trinkgeld geben.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Damit lässt sich Ihr Redebeitrag, glaube ich, zusammenfassen.

Und der andere Punkt: Wenn Angela Merkel die Mutter des Mindestlohnes ist, dann ist die Landes-CDU Halbweise.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Also wenn ich mich daran erinnere, wie hier dagegen gekämpft worden ist in der letzten Wahlperiode, irgendwelche Regelungen im Zusammenhang mit Tariftreue oder Mindestlohn zu machen, dann sind Sie doch tatsächlich – und das unterstelle ich auch Ihrem Wirtschaftsminister und Ihrem Fraktionsvorsitzenden – bis heute einen Weg, einen positiven Weg gegangen. Das ist etwas, was man auch feststellen muss. Ob das für alle gilt, Herr Kollege Renz, da bin ich mir nicht so sicher.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Einen letzten Punkt noch, die Frage nach der Kontrolle. Und jetzt will ich es mal ganz offen sagen: Wenn man sich das anguckt, was in Deutschland an Kontrollen statt-

findet im Zusammenhang mit Beschäftigungsverhältnissen – und ich weiß, wovon ich rede, weil ich bin nun mal auch Arbeitgeber, auch wenn es nur ein kleiner Betrieb ist als Kanzlei, aber das ist für alle das Gleiche vom Prinzip her –,

(Udo Pastörs, NPD: Nee!)

und wenn Sie wissen, was Sie dann dort machen müssen, angefangen von der Anmeldung des Arbeitsverhältnisses bei dem Sozialversicherungsträger über die entsprechenden Sozialversicherungsnachweise, Entgelt-nachweise, Beitragsmeldungen, dann will mir heute allen Ernstes einer erzählen, es ist ein unzumutbarer Arbeitsaufwand dafür, dass er einen Lohnzettel im Endeffekt ausfüllt, wo am Anfang oder am Ende des Monats gesagt wird, soundso viel Stunden sind festgehalten worden, soundso viel Stunden mit in dem Fall 8,50 Euro,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

vielleicht auch mehr?! Das ist doch überhaupt nicht der Punkt, darüber müssen wir nicht diskutieren. Da gebe ich dem Kollegen Renz recht – ich glaube, er war es, der das gesagt hat –, am Anfang hat es Umsetzungsprobleme gegeben. Ich habe das selbst erlebt, aber ich habe viele Gespräche in diesem Land geführt und die Arbeitgeber haben klipp und klar gesagt, wir haben an sich vom Grundsatz her kein Bürokratieproblem bei der ganzen Sache.

Es ist ein anderer Punkt, darauf ist auch hingewiesen worden: Es gibt offensichtlich aus Verbandssicht heute immer noch Nachkämpfe bei denen, die sich immer noch nicht damit zufrieden gegeben haben, dass dieses Gesetz gekommen ist. Dieses Gesetz ist gut so, da gibt es an der einen oder anderen Stelle Verbesserungsbedarf, den wird man sehen, wie sich das ergibt, da wird es evaluiert. Aber das Gesetz ist gut und die Kontrollen sind vom Grunde her gut, weil es wird keinen wirksamen Mindestlohn in Deutschland geben, wenn wir uns vornehmlich hinstellen und sagen, wir wollen es gar nicht kontrollieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Schulte.

Ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss eine Korrektur vornehmen, da es in Bezug auf die geplante Aussprache zum Thema „Humanitäres Leid darf nicht Normalität sein – für ein entschlossenes europäisches Handeln in der Flüchtlingspolitik“ vor der Plenarsitzung eine entsprechende Vereinbarung im Ältestenrat gegeben hat, dies in die vorläufige Tagesordnung aufzunehmen. Es ist nicht notwendig, das generell notwendige Verfahren für die Aufsetzung von Dringlichkeitsanträgen durchzuführen. Deshalb stelle ich nur der Form halber noch einmal die Frage, ob die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes, so, wie im Ältestenrat besprochen, nach Tagesordnungspunkt 16 vorgesehen wird.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes, auf Drucksache 6/3616. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/3938 vor.

**Gesetzentwurf der Fraktionen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Gerichtsstrukturgesetzes  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 6/3616 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE  
– Drucksache 6/3938 –**

In der 86. Sitzung des Landtages am 28. Januar 2015 ist die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Januar auf Drucksache 6/3616 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes in den Landtag eingebracht. Nach dem Gesetzentwurf sollte die in dem Gerichtsstrukturordnungsgesetz vorgesehene Aufhebung der bis dahin noch nicht aufgehobenen Amtsgerichte Neustrelitz, Hagenow – das war der damalige Stand im Januar –, Bad Doberan, Parchim, Grevesmühlen, Wolgast, Demmin, Bergen auf Rügen und Ribnitz-Damgarten sowie der Umzug des Landessozialgerichtes von Neubrandenburg nach Neustrelitz um zwei Jahre verschoben werden. Sie haben sich seinerzeit mehrheitlich nicht dafür entscheiden können, das in die Ausschüsse zu verweisen. Das bedauere ich ausdrücklich und deshalb haben wir heute die Zweite Lesung.

Ziel dieses Gesetzes war, die Schaffung vollendeter Tatsachen vor der Durchführung des Volksentscheides über die Gerichtsstrukturreform weitestgehend zu vermeiden. Ich fand sehr aufschlussreich, dass bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes uns von der SPD-Fraktion vorgeworfen wurde, dieses Ansinnen mache nicht nur keinen Sinn, sondern komme einer, Zitat, „Aufforderung zum Rechtsbruch durch die Landesregierung“, Zitatende, nahe.

In der Tat, sehr geehrte Damen und Herren, ich halte das für ein überaus fragwürdiges Argument. Der Landtag ist das Gremium, welches Gesetzgebungsgewalt hat, und kann natürlich auch eigene Gesetze verändern, wenn er das für erforderlich hält. Und ich habe diese Debatte im Januar in der Tat für eine Scheindebatte gehalten, weil sie davon abgelenkt hat, dass es im Kern um eine ganz andere Frage geht. Es geht im Kern um die Frage, wie

erst nimmt man mehr als 120.000 inzwischen als gültig erklärte Unterschriften gegen ein Gesetzesvorhaben der Landesregierung oder wie wenig ernst nimmt man dies, indem man auf der anderen Seite einfach so tut, als sei nichts geschehen, und weiterhin Gerichtsstandorte schließt. Genau das haben Sie getan. In der Zwischenzeit ist der Standort Hagenow geschlossen worden, das Landessozialgericht in Neustrelitz ist umgezogen und die nächsten Schließungen von Amtsgerichten stehen an.

Für mich passt das in die Reihe von Verhaltensmustern, die ich wahrgenommen habe bei Angehörigen der Koalitionsfraktionen und die mich in dem Zusammenhang schon enttäuscht haben. Es wurde, als das Gesetzgebungsverfahren seinerzeit initiiert wurde, das wissen Sie alle, vor Ort intensiv diskutiert. Es gab zahlreiche Versammlungen, Einladungen von Bürgermeistern, Initiativen, Richterbund, „Pro Justiz“ und so weiter. Und ich habe im Zuge der Debatte um dieses Gesetz Abgeordnete erlebt, die vor Ort beispielsweise in ihren Kommunalvertretungen sich noch gegen den Gesetzentwurf gewandt haben, zumindest wenn es um die Schließung des Gerichtsstandortes ging, der in ihrer Gemeinde betroffen war. Und ich habe erlebt, wie Sie sich hier Entscheidungen entzogen haben, indem Sie an der entsprechenden Entscheidung nicht teilgenommen haben.

Das, was ich in der Tat seinerzeit nicht für möglich gehalten habe, ist, dass in dem Fall zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein Volksentscheid die erforderlichen 120.000 Unterschriften, ein riesiges Quorum erreicht, ein Quorum, Frau Drese, erreicht,

(Stefanie Drese, SPD:  
Ich hab doch gar nichts gesagt.)

dass Sie nicht in der Lage sind, dieses zumindest so weit ernst zu nehmen, dass Sie das Gesetzesvorhaben aussetzen – nichts anderes will dieser Gesetzentwurf – und den anstehenden Volksentscheid im September abwarten. Dieses wäre ein wahrlich positiver Dienst an der Demokratie gewesen und Sie hätten damit signalisiert, dass Sie direktdemokratische Elemente – nämlich dann, wenn sich Bürgerinnen und Bürger für eine Angelegenheit engagieren, wenn sie mit ihrer Unterschrift dokumentieren, wie wichtig ihnen das ist – ernst nehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tun wir ja.)

Das haben Sie nicht getan, indem Sie schlicht und ergreifend das Gesetz weiter vollziehen.

Ich will aber auch inhaltlich auf einen Punkt eingehen, den ich inzwischen, also in der Zeit zwischen Januar mit der Einbringung unseres Gesetzentwurfes und heute, für ganz interessant halte. Wir haben inzwischen, das wissen Sie, eine Anhörung durchgeführt aufgrund der Tatsache, dass das Volksbegehren in dieses Parlament eingebracht worden ist und jetzt in einer der nächsten Sitzungen angenommen oder abgelehnt werden wird – Sie haben das schon angekündigt – mit der Konsequenz, dass es dann vermutlich im Herbst dieses Jahres zu einem Volksentscheid kommen wird. Und in dieser Anhörung haben Sie unterschiedliche Sachverständige bemüht.

Wir wissen alle, die unterschiedlichen Fraktionen haben Vorschlagsrechte und ich fand eine Anhörung ganz be-

sonders bemerkenswert. Das war die Anhörung, die wir vorgezogen haben aus terminlichen Gründen, da wurde nämlich der CDU-Staatssekretär aus seinerzeit der CDU-FDP-Landesregierung Hessen bemüht, einmal Stellung dazu zu nehmen, wie sinnvoll das dann hier für Mecklenburg-Vorpommern sei oder nicht, und zwar vor dem Hintergrund, dass Hessen für die Jahre vorher bereits ein entsprechendes Reformvorhaben umgesetzt hatte.

Nun muss man sich vorstellen, Hessen ist ein Bundesland, welches von der Größe her etwa vergleichbar ist mit Mecklenburg-Vorpommern, etwas kleiner. Hessen ist ein Bundesland, was mehr Einwohner hat, knapp 6 Millionen etwa zu 1,6 Millionen in Mecklenburg-Vorpommern, wobei man aber auch wissen muss, dass Hessen genauso wie Mecklenburg-Vorpommern ein ländlich strukturiertes Bundesland ist mit einem großen Ballungsgebiet Rhein-Main und Frankfurt, in dem allein schon 2,2 Millionen Einwohner leben. Also da verbleiben dann knapp 4 Millionen Einwohner in dem eher ländlich strukturierten Nordhessen oder in anderen Bereichen Hessens.

Sie bemühen diesen Staatssekretär als Kronzeugen. Das hat er folglich ganz nett gemacht in der Sitzung und sagt, ja, es ist notwendig, diese Gerichtsstrukturreform durchzuführen. Und auf die Frage hin, wie sich das denn in Hessen tatsächlich ausgewirkt hat, kommt dann die Antwort, dass von 46 Amtsgerichten 5 geschlossen worden sind und der Status quo noch bei 41 Amtsgerichten liegt. Also wir bemühen jemanden, der von der Anzahl der Amtsgerichte eine Strukturreform gemacht hat, weit entfernt von dem Kahlschlag, den wir hier inzwischen vollzogen haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Was für ein Kahlschlag denn?!)

dem Kahlschlag, den wir hier inzwischen vollziehen über die sukzessive Schließung von Amtsgerichten.

(Heinz Müller, SPD: Platte Parolen hier! –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Plattitüden, Plattitüden!)

Dass Ihnen das nicht passt, Herr Müller, kann ich nachvollziehen, zur Kenntnis nehmen müssen Sie es trotzdem.

(Heinz Müller, SPD: Für mehr  
Niveau wären wir dankbar.)

Und ich fand in der darauffolgenden Anhörung auch die Beiträge interessant des Amtsgerichtsdirektors im Bereich Anklam/Wolgast, der bereits die Schließung von Amtsgerichten und die Degradierung von Nebenstellen hat umsetzen müssen und der deutlich gemacht hat, sowohl in seinem schriftlichen wie auch in seinem mündlichen Beitrag, wie wenig die Synergien, die von Ihnen gefordert werden, denn tatsächlich greifen, weil die Entfernungen, die Sie mit der Reduzierung oder der Halbierung der bestehenden Amtsgerichte von derzeit 21 weiter auf die Hälfte mit einigen Nebenstellen vornehmen, die Entfernungen, die daraus resultieren, einfach derartig drastisch sind, dass jegliche Synergieeffekte auf der Strecke bleiben. Das ist in diesem Beitrag sehr, sehr deutlich geworden.

Es geht mir aber hier im Kern bei diesem Gesetzentwurf nicht um die Frage, noch mal die Reform zu diskutieren,

sondern es geht mir im Kern um die Frage, wie ernst ein Volksbegehren genommen wird. Ich habe gar keine Illusionen, Sie werden heute auch in der Zweiten Lesung gegen den Entwurf stimmen. Ich halte dies für nicht demokratisch im besten Sinne, weil Sie diejenigen, die sich dafür ausgesprochen haben, abstimmen zu dürfen über eine aus ihrer Sicht relevante Frage,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das stimmt doch nicht.)

nicht ernst nehmen, wie Sie dokumentieren, und weil Sie uns auch, wenn es im September zu einem Volksentscheid kommt, in eine Lage hineinversetzen, aus der heraus der größte Teil der Reform schon längst vollzogen ist, und wir alle wissen, auch das spielte in der Anhörung eine Rolle, dass ein Rückdrehen der Reform nur mit riesigen Aufwendungen möglich ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, so ist das Leben.)

Konsequent wäre es gewesen – wir haben Ihnen ja mehrere Möglichkeiten gegeben, fast in jeder Landtagssitzung, als sich andeutete, das Volksbegehren wird erfolgreich –, frühzeitig zurückzurufen, auszusetzen, den Volksentscheid abzuwarten und in der Folge des Volksentscheides dann Umsetzungen zu betreiben, und zwar auf einer Basis, auf der das auch noch möglich gewesen wäre. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Drese für die Fraktion der SPD.

**Stefanie Drese, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf, den wir heute wiederholt beraten, sieht vor, die Aufhebung der bislang noch nicht geschlossenen Amtsgerichte sowie die Verlegung des Landessozialgerichtes von Neubrandenburg nach Neustrelitz um zwei Jahre zu verschieben. Dies ist weder geboten noch sinnvoll.

Wir haben bereits in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes dargelegt, dass und warum wir dem nicht zustimmen. Daran hat sich nichts geändert. Ein Hinausschieben macht keinen Sinn und das, Herr Suhr, ist auch keine Scheindebatte. Es spricht vielmehr alles dafür, die angelaufenen und eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen fortzuführen und zum Abschluss zu bringen. Die Umkehr einer ganzen Reihe von Maßnahmen wäre auch zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Reihe wesentlicher Nachteile verbunden. Gerade unter Kostengesichtspunkten, die ja in dem Gesetzentwurf im Mittelpunkt stehen, wäre die vorgeschlagene Verschiebung eben nicht zum Nulltarif zu haben.

Wenn man dem Gesetzentwurf folgt, würde dies zudem zusätzliche Kosten produzieren. Die Justizministerin hat das an dieser Stelle wiederholt auch in der Ersten Lesung dargestellt. Es müssten etwa über einen zusätzlichen Zeitraum weitere Anmietungen vorgenommen werden. Auch müssten laufende Baumaßnahmen unterbrochen werden. Es würden Kosten anfallen für fällig werdende zusätzliche Investitionen in die Sicherheit einzelner Standorte. Dies gilt auch für bereits weitgehend

erfolgte technische Umstellungen im IT-Bereich. Auch müssten Personalmaßnahmen wieder zurückgenommen werden. Zudem ist der aus dem Januar dieses Jahres stammende Gesetzentwurf überholt.

Die Landeswahlleiterin hat im Februar mitgeteilt, dass das Volksbegehren die erforderliche Anzahl an gültigen Unterschriften erreicht hat. Der Landtag hat den Gesetzentwurf des Volksbegehrens im März behandelt und an die zuständigen Ausschüsse überweisen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Dort ist mit den Beratungen bereits begonnen worden. Der mitberatende Finanzausschuss hat dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss seine Stellungnahme schon übermittelt. Der Rechtsausschuss hat erneut eine Anhörung durchgeführt.

Ein Volksentscheid wird nach Lage der Dinge aller Voraussicht nach bereits im September dieses Jahres stattfinden können. Völlig unverständlich ist vor diesem Hintergrund die Aussage von Herrn Suhr, die ich heute in der „Schweriner Volkszeitung“ gelesen habe. Darin sagen Sie, Herr Suhr, Sie hätten, Zitat, „einen späteren Zeitpunkt favorisiert“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?)

Vor einigen Monaten haben Sie hier noch die Befürchtung geäußert, die Koalitionsfraktionen würden die Behandlung des Volksbegehrens verzögern. Das tun wir nun bei Weitem nicht. Dann kritisieren Sie eben, dass es Ihnen jetzt zu schnell geht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das kann ja wohl nicht wahr sein! –  
Heinz Müller, SPD: Ja, was denn nun?)

Das kann doch keiner mehr ernst nehmen. Es wäre daher redlicher gewesen, wenn die Antragsteller den Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung zurückgenommen hätten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Die SPD-Fraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf einschließlich der Änderungen, die Sie zu Ihrem Gesetzentwurf heute vorgelegt haben, erneut ablehnen.

Und erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung: Insbesondere eine Mehrheitsentscheidung ist demokratisch, Herr Suhr. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Drese.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte eben den Eindruck, Frau Drese, als ob Sie schon die Rede für die Ablehnung des Volksbegehrens hier vorgetragen haben.

(Heinz Müller, SPD: Warten Sie's ab!)

Denn wenn Sie den Gesetzentwurf richtig gelesen haben, wenn Sie den Gesetzentwurf, der heute diskutiert wird, richtig gelesen haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat sie.)

dann hätten Sie feststellen müssen, dass wir nicht von Umkehr sprechen, das heißt, alles wieder auf null zurück, das, was das Volksbegehren will, sondern wir sagen, stoppen bis zur Entscheidung des Volksbegehrens

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das hat sie gesagt.)

und damit auch des Volksentscheides. Das ist etwas anderes,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und das sagen auch unsere Änderungsanträge. Also möchte ich doch darum bitten, dass Sie die Gesetzentwürfe, die wir hier vorlegen, sozusagen auch richtig lesen.

Und ein Beispiel dafür, dass es geht, was wir hier erwarten, hat Nordrhein-Westfalen gezeigt in der Anhörung, das haben Sie gehört. Da hat uns der Anzuhörende mitgeteilt, dass in Nordrhein-Westfalen eine große Gerichtsstrukturreform bereits vom Landtag beschlossen worden ist und im Nachhinein aufgrund von Erkenntnissen durch Experten, durch Diskussionen, durch die finanzielle Situation dann dieser Gesetzentwurf vom eigenen Landtag wieder ad acta gelegt worden ist.

(Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Also der von uns eingeschlagene Weg wäre machbar gewesen, wenn wir es nur wollten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir diskutieren hier heute die Zweite Lesung eines Gesetzentwurfes, der die Gerichtsstrukturreform aussetzen soll, bis das Volksgesetzgebungsverfahren zu diesem Thema abgeschlossen ist. Nicht mehr und nicht weniger erwarten wir von Ihnen.

Dieser Gesetzentwurf ist bereits der dritte Versuch, zu verhindern, dass in der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern angesichts eines erfolgreichen Volksbegehrens und eines bevorstehenden Volksentscheides Tatsachen geschaffen werden. Ich hoffe, dass es nun endlich unstrittig ist, dass das Volksbegehren erfolgreich war. Die Erste Lesung dazu hat stattgefunden, das Volksbegehren befindet sich im Verfahren und wird voraussichtlich im Juni mit der Zweiten Lesung zur Entscheidung vorgelegt.

(Stefanie Drese, SPD: Genau. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Ich sage es hier ganz bewusst, denn in der Ersten Lesung haben Sie uns ja zum wiederholten Mal vorgehalten, dass dieses Volksbegehren noch nicht auf dem Tisch liegt, mehr als 120.000 gültige Unterschriften brachte es zusammen, aber das hebt Sie nicht an, Sie setzen weiter um. Es wird nun weiterhin unnütz Geld ausgegeben, „investieren“ möchte ich es nicht nennen. Das würde voraussetzen, dass sich dieses Geld irgendwann amortisieren würde. Genau das ist eben nicht erkennbar.

Eigentlich möchte ich hier nicht die Zweite Lesung zum Volksbegehren vorwegnehmen, allerdings scheint es mir nötig zu sein, auf ein paar Dinge im Zusammenhang mit der Behandlung des Volksbegehrens einzugehen, macht es doch einiges deutlich. Bereits eine Woche vor der Anhörung stand das Ergebnis für Sie fest, denn da überreichten Sie dem mitberatenden Finanzausschuss Ihren Antrag, den Inhalt, auf den Sie sich wohl schon ohne Ausschussberatung, ohne Stellungnahmen der Anzuhörenden geeinigt hatten. Sie haben also zu dem Zeitpunkt schon gewusst, dass die Reform weiter umgesetzt werden müsse, da keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Was für hellseherische Fähigkeiten, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! Aber Spaß beiseite: Das zeigt natürlich deutlich, wie auch schon in anderen Verfahren zu diesem Inhalt, dass Sie die formelle Abarbeitung auf der Basis der bestehenden Gesetze über sich ergehen lassen, ein ernsthaftes Nachdenken über die Einschätzung der Experten in keiner Weise erfolgt. Man kann es aber auch anders sehen: Sie wussten vorher um die katastrophalen Umstände in den Amtsgerichten, die von der Reform bereits betroffen waren, und nehmen sie willentlich und sehenden Auges in Kauf.

Mir klingen da noch genau die Worte von Herrn Burgdorf im Ohr, dem Gerichtsdirektor von Pasewalk. Dieser musste das Amtsgericht Ueckermünde aufnehmen und muss zudem Anklam als Zweigstelle verwalten. Leider ist das Wortprotokoll der Anhörung noch nicht verfügbar, aber was Herr Burgdorf sagte, war erschütternd. Die Mitarbeiter sind völlig überlastet. Der Krankenstand war noch nie so hoch, noch nie war die Zahl der nicht bearbeiteten Verfügungen so hoch, und Herr Burgdorf wendet pro Tag mindestens eine Stunde Arbeitszeit auf, um Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegen das Gericht und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bearbeiten. Also wenn man bisher noch leichtgläubig war und dem Ministerpräsidenten geglaubt hat, dass Bürger Nähe nichts mit der Entfernung zum Gericht, sondern mit effizienter Justiz zu tun haben soll, dann muss die Frage erlaubt sein, ob das mit einer effizienten Justiz gemeint war.

Meine Damen und Herren, das ist keine Übergangerscheinung. Ich habe Herrn Burgdorf gefragt, ob diese Zustände eine Übergangerscheinung sein könnten und sich das nach einer bestimmten Zeit legen wird. Das hat er klar verneint. Diese Reform läuft bereits seit einem halben Jahr und die Zustände sind kein bisschen besser geworden. Geändert werden könnten sie nur durch den Einsatz von mehr Personal. Da wird sich die Finanzministerin aber freuen, kann ich mir nur denken.

Auch Herr Meerlein vom Amtsgericht Wismar, der zu dieser Reform steht,

(Stefanie Drese, SPD: Meermann.)

machte darauf aufmerksam, dass die Ziele, also Ihre Eckpunkte nur durch mehr Personal erreicht werden könnten. Und, Herr Krüger, Sie können sich doch bestimmt noch an die Antwort auf Ihre Frage bezüglich der Gerichtstage erinnern.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie werden dort, wo sie angeboten werden, schlecht und gar nicht angenommen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass etwa Betreuungssachen regelmäßig als eine Art Notfall erscheinen, anfallen und nicht geplant werden können. Da muss immer jemand erreichbar sein, und nicht nur dann, wenn zufällig Gerichtstag ist. Außerdem fragen sich auch die Betreuungsrichter, warum sie zum Gerichtstag ins Büro fahren sollen. Wenn sie schon im Taxi sitzen, können sie auch gleich zu den Betreuten nach Hause fahren, wie es ja eigentlich sein sollte.

Diese Gerichtstage sind Augenwischerei und nur eine Beruhigungsspielle für die Menschen in den ehemaligen Gerichtsorten. Einen praktischen Nutzen haben sie sicherlich nicht. Auch das ständig vorgebrachte Argument der besseren Spezialisierung in den größeren Gerichten kommt nicht zum Tragen. Wir haben schon in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass, wenn die Spezialisierung denn wirklich sinnvoll und nötig wäre, man diese auch in den jetzt schon größeren Gerichten bereits eingesetzt hätte, hat man aber nicht. In keinem der großen Amtsgerichte gibt es Spezialisierungen, die über das hinausgehen, wie es sie auch bei kleinen Gerichten gibt, im Gegenteil.

Das Amtsgericht Ludwigslust hat mittlerweile das Amtsgericht Hagenow aufgenommen. Im neuen Gericht belaufen sich die Familiensachen auf genau ein Pensum. Jetzt könnte man ja annehmen, es wäre sinnvoll, einen Richter nur mit Familiensachen zu beschäftigen. Das tut man aber nicht. Jeder der zehn Richter macht Familiensachen zu je einem Zehntel. So viel zum Thema Spezialisierung.

Es wird auch immer wieder auf die demografische Entwicklung verwiesen und die daraus resultierenden Rückgänge der Geschäftseingänge. Im „Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern“ von 2011 ging man bis 2030 von einem Bevölkerungsrückgang von zwölf Prozent aus. Heute sind wir ein wenig schlauer und wissen zwei Dinge:

Erstens. Der Bevölkerungsrückgang wird nicht so drastisch sein wie damals noch prognostiziert.

Und zweitens. Die Geschäftseingänge bei den Amtsgerichten sind von der demografischen Entwicklung unabhängig relativ konstant und stabil.

Ich stelle hier noch einmal klar, dass es für die Bemessung des Gerichtspersonals nur auf Zweiteres ankommt. Einzig die Geschäftseingänge bestimmen über die Zahl der Stellen in den Gerichten.

Ich habe erst kürzlich eine Kleine Anfrage zu der Entwicklung in den letzten drei Jahren gemacht. Das Ergebnis ist, dass es zwar Schwankungen gibt, die Zahlen tendenziell aber gleichbleibend sind. Wenn man sich dort bemerkenswerte Zahlen herausgreifen wollte, dann vielleicht, dass es im nur zur Zweigstelle degradierten Amtsgericht Anklam im Jahr 2013 einen Anstieg der Geschäftseingänge um 26 Prozent gegenüber dem Vorjahr gab. Inwieweit es die Justiz nun zukunftsfähig macht, wenn ein solches Gericht geschlossen wird, bleibt das Geheimnis der Landesregierung, zumal in der Anhörung letzte Woche auch deutlich wurde, dass derartige Zahlen unberechenbar sind.

Nun kommen wir dazu, warum es auch finanziell sinnvoll ist, diese Reform auszusetzen. Ich nehme mir hier einmal

die Investitionskosten in den Gerichtsgebäuden heraus. Vor einer Weile war ja die Justizministerin bei uns im Europa- und Rechtsausschuss und berichtete über den Fortgang der Reform. Unter anderem stellte sie auch aktuelle Zahlen hinsichtlich der Investitionen vor. Genau genommen waren es nicht die Investitionskosten, sondern die angeblichen Einsparungen. Die hypothetischen Investitionskosten für den Fall, dass die Reform durchgeführt worden wäre, wurden also gegengerechnet, wobei ich etwas skeptisch bin, was die hypothetischen Investitionskosten angeht.

Ich denke da an diesen ominösen Außenfahrstuhl für 400.000 Euro, der mal in Wolgast geplant war. Wegen des Denkmalschutzes durfte er aber nie gebaut werden und nun taucht er trotzdem in den hypothetischen Investitionskosten auf. Man tut also einfach so, als wäre tatsächlich irgendwann dieser Fahrstuhl gebaut worden. Was diese hypothetischen Investitionskosten angeht, bin ich aber auch deshalb skeptisch, weil sie interessanterweise nicht konkret dargelegt werden können und die Kosten für die Nachnutzung nicht einbezogen sind. Interessant sind da für mich die tatsächlichen Investitionskosten aufgrund der Reform.

In Anklam sollte es ursprünglich am Gebäude keine Investitionen geben. Nun sind wir bei fast 200.000 Euro. Auch in Neustrelitz und in Parchim waren keine Umbaumaßnahmen geplant. Nun sollen es jeweils 400.000 Euro sein. Das sind fast 1 Million Mehrkosten nur für diese drei Standorte. In Greifswald ging man ursprünglich von gut einer Million Baukosten aus, nun sind es über 3 Millionen. Damit sind wir bei 3 Millionen Mehrkosten für vier Standorte.

Und dann finde ich es bemerkenswert, dass Kosten wie für den Umzug der Polizei in Demmin überhaupt nicht auftauchen. Das sind Kosten in Höhe von 4,7 Millionen Euro, die der Steuerzahler aufbringen muss, die es ohne die Gerichtsstrukturreform nicht gegeben hätte, die aber trotzdem nicht bei den Kosten der Reform auftauchen. Den Menschen ist es doch egal, ob die Kosten vom Justiz- oder Innenministerium auferlegt werden. Zahlen muss es am Ende der Steuerzahler.

Wir wissen auch nicht, wo sich diese Investitionskosten insgesamt noch hinbewegen. Die Raumbedarfspläne für die neuen Gerichtsstandorte sind knapp, sogar sehr knapp kalkuliert. Es ist möglich, ja, sogar sehr wahrscheinlich, dass es durch die aktuellen PEBB§Y-Fortschreibungen zu erheblichen Mehrbedarfen im mittleren Dienst kommen wird. Die Unterbringung des zusätzlichen Personals wird wahrscheinlich weitere Investitionskosten einfordern. An den bisherigen Standorten ging das hingegen auch so.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das hat mit Nachhaltigkeit aber auch wenig zu tun.)

Meine Damen und Herren, und da reden Sie von keinen neuen Erkenntnissen! Stimmt es Sie nicht nachdenklich, dass alle auch von Ihnen vorgeschlagenen Experten, die eine Gerichtsstrukturreform in ihren Ländern durchgeführt haben, von Beginn an eine andere Herangehensweise praktiziert haben, die Herangehensweise, die wir in den letzten zwei Jahren mehr als einmal eingefordert haben? Stimmt es Sie nicht nachdenklich, welche praktischen Erfahrungen die bereits reformierten Amtsgerichte und Zweigstellen sammeln konnten, wie die ungenügend vorhandenen Verhandlungsräume in Neustrelitz?

Noch ist es Zeit, diese Reform zu stoppen, noch ist ein Neubeginn möglich, gemeinsam mit den Justizverbänden. Noch ist es möglich, den weiteren Vollzug zu stoppen. In den nächsten Wochen soll Bad Doberan geschlossen werden, Parchim zur Zweigstelle degradiert werden. Ich bitte Sie: Stoppen Sie diesen Prozess! Stimmen Sie unserem gemeinsamen Gesetzentwurf zu! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während der Anhörung zum Gerichtsstrukturgesetz fiel auf, dass die befragten Richter von der Zweigstellenlösung wenig begeistert waren. Was der Direktor des Amtsgerichts Pasewalk über das Zusammenspiel zwischen dem Hauptstandort und der Zweigstelle Anklam zu berichten wusste, war durchweg negativ. Diese neue Konstruktion funktioniert offenkundig von Anfang an nicht. Es ist sehr zweifelhaft, ob diese Zweigstelle lange Bestand haben wird, allen Zusicherungen der Justizministerin zum Trotz. Und da man ja aus der Vergangenheit lernen soll, empfiehlt es sich, in dem Zusammenhang einmal zu recherchieren, was aus Zweigstellen so wird.

Man muss nicht lange suchen, um nicht sehr ermutigende Beispiele zu finden. Beispiel Netzseite des Amtsgerichts Fulda, Ankündigung: Gerichtstage einmal monatlich von 8.00 bis 12.00 Uhr in den ehemaligen Zweigstellengebäuden. Dazu der erklärende Text: „Bis zum 31. Mai 2004 unterhielt das Amtsgericht Fulda Gerichtszweigstellen in Hilders ..., Gersfeld/Rhön ... und Neuhof ...“ Sie „waren bis zu ihrer Schließung zuständig für die Bearbeitung von Grundbuchsachen, Angelegenheiten des Handelsregisters, Vereinsregisters und Genossenschaftsregisters, für Nachlasssachen, Angelegenheiten des Vormundschaftsgerichts, Kirchengenossenschaften und Beratungshilfesachen.“ Also ähnlich wie die hiesigen Zweigstellen wurde zum 1. Juni 2004 geschlossen.

„Gießener Allgemeine“ vom 16.06.2010: Das Blatt berichtet über die Schließung der Zweigstelle Lauterbach. Gefeierte wurde das vom damaligen Justizminister Hahn, FDP, der darauf hinwies, dass man auf diese Weise 225.000 Euro im Jahr sparen könne. Außerdem entfielen so erhebliche Sanierungskosten. So ähnlich stelle ich mir dann auch die Begründung vor, wenn die Zweigstellen hier mal geschlossen werden.

Aus der Opposition heraus sagte dazu der SPD-Abgeordnete Manfred Görig, ich zitiere, Zitat anfang: „Unsere ländliche Region war in den vergangenen Jahren schon viel zu oft von der Schließung von Ämtern, Behörden und Einrichtungen des Landes betroffen. Diese Politik muss ... endlich aufhören.“ Zitatende. Erstaunlich, wie die Bilder sich gleichen. Der Mann könnte auch in Mecklenburg-Vorpommern wohnen. „Görig erinnerte daran“, so heißt es weiter, „dass bereits das einstmals selbstständige Amtsgericht Lauterbach zu einer Zweigstelle des Amtsgerichtes in Alsfeld ‚zurechtgestutzt‘ worden sei.“

Es ist also genau wie hier: zuerst ein Amtsgericht, dann eine Zweigstelle, dann weg. Und ich schätze, dass es

den Zweigstellen in Anklam, Neustrelitz, Grevesmühlen, Parchim, Demmin und Bergen schon mittelfristig auch nicht anders gehen wird. So läuft so etwas nämlich.

Auch in Berlin-Lichtenberg auf den Netzseiten des dortigen Amtsgerichtes ist zu lesen: „Achtung, wichtige Hinweise!!! Seit dem 02.04.2012 ist die Zweigstelle des Amtsgerichts Lichtenberg in Hohenschönhausen ... geschlossen. Dies betrifft auch die Rechtsantragsstelle. Alle Schriftstücke sind dann an das Amtsgericht Lichtenberg ... zu richten.“ Auf der gleichen Netzseite befindet sich auch der Slogan „Durchstarten mit der Justiz“.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Vielleicht etwas unpassend, da hätte die Werbeabteilung ein bisschen aufpassen sollen, aber egal.

Am 08.11.2004 vermeldet die „Augsburger Allgemeine“: „Vier Amtsgericht-Zweigstellen schließen“. Insgesamt erwischte es in Bayern im Zuge der dortigen Justizreform 32 von 33 Zweigstellen. Eine hat man übrig gelassen, so wie den Anstandshappen auf dem Teller. Dazu die damalige Justizministerin Merk, Zitat anfang: „Die Qualität der juristischen Versorgung der Bürger bleibe jedoch erhalten. ... Manche der kleinen Zweigstellen seien nur noch eingeschränkt funktionsfähig gewesen ... Sie verstehe Proteste der betroffenen Gemeinden, eine Reform ohne Einschnitte gebe es aber nicht.“ Zitatende. Man meint, Frau Kuder zu hören. Also irgendwo scheint es Einheitstexte zu geben, die man abrufen kann, bundesweit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

„Leipziger Volkszeitung“, 21.12.2012: „Wurzener Zweigstelle ... schließt zum 31. Dezember“. Wer einen Erbschein benötigt, muss nach Grimma.

„Merkur online“, 21.04.2009: „Die Zweigstelle des Amtsgerichts in Schongau wird geschlossen.“ Zitat anfang: „Maßlose Enttäuschung ruft die Nachricht, dass die Weichen bei der Amtsgerichts-Zweigstelle auf Schließung stehen, bei Geschäftsstellenleiter Max Martin hervor.“ Er sagt: „Wir wissen, dass wir wahrscheinlich keine Chance haben.“ Das wissen die Amtsgerichtsdirektoren in diesem Land hier auch. „15 Mitarbeiter ... müssen“ nach „Weilheim“.

Hoffnungsfroh hätte die Überschrift der „Volksstimme“ vom 29.10.2011 stimmen können, die lautet: „Amtsgericht Oschersleben hat Zukunft“. Aber weiter unten heißt es: „Mit der Inbetriebnahme des neuen Verwaltungsgebäudes in Oschersleben vor zwei Wochen wurde die Zweigstelle Wanzleben endgültig geschlossen.“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und so weiter und so weiter.

Die Zweigstellen sind eine Vorstufe zur Schließung und weiter nix. Sie erzeugen keine Synergie, sie erzeugen Antisynergie. Man müsste mal nachgucken, ob es für Antisynergie noch einen bestimmten Begriff gibt, aber jedenfalls das Gegenteil davon, dass sich aufgrund einer Konstruktion Vorteile ergeben. Schon nach wenigen Monaten schließen die Zweigstelle und der Hauptsitz, und das erzeugt so viel Schaden, so viel Durcheinander und so viel Reibungsverluste, dass es sich allein deswegen schon lohnen würde, die Schließung der Amtsgerich-

te zu verschieben, bis das Volksbegehren durch ist, und das kann ja durchaus Erfolg haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Texter für die Fraktion der CDU.

**Andreas Texter, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute befassten wir uns hier in Zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes, also erneut mit der Aussetzung der Gerichtsstrukturreform um etwa zwei Jahre.

Bereits in der Ersten Lesung ist auf die verschiedenen Schwächen des vorliegenden Gesetzentwurfes hingewiesen worden. Deshalb möchte ich das an dieser Stelle nicht noch mal ausführlich wiederholen. Auch der Hinweis auf einige Zeitpunkte der Umsetzung erledigt sich, da wir einen Änderungsantrag der Oppositionsfraktionen hierzu vorliegen haben. Das macht die Sache aber deshalb nicht besser.

Darüber hinaus wurde schon ausführlich dargestellt, dass sich, entgegen der Annahme der Oppositionsfraktionen, ein lange vorbereiteter Prozess der Umsetzung der Strukturreform nicht ohne Weiteres einfach mal zwei Jahre aussetzen lässt. Frau Drese ist in ihren Ausführungen ausführlich darauf eingegangen, deshalb von mir nur noch mal schlaglichtartig die Maßnahmen, die zurückgedreht werden müssten: Dazu gehören Personalmaßnahmen, Investitionen, Mietverhältnisse müssten verlängert oder verändert werden und auch im IT-Bereich vorgenommene Veränderungen müssten umgekehrt werden beziehungsweise deutlichen Veränderungen unterzogen werden. Also die behauptete Kostenneutralität der Aussetzung der Gerichtsstrukturreform besteht damit keineswegs.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Da sparen Sie wieder ein.)

Meine Damen und Herren, seit der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes haben sich zum Thema Gerichtsstrukturreform für uns alle auch einige neue Erkenntnisse ergeben.

Es ist also bereits angesprochen worden, dass ja die Landeswahlleiterin seit der Ersten Lesung früher als erwartet mitgeteilt hat, dass die notwendige Anzahl von 120.000 gültigen Unterschriften für ein erfolgreiches Volksbegehren zusammengekommen ist. Auf diesen bisher einmaligen Vorgang in der Geschichte unserer Landesverfassung habe ich bereits in der März-Landtagssitzung bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes zum Volksbegehren hingewiesen und möchte das an dieser Stelle nur noch einmal kurz anmerken. Zum anderen konnte sich der Europa- und Rechtsausschuss des Landtages bereits mit dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens beschäftigen und eine öffentliche Anhörung dazu durchführen.

Sehr geehrte Frau Borchardt, Sie haben in Ihren Ausführungen Frau Drese gerügt, dass sie heute schon die Rede zum Volksbegehren gehalten hätte, aber ich finde, genau das haben Sie auch getan,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Drese nicht.)

indem Sie ausführlich nicht zu Ihrem Gesetzentwurf gesprochen haben. Das ist jedenfalls so meine Empfindung. Das mal zu dem Thema.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sofern es jetzt also nicht zur erwarteten Verzögerung kommt, kann die zweite Befassung des Landtages mit dem Volksbegehren, wie schon angekündigt, noch vor der Sommerpause erfolgen. Das ist durchaus ein realistisches Ziel und es wird sicherlich auch so passieren.

Aber um auf die Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss zurückzukommen, nicht wirklich überrascht hat mich, dass die Antragsteller erneut eine bessere Reform gefordert haben. Dies wurde von Ihnen in den zurückliegenden Jahren, in denen wir uns schon mit der Gerichtsstrukturreform beschäftigen, bei verschiedenen Gelegenheiten immer mal wieder angegeben, zuletzt bei der Pressekonferenz zur öffentlichen Übergabe der Unterschriftenlisten. Da war es ja auf dem Kartonstapel zu lesen im Dezember letzten Jahres.

Allerdings überraschend im Rahmen der Anhörung war, zumindest für mich, die deutliche Aussage der Vertreter des Volksbegehrens, dass sie den Reformbedarf bei den Gerichtsstrukturen nicht erst irgendwann sehen, sondern schon in der kommenden Legislatur. Ja, meine Damen und Herren, in der kommenden Legislatur.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das haben Sie schon mal gesagt.)

Wenn ich mich recht erinnere, hat Herr Dr. Schöwe als Vorsitzender des Vereins „Pro Justiz“ das sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Und wir wissen ja alle, wann die nächste Legislatur beginnt, also im Herbst nächsten Jahres.

In diesem Gesetzentwurf aber sollen die geplanten und für die Umsetzung der Gerichtsstrukturreform notwendigen Maßnahmen zwei Jahre ausgesetzt werden. Warum vor diesem Hintergrund und dem voraussichtlich noch im Herbst dieses Jahres durchgeführten Volksentscheid von den Antragstellern gerade die zweijährige Aussetzung der Umsetzungsmaßnahmen für erforderlich gehalten wird, wurde nicht nachvollziehbar begründet. Es wurde lediglich wieder darauf hingewiesen, dass der Bürgerwillen in den eingereichten fast 150.000 Unterschriften deutlich wurde und diese Bürger von ihrem verfassungsmäßig vorgesehenen Mitbestimmungsrecht Gebrauch gemacht haben.

Dies, meine Damen und Herren, soll auch überhaupt nicht in Abrede gestellt werden und auch nicht kleingeredet werden. Hier muss sich die Landesregierung aber die Frage stellen, ob sich aufgrund dieses deutlich gewordenen Bürgerwillens von etwa 150.000 Einwohnern eine grundsätzliche Veränderung der Situation ergeben hat. Und auch nach den Ergebnissen der Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss des Landtages zu dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens sehe ich das nicht.

An dieser Stelle ist ja mehrmals auch angesprochen worden die Auffassung des Amtsgerichtsdirektors aus Pasewalk. Meine Wahrnehmung hier war aber zum Beispiel nicht so wie Ihre, Frau Borchardt. Einiges ist in der Tat nicht einleuchtend, was er dort gesagt hat. Die Entfernung zwischen Pasewalk und Anklam, glauben Sie

mir, weil ich aus der Gegend komme, kann ich sehr, sehr gut einschätzen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ich kenne die Gegend auch.)

und die Darstellung, die er hier getroffen hat, ist aus meiner Sicht nicht ganz zutreffend.

Und was natürlich auch immer wieder vergessen wird, er hat gesagt, dass er ja seit fast drei Jahren bereits das Amtsgericht in Ueckermünde geleitet hat und dort auch regelmäßig vor Ort war. Die Entfernung zwischen Pasewalk und Ueckermünde unterscheidet sich nicht so wesentlich zwischen der Entfernung zwischen Pasewalk und Anklam. Das ist nur mal so ein Beispiel, wo ich also denke: Warum hat er diese jetzige Situation so schwarzgemalt? Ist es in der Tat wirklich so, wie er es dargestellt hat, oder ist es möglicherweise auch eine gewisse Führungsschwäche und eine fehlende Motivation der Mitarbeiter?

Wenn ich nur an ein Beispiel denke, wenn Menschen zu mir ins Büro kommen und sich darüber beklagen, dass sie bereits im Oktober, also da bestand das Amtsgericht Ueckermünde noch, Auskunft aus dem Vereinsregister beantragt haben und das bis heute nicht der Fall ist, dann frage ich mich, wie das sein kann, bei gleichbleibender Anzahl von Mitarbeitern im Gericht insgesamt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Warum  
haben Sie denn nicht gefragt?)

Auch die Mitarbeiter, die in Ueckermünde waren, stehen ja nach wie vor zur Verfügung.

Wenn es denn so ist, wie von mehreren Anzuhörenden gesagt wurde, dass die Personalausstattung möglicherweise nicht sachgerecht erfolgt, hat das mit der Umsetzung der Gerichtsstrukturreform nach meiner Auffassung gar nichts zu tun. Dann muss hier geschaut werden, ob es da wirklich so ist, dass Personalmangel vorherrscht. Das war aber eigentlich nicht Gegenstand der Anhörung. Es wurde in der Anhörung von nahezu allen Sachverständigen die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Gerichtsstruktur betont. Auch die Antragsteller sehen die Notwendigkeit einer Reform, wollen aber eben eine andere.

Für mich stellt sich die Frage, worauf mit diesem Gesetzentwurf zur Aussetzung der beschlossenen Gerichtsstrukturreform gewartet werden soll. Soll allen Ernstes sehenden Auges die Zeit einfach so vergehen, obwohl selbst die Vertreter des Volksbegehrens dringenden Handlungsbedarf bis zur nächsten Legislatur sehen? Ein solches Zuwarten kann von einer im Sinne der Zukunft unseres Bundeslandes verantwortungsvoll handelnden Landesregierung nicht erwartet werden und es kann auch nicht verlangt werden. Und genau aus diesem Grund wird der vorliegende Gesetzentwurf durch die Koalitionsfraktionen auch in der Zweiten Lesung nicht unterstützt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Texter.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes auf Drucksache 6/3616.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/3938 vor, über den ich an dieser Stelle zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/3938 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/3938 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/3616 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/3616 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/3830.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der  
Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 6/3830 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Harry Glawe.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommerns“ orientiert sich im Wesentlichen an der auf der Bauministerkonferenz beschlossenen Musterbauordnung nur in einigen wenigen Punkten. Dies geschieht in angemessener, modifizierter, gleichwohl stets zweckmäßiger Weise.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Bereits die geltende Landesbauordnung 2006 entspricht weitestgehend der Musterbauordnung 2002, mit der eine stärkere Rechtsangleichung unter den Ländern erreicht werden sollte und deren Konzept maßgeblich von dem Leitgedanken der Deregulierung, Beschleunigung und auch Privatisierung bestimmt war. Sie hat sich grundsätzlich bewährt. Daher bleiben die Grundstrukturen unberührt.

Die Änderungen ergeben sich teilweise aus aktuell notwendigen, teils aus in den vergangenen zehn Jahren gesammelten Erfahrungen. So werden die Rahmenbedingungen für die Maßnahmen des Klimaschutzes und der Nutzung erneuerbarer Energien nochmals verbessert, die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen stärker berücksichtigt und sinnvolle Verfahrenserleichterungen in die Musterbauordnung aufgenommen. Schließlich werden Bauprodukte, rechtliche Regelungen der Bauordnung an die in Kraft getretenen EU-Bauprodukte in Verordnungen angepasst.

Zudem haben die Stellungnahmen der Ressorts und des Integrationsförderrates, die Auswertung der Anhörung von 66 Verbänden sowie Überlegungen zu den besonderen Wohnformen und zu kleinen Windanlagen in einigen weiteren landesspezifischen Ausführungen dazu geführt, dass sie in unsere Landesbauordnung etwas modifiziert aufgenommen werden. Von den im Landesentwurf vorgesehenen Änderungen möchte ich beispielhaft einige wesentliche herausgreifen:

Zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien wird eine eigenständige Regelung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien geschaffen, die neben den bisher schon als Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung freigestellten Solaranlagen auch Kleinwindkraftanlagen erfasst. Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren werden unter dem Oberbegriff „Solaranlagen“ zusammengefasst. Somit spielt die Frage, ob die durch die Solaranlage erzeugte Energie dem Eigengebrauch dient oder ins Stromnetz eingespeist wird, bei der Verfahrensfreiheit keine Rolle mehr. Die Verfahrensfreiheit von Windenergieanlagen bis zehn Meter Höhe soll jedoch im Unterschied zur Musterbauregelung des Bundes aus Nachbarschutzgründen nicht auf reine allgemeine Wohngebiete sowie Mischgebiete anwendbar sein.

Der sozialpolitische Paradigmenwechsel, Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung nicht mehr vorrangig stationär in Heimen zu pflegen und zu betreuen, hat auch in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren zu einer Vielzahl neuer Wohnformen geführt, die die klassischen stationären Einrichtungen und die ambulante Leistungserbringung in der Einzelhäuslichkeit ergänzt. Die Schaffung eines neuen Sonderbautatbestandes für Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, soll solche Nutzungen verfahrensrechtlich erleichtern und damit in der bauaufsichtlichen Praxis dem aufgrund des demografischen Wandels verstärkten Bedürfnis Rechnung tragen. Zur weiteren Erleichterung solcher Wohnformen im Lande soll mit dieser Regelung vertretbar von der Musterbauordnung abgewichen werden, die hier den Schwellenwert bei bereits mehr als sechs statt acht Personen festlegt.

Auch die Regelungen für das barrierefreie Bauen werden präzisiert und auf die inzwischen auch in Mecklenburg-Vorpommern als technische Baubestimmung eingeführte neue DIN 18040 hin orientiert. Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen zukünftig von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.

Die Anforderungen an barrierefreie Wohnungen beschränken sich in Mecklenburg-Vorpommern bisher im

Unterschied zur Musterbauordnung auf Wohngebäude mit mehr als sechs Wohnungen. Mit der Übernahme der Regelung der Musterbauordnung werden diese Anforderungen generell auf alle Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen ausgedehnt. Außerdem können die vorgeschriebenen barrierefreien Wohnungen einem Bedürfnis der Praxis zufolge künftig flexibler über mehrere Geschosse verteilt und damit neu angeordnet werden.

Darüber hinaus wird das Abstandsflächenrecht stärker mit dem Bebauungsrecht harmonisiert. Gebäudeabstände, die sich aus der Umgebungsbebauung, im Zusammenhang bebauter Ortsteile, aus städtebaulicher Satzung oder örtlichen Bauvorschriften ergeben, haben Vorrang vor dem Bauordnungsrecht. Die Regelungen zu Abstellplätzen für Fahrräder sind denjenigen über Stellplätze angeglichen. Die Kommunen können zukünftig hierzu entsprechende Satzungen erlassen.

Schließlich ist die Einführung einer sogenannten kleinen Bauvorlageberechtigung vorgesehen, die insbesondere den Handwerksmeistern des Maurer-, des Betonbau- und des Zimmererhandwerkes und unter bestimmten Voraussetzungen auch den Handwerksmeistern des Metallbauhandwerks mit Schwerpunkt Konstruktionstechnik die Möglichkeit eröffnen soll, die Bauvorlagen für einen eingeschränkten Katalog kleiner Baumaßnahmen zu erstellen. Die Berechtigung ist mit einer Fortbildungs- und einer Berufshaftpflichtversicherungspflicht verbunden und soll auch für staatlich geprüfte Techniker der Fachrichtung Bautechnik mit Schwerpunkt Hochbau und für Absolventen der Fachrichtungen Architektur, Hochbau und Bauingenieurwesen gelten.

Meine Damen und Herren, die Landesbauordnung liegt Ihnen jetzt zur Beratung vor. Ich empfehle Ihnen eine intensive Diskussion in den Ausschüssen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das werden wir tun. Da können Sie sich drauf verlassen, Herr Minister.)

und dann eine Annahme in der Zweiten Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Albrecht.

**Rainer Albrecht, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern wird entsprechend dem Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen von SPD und CDU Rechnung getragen.

Ziel der Novellierung ist es, Änderungen der Musterbauordnung, wie diese am 21. September 2012 von der Bauministerkonferenz verabschiedet worden sind, in Landesrecht umzusetzen. In diesem Zusammenhang werden

die Rahmenbedingungen für die Maßnahmen des Klimaschutzes und der Nutzung erneuerbarer Energien nochmals verbessert. Aber auch Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen werden stärker berücksichtigt und sinnvolle Verfahrenserleichterungen sind ebenfalls in die Landesbauordnung aufgenommen worden.

Aufgrund der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur „Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten“ ist schließlich eine Änderung der Bauproduktenregelung in der Landesbauordnung erforderlich.

Weiter trägt der Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung des Bauordnungsrechts im Bundesgebiet bei. Einerseits lässt der Gesetzentwurf eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes der unteren Bauaufsichtsbehörden durch die Ausweitung des Kataloges der verfahrensfreien Vorhaben sowie die Reduzierung des Prüfaufwandes materieller Vorschriften erwarten, andererseits entsteht aber auch zusätzlicher Prüfaufwand aufgrund der Neuregelungen der Vorschrift zum barrierefreien Bauen.

An dieser Stelle muss auch erwähnt werden, dass für die neu in die Landesbauordnung aufgenommenen Vorschriften für besondere Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf finanzielle Mehraufwendungen nicht auszuschließen sind. Diese sind jedoch von konkreten Bauvorhaben abhängig.

Meine Damen und Herren, nach der Kabinettsitzung am 3. Juli 2014 hat die Landesregierung beschlossen, den Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern zur Anhörung freizugeben. Bis zum Ende der Frist am 1. August 2014 wurden 66 Verbänden und Kammern sowie dem Integrationsfördererrat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hiervon haben 34 Institutionen inhaltlich zum Gesetzentwurf Stellung genommen, drei Verbände haben dem Gesetzentwurf vorbehaltlos zugestimmt oder gar keine Einwände erhoben.

Im Ergebnis der Verbandsanhörungen sind mehrere Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen worden. Auf folgende Regelungsschwerpunkte im vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich ausdrücklich hinweisen:

1. die Schaffung eines neuen Sonderbautatbestandes für besondere Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf
2. die Harmonisierung des Abstandsflächenrechts mit dem Bauplanungsrecht
3. die materiell-rechtliche und verfahrensrechtliche Erleichterung bei Maßnahmen des Klimaschutzes und der Energieeinsparung sowie beim Einsatz erneuerbarer Energien
4. die Anpassung des Bauproduktenrechts an die EU-Bauproduktenverordnung
5. die Ausweitung der Pflicht zur Schaffung von Abstellräumen für Kinderwagen, Fahrräder, Mobilitätshilfen für gemischt genutzte Gebäude, wie zum Beispiel Häuser mit Wohnungen und Ladengeschäften
6. die Anpassung der Regelung über das barrierefreie Bauen in die Regelung der Musterbauordnung

7. die Erweiterung der Verfahrensfreistellungstatbestände
8. die Schaffung einer Rechtsgrundlage, die die Bauaufsichtsbehörde ermächtigt, den für die Schwarzarbeit zuständigen öffentlichen Stellen Baubeginn und Lage des Baugrundstückes mitzuteilen
9. die Neuaufnahme der kleinen beziehungsweise eingeschränkten Bauvorlagenberechtigung in Paragraf 65

Meine Damen und Herren Abgeordnete, in der Begründung zum Gesetzentwurf sind auf den Seiten 24 bis 40 die vorgenannten Regelungen im Detail aufgelistet und erläutert worden. Aufgrund des Umfangs erspare ich Ihnen und mir, diese hier im Einzelnen vorzutragen, da die Änderungen ohnehin noch Thema in der Anhörung im Wirtschaftsausschuss sein werden. Aber auf eine neue Regelung möchte ich an dieser Stelle schon hinweisen, da ich und sicherlich auch Sie schon Post bekommen haben. Konkret geht es um die Aufnahme der kleinen Bauvorlagenberechtigung in Paragraf 65 des Gesetzentwurfes.

In der Mehrzahl der Landesbauordnungen der Bundesrepublik Deutschland sind Meister des Maurer-, Betonbauer- und des Zimmererhandwerks sowie staatlich geprüfte Techniker der Fachrichtung Bautechnik mit Schwerpunkt Hochbau hier eingeschränkt bauvorlageberechtigt.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das müsst ihr erst nachweisen.)

Mit dem neu gefassten Paragrafen 65 wird einer langjährigen Forderung der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern, des Bauverbandes Mecklenburg-Vorpommern sowie des Metallgewerbeverbandes Mecklenburg-Vorpommern nach einer eingeschränkten Bauvorlageberechtigung entsprochen. Damit soll den Meistern des Maurer- und Betonhandwerks, des Zimmererhandwerks und eingeschränkt auch für die Meister des Metallbauhandwerks in der Fachrichtung Konstruktionstechnik sowie für Personen, die diesem Handwerk rechtlich gleichgestellt sind, die Möglichkeit gegeben werden, als Entwurfsverfasser für einen bestimmten Katalog von baulichen Anlagen tätig zu werden. Diese Regelung soll auch zur Stärkung des Handwerksberufs beitragen. Ebenfalls sollen staatlich geprüfte Techniker der Fachrichtung Bautechnik mit Schwerpunkt Hochbau bauvorlageberechtigt werden. Durch eine noch zu erlassene Rechtsvorschrift sind dann die Details festzulegen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Teufel liegt aber gerade im Detail. Deshalb erwarte ich von der Anhörung, welche nach Überweisung dieses Entwurfes in die Ausschüsse erfolgen soll, konkrete Hinweise, Anregungen und Vorschläge zur Art und Weise und vor allem zum Umfang der kleinen Bauvorlageberechtigung. Was wir nicht wollen, ist die Konkurrenz zwischen den Architekten und Ingenieuren und den Handwerksmeistern, sondern wir wollen eine sinnvolle fachlich und sachlich fundierte Ergänzung im Sinne des Kunden. Das Spektrum der Anzuhörenden wird alle Bereiche der Betroffenen abdecken, sodass wir ein umfangreiches Bild erhalten werden. Erste Bedenken seitens der Architekten und Ingenieure sind mir und sicherlich Ihnen auch schon vorgetragen worden. Ein Ergebnis möchte und kann ich heute selbstverständlich

noch nicht darstellen. Ich bin mir aber sicher, dass wir am Ende der Befassung nach der öffentlichen Anhörung einen tragfähigen Konsens erreichen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird der Überweisung in die Fachausschüsse, federführend in den Wirtschaftsausschuss, zur weiteren Bearbeitung zustimmen. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück.

**Regine Lück, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht etwas holprig in das Gesetzgebungsverfahren. Das stellen wir fest. Unmittelbar vor der Sommerpause vergangenen Jahres – es ist nämlich die Rede von 2014 – wurde allen Fraktionen ein erster Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung zugeleitet, mehr aber auch nicht. Der Gesetzentwurf schmorste ein Dreivierteljahr in der Schublade, bis dann am 18. März dieses Jahres ein geänderter Entwurf die Fraktionen erreichte. Und nun muss es mit einem Mal ganz schnell gehen. Bereits am 9. April sollte die erste inhaltliche Befassung im Wirtschaftsausschuss sein, obwohl wir heute erst die Erste Lesung im Landtag haben. Erklärtes Ziel der Regierungsfaktionen ist es, die Zweite Lesung noch vor der Sommerpause vorzunehmen,

(Rainer Albrecht, SPD: Ja, warum nicht?)

weil im September die Haushaltsberatungen beginnen. Beide Themen parallel zu bearbeiten, würde bedeuten, das Bett – so wörtlich – am Schreibtisch aufzustellen, so die Befürchtung der Regierungsfaktionen.

(Rainer Albrecht, SPD: Wer hat denn das gesagt?)

Das kann ich bedingt nachvollziehen, aber mitmachen werden wir als Opposition das nicht.

(Rainer Albrecht, SPD: Aus den  
Regierungsfaktionen hat das keiner gesagt.)

Nicht ohne Grund legte meine Fraktion umgehend Widerspruch

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das nennt  
man Durchpeitschen von Gesetzen. –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

zum äußerst ambitionierten Zeitplan ein.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eine Woche nach  
der Anhörung schon Stellungnahmen abgeben.)

Im Wochentakt, wirklich, Herr Ringguth, im Wochentakt sollen Anhörung, Auswertung und die Stellungnahme abgegeben werden.

(Rainer Albrecht, SPD: Zum Inhalt bitte!)

Eine Scheinbeteiligung wäre das. Eine ordentliche inhaltliche Befassung aber und Abstimmung in den Fraktionen wäre dann nicht möglich. Pfingsten liegt dazwischen und eine Landtagswoche.

Nun einigten wir uns im Ausschuss erst einmal auf einen Anhörungstermin.

(Rainer Albrecht, SPD: Jawohl.)

Aber ich bleibe dabei: Eine zweite Anhörung vor der Sommerpause ist nicht machbar aus unserer Sicht,

(Rainer Albrecht, SPD:  
Zweite Lesung meinen Sie.)

jedenfalls nicht, wenn der Opposition wenigstens dem Anschein nach ein Recht auf Mitwirkung zugestanden werden soll.

Eine inhaltliche Befassung im Wirtschaftsausschuss fand auf Drängen meines Kollegen Helmut Holter nicht statt, weil es erstens unüblich ist, schon vor der ersten Landtagsbefassung im Ausschuss inhaltlich zu beraten, und zweitens war darüber hinaus die Hausspitze auch nicht anwesend. Dafür hat heute der Minister die Gelegenheit wahrgenommen, sein Gesetzesvorhaben vorzustellen, was auch gut ist. Das ist einer der Gründe, warum wir auch heute auf diese Aussprache gepocht haben, weil die Regierungsfractionen meinten, die Erste Lesung können wir doch ohne Aussprache machen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, allerdings.)

Wir haben gesagt, nein. Zum anderen wollen wir wissen, warum der Entwurf geändert wurde und warum er ohne erneute Verbandsanhörung in das Gesetzgebungsverfahren ging.

(Stefan Köster, NPD: Genau wie im Ausschuss.)

Neu sind die Pläne, die sogenannte kleine und beschränkte Bauvorlageberechtigung einführen zu wollen. Darauf hat Kollege Albrecht schon hingewiesen. Er hat das als letzten Punkt genannt. Ich möchte mich aber in meinen Ausführungen mal darauf konzentrieren. Künftig sollen auch Handwerksmeister, Bautechniker und – darauf mache ich Sie aufmerksam –

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Studienabsolventen Bauanträge, etwa für Ein- und Zweifamilienhäuser, stellen dürfen. Wissen Sie überhaupt, welche Auswirkungen das hat? Unserer Meinung nach hat das gravierende Wirkungen auf die bisher planenden Berufe und vor allem auch auf den Verbraucherschutz.

Ich will das begründen: Um Bauanträge stellen zu dürfen, muss eine mehrjährige einschlägige Praxiserfahrung nachgewiesen werden. Eintragungsausschüsse der Architekten- und der Ingenieurkammer prüfen die Eignung, bevor eine Aufnahme in die Liste der Architekten und der bauvorlageberechtigten Ingenieure erfolgt. Pflichten, wie Kammermitgliedschaft, eine ausreichende Haftpflichtversicherung, ständige Weiterbildungen und Berufsethik, sind zu erfüllen. Das unterliegt der Kontrolle genau dieser Kammern. Verhält sich jemand nicht entsprechend der Berufssatzung, steht der Weg der Beschwerde offen. Dann kümmert sich der Schlichtungsausschuss mit allen Konsequenzen bis hin zur Löschung aus der Liste der Architekten beziehungsweise bauvorlageberechtigten Ingenieure.

Das alles ist nicht zum Selbstzweck so geregelt, sondern soll die Sachkunde und damit natürlich auch die Qualität

der Bauvorlagen sichern. Die Bauherren müssen sich darauf verlassen können, dass sie neutral und in ihrem Interesse beraten werden und dass alles eingehalten wird, was einzuhalten ist. Wenn nun die Planungen der Landesregierung dahin gehen, diesen Personenkreis erweitern zu wollen, darf das nicht unter Zeitdruck erfolgen. Zuvor müssen alle Argumente ausgetauscht und gründlich abgewogen werden.

Kolleginnen und Kollegen, mit der Änderung der Landesbauordnung sollen die Änderungen der Musterbauordnung vom Herbst 2012 umgesetzt werden. Das hat der Minister gesagt. Die Ausweitung der Bauvorlageberechtigung sieht die Musterbauordnung aber nicht vor.

(Minister Harry Glawe: Ja, und?)

Darauf möchte ich noch mal aufmerksam machen. Das hat seinen Grund: Bauordnungsrecht ist Länderrecht.

Mit der Annahme der jeweils von der Bauministerkonferenz beschlossenen Musterbauordnung wird eine weitgehende Vereinheitlichung des Bauordnungsrechts der Länder angestrebt. Ich erinnere daran, dass die noch geltende Landesbauordnung aus 2006 auf der Musterbauordnung aus dem Jahr 2002 beruht. Damit verfolgt die Landesbauordnung einen neuen grundsätzlich deregulierenden Ansatz. Ich will noch mal erinnern: Unter anderem wurde das Bauen ohne Genehmigung deutlich erweitert, das System der Bauabnahme verändert und der Umfang der Vorschriften sowie der Sachstandards reduziert. Bauordnungsrecht wurde auf die Gefahrenabwehr zurückgeführt.

Was bedeutet das im Klartext? Der Staat zieht sich aus dem Bauordnungsrecht zurück, indem der Umfang von Prüfungen und Überwachungen stark reduziert wurde. Gleichzeitig verlagerte sich die Verantwortung auf den privaten Bereich – darauf möchte ich noch mal aufmerksam machen –, und das bedeutet deutlich mehr Verantwortung, vor allem natürlich auch für die Planer, das heißt für die Bauvorlageberechtigten.

Die Musterbauordnung vom Herbst 2012 setzt diese Deregulierung fort. Ich wiederhole: Mit der Änderung der Landesbauordnung soll diese Musterbauordnung in Landesrecht umgesetzt werden und die Musterbauordnung 2012 sieht keine Ausweitung des Personenkreises der Bauvorlageberechtigten vor.

In der Tat gibt es einige Bundesländer – darauf hat Kollege Albrecht aufmerksam gemacht –, in denen es die kleine und beschränkte Bauvorlageberechtigung gibt.

(Rainer Albrecht, SPD: Wollen wir mal sehen, ob das funktioniert.)

In diesen Bundesländern gibt es jedoch aber auch flankierende Regelungen in den Landesbauordnungen, um die Risiken abzufangen.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau so.)

So müssen in Schleswig-Holstein beim vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Bauvorlagen von eingetragenen Architekten und bauvorlageberechtigten Ingenieuren erstellt werden. Sind die Unterlagen von Meistern, von Technikern oder Studienabsolventen erstellt worden, ist hingegen das ordentliche Baugenehmigungsverfahren

mit allen Prüfungen durchzuführen. Damit wird die Verantwortung – und darauf möchte ich aufmerksam machen – auf die Baugenehmigungsbehörden verlagert. Darüber muss man sich im Klaren sein, wenn man so eine Entscheidung trifft.

Außerdem gibt es in anderen Bundesländern das Wahlrecht der Bauherren, statt der Bauanzeige ein Baugenehmigungsverfahren durchführen zu lassen. Die Bauherren können bestimmen, ob es ein vereinfachtes Verfahren oder ein ordentliches Verfahren ist, bei dem alles geprüft wird. Damit können die Bauherren die Verantwortung wieder auf die Baugenehmigungsbehörden verlagern. Eine Baugenehmigung kostet, aber im Gegenzug können die Bauherren sicher sein, dass nicht im Nachhinein ein Baustopp oder gar eine Abrissverfügung kommt. Entsprechende Regelungen gibt es in der geltenden Landesbauordnung bisher nicht, und sie fehlen auch im vorliegenden Entwurf.

Ich habe mich heute in meinen Ausführungen nur auf diesen einen Punkt konzentriert, aber es gibt noch weitere Themen, denen wir uns zuwenden wollen. Deshalb ist eine gründliche Befassung notwendig und diese gründliche Befassung braucht natürlich auch Zeit. Darum appelliere ich an Sie.

Und ein anderer Punkt noch, Kolleginnen und Kollegen: Handwerkskammern und Bauverband lehnen die Lockerung des Meisterzwanges ab.

(Rainer Albrecht, SPD: Wir auch.)

Das ist gut so. Unlängst forderten Sie als Regierungskoalition eine Evaluierung der Handwerksordnung, um eventuell einige Regelungen aus 2004 wieder rückgängig zu machen.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Auch wir stimmten dem Antrag zu.

(Rainer Albrecht, SPD: Ist auch richtig so.)

Aber genauso lehnen die Architekten- und Ingenieurkammern die Aufweichung der Bauvorlageberechtigung ab. Das Anliegen ist das gleiche: Alle wollen Qualität

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

und die über Deutschland hinaus bekannten hohen Standards sichern. Auch wir wollen das Handwerk stärken, aber natürlich auch die freien Berufe. Eine Stärkung der einen zulasten der anderen Berufsgruppe kann nicht Ziel der Änderung der Landesbauordnung sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir stimmen der Überweisung zu und fordern ausreichend Zeit für eine sachliche Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind

heute erst in der Ersten Lesung. Trotzdem findet eine Aussprache statt, was ich an der Stelle hier begrüße, weil es handelt sich um ein wesentliches Gesetz, was wir am 21. Mai über den Wirtschaftsausschuss noch mal in der Beratung haben, in der Anhörung. Weil hier die Anhörung erst stattfindet, kann ich natürlich noch keine abschließende Beurteilung von mir geben, und ich halte mich an dieser Stelle damit auch ganz bewusst zurück.

Wir Bündnisgrünen begrüßen außerordentlich, dass Verbesserungen im Rahmen des Klimaschutzes Eingang gefunden haben und auch bezüglich der erneuerbaren Energien. Hier dient die Musterbauordnung als Vorlage für die Länder, wie es auch üblich ist. Positiv beurteilen wir die Verfahrenserleichterung hinsichtlich der Anbringung von Solaranlagen an Gebäuden.

(Burkhard Lenz, CDU: Richtig.)

Das Gleiche gilt für die Regelung von Abstandsflächen für Solaranlagen und für die Wärmedämmung. Wir sagen aber auch ausdrücklich, dass weiterführende Maßnahmen zur Unterstützung einer klimafreundlichen Energieversorgung in der Landesbauordnung durchaus vorstellbar wären. So messen wir dem Ausbau der Fernwärmenetze große Bedeutung bei und können uns dazu Regelungen auf Landesebene entsprechend vorstellen. Diese Thematik werden wir bei der Anhörung am 21. Mai weiter vertiefen.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Thema, das uns GRÜNEN am Herzen liegt – es ist bereits gefallen –, ist das Thema Radverkehr. Ich hatte hier auch mal einen Antrag entsprechend eingebracht. Wir begrüßen die neuen Regelungen, dass die Kommunen neben den Stellplätzen für Pkw Stellplätze für die Fahrräder einbringen und erlassen können.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Aber auch hier sind weitere Regelungen vorstellbar, sodass im Rahmen der umweltfreundlichen Mobilität mehr für Fußgänger, mehr für Fahrradfahrer getan wird.

Ein weiterer Punkt ist die stärkere Umsetzung im Bereich Barrierefreiheit. Das findet unsere große Zustimmung. Hier bleiben einige offene Fragen, die wir in der Anhörung hoffentlich hier und da beantwortet bekommen.

Uns ist natürlich nicht entgangen, dass es mit der Einführung kurz vor knapp der kleinen Bauvorlageberechtigung große Konflikte gibt zwischen Architekten, Bauingenieuren und Handwerkern. Bisher wurde in Mecklenburg-Vorpommern genauso wie in anderen deutschen, nein, ostdeutschen Bundesländern, muss ich ja sagen, sowie in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen eine Trennung zwischen Bauplanung und Bauausführung aufrechterhalten.

Im Ressortentwurf, wie Regine Lück das auch schon sagte, der uns im letzten Jahr zugegangen ist, gab es noch keine signifikante Änderung, während im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf plötzlich kurz vor knapp diese Planungsberechtigung entsprechend geändert und ausgeweitet worden ist. So sollen zukünftig auch Handwerksmeister, es sollen zukünftig auch Studentinnen und Studenten aus dem Bereich Architektur, aus dem Bereich Bauingenieurwesen diese Planungsleistung vornehmen – ich lasse hier mal bewusst eine Pause –, und zwar für Gebäude bis zu einer Fläche von 250 Quadratmetern.

Inwieweit sich diese Änderungen dann auf die Qualitätssicherung, auf den Bereich Verbraucherschutz und anderes mehr auswirken, wollen wir ebenfalls mit Fachexperten, die wir gemeinsam eingeladen haben, in der Anhörung klären. Natürlich behalten wir uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, entsprechende Änderungsanträge zur Landesbauordnung einzubringen.

(Burkhard Lenz, CDU: Ist ja spannend.)

Wir stimmen der Überweisung des Antrages in den Wirtschaftsausschuss als federführenden Ausschuss und in die anderen Fachausschüsse zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

**Wolfgang Waldmüller,** CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben es schon gehört, entsprechend unserem Koalitionsvertrag in Punkt 48 soll die Landesbauordnung in dieser Legislatur novelliert werden, und Ziel ist es, mein Kollege Albrecht hat es schon gesagt, die Musterbauordnung – sie ist ja am 21. September 2012 verabschiedet worden – zu berücksichtigen. Ebenso gibt es Verordnungen des Europäischen Parlaments zu berücksichtigen sowie Änderungen von baurechtlichen Regelungen.

Ich muss scheinbar eins vorweg sagen, eine Selbstverständlichkeit: Es ist in meinen Augen natürlich sehr naheliegend, dass die Federführung hier beim Wirtschaftsausschuss liegen soll, quasi spiegelbildlich zum Ressortzuschnitt der Landesregierung. Vorbehaltlich der heutigen Zuweisung dieser Federführung, die ja wohl unstrittig sein sollte, hat sich der Wirtschaftsausschuss sofort, nachdem der Gesetzentwurf als Drucksache vorlag, in der 64. Sitzung am 9. April mit der weiteren Vorgehensweise mit der Landesbauordnung, mit dem Gesetzentwurf befassen wollen. Und dann höre ich heute von den LINKEN: holprig, unüblich, durchpeitschen und es ist eine gründliche Befassung notwendig, wir wollen also gründlich beraten. Ich frage, warum haben Sie es dann nicht getan. Wir hätten Gelegenheit gehabt im Wirtschaftsausschuss,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

und es ist ja wohl unstrittig, dass wir die Federführung erhalten.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das haben wir ja gar nicht gekriegt.)

Als Drucksache lag es vor. Wieso haben Sie nicht darüber beraten? Es ist also völlig unverständlich, wenn Sie im Nachgang von Durchpeitschen oder von nicht gründlicher Beratung sprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist Durchpeitschen.)

Meine Damen und Herren, ich denke, ein rasches und dennoch gründliches Vorgehen ist gerechtfertigt. Frau Lück, Sie haben selbst die Gründe genannt, was im Landtag mit der Haushaltsberatung und so weiter vor uns liegt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Erst in zwei Monaten.)

Uns als Arbeitskreis Wirtschaft der CDU-Fraktion wurde in Gesprächen vonseiten der Architektenkammer, der Handwerkskammer, der Ingenieurkammer, des Landesbauverbandes und Bauunternehmen ebenfalls der Wunsch nach einem raschen Gesetzgebungsverfahren vorgetragen. Und diesem Wunsch kommen wir mit unserem Vorgehen ganz gewiss auch nach.

(Egbert Liskow, CDU: Richtig.)

Anzuhörende und Fragestellungen wurden am 17. April von allen Fraktionen benannt. Die Anhörung findet am 21. Mai statt. Den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses wurde am 16. April durch das Sekretariat des Wirtschaftsausschusses eine Synopse der Landesbauordnung alt und neu zur Verfügung gestellt. Auf die Änderungen ist mein Kollege Herr Albrecht schon eingegangen, oder er hat sie benannt, der Minister hat sie selbstverständlich auch benannt: die Verfahrensfragen zur Aufstellung von Windrädern, die besonderen Wohnformen, die Schwellenwerte von sechs und acht, Barrierefreiheit, die Regelungen dazu, und natürlich die Bauvorlageberechtigung, die hier jeder Redner erwähnt hatte.

Meine Damen und Herren, wir sind bereits seit Längerem im Gespräch mit der Architektenkammer, den Handwerkskammern, der Ingenieurkammer und dem Landesbauverband, und erst gestern gab es hierzu wieder Gespräche. Auch wir sind der Ansicht, dass die Sorgen um die in Rede stehende kleine Bauvorlageberechtigung natürlich ernst genommen werden müssen, und sind deswegen sehr gespannt, was wir in der Anhörung dazu zur Kenntnis kriegen. Nach unserem Kenntnisstand sind die genannten Kammern und Verbände als Anzuhörende benannt. Sie können im parlamentarischen Verfahren die Bewertung des Entwurfes vortragen und da werden wir sehr genau zuhören. Es gibt ja diesen alten Grundsatz, dass ein Gesetz niemals so, wie es in das Gesetzgebungsverfahren reingeht, auch wieder rauskommt.

Aber, meine Damen und Herren, der genannte Fahrplan ist bis zur Anhörung – fraktionsübergreifend in dem Fall – fraktionsübergreifend auf Konsens gestoßen. Strittig sind also jetzt aktuell der Zeitpunkt der Auswertung der Anhörung sowie alle die sich daran anschließenden Verfahrensschritte. Und darüber werden wir im Ausschuss nach der Anhörung noch einmal reden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber nicht  
nach einer Woche, Herr Waldmüller.)

Dann werden wir in der Anhörung vorgetragene inhaltliche Aspekte im Ausschuss bewerten und in der Zweiten Lesung hier im Plenum vortragen. Bis dahin bitte ich um die Benennung des Wirtschaftsausschusses als federführend. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit und wir werden selbstverständlich gründlich beraten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Beschlussfassung, bevor das Wortprotokoll  
da ist. Das kennen wir doch alles.)

Herr Ritter, sind Sie fertig

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

oder kann ich die Abstimmung jetzt vornehmen?

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ja, ja, ich bin fertig.)

Vielen Dank.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Der Kollege hatte eine Nachfrage.)

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3830 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Agrarausschuss, an den Energieausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, laut Tagesordnung ist jetzt eine Mittagspause vorgesehen. Mit Blick auf die Uhr mache ich Ihnen den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 4 vor die Mittagspause zu ziehen, zumal dazu keine Aussprache vorgesehen ist. Gibt es Widerspruch zu diesem Vorschlag? – Das sehe und höre ich nicht, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und zur Errichtung eines Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 6/3886.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur  
Änderung der Landeshaushaltsordnung  
Mecklenburg-Vorpommern und zur  
Errichtung eines Sondervermögens  
„Konjunkturausgleichsrücklage des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern“  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 6/3886 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Polzin.

**Ministerin Heike Polzin:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Schuldenbremse haben wir uns hier im Landtag ja schon hitzige Debatten geliefert. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt, wenn es um die Regelungen zur Umsetzung geht, eher sachlich diskutieren. Heute wird das ohnehin nicht stattfinden. Zunächst mal sind die Ausschüsse gefragt und wir werden dann, denke ich, in der Zweiten Lesung uns alle äußern.

Ich will zu einer sachlichen Debatte gerne meinen Teil beitragen und Ihnen erläutern, wie wir die konkrete Ausgestaltung uns vorstellen. Sie alle wissen, dass die Bundesländer ab 2020 dazu verpflichtet sind, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Neuverschuldung aufzustellen. Dieses Ziel ist 2009 in Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes eingeführt worden. Mecklenburg-Vorpommern hat die Schuldenbremse als eigene Regelung in seine Lan-

desverfassung aufgenommen. Das war damals ein deutliches Bekenntnis. Und wer damals schon im Landtag war, erinnert sich auch, dass das für unseren Ministerpräsidenten Selling Chefsache war, das sehr früh im Kontext mit anderen Bundesländern auch zu tun.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das mit der Chefsache habe  
ich schon mehrfach gehört. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mit dem vorliegenden Entwurf zeigen wir auf, wie wir uns die Umsetzung künftig vorstellen. Dabei geht es aber keinesfalls darum, eine Schuldenbremse nach politischer Wetterlage zu installieren, wie einige Kritiker bereits verkündeten. Im Gegenteil, wir haben ein ureigenes Interesse, die Grenzen für die Schuldenaufnahme so eng wie möglich zu ziehen. Unsere Finanzpolitik in der Praxis zeigt, denke ich, diese Intention. Und ich wünsche mir, dass diese Politik ein Grundpfeiler des Regierungshandelns auch künftiger Landesregierungen sein wird. Wir wollen keine neuen Schulden, nicht jetzt und auch nicht in Zukunft.

(Beifall Rainer Albrecht, SPD: Richtig.)

Es gibt aber Situationen, in denen wird die Aufnahme von Schulden vermutlich unausweichlich sein, und für diese Ausnahmesituationen müssen wir vorbereitet sein. Und damit eben nicht die politische Wetterlage ausschlaggebend für künftige Kreditaufnahmen ist, brauchen wir jetzt die konkrete Ausgestaltung der Schuldenbremse, um die Bedingungen ganz genau zu definieren. Das beginnt schon bei der Definition, wann wir es mit einer sogenannten konjunkturellen Normallage zu tun haben.

Wir haben uns für das sogenannte Referenzwertmodell entschieden. Bei diesem Modell spricht man von einer Abweichung von der konjunkturellen Normallage, wenn der Durchschnitt der Einnahmen der letzten fünf Jahre um mehr als drei Prozent über- oder unterschritten wird. Berücksichtigt werden zudem die Inflation und mögliche Steuerrechtsänderungen. Das war es schon. Das sind alle Variablen, die wir zur Bestimmung der konjunkturellen Normallage heranziehen. Das sind alles objektive Zahlen, die sich nicht manipulieren lassen. Die Steuereinnahmen finden sich in der Kassen- und Haushaltsstatistik, die Inflationsrate wird jedes Jahr vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht und auch die finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen finden sich in der Regel in der Gesetzesbegründung.

Sie sehen also, es gibt so gut wie keine Möglichkeit, Daten zu schönen, um nach politischer Wetterlage Kredite aufzunehmen. Und wir gehen hier auch noch einen Schritt weiter, denn jeder Kredit, der in Krisenzeiten aufgenommen werden muss, muss umgehend getilgt werden, sobald die Konjunktur wieder entsprechend Fahrt aufgenommen hat. Wir haben das „symmetrische Konjunkturkomponente“ genannt und im Gesetz festgeschrieben. Niemand wird sich also zukünftig aus der Verantwortung stehlen können.

Wie Sie alle wissen, haben wir auch schon ohne gesetzlichen Zwang unsere Haushalte seit 2006, also seit nunmehr fast zehn Jahren ohne Aufnahme neuer Kredite ausgleichen können. Das hat aber auch was mit einer guten Steuerentwicklung in dieser Zeit zu tun, denn Ihnen ist genauso klar, dass die Ausgangsbedingungen

mit dem drastischen Rückgang der Solidarpaktmillionen immer schwieriger werden. Ich darf in Erinnerung rufen, jährlich gehen die Solidarpaktmittel um 80 Millionen zurück. Seit 2005 läuft das so. Jetzt, im Jahre 2015, nach zehn Jahren stehen unserem Haushalt schon 800 Millionen Euro weniger zur Verfügung. Das ist kein Pappentitel, wie Sie wissen, bei einem 7-Milliarden-Budget.

Wie hart eine globale Wirtschafts- und Finanzkrise den Landeshaushalt treffen kann, mussten wir ja gerade 2008 erfahren. Damals gelang es uns nur, auf die Aufnahme neuer Kredite zu verzichten, weil wir auf unsere Ausgleichsrücklage zurückgreifen konnten, die genau für diesen Zweck aufgebaut wurde. In Form eines Sondervermögens wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dieser Ausgleichsrücklage nicht nur eine gesetzliche Grundlage geben, wir wollen vor allem eine ganz konkrete Zweckbestimmung. Damit ist dann klar, dass die Mittel aus diesem Sondervermögen auch nur für die begrenzten Spielräume der Schuldenbremse verwendet werden dürfen. Und das Beste ist, für dieses Sondervermögen müssen wir keinen zusätzlichen Kredit aufnehmen, da wir mit unseren Rücklagen bereits in der Vergangenheit entsprechend Vorsorge getroffen haben.

An diesem Punkt ist wieder einmal bewiesen, dass sich vorausschauendes Denken früher oder später auch auszahlt. Ich bitte Sie daher um Überweisung des Gesetzentwurfes in die zuständigen Ausschüsse und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich höre und sehe dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3886 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten jetzt in die halbstündige Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.15 Uhr fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung.

**Unterbrechung: 12.44 Uhr**

**Wiederbeginn: 13.15 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundesweit einheitliches Netzentgelt einführen: Kosten für den Netzausbau regional fair verteilen, Drucksache 6/2837, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Drucksache 6/3882.

**Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Bundesweit einheitliches  
Netzentgelt einführen: Kosten für  
den Netzausbau regional fair verteilen  
– Drucksache 6/2837 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur  
und Landesentwicklung (8. Ausschuss)  
– Drucksache 6/3882 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Borchert.

**Rudolf Borchert, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren! Als Vorsitzender des Energieausschusses freue ich mich, dass wir heute einen parlamentarischen Vorgang zum Abschluss bringen können, der dem Ausschuss viel Zeit und viel Arbeit abverlangt hat. Und ich bin im Nachhinein sehr dankbar, dass die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 10. April 2014 in der 66. Landtagssitzung einen Antrag eingebracht haben „Bundesweit einheitliches Netzentgelt einführen“, der letztendlich zu dieser heutigen Beschlussempfehlung geführt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gebe gern zu, dass die Netzentgeltthematik – und darum geht es heute – nicht ganz einfach ist. Aber, meine Damen und Herren, sie hat letztlich weitreichende Auswirkungen auf die Netzinfrastruktur, auf die Energiewirtschaft, auf die Strompreise und damit natürlich grundsätzlich auf das Gelingen der Energiewende nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in ganz Deutschland und darüber hinaus. Insofern war es gut und richtig, dass sich der Ausschuss im Rahmen seiner Beratungen auch für die Durchführung einer öffentlichen Anhörung entschieden hat. Und diese hat so manchem von uns die Augen für die Komplexität des Energiemarktes und alle der damit verbundenen Problemstellungen weiter geöffnet.

Zum Verfahren und zur inhaltlichen Ausrichtung der öffentlichen Anhörung während seiner 66. Sitzung am 5. November 2014 hatte sich der Ausschuss im Vorfeld einstimmig darauf verständigt – das war eine ganz wichtige Weichenstellung –, die vom Antrag beschriebene Problematik auf alle Netzebenen sowie deren Ausbaumodernisierung auszuweiten, weil dies nach Auffassung des Ausschusses zentrale Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in Deutschland ist. Und vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss 66, ja, ich wiederhole, 66 konkrete Fragestellungen zu den Bereichen bundeseinheitliches Stromnetzentgelt, Entwicklungsbedarfe, Netzausbau, Anpassung Netzinfrastruktur, Kosteninvestitionsbedarf, Gründung Landesnetzagentur, rechtliche und politische Rahmenbedingungen sowie Akzeptanz des Netzausbaus in einem Fragenkatalog zusammengestellt und entwickelt.

Insgesamt hatte der Ausschuss dann elf Sachverständige und Institutionen benannt, deren Vertreter an der Anhörung teilgenommen hatten, zum einen die Bundesnetzagentur, den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft BDEW, den Bundesverband Erneuerbare Energien BEE, das Leipziger Institut für Energie sowie die Stiftung Umwelt und Energierecht, 50Hertz Transmis-

sion GmbH, die WEMAG, die Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern sowie den Verband kommunaler Unternehmen VKU Nord. Die Universität Rostock hatte sich mit einer schriftlichen Stellungnahme beteiligt.

Im Rahmen der Auswertung der öffentlichen Anhörung sowie der schriftlichen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung ist deutlich geworden, dass sich die Sachverständigen in zentralen Punkten weitgehend einig waren. Diese drei zentralen Punkte, wo ein großer Konsens bestand, möchte ich kurz noch mal nennen:

Erstens. Die Sachverständigen stimmten alle darin überein, dass die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in Deutschland vom Ausbau sowie der Modernisierung der Netzinfrastruktur abhängig ist,

(Udo Pastörs, NPD:  
Wer hätte das gedacht?!)

und grundsätzlich seien die rechtlichen sowie politischen Rahmenbedingungen für den Ausbau gegeben. Bundesweit besteht ein weitgehender gesellschaftlicher Konsens zur Umsetzung der Energiewende und damit auch zur Notwendigkeit des Ausbaus der Netzinfrastruktur.

Zweitens. Ein weiteres zentrales Thema der Anhörung war die Finanzierung des Netzausbaus. Die Kosten für eine umfassende Anpassung der Netze an die zukünftigen Anforderungen einer weitgehenden dezentralen und regenerativen Energieversorgung sind sehr hoch. Prognosen zum Investitionsrahmen bewegen sich bis zum Jahre 2030 etwa zwischen 20 und 50 Milliarden Euro. Das heißt also, das ist ein großer Korridor, weil natürlich viele Detailfragen auch noch offen sind.

Und drittens. Vor dem Hintergrund einer breiten Akzeptanz der zukünftigen monetären Belastung sprach sich die Mehrzahl der Sachverständigen für eine bundesweit einheitliche Wälzung der Netzentgelte, für eine weitere, für eine stärkere Kostenkontrolle sowie eine hundertprozentige Kostentransparenz im Sinne der Verbraucher aus. Insgesamt benötigt man eine regional einheitliche Finanzierung der Netzausbau- und Unterhaltungskosten.

Darüber hinaus haben wir viele weitere wertvolle Details erfahren können, wie Sie sich vorstellen können bei einem Fragenkatalog mit 66 Fragen. Wir haben Erkenntnisse gewonnen, die Sie dann aber im Detail dem Bericht entnehmen können sowie auch den weiterhin öffentlich zugänglichen Dokumenten der Anhörung auf der Website des Energieausschusses.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Ergebnis der Beratungen hat der Energieausschuss einstimmig eine EntschlieÙung verabschiedet, in der der Landtag – und die liegt Ihnen ja auch vor – feststellt, dass der Ausbau und die Modernisierung der Netzinfrastruktur eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Energiewende in Deutschland sind und die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen grundsätzlich als gut bewertet werden. Die Kosten werden als hoch, aber auch als notwendige Investitionen für das Gelingen eingestuft. Und es wird eine möglichst gerechte und transparente Finanzierung des Ausbaus der Netzinfrastruktur als wesentlicher Baustein für die Akzeptanz der Energiewende gefordert.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Streichung der sogenannten vermiedenen Netzentgelte sowie für eine regional bessere Verteilung der Netzkosten durch die Einführung eines bundeseinheitlichen Netzentgeltes für alle Netzebenen einzusetzen, die Organleihe bei der Bundesnetzagentur zu beenden und eine landeseigene Regulierungsbehörde aufzubauen, sich auf Bundesebene aktiv in den Diskussionen zum Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ und zum entsprechenden Weißbuch des Bundeswirtschaftsministeriums einzubringen, den Bürgern und Kommunen Möglichkeiten zu eröffnen, um sich über weitere netzthematische Entwicklungen noch besser informieren und beteiligen zu können.

Im Hinblick auf diese EntschlieÙung empfiehlt der Ausschuss einstimmig, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2837 mit der Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für erledigt zu erklären. Weitere Ausführungen zu den Einzelberatungen im Ausschuss können Sie wie gesagt der Drucksache entnehmen. Vor diesem Hintergrund bin ich schon jetzt gespannt auf die Aussprache, auf die Darlegungen meiner Kolleginnen und Kollegen in der nun folgenden Aussprache.

Bevor ich aber zum Abschluss komme, sei mir gestattet, hier auch eine persönliche Bemerkung als Ausschussvorsitzender zu machen. Ich möchte mich als Erstes ausdrücklich bedanken bei allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, dass wir heute diese Beschlussempfehlung so im Landtag zur Debatte und natürlich auch zur Beschlussfassung vorliegen haben. Beim Ursprungsantragsteller habe ich mich schon bedankt. Aber ich möchte mich auch bedanken bei den Sachverständigen. Auch wenn sie logischerweise heute nicht persönlich anwesend sein können, möchte ich doch die Gelegenheit nutzen, mich bei den Sachverständigen zu bedanken, die in der Anhörung uns viele, viele wichtige Informationen und Hinweise gegeben haben und einen wichtigen Beitrag geleistet haben zur hohen Qualität der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Ich möchte mich auch bedanken beim Fachministerium, beim Fachressort im Energieministerium. Insofern bedauere ich es natürlich etwas, dass der Herr Minister Christian Pegel heute aus anderen Termingründen gerade bei diesem Tagesordnungspunkt nicht dabei sein kann. Ich bin aber schon gespannt auf die Ausführungen der Regierung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Und, meine Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich natürlich bedanken bei Ihnen, vor allem bei den Kolleginnen und Kollegen meines Ausschusses, für eine außerordentlich professionelle und konstruktive Arbeitsweise und vor allen Dingen auch für die Kompromissbereitschaft aller Beteiligten im Ausschuss. Das war die Grundlage für die Ihnen jetzt heute vorliegende Beschlussempfehlung. Und ich würde Sie bitten, heute hier im Landtag dieser Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung zu erteilen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst in Vertretung des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung die Justizministerin. Bitte schön, Frau Kuder.

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In ihrem Antrag vom 26.03.2014 forderten die GRÜNEN die Einführung eines bundesweit einheitlichen Netzentgeltes auf allen Spannungsebenen. Der Energieausschuss hat daraufhin am 05.11.2014 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. In diesem Zusammenhang hat der Energieausschuss die Fragestellungen noch um die Themen „Landesregulierungsbehörde“ und „Akzeptanz der Energiewende“ erweitert. Insofern ist der nunmehr vorliegende Beschluss des Energieausschusses noch weiter gefasst als der ursprüngliche Antrag der GRÜNEN. Damit wird die Landesregierung zu folgenden Punkten aufgefordert, zu denen ich gern kurz Stellung nehmen möchte.

Erstens. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Streichung der vermiedenen Netzentgelte im Rahmen der Novellierung des EnWG einzusetzen. Hier hat Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit Brandenburg einen Antrag zur Streichung der Vorschriften für die vermiedenen Netzentgelte für volatile Einspeisungen in das Bundesratsverfahren zum neuen EEG eingebracht. Auf die Aussage des Bundes, dieses Thema im Rahmen der Novelle des EnWG aufzugreifen, wurde das Anliegen ländersseitig zunächst nicht weiterverfolgt. Das BMWi signalisierte allerdings, dass es unverändert für die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte eintrete und dies bei der nächsten Gelegenheit wieder vorschlagen werde.

Der neu gewählte Vorsitzende des Arbeitskreises Energie aus Sachsen unterstützt die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte gleichfalls. Auch die aktuelle Analyse der Agora Energiewende „Netzentgelte in Deutschland“ kommt zu dem Ergebnis, dass Netzentgeltsysteme dienlich sein müssen und die Integration der erneuerbaren Energien ermöglichen. Regelungen, die Inflexibilität bei Erzeugung und Verbrauch oder Eigenverbrauch anreizen, müssen entsprechend angepasst werden. Das betrifft pauschal gewährte vermiedene Netzentgelte genauso wie undifferenzierte Netzentgeltbefreiungen für Großverbraucher. Die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte wird daher vom Energieministerium mit weiteren Bundesländern als erster Schritt verfolgt. Aus diesem Grund hat das Energieministerium in der Stellungnahme zum Strommarktdesign im Grünbuch auf die Streichung hingewiesen.

Unter dem Punkt II wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine regional gerechte Verteilung der Netzkosten durch die Einführung eines bundeseinheitlichen Netzentgeltes für alle Netzebenen, insbesondere für die Verteilnetze sowie für eine volle Kostenkontrolle und Transparenz der Kostenverteilung für den Endverbraucher, einzusetzen. Dazu möchte ich anmerken, dass das Energieministerium die Einführung eines bundeseinheitlichen Netzentgeltes als Abarbeitung des Punktes 75 der Koalitionsvereinbarung Mecklenburg-Vorpommern ansieht. Die Koalition wird sich nach Nummer 75 weiterhin auf Bundesebene für eine bundesweite Umwälzung der Netzintegrationskosten einsetzen, die durch die erneuerbaren Energien bedingt sind. Damit leistet sie auch einen Beitrag zum Erhalt bezahlbarer Strompreise und im Land.

Eine Studie der TU Dresden, Lehrstuhl für Energiewirtschaft, und der Energieforen Leipzig GmbH im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei aus dem letzten Jahr, auf die sich auch die Agora Energiewende in ihrer Analyse zu den Netzentgelten beruft, kommt zu folgendem Ergebnis: „In der Gesamtbetrachtung wird eine Entgeltsteigerung in den nächsten zehn Jahren von durchschnittlich jährlich 2,0 % pro Jahr für Haushalts- und Gewerbekunden sowie von 4,9 % für Industriekunden prognostiziert.“ Von einem bundesweiten Wälzen der Nutzungsentgelte würden die ostdeutschen Flächenländer sowie die Küstenländer Schleswig-Holstein, Teile Niedersachsens und Teile Bayerns profitieren. „Bereits bei heutigen Netznutzungsentgelten würde ein 3-Personen-Haushalt in Mecklenburg-Vorpommern ca. 64 EUR bzw. in Sachsen 69 EUR bei einem bundesweiten Wälzen des Netznutzungsentgeltes weniger zahlen müssen, während die Mehrbelastung auf der Seite der westlichen Flächenländer bei maximal 20 EUR liegen würde.“

Auch nach der vom BMWi in Auftrag gegebenen Studie „Moderne Verteilnetze in Deutschland“ vom September 2014 wird ein deutlicher Ausbau in allen Spannungsebenen bis 2032 erforderlich. Der kumulierte Investitionsbedarf liegt in diesem Zeitraum je nach Szenario zwischen 23 und bis zu 49 Milliarden Euro. Zwei Drittel der Ausbaukosten in der Hochspannungsebene betreffen laut Studie die Verkabelung mit dieser Ebene, was etwa 30 Prozent des Ausbauiinvestitionsvolumens entspricht. Knapp 70 Prozent des Netzausbau- und Investitionsbedarfes fällt demzufolge in den nächsten zehn Jahren an.

Außerdem wird die EE-Zubaurate laut Studie in den nächsten drei Dekaden drei- bis vierfach so hoch ausfallen. Der Bedarf verteilt sich je nach Region unterschiedlich. So findet der Netzausbau in der Niederspannungsebene durch Fotovoltaikanlagen maßgeblich in Süddeutschland statt, während in Nord- und Ostdeutschland vor allem Windanlagen in die Hochspannungsnetze einspeisen. In der Mittelspannungsebene verteilt sich der Netzausbau hingegen gleichmäßig auf Nord, Süd, Ost und West.

Die jährlichen Netzkosten werden in den nächsten Jahren je nach Szenario zwischen 10 bis über 20 Prozent steigen. Die Studie spricht davon, dass mit zunehmender Integration der Erneuerbaren sich zukünftig die Netzentgelte erhöhen und regional stärker differieren würden. So sollen die Entgelte für Kunden um 4 Prozent im Westen und im Osten bis zu 15 Prozent zunehmen. Schon aus diesen Gründen bedarf es eines Reformansatzes der geltenden Rechtslage. Da die Kosten des Ausbaus der Verteilnetze insbesondere zur Versorgung der Verbraucher in urbanen und industrialisierten Gebieten dienen, scheint eine Kostenwälzung nach dem bestehenden Top-down-Ansatz nicht mit dem in Paragraph 3 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung verankerten Verursacherprinzip vereinbar.

So schlägt auch die Studie der Sächsischen Staatskanzlei vor, die heute vorliegenden regionalen Preisunterschiede, unabhängig von deren Ursachen, durch eine Mittelung der Netzentgelte auszugleichen. Davon unabhängig sollen die bestehenden Regelungen der Anreizregulierung für die Netzbetreiber unangetastet bleiben.

Das Energieministerium wird sich aus diesen Gründen auch weiterhin für bundeseinheitliche Netzentgelte über alle Spannungsebenen einsetzen. Erschwerend könnte sein, dass mit Ablehnung des Bundestagsantrages der

LINKEN vom Januar 2015 „Bundeseinheitliche Netzentgelte für Strom“ das Thema auf Bundesebene vorerst verbrannt ist. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass sich die Bundestagsfraktion der BÜNDNIS 90/GRÜNEN in allen behandelnden Ausschüssen der Stimme enthalten hat.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Stellungnahme zum Strommarktdesign hat das Energieministerium Mecklenburg-Vorpommern die Vereinheitlichung der Netzentgelte im Rahmen der weiteren Diskussion dennoch gegenüber dem BMWi eingefordert.

Die Landesregierung wird in einem weiteren Punkt aufgefordert, dass die Organleihe bei der Bundesnetzagentur beendet und aufgrund der spezifischen Anforderungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine landeseigene Regulierungsbehörde aufgebaut werden sollte.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig.)

Das Energieministerium sieht die Vorteile einer regionalen Betreuung der hiesigen Verteilnetzbetreiber durchaus und teilt insofern einige diesbezügliche Bewertungen der Sachverständigen. Auch könnten sich bei einer Zusammenfassung in einer Organisationseinheit Synergien mit anderen energiewirtschaftlichen Schwerpunktaufgaben, wie der technischen Energieaufsicht sowie der Energiekrisenvorsorge, ergeben, welche die jährlichen Kosten für das Land senken würden.

Zur Entscheidungsvorbereitung wird derzeit eine Befragung anderer Landesregulierungsbehörden zu ihren Erfahrungen ausgewertet. Sollte sich eine eigene Regulierungsstelle finanziell selbst tragen, müssten die zu regulierenden Unternehmen bereit sein, höhere Gebühren zu akzeptieren. Ob das in dieser Größenordnung Akzeptanz findet, muss mit dem VKU und dem BDEW diskutiert werden. Denkbar und in der Diskussion ist auch die Idee einer Kooperation mit anderen angrenzenden Bundesländern. So wurden in 2012 wiederholt Gespräche mit Sachsen-Anhalt und Niedersachsen geführt. Erschwert wurden die Bemühungen durch den Umstand, dass Niedersachsen die Organleihe zum 31.12.2013 beendet hat und die Aufgabe nach eigener Aussage nunmehr vorerst allein wahrnimmt. Schleswig-Holstein tendiert derzeit dazu, die in Niedersachsen zu sammelten Erfahrungen abzuwarten.

Unter dem nächsten Punkt wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene aktiv in die Diskussionen zum Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ sowie dem entsprechenden Weißbuch des BMWi zum Strommarktdesign einzubringen. Mecklenburg-Vorpommern hat sich im Rahmen der Grünbuch-Konsultation klar zu einem Strommarkt 2.0 positioniert. Dieser soll durch eine Kapazitätsreserve abgesichert werden. Außerdem wurde der Bund aufgefordert, die Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung zu stärken und zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Marktbedingungen für den Einsatz von Stromspeichern durch Anpassung des geltenden energierechtlichen Rahmens verbessert werden könnten. Wie oben bereits geschildert, wurde auch nochmals auf die notwendige Anpassung der Regelungen der Netznutzungsentgelte hingewiesen.

In Vorbereitung auf das Weißbuch hat das BMWi Ende März erste Eckpunkte als Vorschläge für eine inhaltliche

Ausrichtung des Weißbuches zur Diskussion gestellt. Dazu hat sich Energieminister Pegel in einem Gespräch mit Bundesminister Gabriel verständigt. Die Eckpunkte befinden sich weiterhin in der Diskussion. Dazu finden im Mai weitere Gespräche im BMWi statt, an denen sich das Energieministerium beteiligen wird. Zudem beabsichtigt Energieminister Pegel, im Ergebnis des Gespräches mit Bundesminister Gabriel ein Schreiben an diesen zu richten, in dem einzelne, für Mecklenburg-Vorpommern relevante Aspekte nochmals aufgegriffen werden.

Der letzte Punkt, der sich im Rahmen der Anhörung im Energieausschuss ergab, ist die Forderung, Bürgern und Kommunen mehr Möglichkeiten zu eröffnen, um sich zu netzthemenatischen Entwicklungen und Vorhaben zu informieren und sich an ihnen beteiligen zu können. Um dies zu erreichen, hat das Energieministerium bereits 2014 mit 50Hertz und der WEMAG Transparenzvereinbarungen geschlossen. Die Vereinbarungen dienen dem Ziel der Akzeptanz, um einen Dialog auf Augenhöhe zu schaffen. Die Energiewende steht im Lichte der wirtschaftlichen Teilhabe und der förmlichen Teilhabe durch Beteiligung im Verfahren. Mit den Transparenzvereinbarungen verpflichteten sich 50Hertz und die WEMAG, Transparenz und Akzeptanz durch eine verbesserte Informationspolitik gegenüber den Bürgern zu fördern. Damit wird auch dem Anliegen der Koalitionsvereinbarung nach mehr Bürgerbeteiligung Rechnung getragen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Seidel.

**Jürgen Seidel,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wir jetzt schon erfahren haben, ist ja die hier vorgelegte Entschließung Ergebnis einer recht umfangreichen Anhörung. Ich glaube auch, dass es keine großartig unterschiedlichen Auffassungen dazu geben wird. Insofern wird ja auch die Zustimmung dann – davon gehe ich mal aus – von allen Fraktionen erfolgen. Aber ich möchte noch ein paar Bemerkungen machen zu diesem Thema.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Energiewende nicht zu Unrecht immer wieder auf der Tagesordnung des Landtages steht, weil deutlich wird, dass dieses Thema sich eben nicht erschöpft, wenn man die Medien sich anschaut, im Aufstellen von Windrädern oder was weiß ich, Solarplatten und so weiter und so fort, sondern es ist ein sehr komplexes und sehr weit verzweigtes Thema, was natürlich in seiner Wirkung erhebliche Konsequenzen nicht nur für den Bürger schlechthin, sondern für die Wirtschaft eines Landes, wenn man so will, für die Weltwirtschaft insgesamt hat.

(Rudolf Borchert, SPD:  
Vollkommen richtig.)

Vielleicht spielt auch dabei eine Rolle, dass man Strom nicht sehen kann, aber wenn er fehlt, ist es was ganz Furchtbares. Und wenn er sich an falscher Stelle äußert, kann es auch katastrophal werden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, man muss eben immer wieder sagen, dass nicht nur die Erzeugung eine Rolle spielt, das wollte ich damit eigentlich zum Ausdruck bringen, sondern eben auch Transport, Versorgungssicherheit (Speicherung) und eben nicht zuletzt Kosten.

Wenn man sich die Diskussionen anschaut, dann, das habe ich eben schon angedeutet, werden meines Erachtens die Fragen der Netze, also zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung, nicht so ausgiebig diskutiert, wie das vielleicht notwendig wäre. Wir haben es jetzt damit zu tun, dass wir, so auch durch die Sachverständigenanhörung, ihr eigentlich unterstehen und dass wir klar sagen müssen, der Netzausbau ist die Voraussetzung überhaupt für die erfolgreiche Entwicklung oder die Umstellung auf erneuerbare Energien, wenn man so will, für den Erfolg der Energiewende überhaupt.

Und wenn man sich das dann einmal anschaut, speziell in Mecklenburg-Vorpommern, kommt man auch ganz schnell zu der Erkenntnis, dass wir sicherlich einiges getan haben, hier im Land ja besonders im Hinblick auf die großen Übertragungsnetze, also was für Mecklenburg-Vorpommern relevant war und ist, aber dass wir jetzt vor der großen Aufgabe stehen, mehr und mehr die Verteilnetze unseres Landes komplett umzubauen.

Verteilnetze sind die, die bis in jede Gemeinde hineingehen, also wenn man so will, die kleineren Netze, um es vielleicht mal ganz volkstümlich auszudrücken. Da haben wir es eben mit der besonderen Situation zu tun, dass die dabei anfallenden Kosten – und wenn ich mich recht erinnere, geht das bei uns in Mecklenburg-Vorpommern auch in den Milliardenbereich hinein – nicht bundesweit gewälzt werden, sondern sie bleiben im Bereich, in der Region des jeweiligen Versorgers, na ja, zur Verteilung auf die jeweiligen Nutzer vorbehalten, wenn man es mal so sagt. Also wir, die wir in einer Region wohnen, arbeiten, leben, wie auch immer, bei E.ON edis, bei der WEMAG, um nur zwei Beispiele herauszunehmen, wir zahlen die jeweiligen Netzentgelte, die durch die notwendigen Investitionen in diesen Regionen entstehen. Das führt natürlich ganz schnell zu Disparitäten, die, wie ich finde, ein völlig schiefes Bild am Ende zum Ausdruck bringen.

Es war auch eine allgemeine Erkenntnis aus der Anhörung, ich habe das noch mal nachgelesen, dass die Netznutzungsentgelte bundesweit zwischen 22 und 26 Prozent des Strompreises für Haushalt und Gewerbe ausmachen. Das wurde schon gesagt. Es gibt noch einen Investitionsbedarf, der irgendwo zwischen 20 und 50 Milliarden Euro liegt, was nichts anderes sagt, als dass da noch viel zu tun ist. Aber es wird eben auch so sein, dass die Kosten für den Netzausbau in den nächsten Jahren deutlich ansteigen werden. Ich sagte es, es ist noch viel zu tun.

Wenn wir nun auf unser Land schauen, müssen wir sagen, dass wir gegenwärtig nicht einen Anteil von 22 Prozent haben, sondern, wenn das richtig ist, was ich hier gelesen habe, und das scheint so zu sein, dann haben wir einen Anteil von ungefähr 29 Prozent am Strompreis. Das heißt, wir liegen sehr weit oben, eben aufgrund der eben skizzierten Mechanik bei der Berechnung der Netzentgelte.

Meine Damen und Herren, das spiegelt sich dann natürlich auch in den Stromkosten wider. Auch da ist es so, ich habe mich extra noch mal vergewissert, mit Datum 20. April stehen wir mit den Stromkosten über allen Tari-

fen an der Spitze in Deutschland. Jetzt will ich mal eines sagen: Es wäre ja irgendwo verrückt, wenn die Länder, die sich am stärksten engagieren bei der Entwicklung erneuerbarer Energien, am Ende unter den höchsten Preisen zu leiden hätten. Das, glaube ich, wäre kein Beweis, also zumindest kein sehr volkstümlicher Beweis für den Einsatz erneuerbarer Energien. Das heißt, das dürfen wir so nicht akzeptieren, das können wir so nicht akzeptieren. Und, meine Damen und Herren, dann muss es eben auch dazu kommen, dass die Kosten, die dabei entstehen, durch alle Nutzer am Ende, das heißt bundesweit, getragen werden müssen.

Nun haben wir ja gerade gehört, das Ministerium sagt das auch, alles wunderbar, nur es ändert sich nichts. Bisher sehe ich noch nicht, dass die Mehrheiten sich entsprechend bilden, um diesen Grundsatz auch umzusetzen. Also hier haben wir wirklich alle Kraft hineinzulegen, um solche Dinge zu klären. Und man muss, jetzt sage ich es mal im Konjunktiv, man müsste eigentlich sagen, solange solche Fragen nicht geklärt sind, können wir das Tempo des Ausbaus nicht so weitergehen, wie es jetzt läuft, weil mit diesem Tempo werden wir diese Kostenschere immer weiter zu unseren Lasten auseinanderschieben. Und noch einmal: Da nützen uns auch die Arbeitsplätze nichts, die wir vielleicht dabei schaffen, was ja richtig ist, wenn wir die Standortbedingungen für Mecklenburg-Vorpommern deutlich verschlechtern, denn nicht zuletzt weiß jeder, dass Stromkosten, dass Energiekosten überhaupt ein ganz wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung zum Beispiel von Unternehmen sind.

Also lassen Sie mich das so zusammenfassen und noch mal als ein Votum für diese Entschließung eben auch verstanden wissen: Nur wenn die Energiewende im Dreiklang – umweltgerechte Erzeugung, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit – gelingt, dann ist sie auch das Beispiel, was die Welt in entsprechender Weise nachmachen wird. – Vielen Dank, wir stimmen natürlich zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ach so, darf ich noch? Eine ganz kurze Ergänzung, ich habe etwas vergessen. Entschuldigung, das muss aber noch sein.

Ich wollte noch mal ganz explizit sagen, dass es in der Tat auch zu früheren Erkenntnissen bei mir persönlich gekommen wäre, aber da bin ich vielleicht nicht ganz so richtig beraten worden seinerzeit, weniger durch meine Techniker, sondern mehr durch die Finanzleute, was die Organleihe betrifft. Ich habe gerade gestern noch mal eine Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke gehabt. Also es ist schon so, dass es für die kleinen Partner – wenn man so will, im Bereich der Energieversorgung die kleinen Player, kann man so sagen, das sind sie ja, die Stadtwerke, auch wenn wir hier glauben, die haben große Schwierigkeiten, bei der Behörde jetzt überhaupt gehört zu werden – notwendig wäre, hier tatsächlich eine solche Landesbehörde einzurichten. Wenn ich das richtig sehe, sind das nicht so furchtbar viele Stellen, dass man dabei nun wirklich zur Salzsäule erstarren muss vor Ehrfurcht. Wir sollten das tun und damit vielleicht nicht mehr allzu lange warten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf aus dem Plenum: Sehr gut.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Dann hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor mehr als einem Jahr haben wir alle hier, die energiepolitischen Sprecher, an diesem Pult gestanden und zu dem Ursprungsantrag, der damals von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht worden war, zum Thema der bundesweit einheitlichen Netzentgelte gesprochen. Der Antrag ist glücklicherweise überwiesen worden und der Ausschuss, das ist jetzt schon von meinen Vorrednern gesagt worden, hat sich intensiv mit der Thematik beschäftigt. Heute liegt Ihnen eine Beschlussempfehlung vor, die von allen demokratischen Fraktionen getragen wird, also auch von uns.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und David Petereit, NPD)

Geschluckt habe ich nur, als ich den Text zum ersten Mal auf dem Tisch hatte, bei Punkt 1b) der Entschließung, in dem es heißt, dass Netzentwicklungsplan und Offshorenentwicklungsplan auf der Bundesebene grundsätzlich als gut bewertet werden. Ich habe deshalb geschluckt, weil die Pläne zwar vorliegen, es aber mit der Umsetzung deutlich hapert. Ich frage mich manches Mal: Wie kann sich eigentlich die Bundesrepublik leisten oder gefallen lassen, dass Bayern sich weigert, Leitungen zu bauen?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber wir haben, wie gesagt, zugestimmt, weil ja auch in diesem Abschnitt das Wort „grundsätzlich“ schon zeigt, dass nicht alles rund läuft.

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist wohl wahr.)

Dieses Verfahren im parteiübergreifenden Konsens zu einem Antrag einer Oppositionsfraktion, meine Damen und Herren, ist in Energiefragen schon zum zweiten Mal gelungen, erstmalig mit dem Antrag meiner Fraktion zur Zusammenarbeit mit der Republik Polen im Energiesektor, den wir ja immer noch behandeln oder besser gesagt, das Thema. Ich betone das, weil das aus unserer Sicht der richtige Weg ist, um die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern zu meistern und weit darüber hinaus.

So wie im Ausschuss geht es auch im Land um viele intensive Gespräche, um viel Aufklärung und am Ende um Kompromisse, um Entscheidungen, die von allen oder möglichst von vielen getragen werden können. Und ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich zum wiederholten Male betone, dass viele Menschen im Land die Ungerechtigkeit empfinden, dass wir viel zur Energiewende beitragen wollen, also Verantwortung für das Industrieland Deutschland übernehmen wollen, aber am meisten dafür bezahlen, und das in einem Land mit den geringsten Einkommen. Das hat mit sozial und solidarisch, wie wir die Energiewende wollen, nichts zu tun, übrigens auch nicht die – im Vortrag der Justizministerin ist es zum Ausdruck gekommen – grundlose Befreiung großer Verbraucher.

Wenn die Beschlussempfehlung heute in der Form verabschiedet wird, dann hört ja die Arbeit an diesem Thema längst nicht auf. Jede und jeder Abgeordnete, nicht nur die Regierung, muss in den anderen Ländern für bundesweit einheitliche Netzentgelte werben. Es wird

schwierig, gerade die größeren Länder im Westen Deutschlands von der Notwendigkeit unseres Anliegens zu überzeugen. Da sind noch dicke Bretter zu bohren.

Herr Bareiß aus Bayern zum Beispiel, Energiebeauftragter der CDU/CSU-Fraktion, hat in seiner Rede zu den bundeseinheitlichen Netzentgelten ausgeführt, ich zitiere: „Ungleiche Preise sind immer für diejenigen ein Ärgernis, die davon negativ betroffen sind. Beispiele gibt es zur Genüge: Der Münchner Mieter wünscht sich die Mieten von Schwerin, der Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs in Stuttgart würde gerne Berliner Preise bezahlen, und das Kilo Äpfel kostet auf dem Land wahrscheinlich etwas weniger als in der Stadt. ... Auch wenn ich den Unmut der Betroffenen nachvollziehen kann, so gilt grundsätzlich: Eine Marktwirtschaft braucht auch Preisunterschiede. Nur so können Angebot und Nachfrage effizient ausgeglichen werden. Gleichmacherei ist zwar die vermeintlich leichte Lösung, jedoch nicht nachhaltig und auch nicht immer gerecht.“ Ende des Zitats.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Angeblich sei das soziale Marktwirtschaft. Ja, Marktwirtschaft möglicherweise, aber sozial ist das nicht.

Meine Damen und Herren, auf diese Argumentation dürfen wir uns freuen, sie ist auch nicht neu, denn der bayerische Vertreter ist ja nicht der Einzige, der so argumentiert. Es geht um einheitliche Netzentgelte über alle Spannungsebenen hinaus. Aus meiner Sicht müssen wir das hoffentlich bald hinbekommen, denn wir wollen ja nicht in Mecklenburg-Vorpommern zweimal für den Netzausbau bezahlen.

Somit könnte man fast sagen, Kollege Borchert, zwar ist die parlamentarische Befassung mit dem Antrag heute zu Ende, aber die eigentliche Arbeit liegt noch vor uns.

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist zutreffend.)

Meine Fraktion und ich betrachten es jedenfalls als unsere Pflicht, für eine faire und gerechte Verteilung der Kosten zu kämpfen, und das auch bei den Netzen.

Kollege Seidel hat jetzt darauf hingewiesen, dass wir dafür kämpfen, aber sich nichts ändert, zumindest noch nicht. Die Schlussfolgerungen, die Sie hier gezogen haben, Herr Kollege Seidel, empfinde ich als Armutszeugnis für die Solidargemeinschaft der Bundesrepublik. – Ich danke. Wir stimmen selbstverständlich zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

**Rudolf Borchert, SPD:** Werte Kolleginnen und Kollegen! In der Aussprache wird es ja auch um die Frage gehen, wie es weitergeht. Mir ist schon klar, dass mit der heutigen Beschlussfassung natürlich die Arbeit lange noch nicht erledigt ist und dass da noch vieles auf uns wartet. Insofern ist, glaube ich, die Aussprache hier auch ganz hilfreich, um einen Blick nach vorn zu richten.

Aber grundsätzlich vielleicht doch noch mal zur Bedeutung der Netzinfrastruktur im Zusammenhang mit der Energiewende: Es sind im Wesentlichen ja drei Gründe,

warum das so wichtig ist. Zum einen, logischerweise, ist es notwendig, den erzeugten erneuerbaren Strom in das Stromnetz zu integrieren, das heißt also, ihn praktisch zu transportieren zum Verbraucher, das ist klar. Aber was vielfach übersehen wird, die Netzinfrastruktur – und die Erkenntnis ist relativ neu, es hat sich jetzt erst herausgestellt –, der Netzausbau und der internationale Stromtausch verringern den Speicherbedarf. Das ist eine ganz entscheidende Voraussetzung für die Systemsicherheit, weil durch ein modernes Netz – nach Möglichkeit auch international – wir viele verschiedene Flexibilitätsoptionen haben im Lastmanagement. Das wiederum führt dazu, dass Schwankungen, die sich nicht vermeiden lassen in der Stromerzeugung, von Wind und Sonne sehr gut abgedeckt werden können. Jüngst bei der Sonnenfinsternis war die Situation so, dass es darum ging, in Sekundenbruchteilen das Netz stabil zu halten, die Sicherheit zu gewährleisten bei einem starken Stromwegfall, in dem Fall von EVD-Strom. Und das ist sehr gut gelungen, auch weil das Netz inzwischen bessere Flexibilitätsoptionen hat als noch vielleicht vor fünf oder vor zehn Jahren.

Die dritte entscheidende Rolle der Netzinfrastruktur ist natürlich auch das Ziel, insbesondere gilt das für Deutschland, dass wir von dem günstigen Strom aus erneuerbaren Energien zukünftig immer preisgünstiger alle gemeinsam profitieren können. In einem Wirtschaftsraum wie Deutschland macht das keinen Sinn, auf Dauer unterschiedliche Preiszonen beim Strompreis zu haben, sondern hier muss es einen möglichst annähernd einheitlichen Strompreis geben und alle müssen – auch international und in Europa – davon profitieren können, dass erneuerbare Energien deutlich preisgünstiger sind als konventioneller Strom. Soweit vielleicht noch mal zur Klarstellung der Bedeutung der Netzinfrastruktur.

Dann gibt es ja Bedenken, Bedenkensträger, Pessimisten, die immer wieder fragen: Gelingt das denn überhaupt mit dem Netzausbau, kann das denn überhaupt gelingen? Und wenn das nicht funktioniert, funktioniert die ganze Energiewende nicht? Ist es denn überhaupt möglich, den erzeugten erneuerbaren Strom auch zu transportieren von Nord nach Süd?

Bei der jüngst von der Landesregierung beschlossenen Energiekonzeption wurde das noch mal besonders deutlich, denn die Festlegung der Landesregierung, die ich sehr begrüße, bis 2025 24,3 Terrawattstunden aus erneuerbarem inklusive KWK-Strom zu erzeugen und damit klar zum Exportland für erneuerbare Energien noch stärker zu werden als bisher, hat ja zu Reaktionen geführt. Unter anderem hat der von uns allen sehr geschätzte Lothar Wilken von der Vereinigung der Unternehmensverbände gleich reagiert. Und ich zitiere mal, er hat dann Folgendes erklärt: „Wenn Strom exportiert werden soll, müssen Abnehmer und Transportmittel existieren. Bislang fehlt jedoch der klare Nachweis, dass zukünftig der Strom von Kunden außerhalb des Landes abgenommen werden kann“, erklärte Wilken und forderte weitere Diskussionen zum Energiekonzept.“ Aus seiner Sicht wäre das viel zu riskant, den Anteil von Erneuerbaren zu vervierfachen, wobei wir die Absicht haben, bis 2025 zu verdreifachen. Aber er behauptet, ganz offensichtlich wären wir hier zu ehrgeizig, weil die Gefahr besteht, in Anführungsstrichen, wir könnten den Strom angeblich nicht abtransportieren.

Was sind aber die Realitäten? Ich verweise noch mal auf die Stellungnahmen der Sachverständigen in der Anhö-

rung, aber ich verweise auch ganz aktuell auf einen Vortrag von Herrn Feix von 50Hertz – zuständig gerade für unser Netzausbaugebiet – am 15.04., also vorige Woche in Wismar. Dort hat er im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die ja auch im Internet über den Livestream zu verfolgen war, ganz konkret diese Frage beantwortet, nämlich die Frage, ob wir den Überschussstrom von Nord nach Süd kriegen – ganz klares Ja. Er hat darauf verwiesen, dass es – von der Bundesregierung beschlossen, auch von der CSU, weil ich glaube, die ist ja noch in der Bundesregierung – das Bundesbedarfsplangesetz gibt und natürlich inzwischen auch den Netzentwicklungsplan zur Umsetzung des Bundesbedarfsplangesetzes im zweiten Entwurf, der ganz klar festlegt, dass die benötigten Hochspannungs- und Übertragungstrassen von Nord nach Süd grundsätzlich gebaut werden.

Und er hat uns auch davon in Kenntnis gesetzt, wie der Stand ist. Wir reden ja von maximal 2.000 Kilometern notwendigem Ausbau und Ertüchtigung von Übertragungstrassen, das heißt also Hochspannungstrassen in der Regel. Hier geht es um folgende Situation, die wir momentan haben: Er hat uns davon in Kenntnis gesetzt, 2014 wurden 60 Kilometer fertiggestellt, 2015 befinden sich im Bau zurzeit 200 Kilometer und weitere 500 Kilometer befinden sich bereits im Genehmigungsverfahren. Das heißt, bei einem Zeitkorridor bis 2025 kann man sicher davon ausgehen, dass, sage ich jetzt mal, das starke Industrieland Deutschland in der Lage sein wird, diese Herausforderung zu meistern, sowohl technologisch als auch finanziell und genehmigungstechnisch, und sicherlich wird man politisch dann in Bayern die nötige erfolgreiche Überzeugungsarbeit leisten können.

Wir in Mecklenburg-Vorpommern sind übrigens bei den Übertragungstrassen ja kaum berührt. Es geht bei uns lediglich um die Verstärkung der Verbindungen der Übertragungstrasse von Pasewalk über Lubmin, Bentwisch nach Güstrow. Hier wird verstärkt von 220 kV auf 380 kV. 50Hertz ist ganz optimistisch, dass wir das auch zu einem vorgezogenen notwendigen Zeitpunkt termingerecht fertigstellen werden.

Meine Damen und Herren, bei aller Kenntnis von Problemen, glaube ich, ist auch eine nötige Portion Optimismus, um nicht zu sagen, Realismus angebracht, zu sagen, jawohl, wir werden die Energiewende erfolgreich meistern und wir werden auch die Voraussetzungen schaffen mit dem dazu notwendigen Ausbau der Netzinfrastruktur.

Jetzt zu den Kosten, meine Damen und Herren. Professor Weber von der Universität Rostock hat uns im Rahmen der Anhörung schriftlich mitgeteilt, er geht davon aus, es gibt Kosten von 23 bis 49 Milliarden Euro bis 2032 über alle Netzebenen. Wir sehen also schon eine ganz schöne Spanne zwischen 23 und 49 Milliarden. Das macht deutlich, hier sind eine Reihe von Fragen offen, vor allem die Frage, was wir an Netzausbau für den Offshorebereich brauchen. Wir erleben ja gerade beim Landesraumentwicklungsprogramm, welche Unwägbarkeiten es da gibt, in der AWZ sowieso auch, und wir wissen natürlich auch noch nicht im Detail, was dann im Verteilernetz notwendig ist und ob wir wirklich 2.000 Kilometer Übertragungsnetze in Deutschland brauchen.

Sei es drum, es wird, meine Damen und Herren, sehr, sehr teuer. Es sind sehr hohe Kosten, aber notwendige

und unverzichtbare Investitionen für den Erfolg der Energiewende. Refinanziert wird es, Kollege Seidel hat darauf hingewiesen, durch die Netzentgelte der Verbraucher, also aller Stromkunden, allerdings, die Kritik ist berechtigt, in völlig unterschiedlicher Höhe. Das führt natürlich nicht nur gefühlt zu großen Ungerechtigkeiten. Wenn man sich mal die Unterschiede in Deutschland anguckt, dann ist das schon enorm. Wir schwanken zwischen 60 Prozent Anteil an den Stromkosten bis zu 29 Prozent Kostenanteil in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben nicht nur ein Nord-Süd-Gefälle, wir haben ein Ost-West-Gefälle und ein Gefälle von 4 Cent bis über 10 Cent.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Das ist viel Geld, eine Spreizung, die selbstverständlich vor allem bei denen, die es besonders trifft, den entsprechenden Widerspruch hervorruft. Diejenigen, die relativ wenig zahlen, reagieren natürlich anders und möchten dann auch bei 4 Cent bleiben.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, es reicht nicht, nur nach Nord-Süd zu gucken, und in dem Falle würde ich ausdrücklich empfehlen, auch nicht nur von Ost nach West. Zunehmend erkennen wir, dass die Unterschiede zwischen städtischem und ländlichem Raum liegen. Bei den Ursachen der Unterschiede geht es nicht um Himmelsrichtungen. Bei den Ursachen geht es auch um den Ausbau von erneuerbaren Energien, es geht aber auch um die Unterschiede von Stadt und Land. Es geht um den Unterschied: Wie viel Kunden habe ich praktisch in meinem Versorgungsgebiet? Wie ist die Infrastruktur entwickelt? Und vor allen Dingen auch: Welche Gestaltungsmöglichkeiten habe ich bei den Kunden selbst? Wenn ich viele Kunden im Niederspannungsbereich verliere, habe ich natürlich wirtschaftliche Nachteile und muss gegebenenfalls die Netzentgelte erhöhen, ein schwieriges Thema.

Wir haben uns von der WEMAG in einer Anhörung einmal genau zeigen lassen, was das in Mecklenburg-Vorpommern konkret bedeutet. Es hat uns schon sehr überrascht, und das wird hier kaum jemand wissen: Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern selbst enorme Preisunterschiede bei den Netzentgelten. Bei E.DIS und WEMAG liegen wir bei 9 Cent pro Kilowattstunde, das sind somit die höchsten in Deutschland überhaupt, aber in Schwerin 5 Cent pro Kilowattstunde, in Rostock 4 Cent pro Kilowattstunde. Da interessieren mich natürlich auch die Ursachen, das ist klar. Ich möchte nur dem Eindruck entgegen treten, wir reden hier über ein Ost-West-Problem oder ein Nord-Süd-Problem oder wie auch immer. Ich finde es gar nicht mal so schlecht. Warum, meine Damen und Herren? Wenn es um politische Mehrheiten in Deutschland geht, ist es vielleicht ganz hilfreich, einmal nicht nur im Ost-West-Schema zu gucken und zu argumentieren, oder von Nord nach Süd.

Ich glaube, um zukünftig Mehrheiten zu finden für die zwingende Notwendigkeit einheitlicher Netzentgelte in ganz Deutschland – das ist ja Konsens –, muss man die Argumentation noch mal überprüfen. Da bin ich sehr bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Kollege Jaeger hat mehrfach darauf hingewiesen, dass es zum Selbstverständnis der Energiewende notwendig ist, zu korrigieren. Was heißt das? Wenn die Energiewende eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, dann müssen da auch wie beim EEG die Netzentgelte, die Kosten für die Netzinfrastruktur

auf alle Kunden umgelegt werden, und zwar gleichmäßig. Das ist ein ganz anderer ordnungspolitischer Ansatz als der, den wir momentan haben, und den teile ich ausdrücklich. Ob wir dafür Mehrheiten bekommen, weiß ich nicht, aber ich glaube, die Argumentation wie in der Vergangenheit nur nach dem üblichen Ost-West-Schema auszurichten, wird uns in Deutschland keine Mehrheiten bringen.

Interessant sind die Stellungnahmen von Bayern. Beim Thema „Bioenergie“ lagen wir schon dicht beieinander und interessanterweise jetzt auch beim Thema „Bundesweite Wälzung von Netzausbaukosten“, weil natürlich auch die Bayern ländliche Regionen haben, die genauso abgehängt werden beziehungsweise genauso hohe Netzentgeltkosten haben wie Regionen in Mecklenburg-Vorpommern. Hier bieten sich also völlig neue Konstellationen auch bei Mehrheiten in Deutschland an.

Ich würde uns dringend empfehlen, offensiv positiv, aber vor allen Dingen mit Überprüfung unserer eigenen Argumentationsschienen bundesweit wirklich noch mal Druck zu machen bei diesem Thema. Es kann aber passieren, dass der eine oder andere Kunde auch in Mecklenburg-Vorpommern im Ergebnis dieser gesamten Operation möglicherweise 1 Cent mehr zahlt für den Netzausbau. Das ist dann nicht auszuschließen, wenn man sich für dieses System entscheiden sollte. Es ist also eine spannende Debatte, die da vor uns liegt.

Und was ich gar nicht wusste, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich auf Bundesebene immer enthalten. Ich bin gespannt, was Kollege Jaeger dazu sagt, weil das kann ich den GRÜNEN dann auch nicht durchgehen lassen, sich bei dieser Frage zukünftig zu enthalten, das finde ich schwer verständlich. Aber das wird uns vielleicht noch mal erklärt werden.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob ich noch ein paar Minuten habe. Also ich höre oder sehe schon, eher nicht. Okay, ich mache es dann ganz kurz.

Ich möchte mich nur noch mal der Position meines Kollegen Jürgen Seidel bezüglich der Organleihe anschließen. Er hat ja einiges dazu ausgeführt. Ich will nur daran erinnern, wir sind 2006 ausgestiegen aus der eigenen Landeszuständigkeit – bis 100.000 Kunden haben wir die Möglichkeit der Länderzuständigkeit –, haben sozusagen outgesourct. Die Erkenntnisse, die wir inzwischen gewinnen konnten – in der Anhörung, aber auch durch die Erfahrungen in zehn anderen Bundesländern –, machen deutlich, dass hier eine Korrektur angezeigt ist: der Aufbau einer eigenen Landesregulierungsbehörde, um den gesamten Bereich der Verteilnetze, der zukünftig natürlich eine größere Bedeutung gewinnen wird, im Land zu regulieren. Hier geht es um wichtige Aufsichts- und Überwachungsaufgaben, aber auch um Regulierungsaufgaben für die Netzbetreiber. Es bieten sich hier eine Reihe von Möglichkeiten an, um dieses Thema zukünftig durch eine eigene Landesregulierungsbehörde besser gestalten zu können, als es momentan durch die Organleihe bei der Bundesnetzagentur möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und würde mich sehr freuen, wenn wir, die demokratischen Fraktionen, bei diesem wichtigen Thema heute ein großes Maß an Geschlossenheit und ein einstimmiges Stimmverhalten hinbekommen könnten.

(Michael Andrejewski, NPD: Selbstverständlich.)

Das wäre bei diesem wichtigen Thema, glaube ich, eine wichtige Voraussetzung für das weitere Gelingen der Energiewende. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

**David Petereit,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie zu erwarten war, werden hier gleich Punkte beschlossen, an denen die Landesregierung ohnehin dran ist. Das haben wir ja nun mehrfach gehört. Das ist dann ungefähr so lustig, wie wenn man jemanden zum Naseputzen auffordert, der das schon macht. Im Grunde eigentlich hohl, oder?

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Jetzt haben wir aber gelacht!)

Der vorliegende Entschließungsantrag ist wohl das Maximalste, was der Landtag im föderalistischen BRD-System herausholen kann. Ich habe hier wiederholt vortragen, dass mehr Zentralstaat nicht gleich den Rückfall in eine Diktatur bedeuten würde, sondern eine Reihe von Vorteilen mit sich brächte. Mit Frankreich haben Sie ja auch nur bedingt beziehungsweise keine Probleme.

Föderalismus beruht auf Aberglauben und bringt Deutschland keine Freiheit, die es ohnehin nicht gibt. Ohne die künstlich geschaffene Konkurrenz der deutschen Kleinstaaten untereinander hätten wir die vorliegenden Probleme in der Form nicht, und wäre die Daseinsvorsorge in der Hand des Volkes, dann gäbe es die Probleme wohl gar nicht. Es gäbe nämlich keine Akzeptanzprobleme in der Energiewende, weil der Strom dem Volk gehören würde. Nicht Gewinne in Milliardenhöhe würden auf dem Rücken der Bürger privatisiert, sondern durch Gewinne Strom für uns Deutsche subventioniert: Volkseigentum. Es gäbe den Streit über ein Netzentgelt nicht. Ein souveräner deutscher Staat hätte die Energieversorgung in der eigenen Hand und wäre nicht der Azubi internationaler Konzerne.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Ich habe bei der Aussprache zum ursprünglichen Antrag bereits ausgeführt, dass die Landesregierung sich im Jahr 2011 aufgrund einer Reihe guter Gründe schon einmal für ein bundeseinheitliches Netzentgelt einsetzte. Im Ergebnis brachte das einen Entschließungsantrag des Bundesrates ohne Ergebnis, und kein Ergebnis, das ist auch diesmal zu erwarten.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass die hiesigen im Bundestag vertretenen Parteien mehr über Lobbyarbeit unter ihren eigenen Parteigenossen erreichen als über Bundesratsinitiativen und Bitten der Landesregierung. Mecklenburg-Vorpommern, bestehend aus Mecklenburg und einem Rumpf von Pommern,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Vorpommern!)

ist dafür zu klein und zu einflusslos in der bundesrepublikanischen Gesamtpolitik. Sollten Sie ernsthaft an der

Umsetzung der Punkte interessiert sein, dann setzen Sie dort den Hebel an! Wir stimmen der Entschließung dennoch zu, weil sie in der Situation und in der Umgebung dieses kränkelnden Staatssystems richtige Punkte enthält. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Heinz Müller, SPD: Oh Gott!)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johann-Georg Jaeger,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich dereinst auf die fünf Jahre dieser Legislaturperiode zurückblicken werde, wird das für mich so eine Sternstunde sein, wo ein Oppositionsantrag von der Regierungskoalition in den Ausschuss überwiesen wurde, dort wirklich sinnvoll damit umgegangen wurde – er ist auch deutlich verbessert worden, will ich hier sagen –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja keine Seltenheit. – Udo Pastörs, NPD:  
Das als Sternstunde zu bezeichnen!)

und wir eine wirklich beeindruckende Anhörung gemacht haben. Ich habe es jetzt nicht so oft erlebt und Sie können das gerne noch toppen im verbleibenden Jahr,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das liegt immer an der Qualität der Anträge. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber ich will es ausdrücklich loben und möchte mich bei meinen Kollegen in den demokratischen Fraktionen der SPD, der CDU und der LINKEN ganz herzlich dafür bedanken, natürlich vor allen Dingen auch bei Rudi Borchert, der das Ganze im Hintergrund ein Stück weit mit moderiert hat. Danke dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum konkreten Antrag. Ich fange mal an mit der Aufklärung zum Thema „Wie verhalten sich die GRÜNEN auf Bundesebene?“. Ich bin ja schon dankbar für die Information gewesen, dass die GRÜNEN sich nur enthalten haben. Ich habe die Rede von Oliver Krischer gehört, den ich sehr schätze als energiepolitischen Sprecher der Bündnisgrünen-Bundestagsfraktion. Aus der Rede hätte ich entnommen, dass er dagegen gestimmt hat, was ich inhaltlich für falsch halte, was ich auch deutlich gegenüber den GRÜNEN auf Bundesebene kommuniziert habe.

(Udo Pastörs, NPD:  
Kommuniziert haben Sie das?!)

Das Problem will ich auch noch mal daran deutlich machen, was an diesem Antrag jetzt für Verbesserungen vorgenommen wurden. Also grundsätzlich: Vor ein paar Jahren habe ich mich mit einem Vertreter eines Energieversorgungsunternehmens in Mecklenburg-Vorpommern unterhalten, ich will jetzt nicht sagen, welches. Da ging es um die Liberalisierung des Energiemarktes, wovon sich viele erhofft hatten, dass die Strompreise sehr stark sinken, weil es viel Konkurrenz gab, viele Anbieter von außen kamen. Seine Antwort auf die Frage, ob er denn

nicht Angst vor der Konkurrenz habe, war: Eigentlich gar nicht, weil wir alle Kosten, die wir haben, ins Netzentgelt reindrücken werden und dann müssen die, die von außen liefern, uns Netzentgelte zahlen. Damit haben wir letztendlich alle Kosten wieder drin. Uns ist es egal, wie der Strom heißt, wir holen uns über die Netzentgelte unsere notwendigen Investitionen.

Auf den Trichter ist die Bundesregierung auch relativ schnell gekommen und hat deswegen angefangen, die Netzentgelte zu regulieren. Das ist auch ein ganz, ganz wichtiger Punkt, warum eine Vereinheitlichung der Netzentgelte nicht bedeutet, dass jetzt überall goldene Wasserhähne in die Umspannwerke eingebaut werden. Der Stromversorger vor Ort sagt, uns ist es herzlich egal, was das Ganze kostet, wir können es jetzt bundesweit wälzen, es müssen ja alle mitbezahlen, und den goldenen Wasserhahn, den merkt gar keiner.

Es ist in der Praxis so, und das soll auch so bleiben, dass die Kosten für die Netzentgelte angemeldet werden müssen bei der Bundesnetzagentur und dass dort im Hintergrund hart verhandelt wird, um zu einem vernünftigen Netzentgelt zu kommen. Das heißt, viele Kosten der Stromversorger in unserem Land werden auch praktisch dann nicht anerkannt – das müssen sie über andere Sachen finanzieren –, wo gesagt wird, das lassen wir euch so nicht durchgehen. Das ist zum Teil sehr schwierig, die Entscheidungen werden oft vor Gericht verhandelt, aber das bedeutet, da guckt jemand drauf. Am Ende gibt es die unterschiedlichen Netzentgelte und nur die werden dann bundesweit gewälzt. Aber es wird eine Kostenkontrolle, eine effektive Kostenkontrolle geben. Sie bleibt erhalten, so, wie sie heute ist.

Rudi Borchert hatte es angedeutet, es gibt auch für unser Land eine wichtige Lösung in den Bundesnetzentgelten. Wir haben nämlich in Rostock einen deutlich geringeren Strompreis als im Versorgungsgebiet der WEMAG, und das liegt an den Netzentgelten. Das heißt, wir in Rostock kämpfen für die Energiewende, aber die Stromverbraucher im Landkreis müssen einen Teil dieser Kosten über die Netzentgelte bezahlen, von denen wir in Rostock weitestgehend entlastet sind. Das ist eine Ungerechtigkeit in unserem eigenen Land und das wollen wir abstellen durch das bundeseinheitliche Netzentgelt.

Oliver Krischer kommt aus NRW. Das ist insoweit von Bedeutung, dass Nordrhein-Westfalen von den bundeseinheitlichen Netzentgelten im Moment wenig hält, weil sie sagen, wir profitieren davon, gut, ihr musstet euer Netz im Osten ja ausbauen, das hat eigentlich am Anfang nichts mit der Energiewende zu tun, und wir sollen das jetzt irgendwie alles mitfinanzieren, das sehen wir nicht so richtig ein.

Selbst wenn dieser gute Antrag am Ende zu dem Ergebnis führt, dass wir uns bundesweit einig sind, wir wollen das bundeseinheitliche Netzentgelt nicht, also eine demokratische Mehrheit zustande kommt, selbst dann ist das ein wichtiger Antrag, weil er Richtung NRW ein klares Signal gibt: Der Netzausbau, der in Zukunft bei euch erfolgen wird,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

der euren Netzpreis deutlich nach oben treiben wird, wenn ihr da jetzt festlegt, ihr wollt die Solidarität nicht, dann kommt nicht in zehn Jahren zu uns und sagt,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

oh, jetzt sind wir aber ganz schön hoch, jetzt würden wir euch gerne bitten, mit reinzukommen ins Boot, damit ihr das mitbezahlt.

(Rudolf Borchert, SPD:  
Vollkommen richtig.)

Jetzt ist der Punkt, bundesweit darüber zu reden und zu sagen, legt die Karten auf den Tisch. Wir wissen ganz ehrlich nicht, das ist auch in der Anhörung deutlich geworden, wie das Ganze für uns ausgeht. Es kann sein, dass in NRW die Kosten durch die Hochspannungsleitungen, die verlegt werden, wo mir meine Kollegen in NRW sagen, ach, da haben wir gar kein Problem, die verlegen wir ja alle in die Erde, das ist ja heutzutage problemlos machbar –

(Rudolf Borchert, SPD:  
Die werden ja dann erst mal kosten.)

das kostet bloß das 8- bis 15-Fache einer Freileitung –, dass die in die Netzentgelte in NRW massiv einfließen werden.

Ich möchte, dass wir das zum jetzigen Zeitpunkt mit einem solchen Antrag klären. Dann können wir auch in Ruhe in die Zukunft gucken, wie sich das Ganze entwickelt. Ich glaube, die Solidarität ist angebracht, sie wird am Ende allen Beteiligten nützen. Wir brauchen die hohe Akzeptanz und hier spielt der Markt praktisch keine Rolle, weil er nicht wirklich wirken kann. Man kann nicht wegziehen, weil einem die Netzentgeltpolitik des eigenen Stromversorgers nicht passt, sondern man muss das ertragen, was er vor Ort macht, und man ist darauf angewiesen, dass die Bundesnetzagentur eine gute Arbeit macht.

Das ist übrigens auch eine der ganz wesentlichen Verbesserungen, dass wir dieses Thema Organleihe mit hineingebracht haben in die Anhörung, dass wir in Zukunft eine Landesnetzagentur haben werden. Dazu auch noch mal mein deutlicher Wunsch: Ich möchte gern, dass wir eine Landesnetzagentur haben und nicht sagen, wir schließen uns Schleswig-Holstein an, auch wenn ich Robert Habeck sehr schätze, oder machen mit Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt ein Projekt.

Die Idee ist, dass wir die Fachkompetenz dieser kleinen Behörde bei uns im Land haben, die uns, der Landesregierung, aber auch dem Ausschuss, bei diesem wesentlichen Thema beratend zur Seite stehen wird. Damit haben wir Sachkompetenz im Land. Das müssen wir uns auch ein bisschen was kosten lassen. Ob es ein Nullsummenspiel wird, weiß ich nicht, aber das ist es wirklich wert, weil es ein ganz wesentlicher Punkt für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes ist.

Ein interessantes Ding ist das Thema „Vermiedene Netzentgelte“. Ich will es nur deswegen noch mal vortragen, weil ich es in der Vergangenheit hier an diesem Mikro falsch dargestellt habe. Wir, also ich und die meisten anderen Kollegen, haben geglaubt, das sei völliger Mumpitz, was sich die Bundesregierung da früher mal hat einfallen lassen, weil wir geglaubt haben, die Idee der vermiedenen Netzentgelte bestehe darin, wenn jemand mit seiner Fotovoltaikanlage Strom vor Ort produziert, dann müsste der nicht so viel Strom aus dem öffentlichen

Netz ziehen, folgerichtig müsste das für ihn nicht so ausgebaut werden – das seien die vermiedenen Netzentgelte. Das ist totaler Quatsch, das weiß jeder, der sich mit Energiepolitik beschäftigt, weil der Höchstverbrauch im Haus, irgendwann in der Dunkelheit im Winter, aussagt, wie groß die Stromleitung sein muss – also gibt es keine vermiedenen Netzentgelte.

Diese Erklärung, das will ich deutlich feststellen, ist falsch. Das habe ich durch unsere sehr gute Anhörung im Landtag gelernt. Die richtige Erklärung heißt: Wenn der Stromversorger vor Ort den Strom aus der Fotovoltaikanlage des Hauseigentümers bezieht und in seinem Netz verkauft, dann vermeidet er den Bezug aus dem überregionalen Netz, und für diesen Strombezug aus dem überregionalen Netz hätte er ein Netzentgelt bezahlen müssen. Das ist das sogenannte vermiedene Netzentgelt. Und da hat der Gesetzgeber gesagt, sorry, das wäre ein Mitnahmeeffekt vor Ort, deswegen darf er das im EEG nicht mit ansetzen, und hat ihm das wieder herausgestrichen.

In der Praxis hat sich herausgestellt, dass auch die Bundesnetzagentur diese Regelung nicht verstanden hat und mit Pauschalansätzen arbeitet. Das ist deutlich geworden bei uns in der Anhörung. Und deswegen, auch wenn ich es jetzt verstanden habe und eigentlich nachvollziehen kann, dass es eine vernünftige Herangehensweise wäre – aber es versteht wirklich niemand, selbst die nicht, die sich intensiv damit beschäftigt haben –, deswegen ist es richtig, dass im Antrag steht, es jetzt herauszustreichen.

Auch das Thema, es hätte in der Koalitionsvereinbarung ja praktisch schon dringestanden, ist ein Punkt, der uns massiv in der Anhörung beschäftigt hat. In der Koalitionsvereinbarung stand drin, dass wir die zusätzlichen Kosten für die Energiewende beim Netzausbau gern bundeseinheitlich wälzen wollen, und nicht das, was wir jetzt wollen, nämlich ein grundsätzliches bundeseinheitliches Netzentgelt, nicht nur die Mehrkosten für die Energiewende.

Warum sind wir gemeinschaftlich zu dieser Erkenntnis gekommen? Weil uns alle Fachleute gesagt haben, eine Trennung dieser Kosten ist ausgeschlossen. Das ist nicht möglich. Ob ich jetzt diese 20-kV-Leitung erneuern musste, weil sie verschlissen ist oder weil ich dahinter eine 20-kW-Fotovoltaik-Anlage anschließen muss, das kriegt keiner auseinander. Da können wir am Ende jeden Einzelfall vor Gericht verhandeln, was in den einen Bereich oder in den anderen gerechnet werden muss. Deswegen ist es richtig, jetzt für eine bundeseinheitliche Regelung zu streiten und nicht mehr zu sagen, nur die Mehrkosten für die Energiewende. Da haben sich, glaube ich, in der Anhörung alle Beteiligten sehr weiterentwickelt und wir sind zu einem guten Kompromiss gekommen.

Ich gehe jetzt noch einmal kurz durch. Bundesnetzagentur nach M-V: Das wichtige Thema „Daseinsvorsorge“ spiegelt sich für mich auch in dem Thema „Bundeseinheitliches Netzentgelt“ wider, weil die Netze tatsächlich Daseinsvorsorge für die Menschen vor Ort bedeuten. Wir tun etwas für die ländliche Region. Auch das ist noch mal deutlich geworden bei dem Vergleich von Rostock mit dem Umland. Das ist ein Anliegen, was wir ja auch im Landesplanungsbeirat, wo wir über Regionen mit demografischer Herausforderung beziehungsweise mit – wie heißt es jetzt neu? –,

(Jürgen Seidel, CDU: Gestaltungsräumen.)

mit Gestaltungsräumen beraten. Also ländliche Gestaltungsräume, die wollen wir ein Stück weit mit in den Blick nehmen, und das ist konkret eine Sache, die den Räumern vor Ort helfen wird.

Ich bedanke mich bei Ihnen für das parlamentarische Projekt dieses Antrages und freue mich über eine breite Zustimmung der demokratischen Fraktionen. Ich denke, dass wir alle gemeinsam für die Umsetzung dieses Antrages in unseren eigenen Parteien auf Bundesebene und in anderen Bundesländern werben müssen, aber es würde sich am Ende nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, sondern für unser Land lohnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und Rudolf Borchert, SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Abgeordneter Petereit, für Ihren Zwischenruf erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(David Petereit, NPD:  
Ich habe gar nichts gesagt.)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Energieausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3882, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Energieausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Energieausschuss, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2837 für erledigt zu erklären. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 6/3882 mit dem gleichen Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten gemäß § 70 der Geschäftsordnung des Landtages – Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung, Drucksache 6/3858.

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung – Drucksache 6/3858 –**

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Absprache,

(Heinz Müller, SPD: Abstimmung. –  
Michael Andrejewski, NPD:  
Zur Absprache ist gut.)

zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3858 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3858 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum NPD-Verbotsverfahren umsetzen, Drucksache 6/3883.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Beschluss des Bundesverfassungsgerichts  
zum NPD-Verbotsverfahren umsetzen  
– Drucksache 6/3883 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der Fraktion der SPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das war anders vereinbart.)

**Dr. Norbert Nieszery**, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Präsidentin, ich korrigiere Sie nur ungern, aber wir haben festgelegt in der Absprache zwischen den demokratischen Fraktionen, dass derjenige, der die Idee zu dem Antrag hat, auch als Erster das Wort ergreifen darf, und deswegen würde ich Herrn Ritter bitten, das zu machen.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Der hat die Idee gehabt? –  
Udo Pastörs, NPD: Idee und Urheberrechte. –  
Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD:  
Jetzt kommt der Grenzschützer. –  
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD;  
und David Petereit, NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück**: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Dr. Nieszery, schönen Dank, dass Sie sich hier für die Einhaltung unserer Absprache eingesetzt haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Ich denke, das ist auch ein vernünftiges Verfahren, auch sehr zur Erheiterung der Herren der NPD-Landtagsfraktion.

Es hat viele gute Gründe, dass die demokratischen Fraktionen dieses Landtages sich im Vorfeld miteinander zu solchen Problemen beraten,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

miteinander Anträge erarbeiten und diese Anträge hier im Landtag miteinander beraten und schließlich auch beschließen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich zum vorliegenden gemeinsamen Antrag eins feststellen: Um den Schweriner Weg scheint es gegenwärtig besser bestellt zu sein als um ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren. Deshalb erfüllt mich auch der vorliegende gemeinsame Antrag nicht allein nur mit Freude, sondern zugleich auch mit großer Sorge.

Der vorliegende Antrag bezieht sich nur mittelbar auf die NPD beziehungsweise das NPD-Verbotsverfahren. In erster Linie geht es eigentlich um die V-Leute-Problematik. Und hier ist ein gemeinsamer Antrag der demokratischen Fraktionen dieses Landtages durchaus keine Selbstverständlichkeit,

(Stefan Köster, NPD:  
Auch Mielke war ein Demokrat.)

denn es gibt, das haben wir auch in der Auseinandersetzung mit den Verbrechen des NSU hier ausführlich diskutiert, durchaus erhebliche Differenzen zwischen den demokratischen Fraktionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 3. Dezember 2013 wurde der Antrag auf ein Verbot der NPD vom Bundesrat beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Bis heute ist das Hauptverfahren nicht eröffnet. Öffentlich ist das Thema NPD-Verbot weitgehend aus der medialen Berichterstattung verschwunden. Mit Beschluss vom 19. März dieses Jahres fordert nun das Bundesverfassungsgericht den Bundesrat zur Überarbeitung des Verbotsantrages auf. So fordert das Gericht unter anderem mehr Beweise für die Abschaltung von V-Leuten innerhalb der NPD. So soll der Bundesrat darlegen, wie sichergestellt worden sei, dass in der Klageschrift keine Geheimdienstinformationen über die Prozessstrategie der NPD verwertet wurden. Darüber hinaus geht es um Nachweise, dass seit Ende 2012 keine sogenannte Nachsorge abgeschalteter Quellen in den NPD-Vorständen betrieben wird. Und schließlich geht es um die Frage der Quellenfreiheit des NPD-Parteiprogramms und eines Positionspapiers.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis zum 15. Mai muss der Bundesrat nun die entsprechenden Nachweise über den Abzug der Verfassungsschutzinformanten einbringen. Erst anschließend entscheiden die Karlsruher Verfassungsrichter, ob ein Hauptverfahren eröffnet wird oder aber, ob der Verbotsantrag erneut als unzulässig abgewiesen wird. Das Thema V-Leute, an dem das erste Verbotsverfahren 2013 gescheitert war, ist nun auch im

zweiten Anlauf wieder von zentraler Bedeutung, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte uns allen zu denken geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere drei Gründe sprechen aus Sicht meiner Fraktion dafür, dass sich auch und vor allem der Landtag Mecklenburg-Vorpommern zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes positioniert.

Erstens hat dieser Landtag am 24. Oktober 2012 den Antrag „NPD-Verbotsverfahren baldmöglichst einleiten“ mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen verabschiedet,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das gab es schon 2006.)

weil die NPD darauf aus ist, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen, und mit aggressiv-kämpferischen Mitteln die Abschaffung des demokratischen Rechtsstaates anstrebt. Daran hat sich nichts geändert, das erleben wir täglich, nicht nur hier im Parlament.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens ist in einem Verbotsverfahren die Frage nach dem Einfluss der entsprechenden Partei zu hinterfragen. Es ist zu klären, ob ein Verbot nötig und ob es verhältnismäßig sei. Hier spielt die Bedeutung der NPD eine Rolle, die im Bund, gemessen an den Wahlergebnissen, eher marginal, in bestimmten Ländern und Regionen aber nicht gering ist. Und da die NPD, zum Glück, nur noch im Landtag unseres Bundeslandes vertreten ist, ist eben auch unsere Verantwortung eine besondere.

Die NPD will das demokratische System durch einen völkischen Staat ersetzen. Die volksverhetzenden Äußerungen der NPD bereiten den Nährboden für fremdenfeindliche Übergriffe,

(Stefan Köster, NPD: Bla, bla, bla!)

und NPD-Reden diffamieren schließlich die europäische Idee als „volksfeindliche EU-Diktatur“ und so weiter und so fort.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir kennen das aus den Reden nicht nur hier im Parlament, sondern auch auf der Straße.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hierfür bedarf es aber keiner V-Leute oder geheimer Überwachung. Hier reicht gesunder Menschenverstand, hier ist Öffentlichkeit notwendig und zivilgesellschaftliches Engagement als Allererstes.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Drittens. Schließlich muss und kann Mecklenburg-Vorpommern einiges zum Nachweis der aggressiv-kämpferischen Haltung der NPD gegen den Rechtsstaat leisten. Ein NPD-Verbotsverfahren ist nicht ohne Risiken und die künftige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ist nicht vorhersehbar. Eine der großen

offenen Fragen eines neuen Verfahrens wird daher auch sein, ob und wie weit Haltungen und Taten der sogenannten Kameradschaftsszene der NPD zuzurechnen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch und gerade Mecklenburg-Vorpommern kann hinreichend Auskunft geben zu den Verflechtungen zwischen der NPD und gewaltbereiten Kameradschaften. Wir konnten das erst am letzten Sonntag in Güstrow augenscheinlich erleben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Eine Analyse des Landesvorstandes der NPD dürfte eindrucksvoll belegen, dass die NPD längst zum parlamentarischen Arm der Kameradschaften in Mecklenburg-Vorpommern mutiert ist. Auch hier könnte im Zweifel Herr Köster detaillierte Auskünfte erteilen, da er selbst aus dieser Szene stammt.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Gibt es die Stasi noch?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der erste Anlauf für ein Verbot der NPD scheiterte bekanntlich 2003,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

weil die Partei bis zur Führungsspitze mit V-Leuten durchsetzt war. Der Einfluss des Staates auf die NPD war dem Bundesverfassungsgericht zu groß. Nun scheint es beim zweiten Anlauf ähnliche Probleme zu geben. Zugespitzt lässt es sich so sagen: Dass die NPD noch nicht verboten werden konnte, verdankt sie letztendlich auch dem V-Leute-System.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb muss an dieser Stelle die Frage gestellt werden,

(Udo Pastörs, NPD:  
Braucht der Staat die NPD?)

ob der Einsatz von V-Leuten nicht am Ende den Extremisten der NPD mehr nützt als dem Staat.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Angeblich sind die Behörden auf die Spitzel angewiesen,

(Udo Pastörs, NPD: „Spitzel“!  
Sehr schöne Formulierung, absolut.)

um extremistische und terroristische Umtriebe frühzeitig erkennen zu können. Auf dieser Linie befindet sich auch unser Innenminister, jüngst dokumentiert in seiner Auseinandersetzung mit dem Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen. Eine Bilanz, wann, wie und wofür V-Leute tatsächlich hilfreich waren, liegt jedoch nicht vor, öffentlich schon gar nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die bekannte kritische Position meiner Fraktion gegenüber Verfassungsschutz und V-Leute-System war durchaus im Begriff, Allgemein- gut zu werden. Der institutionelle Arm der streitbaren Demokratie stand nach dem NSU-Skandal vor einem Scherbengericht.

(Udo Pastörs, NPD: Allerdings.)

Die öffentliche und veröffentlichte Meinung standen in einem geschichtlichen Moment vor der Forderung, Demokratieschutz statt Verfassungsschutz. Es sollte anders kommen und sofort wurde festgestellt, V-Leute seien unverzichtbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das neue NPD-Verbotsverfahren wiederum auf der Kippe steht, dann liegt das Problem nicht beim Bundesverfassungsgericht, sondern bei der V-Leute-Praxis der Sicherheitsbehörden. Man wird den Eindruck nicht los, dass die Verfassungsschützer auch nach dem NSU offenbar weiterhin unkontrolliert ihr Ding machen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben hier vereinbart, dass wir an dieser Stelle gemeinsam Schlussfolgerungen ziehen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch deshalb ist der vorliegende Antrag wichtig. Und deshalb soll aus Mecklenburg-Vorpommern ein deutliches Signal in Richtung Bundesrat kommen: Wir nehmen die Aufforderung des Bundesverfassungsgerichtes ernst. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Kollege Ritter, es tut mir leid, dass Sie am Ende Ihres Vortrags mit gewissen Ausführungen eine Problematik erörtert haben, die auf einer ganz anderen Tagesordnung steht. Die Unverzichtbarkeit des Einsatzes von V-Leuten bleibt bestehen und wird auch in Zukunft im Land weiter so geführt werden. Und das Bundesverfassungsgericht, oder anders gesagt, die Frage eines Verbotsverfahrens wird mit Sicherheit nicht an dieser Problematik scheitern.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das werden wir sehen. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Davon können Sie definitiv ausgehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht noch mal.)

Darüber sind wir uns auch einig,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht noch mal.)

weil wir uns in dieser Frage in jedem Fall einig sind.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Was die Frage Ihres Verbotsverfahrens betrifft – ja. Die Frage sind nur bestimmte Konsequenzen.

Meine Damen und Herren, vor fast 70 Jahren endete der Zweite Weltkrieg in Europa mit der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches. Die wohl schrecklichste Zeit, die unser Kontinent je erlebt hat, war endlich vorüber. Für die Deutschen bedeutete der 8. Mai 1945 auch das Ende der grausamen Diktatur der Nationalsozialisten. In den 12 Jahren ihrer Herrschaft baute die

NSDAP einen beispiellosen Unterdrückungs- und Kontrollapparat auf, mit dem sie ihre unmenschlichen Verbrechen durchführen konnte. Heute muss niemand mehr Angst haben, dass ein solches Regime Deutschland regiert. Unsere Zivilgesellschaft ist gefestigt, die Freiheit des Einzelnen unbestritten und unser Rechtsstaat ist grundsätzlich wehrhaft.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Doch wie fast alle anderen europäischen Staaten auch sind wir mit dem Problem des Extremismus und insbesondere des Rechtsextremismus konfrontiert. Die rechte Szene ist dabei ironischerweise ein bunter Haufen. Da tummeln sich dumpfe Schläger und Hooligans genauso wie junge Männer mit Minderwertigkeitskomplexen.

(Stefan Köster, NPD: Und Staatsspitzel.)

Es gibt aber auch ideologisch völlig verblendete Nazis in Nadelstreifen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Doch so unterschiedlich sie auch sind, sie eint der Kampf gegen den Andersdenkenden, gegen Ausländer, gegen Migranten, gegen unsere gesamte freiheitlich-demokratische Rechtsordnung. Die Rechten bedienen sich dabei der Methoden, die schon die Nationalsozialisten vor 80 Jahren wirksam einsetzten. Zwar gibt es heute keine staatlich organisierten Mordkommandos mehr,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das müsste auch erst mal überprüft werden.)

aber die Einschüchterung, die Diffamierung, die Beleidigung,

(Udo Pastörs, NPD: Der NSU.)

die Verleugnung und auch der körperliche Angriff bis hin zum Mord sind nach wie vor Mittel der Wahl der Rechtsextremisten, um politische Ziele zu erreichen. Das, was in Tröglitz passiert ist, muss uns allen eine Warnung sein.

(Michael Andrejewski, NPD: Die Täter sind nicht bekannt.)

Auch wenn Tröglitz nicht überall sein mag, sollten wir doch überall wachsam sein. Es darf nicht sein, dass Menschen das Ziel,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

es darf nicht sein, dass Menschen das Ziel der braunen Einschüchterungsmaschinerie werden,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

egal aus welchen Gründen und unabhängig davon, ob die Betroffenen politische Ämter bekleiden oder eben keine oder im Ehrenamt tätig sind. Hier sind wir als demokratischer Rechtsstaat und als freiheitliche Zivilgesellschaft gefordert, diesem Treiben ein Ende zu setzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Diese Nachstellungen und Drohungen gehen uns alle an, sowohl als Parlamentarier als auch als Zivilgesellschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, der Kampf gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, die Einschüchterung Andersdenkender, Demonstrationen vor Privathäusern, der Hass auf Ausländer, die Nazischläger, der völkisch denkende Rechtsanwalt – all das kulminiert in einer einzigen Partei: in der NPD.

(Stefan Köster, NPD: Und der vollkommen hilflose und überflüssige Innenminister.)

So, wie ich das sehe, ist die NPD ein Sammelbecken für Verrückte, für Verlierer, für Gewaltbereite.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Sie pflegt ein enges Bündnis mit neonazistischen Kameradschaften und anderen Verfassungsfeinden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In der NPD fließt totalitäres Gedankengut aus der gesamten rechten Ecke zusammen,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, klar.)

und ihre Protagonisten sehen sich in der Tradition der NSDAP.

(Stefan Köster, NPD: Das ist Schwachsinn.)

Das Ziel der NPD ist klar: Unsere Gesellschaft, wie wir sie kennen und schätzen gelernt haben, soll vernichtet werden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Michael Andrejewski, NPD: Das machen Sie selber schon.)

Ja, Sie brauchen da nicht zu lachen, Herr Pastörs. So, wie Sie es jetzt formuliert haben, und ich zitiere Sie selber,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ich zitiere Sie selber,

(Stefan Köster, NPD: Wer hat Ihnen denn so einen Mist aufgeschrieben, Herr Caffier? – Udo Pastörs, NPD: Ich frage mich gerade, wer hier verrückt ist.)

ich zitiere Sie selber: ...

Es ist Ihr Mist, nicht mein Mist.

... „Wir wollen den Maximalschaden dieses Parteienstaates“, Zitatende, treffender hätte auch der Verfassungsschutz die Aktivitäten der NPD nicht zusammenfassen können.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es besteht für die Landesregierung und für die Fraktionen nicht der geringste Zweifel:

(Udo Pastörs, NPD: Die Parteien haben sich schon längst das Volk zur Beute gemacht.)

Die NPD steht außerhalb unseres verfassungsrechtlichen Rahmens und muss deswegen verboten werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass die demokratischen Fraktionen des Landtages das genauso sehen. Dennoch möchte ich mich ausdrücklich für den Antrag,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist so ein Parteienstaat.)

dennoch möchte ich mich ausdrücklich für den Antrag,

(Udo Pastörs, NPD: Da sieht man das unisono gleich.)

mit dem sich SPD, CDU, LINKE und GRÜNE zu dem NPD-Verbotsverfahren bekennen, bedanken, denn damit sendet der Landtag wiederum ein starkes Signal gegen Rechtsextremismus in unserem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von David Petereit, NPD)

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, ist uns und mir insbesondere das Verbotsverfahren ein besonderes Anliegen. Deswegen werde ich auch alles in meiner Macht Stehende unternehmen, damit das Verbotserfahren erfolgreich sein wird.

(Udo Pastörs, NPD: Welche Macht meinen Sie denn?)

Wir haben aus dem Urteil von 2003 gelernt

(Michael Andrejewski, NPD: Offenbar nicht.)

und das jetzige Verbotserfahren konsequent und konzentriert vorbereitet.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vor einiger Zeit hat uns das Bundesverfassungsgericht dazu zusätzliche Hausaufgaben

(Stefan Köster, NPD: Deswegen hat Herr Müller Ihnen geschrieben, dass Ihre Beweise absolut nichts wert sind.)

mit auf den Weg gegeben, das ist richtig. Diese werden derzeit abgearbeitet.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, klar.)

Dabei geht es um die Quellenabschaltung auf Führungsebene, das Verbot der Nachsorge und die Vermeidung der Ausspähung der Prozessstrategie der Gegenseite. Es geht auch um die Frage des Parteiprogramms. Die geforderten Belege werden die Länder selbstverständlich termingerecht abarbeiten und einreichen und auch mit der an sie gestellten Anforderung. Ich persönlich habe daher keinen Zweifel daran, dass wir das Hauptsacheverfahren erreichen werden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ja, mehr auch nicht. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und ich bin mir sicher, am Ende des Verfahrens, Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Wird der Sieg stehen.)

wird das Verbot Ihrer Partei stehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann ist damit Schluss, dass die Demokratie ihre Feinde auch noch füttert.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt erinnern Sie mich an Mielke. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich sage Ihnen ganz offen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ich sehe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

(Stefan Köster, NPD: Was Sie da für einen Quark erzählen, Herr Caffier.)

in der Tat alles andere als gelassen entgegen. Ich verspüre eine gewisse Spannung,

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD: Besser als Langeweile.)

daraus mache ich keinen Hehl,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Wenigstens ein bisschen Spannung.)

aber auch eine gewisse Genugtuung. Endlich rückt das NPD-Verbot nach dem 2003 gescheiterten Verbotsverfahren in greifbare Nähe.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Der braune Sumpf wird trockengelegt. Es lohnt sich, darauf hinzuarbeiten und alle Energie, auch mögliche Fehler, aufzuwenden und Sie abzustellen. Seien Sie sicher, dass wir genau das tun werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der Fraktion der SPD.

**Dr. Norbert Nieszery,** SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 19. März den Ländern auferlegt, noch einmal im Detail nachzuweisen, dass auch wirklich alle V-Leute aus den Führungsgremien der NPD abgezogen worden sind. Nun gut, dann werden wir dies eben nachweisen. Ich habe keine Zweifel daran, dass dieser Nachweis auch gelingen wird. Mecklenburg-Vorpommern hat damit kein Problem, die anderen Bundesländer hoffentlich auch nicht.

Das Bundesverfassungsgericht will mit diesem Beschluss auf Nummer sicher gehen und verschiebt damit die Befassung mit der Frage, ob die NPD eine verfassungs-

feindliche Partei ist, auf einen späteren Zeitpunkt. Das ist bedauerlich, gerade für uns in Mecklenburg-Vorpommern,

(Udo Pastörs, NPD: Das muss es, weil die Verfahrensvoraussetzungen noch gar nicht gegeben sind. Das ist so, Herr Nieszery.)

wo wir die Notwendigkeit eines Verbotes der rechts-extremen NPD nahezu täglich vor Augen geführt bekommen, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

So ist zum Beispiel die Stadtvertreterin der LINKEN in Güstrow, Frau Karen Larisch, massiven Einschüchterungsversuchen von Neonazis ausgesetzt. Nur, weil sie sich für die Unterstützung von Flüchtlingen engagiert, erhält sie Hassmails, wird in sozialen Netzwerken verunglimpft und muss Morddrohungen ertragen. Ein zweites aktuelles Beispiel ...

(Michael Andrejewski, NPD: Was hat die NPD damit zu tun?)

Das wissen Sie genau, Herr Kollege.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil ihr das seid. – Michael Andrejewski, NPD: Beweisen Sie das mal!)

Ein zweites aktuelles Beispiel ist die sogenannte Bürgerwehr gegen Asylbewerber, die sich vor Kurzem ebenfalls in Güstrow gegründet hat.

(Julian Barlen, SPD: Das sind doch die gleichen Leute.)

Sie wird nachweislich und maßgeblich von NPD-Vertretern gelenkt und gestützt. Das ist insofern bizarr, als sich verurteilte Straftäter in deren Reihen befinden. Ausgerechnet diese wollen für Recht und Ordnung in Güstrow sorgen. Das ist doch geradezu lächerlich, nicht wahr, Herr Petereit?

(David Petereit, NPD: Was wollen Sie denn jetzt von mir?)

Mal ganz abgesehen davon, dass für die Durchsetzung von Recht und Ordnung in einem Rechtsstaat aus gutem Grund ausschließlich die Polizei zuständig ist,

(Michael Andrejewski, NPD: Wer schießt da mit Luftgewehren auf Bürger? Das war ein Asylbewerber.)

wird hier doch der Bock zum Gärtner gemacht. Das Ziel der rechtsextremen Unterwanderung dieser völlig überflüssigen Bürgerwehr ist jedenfalls definitiv nicht die Herstellung rechtsstaatlicher Ordnung, sondern exakt das Gegenteil.

Sie, meine Herren von der NPD, verbreiten Angst und Schrecken,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Sie setzen auf Gewalt und Terror gegen die Schwächsten in unserer Gesellschaft.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, sicher.)

Wie eng die Verbindungen der Rechtsextremen mit dem kriminellen Milieu sind, ist inzwischen durch akribische Recherchen der einschlägig bekannten Journalistin Andrea Röpke nachgewiesen. Sie hat im Auftrag der SPD-Landtagsfraktion ein Buch geschrieben, das sich mit neuartigen Erscheinungen und Verflechtungen der rechten Szene beschäftigt. Im Ergebnis, meine Damen und Herren, werden beunruhigende Verbindungen der rechten Szene in das kriminelle Milieu aufgezeigt. Nächste Woche wird dieses Buch erscheinen, das noch einmal und aus einer neuen Perspektive deutlich macht, wie dringend erforderlich ein Verbot der NPD ist.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Eine Auftragsarbeit. –  
Udo Pastörs, NPD: Auftragswerk.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier im Hohen Hause die Argumente für ein NPD-Verbotsverfahren bereits mehrfach ausführlich ausgetauscht. Die demokratischen Fraktionen in diesem Hause müssen nicht von einem Verbot der NPD überzeugt werden. Anders sieht es allerdings in anderen Bundesländern und auf Bundesebene aus. Dort müssen wir weiterhin beharrlich um Unterstützung für ein Verbotsverfahren und gegen eine Verharmlosung der NPD wirken.

(Beifall Julian Barlen, SPD)

Auch die greifbare aktuelle Schwäche der NPD durch Wahlverluste und finanzielle Nöte darf nicht über ihre eklatante Verfassungsfeindlichkeit hinwegtäuschen. Das ist auch deswegen von großer Bedeutung, weil wir derzeit ein Problem zu bewältigen haben, das die Rechtsextremen nur allzu gerne für ihre radikalen Zwecke missbrauchen. Es ist die humanitäre Verpflichtung, eine aufgrund der aktuellen Kriegslagen ständig steigende Zahl

(Udo Pastörs, NPD: Die Sie zu  
verantworten haben als Parteienstaat BRD  
im Schulterchluss mit den Amerikanern.)

von Asylsuchenden und Kriegsflüchtlingen bei uns aufzunehmen, adäquat unterzubringen und zu integrieren.

(Udo Pastörs, NPD: Ihr produziert das  
Unrecht, und die Flüchtlinge sollen  
dann hier aufgenommen werden auf  
Kosten des deutschen Steuerzahlers.)

Dies, meine Damen und Herren, stellt Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen vor große Herausforderungen – Herausforderungen, die wir Demokraten im Namen der Menschlichkeit, Herr Pastörs, annehmen werden,

(Udo Pastörs, NPD: Das Wort aus Ihrem Munde,  
Menschlichkeit, das ist ja anachronistisch. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die aber auch der einheimischen Bevölkerung erklärt werden müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Gerade Sie!)

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich allen Beteiligten danken, die diesen Prozess in Mecklenburg-Vorpommern geradezu vorbildlich gestalten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich weiß ich, dass es hier und da auch Schwierigkeiten gibt,

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie bloß?!)

aber wir pflegen einen intensiven Dialog zwischen allen Ebenen, damit es in dieser Frage nicht zu Frustrationen und Ressentiments kommt, die ein Zusammenleben von Flüchtlingen und Einheimischen schwierig, wenn nicht gar unmöglich machen.

(Udo Pastörs, NPD: Das liegt aber  
nicht an der NPD, sondern am Verhalten  
von kriminellen Ausländern und ihren  
Mitgliedern, die eingeschleust werden.)

Sollte es vor Ort zu Problemen kommen, meine Damen und Herren, wenden Sie sich bitte auch an Ihre demokratischen Landtagsabgeordneten, die in dieser Situation sehr gerne als Mittler auftreten und agieren.

Eine aktuelle Umfrage für das ZDF-Politbarometer macht deutlich, wie wichtig dieser Dialog ist. Dieser Umfrage zufolge gehen 58 Prozent der Befragten davon aus, dass Fremdenfeindlichkeit hierzulande sehr stark verbreitet ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist  
keine Fremdenfeindlichkeit, das  
kommt auf die Fragestellung an.)

Hier sind Politik und Verwaltung auf allen Ebenen gefordert, diesen fremdenfeindlichen Haltungen durch eine gute, transparente und gerechte Politik zu begegnen.

(Udo Pastörs, NPD: Verfremdungsangst  
ist keine Fremdenfeindlichkeit.)

Dabei müssen wir die Befürchtungen der Menschen ernst nehmen, uns mit ihnen auseinandersetzen und ihnen substanzielle Antworten geben. Auf keinen Fall, meine Damen und Herren, dürfen wir die Menschen mit ihren Sorgen und Ängsten alleinlassen,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

denn das würde bedeuten, dass sie der Hasspropaganda der NPD überlassen werden. Und dann entstehen Situationen wie in Tröglitz, die es unbedingt zu verhindern gilt. Umgekehrt aber gilt, wenn wir durch eine nachvollziehbare und engagierte Ausländer- und Flüchtlingspolitik die Bevölkerung überzeugen, vielleicht sogar aktivieren können,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

dann entziehen wir den rechten Umtrieben auch den Nährboden,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Dann müssen Sie glaubwürdig sein.)

denn in derselben Umfrage gibt es eine Zahl, die Mut macht: Zwei Drittel der Befragten sehen eine Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte als notwendig an für die Zukunft Deutschlands.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Besonders der Arbeitslosen.)

Diese Zahl, Herr Andrejewski, macht Mut,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja,  
zwei Drittel der Arbeitslosen dankt das.)

weil diese Bürgerinnen und Bürger erkannt haben, dass unsere Zukunft maßgeblich von gut integrierten Ausländern abhängt und diese ein Gewinn für unser Land und unsere Gesellschaft sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Udo Pastörs, NPD: Wer glaubt  
denn diese Märchenstunde?)

Darauf, meine Damen und Herren, sollten wir aufbauen und eine vorausschauende Einwanderungspolitik für das Land gestalten.

(Dietmar Eifler, CDU: Richtig.)

Damit können wir nicht nur unseren Wohlstand sichern,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –  
Michael Andrejewski, NPD:  
Die üblichen Märchen.)

sondern auch erreichen, dass rechtsextremes und ausländerfeindliches Denken allmählich aus den Köpfen verschwindet.

(Udo Pastörs, NPD: Die Realität ist viel zu  
mächtig, als dass man diesen Quatsch glaubt.)

Nein, meine Damen und Herren, wir haben nach wie vor nicht den geringsten Zweifel an der Verfassungsfeindlichkeit der NPD und insbesondere von Ihnen, Herr Pastörs. Das bereits vorliegende Material, das zum größten Teil aus Mecklenburg-Vorpommern stammt, spricht eine deutliche Sprache. Und wenn die leidigen Verfahrensfragen endlich geklärt sind, dann wird diese in höchsten Maßen menschenverachtende Partei, die mit allen Mitteln aggressiv-kämpferisch den demokratischen Rechtsstaat abschaffen will, endlich verboten sein. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Suhr,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Peter Ritter hat zu Beginn seiner Ausführungen gesagt, der Schweriner Weg – ich weiß nicht, ob das geht für einen Weg –, der Schweriner Weg ist in einem guten Zustand.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Es gibt auch manchmal Schlaglöcher. –  
Michael Andrejewski, NPD: Schlaglöcher?)

Ich will das ausdrücklich teilen. Ich will das ausdrücklich teilen, weil der Schweriner Weg auch in einer solchen

Debatte zulässt, dass die demokratischen Fraktionen unterschiedliche Auffassungen vortragen können, aber gleichzeitig zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen, nämlich zu dem Ergebnis, dass wir zusammenstehen in der Auseinandersetzung gegen den Rechtsextremismus und für ein Verbot der NPD. Ich finde, das ist ein Wert an sich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden merken, dass ich an bestimmten Punkten auch Dinge ansprechen möchte, die vermutlich unter den demokratischen Fraktionen nicht geteilt werden, aber trotzdem zu eben dem gerade angekündigten Ergebnis komme.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Der Bundesrat hat im Dezember 2013 beim Bundesverfassungsgericht die Feststellung der Verfassungswidrigkeit und die Auflösung der NPD beantragt, das ist bekannt und hier auch schon genannt worden. Wir alle wissen, dass in der Vorbereitung dieses Verfahrens die Gründe berücksichtigt werden mussten, die das Bundesverfassungsgericht im ersten Verfahren von 2001 bis 2003 zu einer Abweisung des Verbotsantrages veranlasst hatten. Das war, ich möchte noch mal daran erinnern, keine Entscheidung in der Sache, sondern es war eine Entscheidung im Verfahren. Es ist also zu keinem Zeitpunkt bisher festgestellt worden, ob die NPD verfassungswidrig ist oder ob sie es nicht ist.

Gerade vor dem Hintergrund der jetzt erbetenen und geforderten ergänzenden Auskünfte scheint es mir sinnvoll zu sein, sich die Begründung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem ersten Verfahren noch einmal in Erinnerung zu rufen. Dort heißt es, ich zitiere: „Die Beobachtung einer politischen Partei durch V-Leute staatlicher Behörden, die als Mitglieder des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands fungieren, unmittelbar vor und während der Durchführung eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei ist in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren, die sich aus Art. 21 Abs. 1 und Abs. 2 GG i. V. m. dem Rechtsstaatsprinzip, Art. 20 Abs. 3 GG, ergeben.“

Das hat nicht die Mehrheit des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichtes, aber eine qualifizierte Minderheit, nämlich drei von sieben Richtern, dazu veranlasst, das Verfahren nicht zuzulassen.

(Udo Pastörs, NPD: Das reicht aus.)

Sie wissen auch, wenn Sie sich erinnern, dass da nicht Mecklenburg-Vorpommern im Fokus stand, sondern das Land Nordrhein-Westfalen, wo ja V-Leute bis in die Landesspitze hinein vertreten waren und dort auch enttarnt worden sind.

Ich komme, wenn ich das jetzt noch mal reflektiere, zu der interessanten Einschätzung, auf die auch der Innenminister hier eingegangen ist, nämlich die Frage, welche Nachbesserungen und Ergänzungen denn das Bundesverfassungsgericht im Augenblick im Verfahren erwartet. Ich komme zu einem ähnlichen Ergebnis wie Herr Ritter. Das, was im Augenblick nachgefordert wird, orientiert dezidiert auf konkretere Aussagen, auf Belege und auf

Beweise, dass V-Leute, dass Quellen keinen Einfluss mehr auf die inhaltliche Arbeit, die politische Arbeit und die Aussagen der Partei nehmen oder genommen haben.

(Udo Pastörs, NPD: Das zu beweisen, wird schwierig.)

Das ist der relevante Punkt. Es wäre in der Tat ein Treppenwitz der Geschichte, wenn uns der Einsatz von V-Leuten die Zulassung im zweiten Verfahren kostet. Ich halte das für ein politisches Problem an der Stelle

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein juristisches in erster Linie, kein politisches.)

und deshalb muss man sich mit dieser Frage noch mal dezidiert auseinandersetzen.

Es lohnt sich, in dem Zusammenhang sehr konkret auf die Punkte zu schauen, mit denen der Bundesrat seitens des Bundesverfassungsgerichtes jetzt konfrontiert wird. Ich will vier nennen, und zwar erstens die Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, der Bundesrat möge den Vollzug des Beschlusses der Innenministerkonferenz mit Beginn der Materialsammlung – das ist das zentrale Datum – am 2. April 2012, Quellen auf Führungsebene abzuschalten, im Bund und in den einzelnen Ländern insbesondere hinsichtlich der Zahl und des Ablaufs der Abschaltungen darstellen und in geeigneter Weise belegen. Wir sind damit wieder an dem Punkt, an dem wir schon mal waren,

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

als sich nämlich der Bundesinnenminister, damals Rot-Grün, weigerte, die entsprechenden Personen zu benennen. Sie wissen, welcher sensibler Punkt das ist.

Der zweite Punkt ist der Nachsorgepunkt. Wie kann ausgeschlossen werden, dass Quellen auch zu einem Zeitpunkt, zu dem sie schon abgeschaltet worden sind, noch Aussagen machen können, die in irgendeiner Form Einfluss haben können? Das ist der zweite relevante Punkt, bei dem wohl nachgewiesen werden muss, dass dies im Verfahren keine Rolle spielen darf.

Der dritte Punkt ist, der Bundesrat möge in geeigneter Weise belegen, auf welche Weise sichergestellt sei, dass keinerlei nachrichtendienstlich erlangte Informationen über die Prozessstrategie der Antragsgegnerin entgegengenommen werden. Das heißt, man muss quasi verhindern, dass über Quellen entsprechende Aussagen als Argumentation einbezogen werden.

Der vierte Punkt – der ist klar – ist, der Bundesrat möge zur Frage der Quellenfreiheit des Parteiprogramms der NPD Stellung nehmen. Es muss also belegt werden, dass das Programm quasi nicht durch Quellen beeinflusst worden ist.

In der Tat komme ich zu einem ähnlichen Ergebnis wie Herr Ritter. Alleine diese Nachforderungen sind Anlass genug, auch hier im Hause darüber nachzudenken, ob uns Quellen, ob uns V-Leute mehr nutzen oder möglicherweise wie in diesem Verfahren drohend, uns eher schaden. Dies ist eine Frage, von der ich finde, dass wir uns ihr stellen und sie auch seriös beantworten müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Dann tut das mal!)

Und die Frage, Herr Ritter, der Bilanz, also was uns das nutzt, ist dabei von ganz zentraler Bedeutung. Alle die, die in der Parlamentarischen Kontrollkommission sind, haben da ein vorsichtiges Bild, dürfen aber darüber nicht reden, doch ich glaube, wir müssen uns dieser Auseinandersetzung hier definitiv stellen.

Ich will an dieser Stelle aber auch noch mal darauf hinweisen – und da bin ich vielleicht etwas gelassener als der Innenminister –, dass die Frage einer erfolgreichen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nicht damit beantwortet wird, ob wir ein NPD-Verbot, was ich mir sehr wünschen würde, vor dem Bundesverfassungsgericht durchsetzen können oder nicht,

(Michael Andrejewski, NPD: Bald ist Weihnachten.)

sondern sie wird damit beantwortet, wie stark diese Zivilgesellschaft ist und wie stark wir demokratischen Fraktionen in diesem Landtag sind, um dem Rechtsextremismus entgegenzutreten. Ich finde, wir machen das schon sehr erfolgreich mit vielen, die hier sitzen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und wenn ich mir, Herr Pastörs, wenn ich mir die aktuellen Umfragen derzeit ansehe, dann bin ich sehr, sehr gelassen und sehr, sehr zuversichtlich. Unabhängig vom NPD-Verbot

(Tino Müller, NPD: Wer zuletzt lacht, lacht am besten.)

werden wir Sie im neuen Landtag, in der neuen Legislaturperiode nicht mehr erleben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion steht nach wie vor hinter dem Beschluss, ein Parteiverbotsverfahren gegen die NPD einzuleiten. Ich bin davon überzeugt, die NPD ist eine verfassungswidrige Partei.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist unmaßgeblich, wovon Sie überzeugt sind.)

Sie geht nach ihren Zielen und nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf hinaus, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen. Das ist ihr ausdrückliches Ziel. Wir erleben es in jeder Landtagssitzung und darüber hinaus. Das haben Sie hier mehrfach deutlich gemacht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir haben daher in der Vergangenheit die Haltung und das Vorgehen der Landesregierung ausdrücklich unterstützt und wir werden das auch zukünftig tun, unabhängig von unterschiedlichen Auffassungen in Einzelfragen, beispielsweise bei den Quellen. Aber wir erwarten ausdrücklich, dass gerade vor dem Hintergrund des gescheiterten ersten NPD-Verbotsverfahrens den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts inhaltlich vollkommen entsprochen wird, der Innenminister hat das hier deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir vertrauen der Landesregierung, wir sind sehr sicher, dass sie mit hohem Engage-

ment bei der Sache ist. Unsere Unterstützung haben Sie in der Frage. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle 16 Landesinnenminister haben im NPD-Verbotsvorverfahren gegenüber dem Bundesverfassungsgericht ihre gesamte und geballte Glaubwürdigkeit in die Waagschale geworfen. Das war allerdings nicht viel, insbesondere nicht im Fall von Herrn Caffier. Da helfen Ihnen Ihre Hassausbrüche auch nichts, Herr Innenminister, die übrigens, wenn Sie mir die Bemerkung gestatten, ein klein wenig nach Verzweiflung klingen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

So klingt jedenfalls kein souveräner Sieger. Dass sie, die Landesinnenminister, bei allem, was ihnen heilig war, versicherten, mit dem Beginn der Materialsammlung am 2. April 2012 würden die sogenannten Quellen, also Spitzel auf gut Deutsch, auf der Führungsebene der NPD abgeschaltet und seit dem 6. Dezember 2012 werde auch keine Nachsorge für diese Spitzel mehr betrieben, reichte dem Gericht nicht aus. Das Wort der Minister war nicht genug: gewogen und zu leicht befunden. Das Bundesverfassungsgericht hat die Glaubwürdigkeit der Herren gering eingeschätzt und verlangt, dass diese Abschaltungen in geeigneter Weise belegt werden. Das kommt einem Misstrauensvotum gleich und einem Schlag ins Gesicht, der mehr als verdient war.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das ist auch das Hauptproblem der Verfassungsschutzämter und der Innenminister, dass man ihnen nicht über den Weg trauen kann, dass man nichts von dem glauben kann, was sie von sich geben.

(Udo Pastörs, NPD: Das tut das Gericht auch nicht. Gott sei Dank!)

Wer soll denn zum Beispiel der Hessischen Landesregierung ihre Beteuerung, sie habe ihre V-Leute abgeschaltet, abnehmen, wenn sie gleichzeitig alles tut, um eine Aufklärung der zweifelhaften Rolle des Verfassungsschützers Andreas Temme im Mordfall Yozgat aus dem Jahre 2006 zu behindern?

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Immer noch steht dessen Version im Raum, er sei am Tatabend rein zufällig in dem Internetcafé gewesen und habe, abgelenkt von einer Flirthotline – da tummeln sich Verfassungsschützer wohl mit Vorliebe –, nichts davon mitbekommen, dass in seiner unmittelbaren Nähe jemand erschossen wurde

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:  
Ha! In der Nebenkabine.)

und sich das tödlich verletzte Opfer hinter dem Tresen befand, auf den er dann seine Münzen legte, bevor er fröhlich in die Nacht verschwand.

Für die Hessische Landesregierung ist das die historische Wahrheit, genauso wahr – in Anführungsstrichen – wie die Abschaltung der V-Männer. Ansonsten glaubt das niemand, der noch über ein halbwegs funktionsfähiges Gehirn verfügt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das gilt auch und besonders für die Angehörigen der Toten der ganzen NSU-Serie, die dem BRD-Staat nichts mehr glauben. Misstrauen ist ebenfalls angebracht gegenüber den abenteuerlichen Begründungen der Verfassungsschutzämter zu ihrer Aktenschredderei im Rahmen des NSU-Komplexes und auch gegenüber all den eigenartigen Todesfällen bei V-Männern und Zeugen im NSU-Prozess, die übrigens kürzlich nicht auf irgendwelchen Verschwörungssendern im Internet dargestellt wurden, sondern bei der guten alten Tante ARD in einer Dokumentation.

Der eine verbrennt kurz vor einer Aussage in seinem Auto, Diagnose: Selbstmord. Der andere wird tot in seiner Wohnung aufgefunden, auch kurz vor einer Aussage, Grund: ein nicht erkannter Diabetes. Eine 20-jährige Zeugin, die vorher Angst um ihr Leben äußerte, verunfallt und stirbt schließlich an einer Prellung, wie das so üblich ist bei 20-Jährigen, da eine tödliche Thrombose ausgelöst wurde. Also von wem geht hier überhaupt Gewalt aus und vor wem müssen die Leute eigentlich Angst haben? Sicher nicht vor uns, sondern eher vor gewissen Stellen in dem Staat.

(Udo Pastörs, NPD: Vor dem Parteienstaat. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Was für eine Anhäufung von Seltsamkeiten! Ganz offenkundig haben wir es hier mit einer Praxis des systematischen Lügens zu tun, und das liegt nun einmal in der Natur eines Spitzelsystems.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Was soll man sich eigentlich unter Abschalten eines Zuträgers vorstellen? Der V-Mann-Führer, so heißt das ja wohl, teilt ihm mit, dass er nicht mehr gebraucht werde, und das war es – keine Nachsorge für den Spitzel, kein Schnitzel für den Spitzel. Was ist, wenn so ein Spitzel dem Verfassungsschutzamt weiterhin interessante Informationen zukommen lässt, die der NPD etwa beim Wahlkampf schaden könnten? Die werden dann ignoriert, dann sagt man: Nein, danke? Es wird so getan, als hätte man nichts gehört? Man verzichtet auf den Vorteil, den man daraus schlagen könnte? Sicherlich!

Und wie steht es mit V-Leuten, die zwar nicht selbst Führungsleute der NPD sind, aber deren Vertraute, gute Bekannte, Verwandte? Geheimdienste, das dürfte der Innenminister wissen, rekrutieren solche Leute gern, um die eigentlichen Zielpersonen abzuschöpfen. Es werden auch gerne Leute herangespielt an die Zielpersonen,

(Udo Pastörs, NPD: Bis hin zur Ehefrau. Wie die Stasi.)

sogar Freundinnen und Ehefrauen. Das hat es bei der Stasi schon gegeben und das gibt es beim Verfassungsschutz sicher auch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen haben Sie noch keine Frau, was?)

Zu solchen V-Leuten haben sich die Innenminister nicht geäußert, sie haben immer nur von V-Leuten in Führungspositionen geredet. Aber was ist mit Leuten, die diese Führungspersonen abschöpfen? Und was ist mit Spitzeln des BND, des MAD, der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes? Die haben sich alle im NSU-Umfeld getummelt und sind sich da gegenseitig auf die Füße getreten.

Wie steht es mit elektronischer Überwachung? Seit Snowden ist bekannt, dass die NSA Deutschland flächendeckend abhört, auch das Handy der Kanzlerin, und die deutschen Dienste an der Datenbeute teilhaben lässt. Deswegen forderte das Bundesverfassungsgericht, der Bundesrat möge belegen, in welcher Weise sichergestellt ist, dass keinerlei nachrichtendienstlich erlangte Informationen über die Prozessstrategie der NPD entgegengenommen würden, dass also nichts, etwa von ausländischen Geheimdiensten, die die Computer abgeschöpft haben, entgegengenommen wird. Und das beweisen Sie mal! Das dürfte nicht leicht werden, das müsste zumindest an Eides statt versichert werden.

Die NSU-Affäre hat gezeigt, dass die Geheimdienste längst außer Kontrolle geraten sind. Weder Innenminister noch Verfassungsschutzpräsidenten sind vor Überraschungen aus ihren eigenen Apparaten sicher. Keiner kann guten Gewissens beteuern, dass auf noch so verschlungenen Wegen nicht doch noch Einflussagenten in der NPD operieren. Solange dieser Spitzel- und V-Mann-Sumpf besteht, ist es unmöglich, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes gerecht zu werden. „V-Mann-Land“, so nannte sich die schon genannte Dokumentation am Montagabend in der ARD. Im „V-Mann-Land“ ist ein faires Verfahren nicht machbar und man benötigt im „V-Mann-Land“ auch kein Parteiverbot, zum Schutz der Herrschaftsverhältnisse hat man ja überall seine Leute aus der Firma „Horch und Guck“.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, Parteienstaat halt.)

Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht nicht nur eine Aufklärung des V-Mann-Einflusses in der NPD gefordert, sondern in einem Hinweis auch klargestellt, dass die Behauptung des Bundesrates, die NPD kontrolliere besonders in Mecklenburg-Vorpommern öffentliche Räume, in denen eine Atmosphäre der Angst herrsche und die Einschränkung demokratischen Handelns nachweisbar sei, nicht genügend belegt sei. In der Tat habe ich in Anklam noch keine CDU- und SPD-Leute gesehen, die sich aus Angst vor mir unterm Tisch verstecken.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das  
fehlte noch, Herr Andrejewski.)

Dem Verbandsantrag war seinerzeit,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dem Verbandsantrag war seinerzeit ein Gutachten des Politologen Dierk Borstel beigefügt worden, der versuchte, die Behauptung, die NPD beeinträchtigt demokratische Prozesse, wie folgt zu begründen, ich zitiere,

(Torsten Renz, CDU: Geht das noch lange?)

Seite 26: „Kommunale Politik lebt unter anderem vom Vertrauen untereinander und gemeinsam geteilten

Grundinteressen für die jeweilige Gemeinde- oder Stadtentwicklung. Mit dem Auftreten der NPD werden eingeübte Verfahrensweisen der Kooperation und Absprachen infrage gestellt oder erschwert.“ Noch mal: „Mit dem Auftreten der NPD werden eingeübte Verfahrensweisen der Kooperation und Absprachen infrage gestellt oder erschwert.“ Übersetzt: Da die NPD bei Hinterzimmerdeals nicht mitmacht, ist sie gefährlich. Sie stört bei dubiosen Machenschaften hinter den Kulissen, deswegen muss sie verboten werden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Dann führt er noch eine Schlägerei bei einer Karnevalsfeier in Lassan auf. Das Verfahren wurde gegen eine Geldauflage von 1.000 Euro eingestellt, eine gebrochene Nase, und das ist dann die Atmosphäre der Angst, die über Anklam wabert. Kein Wunder, dass dieser Vortrag in Karlsruhe keinen großen Eindruck hinterließ. Und wenn das wahr wäre, von der NPD beherrschte Zonen der Angst: Wieso tut die Polizei nichts dagegen? Das kann ja kaum an mangelnder Präsenz der Polizei liegen.

Gerade eben wurde vor dem Nationalen Begegnungszentrum in Anklam ein Schlüsselbund gefunden, auf dem Schlüsselanhänger stand „Gewerkschaft der Polizei“. Der Schlüsselbund lag genau vor unserer Tür. Als wir das meldeten, kamen Leute der MAEX, Spezialeinheit gegen rechts, zum Abholen und haben das auch brav quittiert.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Zwar passten die Schlüssel zu keinem unserer Schlösser – das haben wir natürlich ausprobiert, das wäre der Hammer gewesen –, deuteten aber darauf hin, dass wir, nicht viel anders als die Systemgegner in der DDR, einer ständigen Überwachung unterliegen. Zufall war das wohl kaum. Wie sollen wir denn da mit irgendwelchen herbeifantasierten rechten Kameradschaften und Gangstertuppen eine Atmosphäre der Angst erzeugen, wenn wir von morgens bis abends überwacht werden?

(Heinz Müller, SPD: Ihr seid ja so harmlos!)

Wenn in Anklam eine demokratiefreie Zone der Angst bestünde, gäbe es zwei mögliche Erklärungen: Erstens, die Polizei ist zu schwach, Caffier kann nichts machen, dann soll er zurücktreten wegen Unfähigkeit, oder zweitens, die Polizei duldet die Angstzonen, dann müsste man sich fragen, wer hier eigentlich verboten gehört.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

**Wolf-Dieter Ringguth,** CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Die letzte Frage, Herr Andrejewski, ist bereits beantwortet: wer hier verboten gehört!

(Michael Andrejewski, NPD:  
Ja, für mich auch.)

Sie, die NPD!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ja: „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“

(Udo Pastörs, NPD: Ach, du lieber Gott! Jetzt kommt er mit Klemperer. Oh weh, oh weh! Jetzt kommt er noch mit Klemperer.)

Dieser berühmte letzte Satz aus der Parabel von Bertolt Brecht ist jetzt über 50 Jahre alt

(Michael Andrejewski, NPD: Sie meinen den Stalin-Preisträger?)

und hat leider an Aktualität nichts verloren. Deswegen ist es gut, wenn Demokraten neben Antifaschisten in diesen Tagen Seite an Seite stehen, wenn wir der Befreiung von Massenvernichtungslagern und KZs gedenken.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, jetzt kommt die Orgel wieder!)

Und deswegen ist es auch gut, dass wir, bei aller Unterschiedlichkeit der Auffassungen sonst, da ganz eng zusammenstehen,

(Udo Pastörs, NPD: Herr Ringguth, das ist fruchtloses Gequatsche, was Sie immer wieder anstimmen.)

weil wir begriffen haben, ...

(Udo Pastörs, NPD: Diese Schallplatte lassen Sie immer wieder ablaufen, aber die ist fruchtlos.)

Das wird Ihnen nicht passen, Herr Pastörs!

... weil wir natürlich begriffen haben und die Lehre aus der Geschichte, aus dem Ende der Weimarer Republik miteinander gezogen haben und heute genau wissen, wir werden ganz dicht nebeneinanderstehen,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, solidarisch. Richtig.)

wenn es darum geht, unsere Demokratie,

(Udo Pastörs, NPD: Unsere?!)

die eine wehrhafte Demokratie ist, zu verteidigen,

(Udo Pastörs, NPD: Sie sollten mal die Interessen des deutschen Volkes verteidigen und nicht Ihren Parteienstaat!)

und wenn es darum geht, dann zusammenzustehen, wenn es darauf ankommt, wenn sich nämlich die hässliche Fratze des Nationalsozialismus irgendwo zeigt. Da stehen wir zusammen und das werden wir auch in der Zukunft so tun!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich hat uns das NPD-Verbotsverfahren hier im Landtag schon mehrfach beschäftigt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ständig.)

Und gerade wir müssen ja hier in diesen Landtagssitzungen wieder und wieder, so wie eben,

(Udo Pastörs, NPD: Demokratie ertragen.)

diese abstrusen, absurden Theorien, die die NPD von sich gibt, ertragen. Da wird beleidigt, da wird bezichtigt, da wird verurteilt, und das alles irgendwie basierend auf pseudowissenschaftlichen oder geschichtsverzerrenden Ansichten, die jedenfalls mit einem nichts zu tun haben,

(Stefan Köster, NPD: Soll ich Ihnen ein Taschentuch reichen, Herr Ringguth? So eine Heulsuse.)

mit dem Boden des deutschen Rechtsstaates. Damit hat es in jedem Falle nichts zu tun.

Wir haben uns bereits im Oktober 2012 hier im Landtag mit größter Deutlichkeit, deutlicher geht es nicht, nämlich mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen

(Stefan Köster, NPD: Des Blocks. Des Einheitsblocks. – Udo Pastörs, NPD: Parteiendiktatur.)

für die Einleitung des NPD-Verbotsverfahrens ausgesprochen. Auch aufgrund unserer Entscheidung hier in Schwerin, wegen der unterstützenden Beschlussfassung und wirklich aktiver und maßgeblicher Mitwirkung unserer Landesregierung hat sich der Bundesrat schlussendlich dazu entschieden, ein entsprechendes Verbotsverfahren einzuleiten,

(Stefan Köster, NPD: Er hat jetzt das erste blaue Auge bekommen.)

und zwar unter Inkaufnahme – das ist klar – aller Risiken, die damit verbunden sind.

Wir erinnern uns, das erste Verbotsverfahren war wegen Verfahrensfehlern 2003 eingestellt worden. Das Bundesverfassungsgericht hat damals sehr eindeutig festgestellt, dass unmittelbar vor und während der Durchführung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei die Beobachtung dieser Partei durch V-Leute staatlicher Behörden nicht gestattet ist und dass das den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren widerspricht. Genau auf diesen Verfahrensfehler seinerzeit hat das Bundesverfassungsgericht nun mit seinem Beschluss vom März noch einmal ein besonderes Augenmerk gelegt.

Klar ist, die Länder sind jetzt in der Pflicht,

(Udo Pastörs, NPD: In der Falle.)

dort tiefgründiger vorzutragen.

(Stefan Köster, NPD: Der Weg wird ein weiter sein.)

Und glauben Sie mir, ich kenne unseren Innenminister und die Fachabteilungen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

aus unserem Bundesland wird dazu ausreichend vorgebracht werden, da können Sie mal ganz sicher sein!

(Udo Pastörs, NPD: Jaja. –  
Stefan Köster, NPD: Ja natürlich! Wenn Sie  
das genauso machen wie bisher, dann werden  
Sie so auf die Schnute fallen, Herr Ringguth!)

Und dass es diesen Beschluss gibt, dass das Bundesverfassungsgericht in diesem Bereich tiefgründiger nachhakt,

(Stefan Köster, NPD: Es scheinen  
nur Dilettanten am Werke zu sein.)

ist doch angesichts des ersten Verbotsverfahrens und des damals festgestellten Verfahrensfehlers gar nicht ungewöhnlich. Das ist nichts Ungewöhnliches.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD –  
Michael Andrejewski, NPD:  
Man kann sich alles schönreden.)

Im Gegenteil, die Bundesländer haben jetzt die Möglichkeit, hier noch einmal detaillierter vorzutragen und ihren Vortrag noch stichhaltiger zu machen.

(Udo Pastörs, NPD: Noch stichhaltiger?)

Dennoch möchte ich darauf hinweisen und klarstellen, dass dieser Beschluss eben nicht die Abschaltung aller V-Leute fordert. Keine V-Leute in Landes- oder Bundesvorständen, das ist die genaue Aussage des Bundesverfassungsgerichts. Dies, nämlich V-Leute im Bundes- oder Landesvorstand, ist im Rahmen des ersten Verbotsverfahrens vom Bundesverfassungsgericht seinerzeit gerügt worden. Und nur alleine auf diese noch überschaubare Gruppe ist die Debatte über die Abschaltung der V-Leute jetzt auch zu fokussieren.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Quatsch, was  
Sie da erzählen! Das ist doch überhaupt  
gar nicht Sachlage. Lesen Sie doch mal! –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Der Bundesrat hat in seiner Anklageschrift und in dem Schriftverkehr gleich mehrfach darauf Bezug genommen, dass die Materialien ohne Mithilfe von V-Leuten gesammelt worden sein müssen. Darauf haben sich die Regierungen der Länder in Vertretung durch ihre Innenminister in dem Beschluss seinerzeit, das war der Beschluss vom 22. März 2012, miteinander verständigt.

(Udo Pastörs, NPD: Es geht nicht nur um das  
Sammeln, es geht auch um das Beeinflussen.)

Die Materialsammlung erfolgte ab dem 2. April 2012. Dass unser Bundesland, dass Mecklenburg-Vorpommern diese Belege liefern wird, dessen bin ich mir sicher, und ich gehe auch fest davon aus, dass alle anderen Bundesländer natürlich ebenso reagieren werden.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal etwas ganz Grundsätzliches sagen, den Grund noch einmal deutlich machen, der uns als demokratische Fraktionen hier so eng zusammenstehen lässt

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –  
Michael Andrejewski, NPD:  
Konkurrenz loszuwerden.)

und auch zusammenstehen lassen muss: Die NPD muss mit allen uns zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen

Mitteln bekämpft werden! Dazu gehört natürlich, und das ist von den Vorrednern der Demokraten auch so festgestellt worden,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

immer zunächst mal Aufklärung, zuallererst, aber dazu gehört auch immer konsequentes Auftreten gegen Rassismus, wo uns Rassismus beegnet.

(Stefan Köster, NPD:  
Sie sind doch Rassisten!)

Dazu gehört eine Stärkung der Zivilgesellschaft, und dazu gehört eben auch, wenn es nicht anders geht, gegebenenfalls ein Parteiverbot. Es ist doch so und es bleibt so, und da kann sich Herr Andrejewski hier vorne hinstellen und erzählen, welche Schlüssel irgendwo liegengeblieben sind, es ist einfach so: Rechtsextreme versetzen in diesem Land Menschen in Angst und Schrecken.

(Stefan Köster, NPD: Natürlich. –  
Udo Pastörs, NPD: Ihre Politik versetzt  
die Bevölkerung in Angst und Schrecken! –  
Zuruf von David Petereit, NPD)

Sie stacheln auf zu Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Der Brandanschlag in Tröglitz ist doch nur ein Beispiel. Der Brand in einer Flüchtlingsunterkunft hat Politiker, übrigens nicht nur bei uns im Land,

(Stefan Köster, NPD: Sie haben das  
Land zugrunde gerichtet, Herr Ringguth.)

sondern auch im Ausland, wirklich mit Bestürzung versehen, die waren bestürzt, was in Deutschland wieder möglich ist.

(Udo Pastörs, NPD: Betroffen.)

Wenige Wochen vorher trat dieser Bürgermeister, also im Grunde ein Kollege,

(Udo Pastörs, NPD:  
Ja, Sie sind Bürgermeister. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

zurück, weil er Angst um seine Familie hatte.

(Udo Pastörs, NPD: Lieber Gott! –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Hass und Intoleranz, meine Damen und Herren, dürfen sich eben nicht weiter ausbreiten. Dafür haben wir zuallererst zu sorgen, dafür haben wir ein politisches Mandat.

(Stefan Köster, NPD: Jaja.)

Es ist deshalb wichtig, dass wir auch Zeichen setzen, und unser Landtag hat diese Zeichen in der Vergangenheit gesetzt

(Udo Pastörs, NPD: Wird sie  
auch in der Zukunft setzen.)

und immer wieder mit interfraktionellen Anträgen deutlich gemacht, dass rechtsextremes Gedankengut und das Gebaren der NPD eben keinen Platz,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Seit neun Jahren. Immer das Gleiche.)

keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Deshalb gilt: Die Befürwortung und die Unterstützung des Verbotsantrags der NPD ist nur, wie ich finde, ein weiterer logischer Schritt. Der Rechtsextremismus hat keinen Platz in Deutschland, und wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun und unternehmen, damit rechtsextreme Institutionen nicht auch noch den grundgesetzlich geschützten Parteienstatus missbrauchen, um sich und letztendlich ihre wirren Ideen damit zu finanzieren. Da kann ich dem Innenminister nur recht geben: Diese Finanzierung muss trockengelegt werden,

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist die Hauptsorge. – Udo Pastörs, NPD: Das Geld hätten Sie gerne noch drauf, ne?)

und wir müssen immer wieder darlegen, dass Rechts-extreme eben nicht dazugehören. Wir müssen einer schleichenden Gewöhnung entgegenwirken. Das ist nämlich eine Gefahr,

(Udo Pastörs, NPD: Aha! Na ja.)

in der sich unsere Gesellschaft befindet, denn an rechts-extremes Gedankengut darf man sich niemals gewöhnen. Wir müssen auch weiterhin die wahren Botschaften hinter diesen Kümmererthesen, die immer wieder von der Fensterfront kommen, hervorholen.

(Stefan Köster, NPD: Haben Sie keine eigenen Inhalte, Herr Ringguth?)

Die NPD hat oft genug in ihren Reden hier im Landtag unter Beweis gestellt – und auch Sie haben das oft genug getan –, was sie vom Grundgesetz hält. Uns allen ist doch bewusst, dass rechtsextremes Gedankengut in den Köpfen der Menschen nicht mit einem Verbot der NPD verschwinden würde. Deshalb werden wir auch weiterhin über den Rechtsextremismus aufklären, damit die Menschen erst gar nicht diesen braunen Rattenfängern wirklich hinterherzulaufen beginnen. Mit einem Erfolg des Verbotsverfahrens würden sich doch nicht alle Probleme irgendwie auflösen, es ist aber ein Zeichen und es wäre ein Zeichen für die Wehrhaftigkeit der Demokratie.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:  
Wenn ich Sie so sehe, dann sehe ich einen wehrhaften Demokraten.)

Die Demokratie muss sich eben nicht jede abstruse geschichtsverzerrende und ideologisch braun gefärbte Äußerung gefallen lassen. Das haben wir nicht nötig, das hat Deutschland nicht nötig,

(Stefan Köster, NPD: Herr Ringguth, Sie sind richtig peinlich.)

und wir haben ein Recht,

(Udo Pastörs, NPD: Die Pflicht! Die Pflicht!)

uns dagegen zu wehren. Wir haben das Recht, vor einem Verfassungsgericht klären zu lassen, ob eine zunächst einmal gesetzlich zugelassene Partei durch das Handeln und die Äußerungen ihrer Mitglieder dieses Recht auf die Unterstützung

(Udo Pastörs, NPD: Parteien werden nicht gesetzlich zugelassen.)

und den Schutz des Staates, des deutschen Staates nicht schon längst verloren hat.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das sollte man eh noch mal prüfen.)

Ich persönlich bin dieser Auffassung, und ich hoffe auch sehr, dass ein Gericht sich dieser Auffassung gerne anschließen wird. Die Auseinandersetzung wird gerade jetzt vor dem Verfassungsgericht geführt.

(Udo Pastörs, NPD:  
Warten wir erst mal ab, was da geführt wird.)

Minister Caffier hat sehr deutlich gemacht, dass der Bundesrat im Sinne des Beweisschlusses des Bundesverfassungsgerichtes dort vortragen wird. Ich möchte deshalb noch einmal bekräftigen, dass alle demokratischen Fraktionen den Verbotsantrag begrüßen und die Landesregierung in ihrem weiteren Vorgehen unterstützen werden. Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3883. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3883 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Meine Damen und Herren, ich habe dem Abgeordneten Herrn Petereit nach Tagesordnungspunkt 5 einen Ordnungsruf erteilt, dabei habe ich mich nicht auf den Zwischeneruf berufen, sondern auf eine Bemerkung in seiner Rede. Dies noch einmal zur Klarstellung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Tätigkeitsberichtes 2014 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2014, Drucksache 6/3819.

**Tätigkeitsbericht 2014 des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2014 – Drucksache 6/3819 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Abgeordneter Dachner. Bitte schön.

**Manfred Dachner, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eine begehrte Baugenehmigung wird nicht erteilt, ein Landespflegegeld wird schleppend bearbeitet, für eine Zufahrt zu einem privaten Grundstück wird eine Sondergebühr erhoben und in den Regionalen Planungsverbänden liegen neue Anträge zur Ausweisung von Windeignungsgebieten vor. Das sind nur vier Beispiele der Sorgen und Nöte von Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, die der Petitionsausschuss entgegengenommen hat. Ich freue mich, dass ich Ihnen heute den Tätigkeitsbericht 2014 in aller Kürze vorstellen kann, nachdem der Petitionsausschuss diesen Bericht beraten hat.

Im Jahre 2014 erreichten den Landtag 420 Petitionen. Das sind 380 Petitionen weniger als im Vorjahr. Bevor nun wilde Spekulationen beginnen, darf ich vielleicht kurz auf diese Zahl eingehen. Zunächst einmal, wer sich mit Statistiken beschäftigt hat, seriös zumindest, weiß, dass man von Zahlen eines Jahres zum anderen nichts Gesellschaftspolitisches ableiten kann und keine Schlussfolgerungen ziehen sollte, sondern Zeiträume von zehn und mehr Jahren miteinander vergleichen müsste. Zum Zweiten gab es im letzten Jahr keine Massenpetitionen, und zum Dritten darf ich hier erwähnen, dass es einen Petenten gab oder gibt, über viele Jahre bereits, der den Petitionsausschuss mit etwa 200 bis 400 Petitionen im Jahr bedenkt. Es ist oftmals auch an den Mails zu erkennen, wenn der Petent nachts wahrscheinlich Nachrichten sieht und über dies oder jenes aufgebracht ist, oder über Dinge, die er so erlebt, dann schreibt er eben Petitionen: 20/30 in der Nacht.

Insofern haben wir als Petitionsausschuss in diesem Jahr darüber beraten und haben gesagt, wir möchten das Verfahren mit diesem Petenten umstellen, und zwar werden wir diese Petitionen nach gewissen Zeiträumen oder vom Umfang her bündeln, wenn etwa 20, 30 oder 50 eingegangen sind. Dann haben wir im Jahr nicht 300 oder 500 Petitionen, sondern wir haben eben 15 bis 20. Das heißt nicht, dass eine Petition gänzlich nicht bearbeitet wird. Wir haben uns in den anderen Bundesländern und im Deutschen Bundestag erkundigt, und genau dieser Petent, der an der Landesgrenze Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern wohnt, schreibt auch da so viele Petitionen. Ich denke, dass diese Begründung oder wie wir es bezeichnen wollen, auch einen Riesenverwaltungsaufwand klein hält. Sie müssen sich mal vorstellen, elf Ausschussmitglieder erhalten jeweils 400 Akten allein von diesem Petenten. Ich denke, dass wir damit auch diesen Petitionen Genüge tun.

Also, wie gesagt, wir haben im letzten Jahr 420 Petitionen entgegengenommen, davon waren 28 Sammelpetitionen. Sammelpetitionen kommen immer dann zustande, wenn es Gesetzesveränderungen gibt, Korrekturen oder andere Maßnahmen, und viele Bürgerinnen und Bürger befürchten, in ihrem Interesse eingeschränkt zu werden.

So haben sich zum Beispiel 1.024 Bürgerinnen und Bürger darüber beschwert, dass durch den Betreiberwechsel der Strecke Ost–West die Züge wie auch die Bahnsteige nicht mehr barrierefrei zu erreichen sind. Das ist sicherlich schon ein Ärgernis. Wir haben diese Petition insofern zunächst abschließen können, weil das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung mitgeteilt hat, dass bis zum September dieses Jahres auf dieser Teilstrecke alle Züge barrierefrei eingesetzt werden.

Eine weitere Sammelpetition ist zu verzeichnen, da haben sich 661 Petenten in 31 Sammelpetitionen zusammengefunden, die dagegen demonstrieren und es auch zurückweisen, dass neue Eignungsgebiete für Windkraftanlagen erarbeitet werden, oder fordern, die Abstandsregelung auf 2.000 Meter zu vergrößern.

Dann haben wir eine Unterschriftensammlung einer Bürgerinitiative, das sind – da muss ich erst mal gucken – 1.031, die den deutschen Schlager im NDR 1 Radio Mecklenburg-Vorpommern gerne hören möchten. Darüber haben wir gerade in der letzten Woche eine Ausschussberatung öffentlich durchgeführt. Das war also keine Ausschusssitzung im Sinne des Petitionsrechts schlechthin, denn der Artikel 5 unseres Grundgesetzes sagt eindeutig, dass Rundfunk nicht nur staatsfern ist, sondern auch unabhängig.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD:  
Das glauben Sie auch noch?)

Insofern haben wir als Landtag und als Abgeordnete auch gar keine ...

(Udo Pastörs, NPD: Das glauben Sie?)

Sie reden überhaupt nicht über diese Situation.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das glauben Sie!)

Sie nicht, ausgerechnet Sie nicht. Dazu komme ich vielleicht nachher noch.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, machen Sie mal!)

Jedenfalls haben wir da miteinander gesprochen. Im freimütigen Gespräch konnten wir uns sicherlich nicht einigen, dass zukünftig auch der deutsche Schlager gespielt wird. Das müssen wir so hinnehmen. Wir haben uns dazu abschließend auch keine Meinung gebildet und wir werden als Landtag und als Ausschuss keine Empfehlung erteilen. Das würde auch dem Grundrecht widersprechen. Ich denke aber, dass Menschen, die eine Forderung haben, zumindest angehört werden können, und das haben wir getan.

Insgesamt nutzten im vergangenen Jahr 3.397 Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich einzeln oder auch in der Gemeinschaft an den Landtag zu wenden, um von ihrem Recht, Petitionen einzubringen, Gebrauch zu machen. Das zeigt eigentlich eindrucksvoll, wie gewichtig doch dieses Grundrecht ist.

Wir haben dem Landtag im letzten Jahr drei Beschlussempfehlungen und Berichte zugeleitet und 350 Petitionsverfahren wurden mit Ihrer Zustimmung abgeschlossen.

Es gibt natürlich auch Petitionen, die geeignet sind, fehlerhaftes Verwaltungshandeln zu korrigieren. Hier sei folgendes Beispiel erwähnt: Es gibt ein Straßenbauamt, das hat einem Petenten auferlegt, weil er auf sein Grundstück fahren muss, eine Sondergebühr zu bezahlen. Das heißt also, der wohnt außerhalb eines Ortes an einer Landstraße und muss von dieser Landstraße auf sein Grundstück fahren. Dafür sollte er eine Sondergebühr bezahlen.

Das Ministerium hat uns mitgeteilt, das ist sogar rechtens und der Bescheid ist auch rechtens, weil die Straßen-

sondernutzungsgebührenverordnung das so vorsieht. Der Petent hat insofern Glück, dass die Verordnung gerade in Überarbeitung war und durch unser gemeinsames Einwirken darauf dann in der Endfassung so ausgelegt wurde, dass weder der Petent noch andere zukünftige Nutzer eine Nutzungsgebühr zahlen müssen. Also Petitionen können durchaus dazu beitragen, Anregungen für Gesetzesänderungen und Korrekturen zu geben. Dafür gibt es eine ganze Reihe Beispiele. Sie finden das alles in dem Jahresbericht wieder.

Ich denke, meine Damen und Herren, diese geschilderten Fälle sollen als Beispiele zumindest für heute genug sein, um zu sagen, ja, das Petitionsrecht ist ein Grundrecht der Bürger, womit sie Politik mitgestalten können. In unserer parlamentarischen Demokratie haben wir ja nicht so viele Möglichkeiten, wo der Bürger direkt Politik beeinflussen kann. Das ist so eins und deshalb sollten wir genau dieses Grundrecht unterstützen. Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger sich an uns wenden.

Ich danke abschließend für die Tätigkeit der Verwaltung unter Leitung von Frau Berckemeyer, ich danke auch den Mitarbeitern der Fraktionen und natürlich allen Abgeordneten des Ausschusses, die in dem letzten Jahr fleißig im Interesse der Bürger gearbeitet haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lindner von der Fraktion der CDU.

**Detlef Lindner, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte möchte ich zum Anlass nehmen, das Für und Wider eines Themas mit Ihnen zu diskutieren, das in einigen Landesparlamenten bereits Einzug gefunden hat und auch bei uns als Denkanstoß für die zukünftige Debatte verstanden werden sollte.

Die elektronische Kommunikation hält in allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens Einzug. Die elektronisch eingereichte Petition stellt daher in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung ein nicht zu vernachlässigendes Mittel der politischen Teilhabe dar. Auch der Petitionsausschuss unseres Landes muss sich der Debatte stellen, wie im Zuge der Digitalisierung mit den an das Parlament gerichteten Anliegen der Bürger und Bürgerinnen umgegangen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst muss man die Begrifflichkeit unterscheiden. Die Einreichung einer Petition auf dem elektronischen Wege ist bereits jetzt eine Möglichkeit, die unsere Landesverfassung zulässt und von der die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend Gebrauch machen. Die Grundlage hierfür findet sich in den Verfahrensgrundsätzen der Geschäftsordnung des Landtages. So heißt es, das Petitionen zwar schriftlich eingereicht werden und den Antragsteller erkennen lassen müssen, aber, ich darf mit Genehmigung der Präsidentin zitieren: „Die Schriftform kann durch die elektronische Form er-

setzt werden. Bei elektronisch übermittelten Petitionen ist die Schriftform gewahrt, wenn der Urheber sowie dessen vollständige Postanschrift ersichtlich sind und das im Internet zur Verfügung gestellte Formular verwendet und vollständig ausgefüllt wird.“ Zitatende.

Die Onlinepetition hat sich als Instrument der Bürgerbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern bewährt. Allein im letzten Jahr wurden 92 der 420 Eingaben über den Weg des Onlineformulars eingereicht. Das macht einen prozentualen Anteil von 22 Prozent aller Anliegen aus und die Tendenz, meine Damen und Herren, ist steigend.

Eine weitere Möglichkeit der politischen Teilhabe stellt die öffentliche Onlinepetition dar. Diese Form der politischen Teilhabe wird neben dem Bundestag zurzeit von vier weiteren Landesparlamenten angeboten. Das Besondere dabei ist, dass die Petitionen nicht nur online eingereicht werden können, sie können auch veröffentlicht, von anderen Bürgern mitdiskutiert oder gar mitgezeichnet werden. Die Bürgerinnen und Bürger können dabei ihre Anliegen auf einer Diskussionsplattform austauschen. Eine solche Form der Handhabung sieht unsere Landesverfassung für Petitionen bisher nicht vor, denn, meine Damen und Herren, es gibt berechtigte Bedenken, die gegen eine derartige Behandlung von Petitionen sprechen. Solche Herangehensweisen bergen nämlich auch die Gefahr, dass die Bürger bewusst in eine Richtung gelenkt werden und ein objektives, kritisches Auseinandersetzen mit dem Für und Wider nicht mehr stattfindet. „Couchaktivismus“, „Klickivismus“ oder „hingeworfene Blitzgedanken“ sind die Begriffe, die dieses Phänomen greifbar machen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, welche Dimension eine Petition oder eine Onlinepetition erreichen kann, die den Zweck einer ernsthaften Auseinandersetzung verfehlt, zeigt sich auf der Seite von privaten Petitionsinternetseiten, auf denen teilweise regelrechte Hetzjagden gestartet wurden. Beispielsweise lässt sich eine Petition nennen, die eine regelrechte Kampagne gegen den damaligen Moderator der ZDF-Sendung „Wetten dass..?“, Markus Lanz, auslöste. Dass populistische Parolen derlei Aufmerksamkeit generieren können, stimmt uns als Volksvertreter, die sich dem Thema stellen, natürlich nachdenklich.

(Udo Pastörs, NPD: Volkszertreter!  
Hören Sie zu: Volkszertreter! –  
Julian Barlen, SPD: Da haben  
Sie aber lange überlegt, was?)

Zwar ist die öffentliche Onlinepetition eine Möglichkeit, eine große politische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die über die klassische Form der politischen Beteiligung, wie zum Beispiel Wahlen, nicht erreicht werden können, denn diese Formen der Beteiligung können im Umkehrschluss das politische Interesse derjenigen steigern, die sich der politischen Teilhabe verschlossen haben. Dem, meine Damen und Herren, steht aber entgegen, dass Studien belegen, dass viele soziale Gruppen in Onlinepetitionen unterrepräsentiert sind und soziale Unterschiede dadurch eher verschärft werden. Öffentliche Onlinepetitionen machen oft auf solche Anliegen aufmerksam, die nur das Anliegen einiger weniger darstellen, die sich aber durch ihren Onlineaktivismus Gehör verschaffen können.

Auf privaten Plattformen eingereichte Onlinepetitionen werden häufig von Männern im mittleren Alter mit überdurchschnittlich hoher Bildung eingereicht. Frauen, Seni-

oren und Menschen mit niedrigem Bildungsstand hingegen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Platt auf der Couch sitzen und einfach ein Kreuz machen, so stellen Sie sich das vor.)

nutzen diese Form der politischen Teilhabe wesentlich seltener oder verfügen nicht über den entsprechenden Zugang.

Frau Borchardt, das habe ich mir nicht ausgedacht, das ist eine Studie des Deutschen Bundestages,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jaja, ich habe die gelesen. – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

können Sie nachlesen.

(Udo Pastörs, NPD: Das wäre auch zu viel verlangt, wenn er sich das ausdenken müsste.)

Werden diese Anliegen veröffentlicht und finden die Petenten ausreichend Unterstützung, kann dies die Relevanz für die Allgemeinheit verfälscht darstellen. Andererseits führt uns ein aktuelles Beispiel vor Augen, dass auf privaten Internetseiten durchgeführte Petitionen durchaus politisches Gewicht annehmen und auf einen Missstand aufmerksam machen können. So überreichte eine Elterninitiative Anfang des Monats dem Petitionsausschuss eine Petition, die zunächst auf einer privat betriebenen Petitionsplattform online gestellt wurde und dort fast 3.000 Unterstützer fand. Hintergrund dieser Petition ist die seit dem 1. Januar 2015 geltende Regelung des Kindertagesförderungsgesetzes,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir reden aber über den Bericht 2014. – Zuruf von Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die die Träger der Kitas zu einer gesunden und vollwertigen Verpflegung während der gesamten Betreuungszeit der Kinder verpflichtet. Mit dieser Petition fordern die Petenten stärkere Mitspracherechte der Eltern bei der Vollverpflegung und bei der Essensabrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch. Dieses Beispiel zeigt, meine Damen und Herren, dass Petitionen Seismografen für die politische und gesellschaftliche Entwicklung sein und auch als ein deutliches Zeichen an die Politik verstanden werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren, angesichts der zuvor dargestellten Überlegungen ist die Politik in der Pflicht, die Argumente, die für oder gegen eine elektronisch übermittelte, veröffentlichte Petition sprechen, klar abzuwägen. In Anbetracht der aktuellen Entwicklung muss völlig zu Recht eine intensive Debatte über dieses Thema geführt werden.

Dem Tätigkeitsbericht 2014 stimmt die CDU-Fraktion zu. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich ganz kurz auf den Redebeitrag von Herrn Lindner eingehen.

(Detlef Lindner, CDU: Ja, gerne.)

Ich möchte mich mal recht herzlich bedanken für die Antwort auf die im Ausschuss schon lange diskutierte Frage: Wollen wir in Mecklenburg-Vorpommern die Onlinepetition einführen, Openpetition einführen, ja oder nein?

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zwei Jahre später.)

Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass wir die Frage mal in den Ausschuss bekommen hätten, auf die wir ja schon jahrelang, also anderthalb Jahre warten mussten,

(Detlef Lindner, CDU: Einmal ist immer der Anfang.)

aber wenn Sie meinen, dass Sie uns das hier auf diese Art mitteilen wollen, na gut.

Herr Dachner, dann wissen Sie, wo Ihr Koalitionspartner steht.

Wenn Sie aber auch Ihre eigenen Ausführungen mal hinterfragt hätten, dann ist es schon sehr merkwürdig, dass auf der einen Seite,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass auf der einen Seite dargestellt wird, das machen die Leute alles so nebenbei und so richtig wirklich nicht, und auf der anderen Seite wird gesagt, das sind intelligente Menschen, hochqualifizierte Leute, die sich an solchen Onlinepetitionen beteiligen. Meinen Sie wirklich ...

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Frau Abgeordnete Borchardt, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dachner? (Zustimmung)

Bitte.

(Der Abgeordnete Manfred Dachner spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das versteht niemand. – Zurufe aus dem Plenum: Hallo! Hallo! – Bernd Schubert, CDU: Noch mal!)

**Manfred Dachner, SPD:** ... abgelehnt, ja oder nein?

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Wir haben immer zur Onlinepetition gestanden.

**Manfred Dachner, SPD:** Dann lesen Sie bitte nach! Sie haben sie abgelehnt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keine Kommentierung! Das gilt auch für Herrn Dachner. – Jochen Schulte, SPD: Keine Kommentierung durch das Plenum.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Bitte, Frau Abgeordnete Borchardt, Sie haben wieder das Wort.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Also, Herr Dachner, ich weiß ja nicht, was Sie jetzt hier durcheinanderbringen, aber wir klären das beide, ne?

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Ich möchte mich zunächst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschussesekretariates für ihre fleißige und zuverlässige Arbeit im Interesse der Petenten, aber auch im Interesse einer sachgerechten Prüfung der entsprechenden Anliegen durch uns Abgeordnete bedanken. Es ist schon bewundernswert, wie geduldig sie mit unseren Fragen und unseren Problemen umgehen.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist unsere Stärke.)

Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitgliedern des Ausschusses. Ohne unsere gemeinsame Arbeit hätten wir heute das Ergebnis nicht vorlegen können. Ich will aber auch nicht verschweigen, dass ich durchaus noch Reserven sehe, die wir gemeinsam nutzen sollten, um Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung für die Petenten zu erreichen. Ich werde an einer anderen Stelle darauf zurückkommen.

Im Jahresbericht haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass wir uns in Bezug auf einen Dauerpetenten über eine Verfahrensweise verständigt haben. Sie können mir glauben, dass uns diese Entscheidung nicht leichtgefallen ist. Man kann sicherlich der Auffassung sein, dass der Petent nicht wirklich eine Lösung der von ihm aufgezeigten Probleme anstrebt, aber es ist eben auch nicht so einfach, das im Grundgesetz und in der Verfassung verankerte Petitionsrecht zu beschneiden beziehungsweise einzuschränken. Die von uns nun getroffene Regelung wurde im Ausschuss einstimmig beschlossen, und ich finde, das ist gut so. Inwieweit der Petent das Vorgehen respektiert, bleibt abzuwarten.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich die inhaltlichen Schwerpunkte ansehen, dann werden Sie feststellen, dass es genau die Themen sind, die wir kontinuierlich hier im Landtag und in den Fachausschüssen behandeln beziehungsweise diskutieren, die aber auch öffentlich diskutiert werden. In Bezug auf gesetzliche Regelungen sind es zum Beispiel die Neuregelungen des KiföGs, dass jede Kindertagesstätte in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.01.2015 eine gesunde und vollwertige Verpflegung während des gesamten Betreuungszeitraumes zur Verfügung stellen muss. Die hauptsächliche Kritik vonseiten der Eltern richtet sich dagegen, dass sie die Verantwortung für die Ernährung ihrer Kinder ohne die Möglichkeit der Einflussnahme an die Einrichtung abgeben sollen, und gegen die pauschalisierte Abrechnung dieser Verpflegungsleistungen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Themen also, die insbesondere meine Kollegin Bernhardt nicht nur einmal auf die Tagesordnung des Landtages setzen lassen hat. Dass diese Probleme immer noch nicht geklärt sind, zeigt unter anderem auch die Übergabe einer Sammelpetition von Eltern in unserem Land an unseren Ausschuss. Ich bin gespannt, wie wir gemeinsam mit dieser Petition umgehen werden und vor allen Dingen zu welchem Ergebnis wir kommen werden.

Auch der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit dem Wechsel zum gerätunabhängigen Rundfunkbeitrag be-

schäftigt uns aus meiner Sicht in besonderer Weise kontinuierlich. Da geht es zum einen um das Prinzip generell, aber auch um die Regelungen in Bezug auf die Zweitwohnung, die Erweiterung von Befreiungstatbeständen. Ich hoffe, dass die Regierung im Zusammenhang mit der Änderung des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrages diese Fragen aufwirft, sie mit in die Verhandlungen einbringt, denn sie sind an die Regierung überwiesen worden, und uns dann ein positives Ergebnis mitteilen kann.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus beschäftigen uns auch Petitionen, die wir hier im Landtag nicht nur einmal besprochen haben, zum Beispiel der weitere Ausbau von Windkraftanlagen und die Kritik an mehr als 100 unbesetzten Schulleiterstellen zu Beginn des Schuljahres, um nur einige zu nennen.

Meine Damen und Herren, mich bewegen die Petitionen im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen in unserem Land sehr. Ich sage es ganz deutlich, ich bin für den Ausbau der erneuerbaren Energien, aber für einen sozialökologischen Umbau, und den sehe ich zurzeit nicht. Ich sehe auch nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger oder die Kommunen mehr Beteiligungsrechte bekommen. Ich sehe, dass die Bürgerinnen und Bürger der Energiewende mehr denn je mit Skepsis gegenüberstehen und sehe keinen Handlungsspielraum des Petitionsausschusses, weil alle rechtlichen Vorschriften zurzeit eingehalten werden. Aber ich sehe uns auch alle in der Pflicht, hier so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen, und da sehe ich uns gemeinsam – Oppositions- und Koalitionsfraktionen – in der Pflicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bericht wird deutlich gesagt, dass der Petitionsausschuss auch eine Aufgabe in Bezug auf die Kontrolle der Regierung hat. Diese nehmen wir ernst, aber, und das will ich auch sagen, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Deswegen sind sie alle nicht da.)

Nicht nur deshalb.

... ich sehe hier Reserven. Aus meiner Sicht ist es egal, wer in der Regierung ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, egal ist es nicht. –  
Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:  
Da muss ich Peter Ritter recht geben.)

im Zusammenhang mit Petitionen haben wir Mitglieder des Petitionsausschusses die Pflicht, die Verwaltungsentscheidungen zu prüfen, zu prüfen in der Hinsicht, ob Fehler begangen worden sind, die im Widerspruch zu den bestehenden rechtlichen Bedingungen oder Festlegungen stehen, oder ob die Regierung beziehungsweise die jeweilige Behörde Ermessensspielräume hatten, die sie nicht ausgenutzt haben.

Dies trifft genauso zu in Bezug auf die Nutzung des Instrumentes der Ortsbesichtigung. Im Berichtszeitraum haben wir eine Ortsbesichtigung durchgeführt, mit Erfolg. Warum? Weil wir gemeinsam vor Ort die Sachlage erörtert und die Lösung auf der Basis der rechtlichen Vorschriften gefunden haben. Mir ist klar, dass sich nicht alle Petitionen für eine Ortsbesichtigung eignen, aber wenn sie geeignet sind, dann sollten wir es auch tun, denn –

und das wissen wir – die Bereitschaft der zuständigen Behörden, von sich aus einen Kompromiss zu machen, ist nicht sehr groß. Darüber hinaus kann man dem Petenten im persönlichen Gespräch auch das Behördendeutsch besser erläutern und für Verständnis werben, wenn die Entscheidungen, die die Behörden getroffen haben, auf der Basis der rechtlichen Bedingungen getroffen worden sind.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich auf ein Problem aufmerksam machen. Im Juli 2013 haben wir den Koalitionsfraktionen, den Mitgliedern des Petitionsausschusses, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes gegeben. Leider haben wir bis heute keine Antwort erhalten. Warum erwähne ich das? In diesem Gesetzentwurf schlagen wir vor, die Petenten zu jeder Sitzung mit Regierungsvertretern einzuladen und die Möglichkeiten gesetzlich festzuschreiben, den Fachausschüssen bestimmte Petitionen zur Beratung zu übergeben.

Im November 2014 erhielten wir eine Openpetition des Landesfrauenrates, in der es darum geht, den Opferschutz als staatliche Pflichtaufgabe festzuschreiben. Im März 2015 habe ich beantragt, die Beratung dieser Petition noch vor der Sommerpause, weil sie finanzrelevant ist, öffentlich mit Rederecht von Vertreterinnen und Vertretern des Landesfrauenrates durchzuführen. Die Koalitionsfraktionen haben um Bedenkzeit gebeten, das ist in Ordnung.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, finde ich auch.)

In der nächsten Sitzung unterbreitete der Vorsitzende den Vorschlag, darüber nachzudenken, diese Petition an den Sozialausschuss und den Innenausschuss, in dem eine öffentliche Anhörung durchgeführt werden sollte, zu übergeben. So weit, so gut, nur, dafür gibt es aus unserer Sicht keine Rechtsgrundlage.

(Manfred Dachner, SPD: Aus Ihrer Sicht!)

Nach Paragraph 13 Absatz 2 unseres Gesetzes können Eingaben zu in Beratung befindlichen Vorlagen an andere Ausschüsse, nämlich an den federführenden Ausschuss übergeben und dieser um eine Stellungnahme ersucht werden. In Bezug auf diese Petition gibt es zurzeit keine Beratungsvorlage in den Ausschüssen und es gibt auch keinen federführenden Ausschuss.

Ich stelle das so ausführlich dar, weil wir mit unserem Gesetz genau diese Verfahrensweise ändern wollen, nämlich die Einbeziehung von Fachausschüssen, wenn wir der Auffassung sind, dass es notwendig wäre.

Wenn wir das gemeinsam alle so wollen, dann sollten wir auch rechtlich dafür Sorge tragen, dass es möglich wird. Leider hat der Ausschuss unseren Antrag auf öffentliche Sitzung zu dieser Petition unter Einbeziehung der Petenten abgelehnt. Nun werden wir also diese Petition im stillen Kämmerlein behandeln. Das bedaure ich sehr, auch unter dem Gesichtspunkt, dass diese Frage von öffentlichem Interesse ist. Ich glaube, dass wir als Petitionsausschuss diese Frage öffentlich behandeln und damit auch gegenüber den Petenten und den über 4.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern zum Ausdruck bringen sollten, dass wir uns um das Problem kümmern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich beim Ausschusssekretariat für die höchst professionelle Vorbereitung unserer Ausschusssitzungen bedanken. Sie sind immer ansprechbar und uns gegenüber sehr hilfsbereit, das weiß ich durchaus zu schätzen.

Ich kann an dieser Stelle nicht ganz vermeiden zu sagen, dass es für mich durchaus schwierig ist, dass der Vorsitzende des Ausschusses, toleriert durch die Regierungskoalition, nicht immer objektiv in der Sache entscheidet

(Jochen Schulte, SPD: Das kann ich mir bei Herrn Dachner überhaupt nicht vorstellen.)

und nicht entsprechend neutral. Das finde ich außerordentlich bedauerlich. So weit dazu.

Nun weiter zu den inhaltlichen Angelegenheiten des Petitionsausschusses. Ich möchte zur Thematik der öffentlichen Petition kommen. Ich bin genauso wie Frau Borchardt durchaus erstaunt, dass Herr Lindner so vorentscheidet nach anderthalb bis zwei Jahren,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wie es sonst seine Art ist.)

nachdem Sie offensichtlich hinter verschlossenen Türen getagt haben und wir mehrfach angefragt haben, wie Sie zum Thema „öffentliche Petition“ stehen. Dass Sie jetzt plötzlich diese klare Position haben, erstaunt mich sehr. Dennoch lassen Sie mich einige Worte zur Thematik „öffentliche Petition“ sagen, weil ich das Thema für sehr wichtig erachte.

(allgemeine Unruhe – Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Pst!)

Ganz klar ist ja – das weiß jeder und jede, der oder die im Land unterwegs und im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ist –, die Bürger wollen sich beteiligen. Gerade in den Petitionen, die uns erreichen, geht es doch um die Themen, die nicht lediglich von individueller, sondern von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. Da geht es um Themen, die viele Bürgerinnen und Bürger gemeinsam betreffen. Im Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Seite 6 ist das sehr anschaulich formuliert. Es sind gerade diese Mehrfachpetitionen, zu denen neben den Massen- die Sammelpetitionen gezählt werden, die dem Petitionsausschuss in seiner Bedeutung als Seismograf für die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger auf neue gesetzliche Regelungen oder als soziales Frühwarnsystem gelten sollten. Das Petitionswesen bietet hierbei die Möglichkeit, auf Unzulänglichkeiten hinzuweisen und Änderungsvorschläge zu unterbreiten und lädt die Bürger und Bürgerinnen hierdurch zur aktiven Teilnahme am politischen Entscheidungsprozess ein. Insofern verstehe ich nicht, dass man das mit einer einzigen Studie beiseitewischen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von dieser Erkenntnis aus ist es nur noch ein kleiner Schritt bis hin zur Erprobung der öffentlichen Petition. Die Petition als niedrigschwelliges Instrument der Bürgerbeteiligung hat mit

der Einführung der Onlinepetition vor einigen Jahren schon deutlich gewonnen. Nun ist es nur konsequent, auch den nächsten Schritt zu gehen. Worum geht es bei der öffentlichen Petition? Wie funktioniert sie und welche Möglichkeiten bietet sie?

(Udo Pastörs, NPD: Welche Aussicht auf Erfolg hat sie?)

Ich möchte das noch einmal erläutern, auch in Anlehnung an die Praxis des Bundestages und anderer Bundesländer. Das ist ja wahrlich kein Neuland, schließlich existiert die öffentliche Petition im Bundestag schon seit etlichen Jahren, und auch in Bremen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz wird sie erfolgreich als Instrument angeboten. Vom Verfahren her ist es so, dass mit der öffentlichen Petition die Möglichkeit besteht, solche Petitionen, die für eine Veröffentlichung geeignet sind – also es gilt nicht für alle – und deren Verfasser/-innen einer Veröffentlichung zugestimmt haben, auf den Seiten des Landtages beziehungsweise des Petitionsausschusses öffentlich einzustellen.

Einmal ganz praktisch: Frau Musterfrau oder Herr Mustermann wenden sich mit ihrer Petition an das Ausschussesekretariat. Die dortigen Mitarbeiter/-innen erkennen die Relevanz der Petition und fragen bei den Petenten an, ob sie einer entsprechenden Veröffentlichung zustimmen. Wenn sie das tun, wird die Petition durch das Sekretariat für eine zu vereinbarende Zeitdauer im Internet entsprechend eingestellt. Es kann dann für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die auf die Seiten des Petitionsausschusses schauen, die Möglichkeit einer Mitzeichnung eröffnet werden. Das entspricht vom Verfahren her der Vorgehensweise bei Massen- und Sammelpetitionen. Eine weitergehende Partizipationsmöglichkeit für interessierte Bürgerinnen und Bürger entsteht, wenn Diskussionsbeiträge über Foren eingestellt werden können. In Bremen und Rheinland-Pfalz wird selbst das gehandhabt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die öffentliche Petition ermöglicht es, Themen von allgemeinem Interesse einem erweiterten Kreis von Menschen zur Kenntnis zu geben und auf diese Weise auch Informations- und Meinungsbildungsarbeit zu leisten. Dies kann, wie eben gezeigt, in unterschiedlicher Intensität geschehen. Die Bandbreite reicht von der Mitzeichnung bis hin zur inhaltlichen Diskussion. Wir müssen das nicht gleich machen, wir können es schrittweise machen, je nachdem, wie es auch arbeitstechnisch zu leisten ist.

Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass die Einführung eines solchen Verfahrens die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausschussesekretariat zunächst vor höhere Anforderungen stellt. Die Petitionen müssen entsprechend gesichtet, ins Netz gestellt, betreut und ausgewertet werden. Natürlich braucht es dazu entsprechende Vorarbeiten und Abstimmungsprozesse. So müssen technische und datenschutzrechtliche Fragen geklärt und verbindliche Leitlinien vereinbart werden. Mit der Einführung der öffentlichen Petition ist für viele Beteiligte eine Menge Arbeit verbunden. Das ist die eine Seite der Waagschale. Dem gegenüber steht aber ein deutlicher Zugewinn an Transparenz und an aktiver Bürgerbeteiligung. Meine Fraktion ist der Überzeugung, das ist der Mühe wert.

Gerade jetzt erscheint der Zeitpunkt für die Erprobung der öffentlichen Petition als durchaus geeignet. Die Zahl

der Petitionen ist, wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, aktuell rückläufig. Damit stehen durchaus Kapazitäten frei, um sich der neuen, herausfordernden Aufgabe der öffentlichen Petition zu widmen. Auch wenn jetzt einige Petitionen entsprechend zusammengefasst worden sind, sind dennoch durchaus Kapazitäten frei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir es mit der eingangs zitierten Seismografenfunktion des Petitionsausschusses ernst meinen, dann ist die Einführung und Erprobung der öffentlichen Petition hier bei uns im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern nur folgerichtig.

Im April 2013 habe ich eine entsprechende Selbstbefassung mit dem Thema im Petitionsausschuss beantragt. Das ist also rund zwei Jahre her. Ein erstes Gespräch dazu hat in der Tat stattgefunden, seitdem herrschte aber Stillstand, bis auf die Information jetzt von Herrn Lindner. Damit wollen wir Bündnisgrünen uns nicht einfach zufriedengeben. Wir nehmen den Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung sehr ernst. Das Petitionsrecht ist ein fester Bestandteil der europäischen Rechtskultur, entsprechend sollte es genutzt und unserer Meinung nach auch weiterentwickelt werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Jahr 2014 liegt bereits hinter uns – Zeit, die geleistete Arbeit des Petitionsausschusses im Tätigkeitsbericht auf den Prüfstand zu stellen.

Mit 420 Eingaben im Jahr 2014 sanken die Bitten und Beschwerden der Bürger im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren dramatisch ab. Bei 28 der vorgenannten 420 Petitionen handelt es sich um Sammelpetitionen, mit denen insgesamt 3.005 Bürger ihr Petitionsrecht in Anspruch nahmen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

Dennoch lässt die rückläufige Kritikbereitschaft bei den Bürgern aufhorchen. Trauen sich etwa weniger Bürger, Kritik zu äußern und gleichzeitig mit ihrem Namen dafür geradezustehen?

An einem aktuellen Beispiel lässt sich das Problem gut darstellen: Vor knapp zwei Wochen überreichten besorgte Eltern eine Petition an den Petitionsausschuss, die sich gegen die Umsetzung der Kita-Vollverpflegung richtete. Eine Sprecherin der Initiative erörterte, dass viele Personen – und hier insbesondere Mütter – die Absichten der Initiative zur Verbesserung der Rechte der Eltern bei der Kita-Vollverpflegung begrüßten und den Initiatoren ihren Zuspruch erteilten. Doch in einigen Fällen erfolgte das anonym, weil die besorgten Mütter nicht Gefahr laufen wollten, durch ihre Kritik gesellschaftliche Ächtung und Nachteile zu erfahren.

(Udo Pastörs, NPD: Tja, so ist die Stimmung halt.)

Meine Damen und Herren, selbst bei so einem scheinbar sachlichen Thema schwingt bereits bei ganz gewöhnlich-

chen Bürgern die Angst mit. Sie müssen sich also die Frage gefallen lassen, wie es so weit kommen konnte, dass Bürger dieses Landes Angst haben, öffentlich Kritik zu äußern. Am Beispiel der Asylpolitik – vielmehr der Kritik daran – zeigt sich schnell, dass die Bürger ein viel größeres Unbehagen und Unwohlsein haben, als es ohnehin schon in der Öffentlichkeit vorherrscht. Und wenn Petenten ihre Kritik äußern, wie etwa zur Unterbringung der Asylanten in Torgelow-Drögeheide, ist es ihnen nicht zu verdenken,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

dass sie aufgrund von Bürokratiemonstern und unfähigen Politikern, die sie mit ihren Problemen alleinlassen, am Ende resignieren.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Normalerweise müssen Bitten und Beschwerden in erster Linie die Lösung von Problemen zum Ziel haben. Doch selbst wenn die Kritik kontinuierlich vorgetragen wird, sitzen die entscheidenden Stellen das Problem einfach aus. Auch Petitionen zum Rundfunkstaatsvertrag belegen das im aktuellen Tätigkeitsbericht.

Meine Damen und Herren, immer mehr Bürger gewinnen den Eindruck, dass ihre Probleme lediglich verwaltet werden. Eventueller Jubel über die gesunkene Zahl von Eingaben ist deshalb fehl am Platze. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Müller, wir verzichten in diesen Räumen auf das Wort, was Sie vorhin gebraucht haben. Und es ist heute Morgen thematisiert worden.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

Herr Köster, ich wüsste nicht, dass es da was zu grinsen gibt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich fordere Sie auf, hier auf diese Worte zukünftig zu verzichten.

(Stefan Köster, NPD: Das können Sie knicken.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dachner von der SPD-Fraktion.

(Udo Pastörs, NPD: Ihre Wortpolizei, die können Sie sich ... – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

**Manfred Dachner, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich möchte noch einmal auf den Beitrag von Frau Borchardt eingehen: Ich hatte so den Eindruck in den letzten drei Jahren, dass wir im Ausschuss trotz verschiedener Auffassungen immer einen gemeinsamen Weg gesucht haben im Interesse der Petenten. In den letzten Monaten wurde mehr und mehr versucht durch diese oder jene – ich will hier gar keinen Namen ansprechen –,

(Torsten Renz, CDU: Doch, bitte mit Namen und Adresse! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ein eigenes Süppchen zu kochen, parteipolitisches Süppchen, und dann auch versucht, seine Entscheidung zu treffen, um nämlich parteilich die Regierung vorzuführen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und das können Sie ganz unparteiisch feststellen?!)

Und wenn hier von parteilich gesprochen wird, dann muss ich mal eben sagen: Es tut mir wirklich, Frau Gerkan, sehr leid, weil Sie ja sonst eine angenehme Kollegin sind. Aber das, was Sie wiederholt gegen den Petitionsausschuss sagen, das macht gerade kein gutes Bild. Wenn Sie glauben, Sie können mit Ihren Anträgen den Landwirtschaftsminister oder wen auch immer vorführen, dann müssen Sie doch wissen, dass Sie nicht mal das Schwarze unter dem Daumen als Gegenleistung oder als fachliche Befähigung bringen können.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was war denn das für ein Beispiel?! –  
Zurufe von Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, und Udo Pastörs, NPD)

Was sollen diese Anträge, die Sie schreiben?

Also ich wollte sagen: Das, was sich in den letzten Monaten gezeigt hat, das war nicht im Interesse der Petenten. Das muss ich hier noch einmal deutlich sagen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir fangen an, hier etwas zu besprechen, was nicht im Sinne der Petenten ist. Also wenn jetzt von Frau Borchardt gesagt wird, der Landesfrauenrat hat ja eine Petition eingereicht, dann ist es wahr. Wir haben uns darüber Gedanken gemacht, wie diese Petition, nämlich die langfristige Sicherung dieser Beratungsstellen – Opferschutz gegen Gewalt gegen Frauen – gefördert werden kann. Es sind beteiligt das Sozialministerium, das Innenministerium und das Finanzministerium. Und das war der erste Vorschlag, dass zunächst mal die Fachausschüsse, weil sie fachkompetent sind, darüber beraten können, dass sie sich mit den Fragen auseinandersetzen können: Wie kann man diese langfristige, zum Beispiel finanzielle Basis sichern? Wie kann man aber auch die Beratungsstellen ausbauen oder andere minimale Kompromisse finden?

Wir wissen ja, wie eng unser finanzielles Budget ist. Darauf ließ sich Frau Borchardt überhaupt gar nicht ein. Sie hatte ihre Vorstellung und nur ihre Vorstellung gilt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sie hätten dazu letztes Mal schon unseren Landtagsantrag überweisen können.)

Also kommt der Vorschlag aus dem Sekretariat, Petitionsausschusssekretariat, dass es durchaus so denkbar und möglich ist und keine rechtliche Regelung dagegen spricht. Frau Borchardt ist natürlich der Meinung, das geht rechtlich überhaupt gar nicht, in den einzelnen Ausschüssen dazu zu beraten, und so ist eine Beratung mit anderen Ausschüssen einfach nicht zustande gekommen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Ja, weil die rechtlichen Grundlagen  
fehlen, Herr Dachner.)

Und insofern kommt es jetzt zustande, wie es zustande gekommen ist. Das war nicht mein Vorschlag. Ich halte es auch nach wie vor für keinen guten Vorschlag. Diesen Vorschlag habe ich mit den Petenten besprochen, dass es in den drei Ausschüssen beraten werden kann, das haben Sie konsequent abgelehnt. Und so ist dieser Beschluss nicht zustande gekommen. Jetzt müssen wir damit leben, was letzten Endes beschlossen wurde. Was soll also dieser Einwand, frage ich mich. Was soll das? Suchen wir gemeinsam nach Lösungen, um die Petentin oder den Petenten zufriedenzustellen? Oder suchen wir nach Lösungen, um unser Ego zu pflegen? Das fand ich und das finde ich einfach nicht in Ordnung.

Und zu Ihrer Ecke, das muss ich hier noch mal sagen: Während der nationalsozialistischen Diktatur,

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Tino Müller, NPD)

das wissen Sie doch genau, dass die Oppositionellen und die Petenten, die die Petition geschrieben haben, in Schutzhaft genommen wurden.

(Stefan Köster, NPD: Spielen  
Sie jetzt hier den Ewiggestrigen?  
Spielen Sie jetzt den Ewiggestrigen?)

Das wissen Sie doch, dass Willkür herrschte und dass der „Sekretär des Führers“ Borrmann die Eingaben bearbeitet hat,

(Stefan Köster, NPD: Wir leben  
im Jahre 2015, Herr Dachner.)

nämlich die der Partei und dieser Organisationen,

(Stefan Köster, NPD: Im Jahre 2015!)

und dann zu Ihren „sehr Geliebten ...“ nur noch das durchgegangen ist, was sie wollten. Sie müssen doch jetzt nicht von Petitionen und von Recht und Demokratie reden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie auf jeden Fall nicht!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Aber bitte  
auch keine Namen nennen!)

**Barbara Borchardt,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Müller,

(Torsten Renz, CDU:  
Oh, geht schon los!)

wissen Sie, Ihre Aktivitäten im Petitionsausschuss sind ja nun minimal,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

aber den Tätigkeitsbericht hat man Ihnen entweder nicht vorgelesen oder Sie können nicht lesen,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Beides!)

weil wir haben deutlich gemacht, warum die Zahlen zurückgegangen sind. Das hat Herr Dachner vorhin in seinem Tätigkeitsbericht, in seinem mündlichen Bericht dargestellt, dass wir uns geeinigt haben darauf, wie wir mit dem Dauerpetenten, der über 230 oder noch mehr Petitionen an uns gesandt hat, wie wir zukünftig damit umgehen. Dem haben Sie auch zugestimmt.

Und dann werde ich Ihnen mal sagen: Wissen Sie, es geht doch gar nicht darum, hier Zahlen zu haben, um zu sagen, die Petitionen sind gestiegen oder was weiß ich nicht alles. Das ist doch gar nicht das Kriterium des Landtages. Das Kriterium des Landtages sollte sein, wie sind wir mit den Petitionen, die zu uns gekommen sind, umgegangen, konnten wir helfen, konnten wir nicht helfen, konnten wir der Verwaltung schon Beispiele sagen, dass sie ordnungsgemäß gearbeitet haben oder nicht. Das sind doch Kriterien, die wir in den Vordergrund stellen sollten, und nicht dass Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, die Menschen haben Angst, sich an den Petitionsausschuss zu wenden. Also wissen Sie, wenn es jetzt schon so weit wäre, na dann Danke!

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das haben Sie doch selber gesagt.)

Nein, das habe ich nicht so gesagt.

(Michael Andrejewski, NPD: Das haben  
Sie gesagt. Das haben Sie gesagt.)

Das habe ich nicht gesagt.

(Michael Andrejewski, NPD: Doch!)

Herr Andrejewski, mit Ihnen rede ich eigentlich gar nicht.

Herr Dachner, ich hätte mir gewünscht, dass wir das hier nicht austragen, aber ich will ...

(Manfred Dachner, SPD:  
Haben Sie angefangen oder nicht? –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Du hast angefangen,  
böse Barbara, du hast angefangen. –  
Torsten Renz, CDU: Das war eine konkrete  
Frage, Sie haben noch nicht mal geantwortet.)

Na klar, ich habe angefangen. Ich bin schuld, ich bin schuld. Klar, ja, ich bin schuld.

(allgemeine Unruhe –  
Heinz Müller, SPD: So, wie man in  
den Wald ruft, so schallt es heraus. –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Müller, ich habe hier dargestellt, dass wir ein Problem haben. Ich habe nicht dargestellt, dass wir es nicht lösen könnten, sondern dass wir ein rechtliches Problem haben. Und laut Paragraph 13 Absatz 2 des Gesetzes – da steht es fast wörtlich drin – können wir als Petitionsausschuss den Fachausschüssen, wenn sich schon Beratungsvorlagen in ihnen befinden, sie ihnen übergeben, nämlich dem federführenden Ausschuss. Ansonsten

steht in der Verfassung und auch in unserem Gesetz drin, dass Petitionen, die an den Landtag gerichtet sind, durch den Petitionsausschuss bearbeitet werden

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ha, ha! Ha, ha!)

und nicht durch irgendjemand anderes. Wir haben da eine Lücke.

Dann werde ich Ihnen noch eines sagen: Sie haben mich vorhin als vorhergehende Petitionsausschussvorsitzende oder irgendwie so was betitelt. Ich hätte mich gefreut, Sie wären mal auf die Obfrauen beziehungsweise -männer der einzelnen Fraktionen zugegangen und hätten gefragt, wie wir denn damit umgehen, ob wir diesen Weg gehen können, nachzulesen im Protokoll ...

(Manfred Dachner, SPD: Das lassen Sie doch gar nicht zu.)

Herr Dachner, wissen Sie, Sie sind Polizist gewesen.

(Torsten Renz, CDU:  
Was soll das jetzt wieder? –  
Heinz Müller, SPD: Das ist doch wohl keine Schande, ne?!)

Und Sie müssen doch mal darauf achten, dass wir als Landtag die Gesetze, die wir hier selbst verabschieden, auch einhalten

(Torsten Renz, CDU: Nichts gegen Polizisten!)

und nicht nach dem Motto handeln, ich habe eine Idee und deswegen machen wir das heute mal so. Das funktioniert nicht, Herr Dachner.

(Manfred Dachner, SPD: Nein, aber Sie sind die Einzige, die Gesetze lesen kann. Sie sind die Einzige, die Gesetze lesen kann.)

Ich habe Sie gefragt, auf welcher Rechtsgrundlage Sie das machen wollen. Und diese Frage konnten Sie mir nicht beantworten.

(allgemeine Unruhe –  
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,  
und Torsten Renz, CDU –  
Glocke der Vizepräsidentin)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Meine Damen und Herren, ich bitte, die Dialoge zu unterbinden.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Herr Dachner, jetzt rede ich.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Herr Dachner, Sie können hier gern nach vorn kommen. Ich glaube, Sie haben noch Redezeit, aber jetzt rede ich. Und ich bitte, jetzt die Dialoge einzustellen oder hier vorn das Podium zu nutzen.

Frau Borchardt, bitte.

**Barbara Borchardt,** DIE LINKE: Noch mal zur Aufklärung: Ich habe im März – an meinem Geburtstag, Herr Dachner, vielleicht können Sie sich erinnern –

(allgemeine Heiterkeit)

den Antrag gestellt, ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Geht doch, Barbara, geht doch.)

Ich kann, das weißt du doch.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Mach mall!)

... dass wir die Petition nicht entsprechend dem Petitionsverfahren, sondern ohne die Berichterstatter abzuwarten, vorziehen. Ich habe gleichzeitig den Antrag gestellt, dass wir die öffentlich machen, und ich habe den Antrag gestellt, gleichzeitig noch die Petenten anzuhören. Da haben ...

(Torsten Renz, CDU: Alles abgelehnt am Geburtstag?)

Alles abgelehnt!

Da haben Sie gesagt, Sie brauchen noch Bedenkzeit. In der darauffolgenden Sitzung haben Sie uns damit konfrontiert, dass wir den Innenausschuss und den Sozialausschuss beteiligen sollten, nicht das Ausschussesekretariat, die haben gar kein Rederecht.

(Manfred Dachner, SPD: Halbwahrheit!)

Sie haben das gemacht. Daraufhin haben wir gesagt, hm.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und Sie haben meinen Antrag wieder nicht abstimmen lassen. Auch das haben wir respektiert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dann haben wir darum gebeten, bei der öffentlichen Sitzung des Ausschusses zu den Schlagern in Mecklenburg-Vorpommern ...

(Torsten Renz, CDU:  
Helene Fischer, meinen Sie jetzt?)

Genau, genau.

Danach in der Ausschusssitzung haben wir um eine Rechtsgrundlage gebeten und dass Sie über unseren Antrag abstimmen lassen. Das haben Sie nach einer Auszeit gemacht.

(Udo Pastörs, NPD: Na, dann ist doch wieder alles gut.)

Und jetzt werde ich Ihnen mal sagen, wissen Sie, Sie stellen uns hier hin, als wenn wir in irgendeiner Weise parteimäßig agieren wollen. Wir haben ...

(Udo Pastörs, NPD: Ha! –  
Heinz Müller, SPD: Weit drüber erhaben.)

Ja, ist ja alles gut.

(allgemeine Unruhe –  
Glocke der Vizepräsidentin)

In allen Petitionsberichten sage ich, dass es natürlich Petitionen gibt, wo wir uns parteiübergreifend nicht einig sind.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das ist auch so und das wird auch immer so bleiben. Es gibt aber auch Petitionen – und das sind insbesondere die Einzelpetitionen –, wo wir gemeinsam streiten sollten im Interesse des Petenten, gibt es da eine Kompromissmöglichkeit oder nicht. Und das tun wir auch.

(Manfred Dachner, SPD:  
Nach Ihrer Verfahrensweise!)

Aber die beiden öffentlichen Ausschusssitzungen, die wir durchgeführt haben, haben wir durchgeführt für Petitionen aus Neubrandenburg.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Frau Borchardt, kommen Sie bitte zum Ende!

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** So weit zur Parteilichkeit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ums Wort gebeten hat noch mal der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich habe ja mal das Vergnügen gehabt, zwei- bis dreimal meine Kameraden in dem Petitionsausschuss vertreten zu dürfen.

(Heinz Müller, SPD: Kameraden, Kameraden!)

Und was hier dargestellt wird von der angeblichen Arbeit im Petitionsausschuss, hat mit der Realität absolut nichts gemein.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ach, Sie waren schon mal da?)

Wir haben einen Ausschussvorsitzenden, Herrn Dachner, der sich entweder total unwohl in dieser Rolle fühlt oder dem die Anliegen der Bürger total unwichtig sind, weil er führt die Sitzung in einer Geschwindigkeit durch, die letztendlich den Anliegen der Bürger nicht entspricht.

(Manfred Dachner, SPD: Wenn Sie nicht folgen können, dann müssen Sie draußen bleiben.)

Ich konnte folgen. Ich weiß von einer Sitzung, an der ich teilgenommen habe, da hat die Abgeordnete Gerkan sich mehrfach zu Wort gemeldet und der Vorsitzende Dachner hat gesagt: Nee, jetzt nicht, wir stimmen jetzt ab, Punkt.

(Manfred Dachner, SPD: Ja, richtig.)

Das ist Ihre Demokratie. Es ist noch nicht irgendwie Schluss der Debatte oder Ähnliches dort beschlossen worden,

(Patrick Dahlemann, SPD: Spielen Sie mal nicht den Demokratielehrer! –  
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

sondern Sie lassen selbst Abgeordnete, die eine Meinung haben, die mit Ihrer nicht in Einklang zu bringen ist, gar nicht zu Wort kommen. Frau Gerkan hat sich das bieten lassen, ich würde mir das im Leben nicht bieten lassen.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,  
und Patrick Dahlemann, SPD)

Dann darüber hinaus, die Bürger hier im Land wissen doch ganz genau, dass im Ausschuss all jenes,

(Zuruf von Jutta Gerkan,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was gegen den Strich der Landesregierung geht, konsequent abgelehnt wird. Das habe ich mehrfach, weil ich die Petitionen mir auch häufig anschau in der Fraktion, miterlebt. Es geht doch gar nicht darum, ob die Bürger recht haben, sondern es geht darum, dass durch Rot-Schwarz einfach konsequent das, was kritisch an ihrer Regierungsform geäußert wird, abgelehnt wird.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und insofern haben die Leute die Schnauze voll, eine Petition einzureichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Köster, nicht diesen Ausdruck!

(Udo Pastörs, NPD: Herr Köster!)

**Stefan Köster, NPD:** Sie wenden sich lieber direkt an die Sozialgerichte, weil sie da wenigstens noch ...

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Köster!

**Stefan Köster, NPD:** ... ein Stückchen Hoffnung haben, recht zu bekommen. Das ist die ...

(Der Abgeordnete Stefan Köster beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrophon. –  
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Jetzt hat das Wort noch einmal der Abgeordnete Herr Saemann von der SPD-Fraktion.

(Patrick Dahlemann, SPD:  
Nils zitiert jetzt alle seine Hits. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Nils Saemann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir wollen wieder zum eigentlichen Thema zurückkommen. In Anbetracht der umfangreichen Einbringung des Tätigkeitsberichtes 2014 des Petitionsausschusses durch den Vorsitzenden und dem damit sehr breit gefächerten Begehren und den Problemen der Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern möchte ich mit meiner Berichterstattung fortsetzen, aber in einer verkürzten Form.

Wie schon durch den Vorsitzenden erwähnt, ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein bis auf die Hälfte zu bezeichnender Rückgang an Petitionen zu verzeichnen. In meinem Bericht möchte ich explizit noch einmal direkt auf die Tätigkeiten des Petitionsausschusses eingehen, so, wie es im Tätigkeitsbericht 2014 auch dargelegt ist.

2014 fanden 19 Sitzungen des Petitionsausschusses statt. Vier Sitzungen davon wurden extern, drei in Neubrandenburg und eine mit einem Vor-Ort-Termin gemeinsam mit den Petenten und den dafür zuständigen Behördenmitarbeitern verhandelt. In den 19 Sitzungen hat der Petitionsausschuss 33 Petitionen mit Regierungsvertretern und Vertretern anderer Behörden und Einrichtungen angehört und beraten. Um eine oder mehrere Petitionen mit den betroffenen Behörden erfolgreich abschließen zu können, ist es sehr wichtig, wenn nach erfolgter Prüfung und Würdigung der Sachverhalte seitens des Petitionsausschusses Widersprüche oder Sachverhaltskonflikte, die unbedingten Klärungsbedarf hervorrufen, festgestellt werden. Eine Vielzahl von Petitionen wurde aber ohne Regierungsvertreter beraten und entschieden.

Angesichts dieser Darstellung ist somit schlusszufolgern, dass sich ein nicht ganz unerheblicher Bestandteil von Begehren und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auf öffentliche Behörden bezieht. So wurden in den bereits erwähnten externen Sitzungen unter anderem eine Petition gegen die Errichtung eines Mobilfunkmastes in der unmittelbaren Umgebung von Neubrandenburg

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so, doch von Neubrandenburg, Mensch!)

sowie mehrere Petitionen zur Besteuerung von Renten von im Ausland lebenden deutschen Rentnern, für die das Finanzamt Neubrandenburg zuständig ist, beraten.

Ortsbesichtigungen oder Vor-Ort-Termine mit Petenten haben den Vorteil, dass die bisher nicht bekannten Umstände oder Gegebenheiten augenscheinlich gemeinsam mit den Petenten besprochen werden können und gegebenenfalls in einer nicht vorhersehbaren Form doch für den Petenten entschieden werden können.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

An den umfangreichen Beratungen und Sachverhaltsdiskussionen nahmen neben den Regierungsvertretern auch Vertreter von Gemeinden, Ämtern, Landkreisen und kreisfreien Städten teil. So waren beim Petitionsausschuss auch Vertreter des Landeskriminalamtes, des Staatlichen Schulamtes, des Staatlichen Theaters einer Region, aber auch der Deutschen Telekom, Bereich Netzproduktion, und der WEMAG Netz GmbH zu Gast. Hier hatten die Petenten die Gelegenheit, sich zu den Angelegenheiten zu äußern.

Die Teilnahme von Petenten an Ausschusssitzungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen, kann jedoch per Antrag oder Ausschussbeschluss ermöglicht werden. In einem besonderen Fall wurde die Ausschusssitzung nur zum Teil öffentlich durchgeführt. Auch diese Möglichkeit besteht, wenn der Ausschuss dies vorher beschließt und der Petent seine Zustimmung erteilt. Hierbei handelte es sich um eine Schulklasse, die als Unterrichtsstoffgebiet das Petitionsrecht behandelte. Es wurde eine Möglichkeit eingeräumt, eine Beratung der Abgeordneten des Petiti-

onsausschusses zu verfolgen. Die Schüler nutzten dies sogleich für eine Übergabe einer Petition. Selbstverständlich sind alle Entscheidungen und Festlegungen an Recht und Gesetz gebunden. Bestehen jedoch Ermessensspielräume, die von Behörden in zulässiger Weise nicht zugunsten der Petenten genutzt wurden, wirkt der Petitionsausschuss vermittelnd auf die Behörde ein. Auf diese Art und Weise wird versucht, seitens des Petitionsausschusses ein zufriedenstellendes Ergebnis für unsere Bürger zu ermöglichen. Kommt es hierbei zu keinem für beide Seiten zufriedenstellenden Ergebnis, besteht immer noch die Möglichkeit, die Vorgänge vom Petitionsausschuss zur erneuten Prüfung an die Landesregierung zu überweisen.

Eine weitere Möglichkeit, zugunsten des Bürgers Entscheidungen zu erzielen, ist auch die Miteinbeziehung des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Petitionsausschuss. Selbst die Unterstützung und die Mitwirkung bei vereinzelten Begehren und Situationen durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit müssen als Teilinformation mit in dieser Berichterstattung erscheinen. Der Landtag befürwortete die Empfehlung des Datenschutzbeauftragten, dass junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern qualifizierte Bildungsangebote themenbezogen wahrnehmen können. Es wird auch befürwortet und begrüßt, dass der Landtag die angesprochenen Überlegungen des Bundesbeauftragten für weitere Diskussionen für den Zensus 2021 vorgesehen hat.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Infolge der sehr ausgiebigen Berichterstattung durch den Vorsitzenden und meine Vorredner möchte ich mich noch einmal recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und wünsche uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit und ein gutes Gelingen für zukünftige Entscheidungen. Bitte stimmen Sie dem Tätigkeitsbericht zu! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist seitens des Vorsitzenden und Berichterstatters beantragt worden, dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/3819 zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/3819 zugestimmt worden, mit Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Gegenstimmen und bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Das ist die Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Gutachten „Evaluierung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern“, die Drucksache 6/3887.

**Unterrichtung durch die Landesregierung  
Gutachten „Evaluierung des Vergabegesetzes  
Mecklenburg-Vorpommern“  
– Drucksache 6/3887 –**

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

(Jochen Schulte, SPD: Das schaffe ich.)

Ich glaube, ich muss noch kurz etwas ergänzen: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das muss ja alles perfekt sein, das haben wir jetzt.

Herr Schulte, Sie haben das Wort.

**Jochen Schulte**, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sie sind wie immer perfekt. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU – Heinz Müller, SPD: Na ja.)

Lassen Sie uns, nachdem der Ausschussvorsitzende den Bericht des Petitionsausschusses vorgestellt hat und darüber entsprechend ausgiebig diskutiert worden ist, jetzt ein ganz anderes Thema aufgreifen: das Landesvergabegesetz.

Wir haben heute Vormittag im Rahmen der Aktuellen Stunde schon über das Thema Mindestlohn gesprochen und es lässt sich in diesem Land, wie in vielen anderen Bundesländern auch, letztendlich nicht von den jeweiligen landesspezifischen Vergabegesetzen, wie diesem Bundesgesetz, mit dem aus Sicht meiner Fraktion, aus Sicht anderer sicherlich auch, jetzt endlich ein flächendeckender bundesweiter gesetzlicher Mindestlohn eingeführt worden ist, trennen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, als wir, die Koalitionsfraktionen, unter freundlicher Unterstützung der SPD-Fraktion, Richtung der CDU-Fraktion, damals das jetzt vorliegende Vergabegesetz eingeführt haben,

(Torsten Renz, CDU: Wir hören genau zu.)

da gab es weniger bei den Kollegen der CDU, aber bei einigen anderen – ich kann mich in der Vergangenheit, in der letzten Wahlperiode, an die Äußerung des damaligen Fraktionsvorsitzenden Roolf erinnern, der ja jetzt versucht, die Windkraft in diesem Lande aufzumischen, es gab aber auch andere von Verbänden, VUMV – Verschiedene, die darauf hinwiesen, wenn dieses Landesvergabegesetz kommen würde, dann würde nicht nur der Himmel schwarz werden, dann würde auch gleich die Welt untergehen. Wenn ich nach draußen gucke, zumindest um diese Uhrzeit, ist weder der Himmel schwarz, noch ist die Welt untergegangen.

(Heinz Müller, SPD: Und die Straßenbahn fährt auch noch.)

Die Straßenbahn fährt auch noch. Wie weit sich das allerdings auf Dauer erhalten lässt, ist es ein Thema, das ich an dieser Stelle nicht diskutieren möchte.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Landesvergabegesetz war – und das wollte ich damit deutlich machen –, tatsächlich strittig, nicht so sehr zwischen den Koalitionsfraktionen und obwohl die Fraktion DIE

LINKE andere Vorstellungen hatte, wie es an manchen Stellen ausgerichtet werden sollte, vom Grundsatz her auch nicht in Richtung ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das Prinzip war klar.)

Vom Prinzip her waren wir uns einig, dass es ein breites Einvernehmen hier in diesem Haus gab, dass man das machen wollte und machen sollte. Wir haben uns damals darauf verständigt, weil wir denjenigen, die Kritik übten, auch ein bisschen den Wind aus den Segeln nehmen wollten, wir haben uns damals darauf verständigt, dass wir gesagt haben, wir einigen uns gleichzeitig mit den demokratischen Fraktionen und mit der Landesregierung darauf, dass eine Evaluierung dieses Gesetzes erfolgen soll, auch vor dem Hintergrund, dass wir damals gesagt haben, dieses Gesetz soll befristet werden bis 2016.

Nun liegt die Evaluation vor und es ist deutlich geworden, dass dieses Gesetz, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle sicherlich – dazu werde ich gleich noch kommen – verbesserungsfähig ist, vom Grundsatz her durchaus nicht nur die Zielstellung erreicht hat, die es erreichen sollte, sondern darüber hinaus in Bereiche vorgedrungen ist, die wir – das kann ich zumindest für meine Fraktion sagen – uns zwar erwünscht haben, wo wir uns aber nicht sicher waren, dass das tatsächlich so eintritt. Lassen Sie mich zwei Punkte explizit herausgreifen, auch vor dem Hintergrund der heutigen Berichterstattung in der „Schweriner Volkszeitung“ unter der Überschrift „Mindestlohn zahlt sich kaum aus“. Dort wird ausgeführt – und das ist ja teilweise auch das Ergebnis dieser Evaluation –, dass es in etlichen Bereichen der Wirtschaft dieses Landes nicht zu nennenswerten Veränderungen beim Lohngefüge gekommen wäre.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist ja auch kein Wunder, weil das – und das ist die gleiche Thematik wie bei dem bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn – nur dann tatsächlich der Fall sein könnte, wenn von vornherein in der Masse der Gewerke tatsächlich deutlich unter dem Mindestlohn gezahlt wurde. Uns ging es damals darum, dass in den Bereichen, in denen wir deutlich unter dem waren, was damals in der Diskussion war, was sich dann auf Bundesebene in den 8,50 Euro, aber auch in dem Landesvergabegesetz in den 8,50 Euro Mindestlohn, vergabespezifischer Mindestlohn niedergeschlagen hat, dass wir in diesen Gewerken tatsächlich erreichen wollten, dass das Lohngefüge nach oben angehoben wird.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist tatsächlich geschehen. Da erlaube ich mir, noch mal aus diesem Presseartikel von heute zu zitieren, wie gesagt die SVZ vom 22.04.2015. Da heißt es, ich zitiere: „Nur in einigen Wirtschaftsbranchen wie im Reinigungs- und Sicherheitsgewerbe sowie im Gebäudemanagement seien die Löhne ‚mitunter um bis zu 17 Prozent‘ gestiegen.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, 17 Prozent Lohnsteigerung – ich glaube, Sozialpartner, Tarifvertragsparteien, Arbeitgeber vielleicht weniger, aber zumindest die Gewerkschaften wären froh, wenn sie einen Tarifabschluss erreichen könnten, in dem eine solche Zahl stehen würde.

(Heinz Müller, SPD: Wohl wahr.)

Gerade diese Berufsgruppen – Reinigungs- und Sicherheitsgewerbe, Gebäudemanagement – sind diejenigen, die damals auch im Fokus der Diskussion standen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, daran zeigt sich schon – und das ist ja auch das Ergebnis der Evaluation –, dass dieses Gesetz konkrete Auswirkungen auf die Lohnsituation im Bereich der Beschäftigten und der öffentlichen Aufträge hat. Was wir damals wollten, was aus unterschiedlichsten Gründen so nicht umgesetzt werden konnte, war der Punkt, dass wir uns als SPD-Fraktion eigentlich gewünscht hätten, dass dieses Gesetz auch auf kommunale und kreisliche Aufgabenträger überführt würde. Es gab große Bedenken innerhalb meiner eigenen Fraktion – ich habe auch dazugehört, das muss ich an dieser Stelle offen bekennen –, es gab große Bedenken in meiner Fraktion, dass sich diese öffentlichen Auftraggeber an diesem Prozess zur Durchführung und zur Umsetzung nicht freiwillig beteiligen würden.

Da muss man sagen, dass ich insofern glücklicherweise eines Besseren belehrt worden bin, als dass diese Evaluation ja deutlich macht, dass die Mehrzahl der öffentlichen Auftraggeber das Landesvergabegesetz, obwohl es ihnen nur als Option an die Hand gegeben worden ist, tatsächlich auch in diesem Bereich anwenden. Natürlich hat dazu beigetragen, dass das Land mit seinen nachgeordneten Behörden als Vorbild gewirkt hat und auf der anderen Seite den kommunalen und kreislichen Auftraggebern gesagt hat, immer da, wo Fördermittel Verwendung finden, wo Fördermittel vom Land ausgereicht werden, da erwarten und verlangen wir von euch, dass die entsprechenden Grundsätze des Landesvergabegesetzes von euch aufgegriffen werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die zweite Frage, die sich stellte, der zweite Kritikpunkt, der sich damals stellte, war, wenn ihr im Landtag dieses Landesvergabegesetz macht als Gesetzgeber, dann vernichtet ihr damit das kleine und mittelständische Gewerbe, die Handwerksunternehmen in diesem Land, weil sie letztendlich keine Chance mehr erhalten, an diese Aufträge heranzukommen. Da muss man ganz klar sagen, dass diese Untersuchung nun auch belegt hat, dass das absolut nicht der Fall ist. Im Gegenteil: Das Ergebnis dieser Untersuchung ist, wenn man das mal in der ganzen Breite so sagen darf, dass die Unternehmen heute tatsächlich sagen können, wir haben mehr Rechtssicherheit bei der Vergabe der Aufträge.

Lassen Sie mich gleichzeitig aber auch zu einem Kritikpunkt kommen, den ich an dieser Stelle nicht verschweigen möchte. Es gibt in dem Zusammenhang natürlich auch Kritik, was die Handhabbarkeit des Gesetzes angeht. Ich meine, da muss man sich schon mal offen in die Augen schauen:

Erstens. Das ist kein Wunder, wenn man so ein Gesetzesvorhaben macht. Das ist nie auszuschließen und diese Debatte haben wir ja heute Morgen auch geführt.

Zweitens. Ein gewisser Bürokratieaufwand ist zwingend damit verbunden, wenn man bestimmte Ergebnisse erreichen will. Ich nehme da nur mal das Beispiel Kontrollen.

Drittens. Das ist die Aufgabe, der wir uns stellen müssen: Welche Schlussfolgerung zieht man daraus?

Auch da gibt die Evaluation, die jetzt vorliegt, durchaus Hinweise, die wir als Landesgesetzgeber gemeinsam mit

der Landesregierung in die Debatte aufnehmen sollten, die in den folgenden Monaten sicherlich kommen wird, um zu schauen, wie man dieses Gesetz für diejenigen optimieren kann, die betroffen sind, weil dieses Gesetz ja für die gemacht wird. Und damit meine ich nicht nur die Beschäftigten, damit meine ich auch die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land. Wie kann man dieses Gesetz dort optimieren? Das bedeutet zum Beispiel – ich will das nur mal in den Raum stellen –, das bedeutet natürlich, dass wir tatsächlich darüber nachdenken sollten und müssen, ob zum Beispiel bei bestimmten Auftragsvergaben die Bagatellgrenze erhöht wird. Denn wenn der Aufwand, der von den Unternehmen und von den Vergabestellen betrieben werden muss, tatsächlich am Ende deutlich höher liegt als der Wert des Auftrags selber, dann sollte man im Endeffekt schon mal darüber nachdenken, ob das der Weisheit letzter Schluss ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an der Stelle, und damit möchte ich dann zunächst auch enden, einen zweiten Punkt aufgreifen, der zwar nicht so sehr aus der Evaluation hervorkommt, der sich aber in den Gesprächen, die ich den letzten Wochen und Monaten mit einer Vielzahl von freiberuflich Tätigen, Ingenieuren, Architekten und ähnlichen, geführt habe – und das ist nicht so sehr eine Frage des Gesetzestextes, sondern das ist auch eine Frage der Gesetzesanwendung –, immer wieder in der Vergangenheit gezeigt hat, nämlich, dass es noch Kommunikations- und Aufklärungsbedarf gibt.

Die hier vorliegende Evaluation macht es auch an einer Stelle deutlich. Sie sagt, dass die Handreichung, die das Wirtschaftsministerium erarbeitet hat, für die öffentlichen Auftraggeber inhaltlich durchaus sinnvoll, logisch und in sich stringent ist, dass man aber überlegen sollte – das sollten wir gemeinsam tun, auch wenn wir als Landtag, als Landesgesetzgeber, an dieser Stelle originär nicht zuständig sind, sondern die Landesregierung –, ob das nicht in einen anderen gesetzlichen Rahmen, zum Beispiel in eine entsprechende Verordnung oder Rechtsanwendungsvorschrift seitens des Wirtschaftsministeriums, seitens der Landesregierung gegossen werden könnte, um denjenigen, die als Vergabestelle damit umgehen müssen, mehr Sicherheit und mehr Rückendeckung für ihre Arbeit zu geben. Denn die Gespräche, die ich geführt habe, haben eines immer wieder gezeigt – ich will das an einem einfachen Beispiel deutlich machen –: Wir haben im Rahmen dieses Landesvergabegesetzes Vorschriften, wo dem Auftraggeber etwas an die Hand gegeben wird im Rahmen des sogenannten – jetzt kommt der Jurist wieder durch – pflichtgebundenen Ermessens. Das heißt, überall da, wo drinsteht: „er soll“, wird das von öffentlichen Vergabestellen immer noch so ausgelegt, als ob sie müssten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, genau.)

Wenn wir „müssen“ meinten, hätten wir „müssen“ geschrieben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Das sollte man tatsächlich deutlich machen. „Sollen“ heißt:

(Heinz Müller, SPD:  
Müssen, wenn sie können.)

Wenn es keine vernünftigen Gründe gibt – ich sage es jetzt mal so, um es nicht juristisch auszudrücken –, wenn

es keine vernünftigen Gründe gibt, davon abzuweichen, dann muss man es machen, aber wenn es vernünftige Gründe gibt, dann kann man auch anders entscheiden.

Und um diesen Rückhalt für eine freie Entscheidung den öffentlichen Vergabestellen noch stärker an die Hand zu geben, sollten wir gemeinsam mit der Landesregierung überlegen, wie wir das am besten umsetzen. Ich glaube, das dient dann allen, das dient den betroffenen Unternehmen, es dient den betroffenen Vergabestellen, es dient auch letztendlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, den Beschäftigten in den jeweiligen Unternehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe. Bitte.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahre 2012 wurde das Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommerns um eine Mindestlohnregelung ergänzt. Ich will darauf hinweisen, dass es ein Ergebnis der Koalitionsverhandlungen war und dass die Formulierungshilfe durch das Wirtschaftsministerium beiden Koalitionsfraktionen zur Verfügung gestellt worden ist, um schnell auf den Weg zu bringen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dieses Vergabegesetz auch mit den 8,50 Euro zu versehen, wie es in besonderer Weise in der Koalitionsvereinbarung niedergeschrieben war.

Meine Damen und Herren, das Wirtschaftsministerium hat natürlich den Auftrag ernst genommen, die Evaluierung zu machen, die der Landtag vorgesehen hat. Und es ging in besonderer Weise auch um den Gegenstand, wirtschaftliche und administrative Aspekte insgesamt mit zu beleuchten: Welche Wirkung hat dieses Vergabegesetz? Oder welche Wirkungen und Befürchtungen, die mit dem Vergabegesetz verbunden worden sind, haben sich nicht oder haben sich bestätigt? Herr Schulte hat schon das eine oder andere ausgeführt. Auswirkungen auf kleine und mittelständische Unternehmen sind kaum zu verzeichnen.

Das Wirtschaftsministerium hat die Wegweiser GmbH in Berlin mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt. Diese GmbH ist nach umfassender Datenaufnahme im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen gelangt: Die mit der Einführung des Vergabegesetzes befürchteten negativen Auswirkungen sind weitestgehend nicht eingetreten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben wir doch gleich gesagt.)

Das Gesetz hat einen positiven Beitrag zur Rechtssicherheit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge geleistet, also zur Erreichung der Wirtschaftsziele und der wichtigen sozialpolitischen Ziele beigetragen. Zwar ist es zu einer Steigerung von Bürokratie- und Prozesskosten gekommen, auch hat sich die Bearbeitungsdauer erhöht, aber die Steigerung fiel im Mittel moderat aus. In gewissem Maße ist es zurückzuführen auf die Umstellungsaufwendungen mit dem neuen Vergabegesetz.

Mittlerweile kann man sagen, dass die Rückfragen von Unternehmen nicht mehr so hoch sind, es ist aber insgesamt nicht mit einem dauerhaften Mehraufwand zu rechnen. Deshalb sind bei den Vergabestellen auch keine zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt worden. Es kam nur zu internen Umstrukturierungen. Die Steigerungen haben sich zudem durch die zunehmende Routine und den Umgang mit dem Gesetz nivelliert. Die Bieter- und Auftragsstruktur wurde von Vergabestellen und Unternehmen weit überwiegend als gleichbleibend eingeschätzt.

Überwiegend haben Vergabestellen und Firmen auch gleichbleibende Angebotspreise festgestellt, nur ein Teil der Vergabestellen und Unternehmen hat nach Einführung des Mindestlohns eine Preiserhöhung wahrgenommen. Ursächlich dafür war aber nicht vorrangig der Mindestlohn, sondern vorrangige Gründe waren in besonderer Weise die Entwicklung der Inflationsrate und die allgemeinen Lohnkosten. Hinzu kamen Umweltauforderungen und die Wahl des jeweiligen Vergabeverfahrens.

Immerhin hat die Mehrheit der Unternehmen einen steigenden Preisdruck bei öffentlichen Aufträgen verzeichnet. Dies ging mit der Wahrnehmung einher, dass die Zahl der öffentlichen Aufträge nach der Einführung des Vergabegesetzes rückläufig wäre. Steigende Kosten konnten nur bedingt an die öffentlichen Auftragnehmer weitergegeben werden. Ein ursächlicher Zusammenhang lässt sich hieraus allerdings nicht herstellen. Vielmehr ist hier an Haushaltszwänge und auch an einen gesunden Bedarf der öffentlichen Hand zu denken.

Anders als das Land sind die Kommunen grundsätzlich nicht verpflichtet, die Zahlung von Mindestlohn zu verlangen, sie dürfen es aber. Von dieser Option hat die Mehrheit der Kommunen Gebrauch gemacht. Das ist angesichts der kommunalen Haushaltslage eine durchaus bemerkenswerte Tatsache.

Man kann nach allem sagen, dass das Gutachten die Politik der Großen Koalition von SPD und CDU hier im Land bestätigt. Die Wegweiser GmbH empfiehlt eine behutsame Weiterentwicklung des Vergabegesetzes. Sie hat hierzu eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Manche sind grundsätzlicher Natur, andere enthalten eher praktische Hinweise. Sie betreffen also die Zukunft des vergaberechtlichen Mindestlohns. Auch geht es um Bagatellgrenzen bei geringen Auftragsvolumina – darüber hat Herr Schulte schon berichtet – und zu beachten sind auch die vorgelegten Vorschläge zur Verbesserung der Verständlichkeit und der Nutzung des Internets.

Die Landesregierung wird sich mit allen Vorschlägen intensiv auseinandersetzen. Dazu besteht schon deshalb Veranlassung, weil der Bund inzwischen einen flächendeckenden Mindestlohn eingeführt hat. Es stellt sich also die Frage nach der Notwendigkeit und insgesamt dem Gehalt dieses Vergabegesetzes für die Landesregierung. Dabei will ich darauf hinweisen, dass der Bund eine Evaluierung des Mindestlohngesetzes erst im Jahre 2020 vorsieht, aber ich glaube, dass wir vorher schon erkennen können, wie praktikabel sich die Dinge gestalten.

Der massive Arbeitsplatzverlust ist in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt nicht eingetreten. Wir haben einen deutlichen Arbeitsplatzaufwuchs. Ich will daran erinnern, dass wir 505.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse hatten. Mittlerweile haben wir 550.000 sozialver-

sicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Und zur Erinnerung: Die Arbeitslosenzahl betrug, als Rot-Rot abgewählt wurde, 211.000, heute sind es unter 100.000.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das sind doch die demografischen Effekte.)

Von daher können Sie sehen, dass diese Landesregierung handelt und aktiv ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Beifall! Beifall! Sehr gut!)

Ja, Beifall. Herr Holter, das ist Ihre Bilanz,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ihre Koalition klatscht nicht mal.)

über die wir noch reden müssen. Daran müssen wir ab und zu mal erinnern. Und es ist auch gut, dass Sie sich darüber aufregen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich rege mich nicht auf.)

Man muss es Ihnen ab und zu sagen, weil Sie ja immer glauben, dass nur Sie wissen, wie man Wirtschaftspolitik betreibt. Ich kann Ihnen sagen, die CDU kann es viel besser als Sie

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jawohl.)

und das lassen wir uns von Ihnen auch nicht vormachen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Helmut Holter, DIE LINKE: Deswegen hat die CDU gestern auch gefehlt bei der Diskussion.)

Meine Damen und Herren, es wird aus unserer Sicht dazu kommen müssen, dass wir relativ schnell dieses Vergabegesetz weiter betrachten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dabei hast du doch gar nicht geredet. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es läuft eigentlich aus, wenn es nicht mit einem neuen Auslaufdatum versehen wird. Der 31.12.2016 ist ja gesetzt. Wir haben als Landesregierung vor, Ihnen in diesem Jahr Vorschläge zu unterbreiten, um die Frage des Vergabegesetzes in einem ordentlichen Verfahren noch im Jahr 2015 auf den Weg zu bringen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

**Helmut Holter,** DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Minister, lieber Herr Glawe, ich wollte eigentlich nur, dass Ihnen Ihre Kollegen aus der Koalition bei Ihrer Aussage Beifall spenden.

(Minister Harry Glawe: Sie hingen an meinen Lippen.)

Das habe ich vermisst.

(Beate Schlupp, CDU: Wir lassen uns das nicht vorschreiben.)

Deswegen habe ich gerufen: „Liebe Kolleginnen und Kollegen, spenden Sie Ihrem Minister doch mal Beifall für die Aussage, die er hier getroffen hat!“ Ich wollte gar nicht mit Ihnen in die Polemik eintreten.

(Minister Harry Glawe: Der Innenminister hat Beifall geklatscht.)

Na, immerhin einer, das ist ja in Ordnung.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt mir zu denken, wenn ihr zwei euch gegenseitig beklatscht.)

Aber zurück zum Ernst der Sache. Wir haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde schon sehr intensiv über die Fragen des Mindestlohns und die Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern diskutiert und setzen das – das hatte Herr Schulte heute Morgen hier zu Recht auch angemerkt – jetzt mit dieser Debatte fort, weil die beiden Dinge nun mal unmittelbar zusammenhängen.

Wenn Sie sich erinnern, haben wir sowohl in dieser als auch in den vorangegangenen Legislaturperioden immer darauf gedrungen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Vorreiterrolle einnehmen könnte, indem es ein eigenes Tariftreue- oder Vergabegesetz – unterschiedliche Begriffe wurden da genutzt – verabschiedet. Es ist dann in dieser Legislaturperiode verabschiedet worden, Herr Schulte hat das angemerkt. Vom Prinzip her waren wir uns einig, im Detail gab es Unterschiede und über die haben wir damals beim Gesetzgebungsverfahren, das nehme ich mal an, berechtigterweise diskutiert.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Sie beide, Herr Schulte und Herr Glawe, haben festgestellt, dass die vorliegende Evaluierung etwas feststellt, was auch ich feststellen möchte: All die Befürchtungen, die damals von der FDP, aber auch von Unternehmerverbänden und von anderer Seite formuliert wurden, teilweise auch von der CDU kritisch angemerkt, haben sich so nicht bestätigt.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Es ist kein Chaos eingetreten, die öffentlichen Aufträge sind nicht eingebrochen und das Ergebnis ist im Übrigen auch ein Beleg dafür, dass der eingeführte bundesweite Mindestlohn nicht zum Arbeitsplatzvernichter und Preistreiber wurde und werden wird. Die Preissteigerungen, die es bei der öffentlichen Auftragsvergabe in Mecklenburg-Vorpommern gab, sind hauptsächlich auf andere Faktoren zurückzuführen. Das hat der Minister ausgeführt, das kann ich mir sparen.

Ich stelle inzwischen fest, dass auch Unternehmen Beifall klatschen und sagen, es ist richtig, dass wir diesen vergabespezifischen Mindestlohn haben, denn er schützt uns vor Konkurrenten, die Angebote mit Dumpingpreisen abgeben. Ja, alles in Ordnung, oder nicht? Deswegen stellt sich jetzt die Frage: Was machen wir denn mit der Evaluierung? In den Ordner und dann in den Schrank? Auf keinen Fall!

Ich habe jetzt mit Zustimmung zur Kenntnis genommen, dass die Regierung selbst an einer Evaluierung des Gesetzes arbeiten will. Und deswegen bin ich nicht der Auffassung, wie ich das aus den Koalitionsfraktionen gehört habe, dass man heute mit der Debatte über die Evaluierung die Arbeit einstellt. Ich hätte schon ganz gerne, Herr Eifler, dass wir uns im Wirtschaftsausschuss parallel zu dem, was der Wirtschaftsminister macht, intensiv mit dieser Evaluierung beschäftigen und die Punkte herausarbeiten, die bei der Evaluierung dieses Gesetzes notwendig sind, um dann auch aus dem Parlament heraus Empfehlungen an den Minister zu geben beziehungsweise um uns aktiv in die Diskussion einzubringen, wo denn dieses Gesetz verändert und verbessert werden müsste.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Ich frage Sie: Warum wollen Sie das Heft des Handelns aus der Hand geben? Deswegen ist es meines Erachtens notwendig, dass wir uns hier ganz aktiv einmischen. Wir werden so oder so im Wirtschaftsausschuss darüber sprechen, denn ich bin der Überzeugung, wir sollten nicht darauf warten, dass die Regierung uns etwas vorlegt. Es ist immer die Frage, was für ein Ei uns die Regierung am Ende ins Nest legt. Ist es ein faules Ei oder nicht?

(Torsten Renz, CDU: Da kennen  
Sie sich aus von früher, ne?)

Ich bin der Meinung, wir sollten uns rechtzeitig auf Basis dieser Evaluation in diese Debatte einbringen. Das ist zumindest mein Verständnis, vielleicht nicht Ihr Verständnis, aber mein Verständnis von einem selbstbewussten Parlament.

Wie bereits dargelegt, sagt die Evaluierung ja nicht, bei der Umsetzung des Gesetzes ist alles schick, alle sind zufrieden und es kann alles so bleiben, wie es ist. Nein, ich möchte auf das Thema Kontrollen eingehen, auch darüber haben wir damals sehr intensiv diskutiert. Bei den Kontrollen geht es ja darum, ob der Mindestlohn gezahlt wird und die Kernarbeitsnormen eingehalten werden. Eigentlich passiert da gar nichts. Und verstehen Sie das bitte nicht als Vorwurf an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vergabestellen, im Gegenteil, diese haben Lob verdient. Es ist vielmehr eine Kritik an Ihnen, meine Damen und Herren der Koalition und der Landesregierung. Meine Fraktion hat seinerzeit bei der Änderung des Vergabegesetzes eingefordert, dass andere Kontrollmechanismen her müssen. Wir haben sehr intensiv darüber gestritten. Das haben Sie einfach vom Tisch gewischt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können aber weitreichendere Kontrollen gar nicht leisten. 82 Prozent der Vergabestellen geben an, dass sie gar nicht in der Lage sind zu kontrollieren. Also wird auf die Eigenerklärung der Unternehmen und ein bisschen Internetrecherche vertraut.

Es gab einen einzigen Verstoß, der registriert wurde, und der beruhte auf einer anonymen Anzeige im Zeitraum der Evaluierung. Einer! Es wäre zu schön, wenn die Ursache darin läge, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keine schwarzen Schafe geben würde. Doch wenn allein schon vier Prozent der befragten Unternehmen angeben, schon einmal keinen Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen gezahlt zu haben, dann sollte das zu denken geben. Es ist doch ganz klar, wenn es eine Umfrage gibt, will keiner

zugeben, dass er sich sozusagen an den gesetzlichen Gegebenheiten vorbeigemogelt hat. Deswegen kann ich nur die Unternehmen unterstützen, die selbst fordern, dass richtige Kontrollen durchgeführt werden und Kontrollen, die auch tatsächlich wirksam sind, denn diese Unternehmen wollen vor einem Preisdumping geschützt werden. Wenn den Vergabestellen aber die Mittel fehlen, um zu kontrollieren, dann nützt auch ein weiterer Leitfaden aus dem Hause des Wirtschaftsministeriums nichts.

Ein weiteres Problem sehe ich bei der Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot. Herr Schulte, ich habe Sie genauso verstanden, als Sie diese Frage hier noch mal mit dem „soll“ und „müsste“ und so weiter debattiert hatten. Das ist ja eigentlich ein Thema, was schon, ich glaube, seit Anfang der 90er-Jahre wirtschaftspolitisch und auch anderswo immer wieder diskutiert wurde. Ich kann nur sagen, es darf nicht und kann nicht immer nur nach „billig, billig, billig“ gehen. Es ist leider nicht so, dass hier flächendeckend eine Veränderung eingetreten ist. Es ist genau das, was Sie beschrieben haben – deswegen spare ich mir jetzt eine weitere Argumentation –, dass die Vergabestellen meines Erachtens hier eine Rückenstärkung brauchen, dass sie entsprechend handeln können. So habe ich zumindest Ihre Botschaft verstanden, Herr Schulte.

(Jochen Schulte, SPD: Da haben  
Sie mich richtig verstanden.)

Und wenn wir das sozusagen als eine Verabredung, nicht unterschrieben, aber als eine Vereinbarung heute festhalten können, wäre das schon mal gut, weil es wichtig ist, dass wir damit eine klare Aussage treffen, aber nicht nur hier im Parlament, sondern es gesetzlich fixieren, von mir aus auch in einer Verordnung. Aber ich glaube schon, dass am Ende die Vergabestellen, die Kolleginnen und Kollegen dort, eine Rückenstärkung brauchen. Sie müssen natürlich entsprechend gebildet und qualifiziert werden. Wenn den Bearbeitern der Ausschreibung betriebswirtschaftliche Methoden aus dem Beschaffungswesen gar nicht bekannt sind, dann können sie logischerweise diese auch nicht heranziehen, um zu schauen, welches Angebot das wirtschaftlichste ist.

Neben dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit war es unsere Forderung, dass weitere Kriterien, auch soziale und umweltbezogene Kriterien aufgenommen werden sollten. Aber nein, Sie wollten ja eine schwammige Formulierung, wie sie nun im Gesetz steht. Und siehe da, was ist passiert? Bei Zwei Dritteln der Vergabestellen kommen keine weiteren Kriterien zur Anwendung. Hier wurde das Ziel, das Sie sich gesetzt haben, deutlich verfehlt.

Hier sollten wir über Konkretisierungen sprechen, die auch außerhalb von gesetzlichen Regelungen den Vergabestellen an die Hand gegeben werden können, keine allgemeine Bestimmung, wonach zusätzliche Kriterien eventuell angewendet werden können. Nein, es muss konkret werden: Werden Auszubildende beschäftigt? Gibt es qualitative Maßnahmen zur Familienförderung? Wird die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern sichergestellt? Werden schwerbehinderte Menschen beschäftigt? Diese Kriterien können bei der Ermittlung des Auftragnehmers berücksichtigt werden. Damit können die Bearbeiter auch etwas anfangen, weil es eben konkret ist.

Gleiches gilt für die Frage der Energieeffizienz und für andere umweltbezogene Aspekte. Auch darüber haben wir damals bei der Gesetzeseinbringung in den verschiede-

denen Lesungen diskutiert. Es können Fragen der Nachhaltigkeit oder Innovationen beispielsweise im Herstellungsverfahren berücksichtigt werden. Es können auch Änderungen im Gesetz vorgenommen werden, die explizit kleinen und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu öffentlichen Aufträgen erleichtern.

Gerade in Bezug auf diesen letzten Punkt befindet sich im Gutachten eine knallharte Aussage und die möchte ich zitieren: „Dem im Saldo leichten Rückgang bei bietenden kleinen Unternehmen sollte ... angesichts der demographischen Entwicklung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, wenn die öffentliche Hand hier auf Dauer auf ein leistungsfähiges Angebot ‚vor Ort‘ zurückgreifen möchte.“ Ende des Zitats. Da müssen wir doch zusehen, ob wir über das Vergabegesetz eine bessere Unterstützung für die KMU, für die kleinen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern hinbekommen.

Verstehen Sie mich richtig, meine Damen und Herren, ein Vergabegesetz ist keine Wunderwaffe und kann bei Weitem nicht alle Defizite, die durch die Politik der Großen Koalition, Herr Glawe,

(Minister Harry Glawe: Jo!)

verursacht werden, beseitigen. Ein Vergabegesetz darf auch nicht überfrachtet werden. Aber es bietet unglaublich vielseitige Ansätze, Einfluss auf Entwicklungen im sozialen Bereich oder im Umwelt- und auch im wirtschaftlichen Bereich zu nehmen. Zudem macht eine Evaluierung, die ja auch eine Stange Geld gekostet hat, nur dann Sinn, wenn man sich mit den Ergebnissen auseinandersetzt und Verbesserungen anstrebt.

Ich möchte noch mal abschließend kurz den vergabespezifischen Mindestlohn aufgreifen. Wie die Evaluierung zeigt, sind die befürchteten Auswirkungen nicht eingetreten. Ich brauche Ihnen auch nicht zu sagen, dass wir immer einen Mindestlohn von 10 Euro die Stunde gefordert haben und auch nach wie vor fordern werden. Ich habe das heute Morgen bereits ausgeführt. Ich weiß auch, dass Sie, meine Damen und Herren, noch nicht bereit dafür sind. Das wird sich aber ändern, so, wie sich auch Ihre Haltung zum Mindestlohn allgemein geändert hat. Da haben wir einen langen Atem, da können Sie sicher sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Links wirkt.)

Aber bis dahin sollten wir über Regelungen sprechen, die in anderen Ländern wie beim Nachbarn Schleswig-Holstein bereits existieren. Dort orientiert sich der Mindestlohn an der untersten Entgeltstufe des öffentlichen Dienstes und das sind in Schleswig-Holstein sage und schreibe 9,18 Euro. Das wäre doch ein Kompromiss, ein nächster Schritt,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

um auch bei der Novelle des Vergabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern wieder ein Stück voranzukommen.

Wir haben eine Vielzahl von konstruktiven Vorschlägen – einige davon habe ich hier genannt –, die würde ich ganz gerne mit den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss weiter diskutieren. Deswegen verstehe ich das heute als eine Erste Lesung der Evaluation. Sollten Sie eine Beratung im Wirtschaftsausschuss ablehnen, denn wir möch-

ten gerne, dass diese Evaluation in den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird, Frau Präsidentin, dann werden wir, Herr Eifler, das in Form der Selbstbefassung beantragen. Das Schreiben ist schon vorbereitet, das kann ich Ihnen schon ankündigen. Das ist keine Drohung, sondern das verspreche ich Ihnen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann werden wir uns unter den Obleuten im Wirtschaftsausschuss dazu verständigen. In jedem Fall bin ich der Überzeugung, wir werden im Wirtschaftsausschuss Detailfragen diskutieren müssen,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

um auch den Minister zu unterstützen, damit er dann sagen kann, mit Unterstützung des Parlamentes und auch der LINKEN haben wir eine gute Novelle des Vergabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern hinbekommen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

**Wolfgang Waldmüller,** CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wurde schon einiges gesagt, deswegen werde ich mich kurzfassen. Im Juni 2012 – es ist gesagt worden – wurde das Vergabegesetz unter anderem um die vergaberechtlichen Mindestlohnregelungen ergänzt und nun haben wir den Evaluierungsbericht, der damals vereinbart wurde, vorliegen.

Es wurde von all meinen Vorrednern auch schon festgestellt, dass erhebliche Bedenken im Vorfeld vorgetragen wurden. Und in der heutigen Aktuellen Stunde hatte man in gewisser Weise ein Déjà-vu, denn viele der aktuell vorgetragenen Herausforderungen mit der Ausführung des Mindestlohngesetzes waren auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens 2010/2012 zu vernehmen. Das vorliegende Gutachten kommt nun zu eindeutigen Befunden. Im Hinblick auf das Vergabegesetz und dessen Ausführungen sind Problemlagen wie beim Mindestlohngesetz nicht eingetreten. Das ist, glaube ich, Konsens bei allen demokratischen Fraktionen.

Sicher, es gibt zusätzlichen Verwaltungsaufwand und eine Kostensteigerung, das war auch zu erwarten. Es gibt Potenzial, zum Beispiel die Kontrolle der Einhaltung noch effizienter zu gestalten. Auch die angesprochenen Punkte von meinem Kollegen Herrn Schulte greifen wir selbstverständlich auf und werden sie in bewährter Form behandeln. Aber die großen negativen Auswirkungen sind eben nicht eingetreten. Das Land geht seit Juli 2012 erfolgreich mit gutem Beispiel voran.

Meine Damen und Herren, aus den Ergebnissen der Befragung, aber auch aus dem Mindestlohngesetz des Bundes und einer neuen Rechtslage, die mit den neuen EU-Vergaberichtlinien in Kraft getreten ist, ergeben sich Fragen zur weiteren Vorgehensweise. Die Handlungsempfehlungen des Gutachtens auf Seite 89 fortlaufende habe ich daher mit Interesse gelesen. Hier steht zum Beispiel ein Auslaufen des Gesetzes zum 31. Dezember 2016 in Rede. Hintergrund ist, dass Bestimmungen,

die nicht etwa durch das Mindestlohngesetz geregelt werden, auch untergesetzlich geregelt werden könnten. Für alles Weitere hätten wir dann in der öffentlichen Auftragsvergabe das Mindestlohngesetz.

Meine Damen und Herren, ich sage hier ganz deutlich, ein Auslaufen dieses Gesetzes wäre sicher der falsche Weg. Das Vergabegesetz regelt die öffentliche Auftragsvergabe in Mecklenburg-Vorpommern und die Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe. Es dient einem gerechten Interessenausgleich zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern sowie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das Gutachten belegt, dass das Vergabegesetz dies erfolgreich macht. Deshalb ist dieses Gesetz wichtig.

Die insgesamt guten Erfahrungen sprechen jedenfalls aus meiner Sicht dagegen, sich in der öffentlichen Auftragsvergabe auf das Mindestlohngesetz zurückzuziehen, denn ich denke, damit holen wir ohne Not die Probleme bei der Ausführung des Mindestlohngesetzes in ein – wie die Evaluierung gezeigt hat – fast reibungslos funktionierendes Vergabegesetz. Aufgrund des Gutachtens werbe ich für eine zügige Fortführung, und das natürlich mit der möglichen Aufnahme von Verbesserungen aus dem Evaluierungsbericht in das Vergabegesetz.

Und, Herr Holter, ich habe in der Debatte, ...

Herr Holter?!

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Ja, Entschuldigung.)

Ich wollte auf Sie eingehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, bitte.)

... ich habe zumindest hier in der Debatte oder im Vorfeld nirgendwo gehört, dass jemand gesagt hätte, dass möglicherweise der Bericht mit dieser Debatte eingestellt wird und das alles abgehängt wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Die Botschaft vom Ältestenrat  
war, wird für erledigt erklärt.)

Ich denke – das ist mein Verständnis und ich glaube, das war es auch bei der Evaluierung –, Sinn und Zweck einer Evaluierung ist es, genau zu erfahren, in welcher Weise ein Gesetz wirkt. Und so ist auch unser Verständnis, dass wir selbstverständlich Verbesserungen, Anregungen, die wir dort mit aufnehmen können, zügig in dieses Gesetz einarbeiten wollen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Ja, das ist ja schön.)

Zu Ihrem Überweisungsantrag: Ich kann Ihnen versichern, dass der Ausschussvorsitzende auch ohne, dass Sie das heute beantragt haben oder dergleichen, im Wirtschaftsausschuss mit einer Selbstbefassung so oder so dieses Thema aufgreift.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Dann  
sind wir uns ja einig. Danke.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

**Udo Pastörs, NPD:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wir haben von Herrn Schulte eingangs ähnliche Musik gehört, wie sie schon heute Morgen gespielt wurde zum Mindestlohn. Es ist alles in Ordnung, die Regierung hat ganz hervorragende Gesetze verabschiedet und Maßnahmen ergriffen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern zu ihrem Recht kommen und ihnen ihre Würde wiedergegeben wird, wie es der Ministerpräsident formulierte.

Wir von der NPD-Fraktion stellen uns die Frage, auf welcher Grundlage diese Bewertung eigentlich erstellt worden ist. Wer sich dieses sogenannte Gutachten mal durchliest, der stößt dann natürlich auf die Formulierungen „gefühl“ und „es wird davon ausgegangen, dass ...“. Es ist in Form einer Befragung der Vergabestellen und von ausgewählten Unternehmen ein Meinungsbild zu Papier gebracht worden, überhaupt gar keine konkreten, belastbaren Zahlen sind geliefert. Und auf dieser Basis wird dann hier diskutiert und sich gegenseitig gelobt. Das ist Lohhudelei, die wir nicht mitmachen, wenngleich wir uns schon wundern, dass der Wirtschaftsminister sich hinstellt – ich habe mir seine Rede noch mal durchgelesen, die er anlässlich der Einführung dieses Gesetzes gehalten hat – und so tut, als sei er Vater des Gedankens gewesen, wo er seinerzeit doch genau das Gegenteil hier geäußert hat.

(Minister Harry Glawe:  
Das waren Sie, ne? Oder was?)

Ich habe mich teilweise Ihren Äußerungen angeschlossen und ich sehe mich in der Skepsis diesem Gesetz gegenüber bestätigt. Denn erstens ist die Vergabe der Aufträge landesweit überhaupt nicht geeignet, um wirklich signifikant die Einkommensstruktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern, und zweitens schreibt der Bericht uns jetzt ins Stammbuch oder Ihnen ins Stammbuch, dass gerade das eingetreten ist, was ich hier ausgeführt habe, dass kleine und kleinere Betriebe es immer schwerer haben, überhaupt noch an lukrative Aufträge im öffentlichen Bereich zu gelangen. Ein Drittel der Unternehmer ist sogar der Meinung, dass sich dadurch die Kosten ganz signifikant gesteigert haben und dass sie durch diese Kosten aufgrund des Preisdrucks, der vom Land bei der Vergabe angelegt wird, ganz einfach die Marge beschnitten bekommen und das Geld dann nicht mehr der Firmenkasse zur Verfügung steht.

Die nächste Frage, die sich stellt, ist natürlich immer die nach dem wirtschaftlichsten Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot, das wissen Sie wie ich auch, ist nicht das billigste, sondern das, was zu einem relativ günstigen Preis eine hohe Qualität garantiert. Hier muss vielleicht noch mal ganz besonders in diesem Gesetz darüber nachgedacht werden, inwieweit diese Qualitätskontrolle im Sinne des Landes und damit auch im Sinne des Steuerzahlers faktisch stattfindet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 56 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass sich nach Einführung dieses Gesetzes der Preisdruck auf die Firmen erhöht hat. In diesem Sinne wäre es doch vielleicht mal angebracht zu überlegen, inwieweit wir über Dinge reden, die auch wirklich objektiv belastbar sind, und nicht über eine

Showveranstaltung der Landesregierung, eine zusätzliche Showveranstaltung der Landesregierung, indem Sie sich hier hinstellen, als würden Sie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besserstellen durch dieses Gesetz.

Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Sie benutzen das als ganz billige Propaganda, um nach außen zu signalisieren, mit diesem Gesetz verändert sich die Einkommensstruktur hier in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben nach wie vor in Mecklenburg-Vorpommern die rote Laterne bei den Einkommen der Arbeitnehmerschaft. Das ändert sich durch solche Schaufensterreden, die Sie hier gehalten haben, Herr Wirtschaftsminister und auch Herr Schulte, überhaupt nicht. Das merken die Menschen in ihrer Lohntüte.

Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten

(Heinz Müller, SPD: Oooh! –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und werden beobachten, was da kommt, was von Ihrer Seite kommt, aus Ihrem Hause, Herr Wirtschaftsminister,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

an konkreten Vorschlägen und Verbesserungen für eine eventuelle Nachsteuerung im Gesetz. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der vorliegenden Evaluierung des Vergabegesetzes wird uns eine Stärken-Schwächen-Analyse vorgelegt, die sowohl positive als auch negative Auswirkungen zeigt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die befürchteten negativen Auswirkungen des Mindestlohns bleiben weit hinter dem zurück, was befürchtet worden ist.

Lassen Sie mich mit dem Positiven fortfahren: Wir freuen uns, dass die Mehrheit der Lieferanten und Dienstleister im Beschaffungswesen regional angesiedelte Unternehmen sind, das sind 61 Prozent. Zweitens sind die Vergaben zwar heute insgesamt aufwendiger geworden aufgrund der Vielzahl der zu berücksichtigenden Kriterien, aber die befürchtete Kostenexplosion ist nicht eingetreten. Sie ist durchaus moderat geblieben. Ein dritter interessanter Punkt ist, dass von den Kommunen, die ihre Vergaben nicht an den Mindestlohn binden, zwei Drittel dieses Kriterium auf freiwilliger Basis erfüllt haben mussten.

Lassen Sie mich im Folgenden auf die Anwendung der sozialen, umweltbezogenen und innovativen Kriterien in der Vergabepaxis zu sprechen kommen, die uns hier wichtig sind. Wenn ich Sie erinnern darf, haben wir Bündnisgrünen weitergehende Forderungen aufgemacht im Hinblick auf die Einführung von Kriterien zur Frauenförderung und zum ökologischen Beschaffungswesen.

An diesem Punkt, sehr geehrte Damen und Herren, fallen die Ergebnisse aus der vorliegenden Untersuchung – wen wundert es – nicht so positiv aus. Wie die Evaluierung zeigt, bringen über 60 Prozent der Vergabestellen keine sozialen, umweltbezogenen und innovativen Kriterien in ihre Vergaben ein. Dieses Ergebnis kritisieren wir in aller Schärfe, denn es steht der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der Landesregierung, die in dieser Förderperiode ihre Schwerpunkte auf Forschung und Innovation setzt, entgegen. Gerade die öffentliche Hand sollte aber ein Vorbild sein, um Innovationen in den Unternehmen entsprechend zu fördern.

Was dem Ganzen noch die Krone aufsetzt,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU –  
Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU)

meine Damen und Herren, zeigt ein weiteres Untersuchungsergebnis. Viele Unternehmen im Land verfügen bereits über unternehmensinterne Strategien und Konzepte im Bereich der Nachhaltigkeit. Im Zuge einer vollständigen Anwendung der Kriterien könnte insofern ein Anreiz für andere Unternehmen gesetzt werden, derartige Konzepte einzuführen.

Bei der öffentlichen Vergabe in Mecklenburg-Vorpommern bleiben sowohl innovative Anforderungen als auch ökologische und soziale Kriterien auf der Strecke, denn sie sind im Vergabegesetz lediglich als Kannbestimmung verankert und werden infolgedessen nicht oder wenig angewendet. Somit stellen wir GRÜNEN fest, die Einführung der Kannanwendung für diese Kriterien im Vergabegesetz war eine Fehlentscheidung und ist aus unserer Sicht zu korrigieren.

Mein nächster Kritikpunkt bezieht sich auf die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots in der Vergabepaxis. Hier zeigt die Evaluierung große Defizite auf. Ziel des Vergabegesetzes ist es, den Zuschlag für öffentliche Aufträge auf der Grundlage des wirtschaftlichsten und nicht des billigsten Angebots zu erteilen. 86 Prozent aller Vergabestellen erteilen den Zuschlag jedoch nach wie vor auf Grundlage des billigsten Angebots. Jeder, der in der Kommune tätig ist, kennt dieses Problem. Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots werden Zuschlagskriterien berücksichtigt, die mit weichen Kriterien wie Nachhaltigkeit unterlegt sind. Nach Angaben der Vergabestellen befürchten diese unter anderem eine fehlende Rechtssicherheit bei der Anwendung sogenannter weicher Kriterien. Ein weiterer Grund liegt in der Schwierigkeit, zusätzliche Kriterien bei bestimmten Ausschreibungen zu definieren.

Das Wirtschaftsministerium hat zur Verbesserung der Durchsetzbarkeit des wirtschaftlichsten Angebots im Oktober 2014 eine Handreichung herausgegeben, deren Praxiswirkung aus zeitlichen Gründen nicht mehr in die vorliegende Evaluierung aufgenommen werden konnte. Wir GRÜNEN fordern deshalb die Landesregierung auf, den Punkt „wirtschaftlichstes Angebot“ gemäß Paragraph 7 Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern im Oktober 2015 erneut zu evaluieren. Wir würden es begrüßen, wenn das Vergabegesetz im Wirtschaftsausschuss entsprechend neu behandelt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/3887 zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keinen Stimmenthaltungen.

Vor diesem Hintergrund lasse ich nunmehr darüber abstimmen, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/3887 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/3887 verfahrensmäßig für erledigt erklärt, bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Für eine friedliche und gewaltfreie Politik, Drucksache 6/3892.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Für eine friedliche und gewaltfreie Politik  
– Drucksache 6/3892 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter. Bitte.

**Helmut Holter,** DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt leider weltweit viel zu viele traurige und beklemmende historische Jahrestage. Dieser möchten wir heute einerseits gedenken und andererseits zu einer Politik des Friedens aufrufen.

Der 22. April ist einer von diesen Jahrestagen. Heute vor 100 Jahren setzte das Deutsche Kaiserreich im Ersten Weltkrieg als erste Nation überhaupt Giftgas ein. Eine moderne, grausame Massenvernichtungswaffe war geboren. Vor 70 Jahren endete der von Deutschland angezettelte Zweite Weltkrieg, der bislang verheerendste Krieg in der Geschichte der Menschheit. Er kostete weit mehr als 60 Millionen Menschen das Leben. Not, Elend und Zerstörung prägten auch Jahre nach Kriegsende das Leben der Überlebenden. Vor 70 Jahren kam es zum ersten Einsatz der wohl schrecklichsten Massenvernichtungswaffen. Die USA warfen zwei Atombomben ab über Hiroshima und Nagasaki. Über 92.000 Menschen starben sofort, an Folgeschäden starben bis Jahresende 1945 weitere 130.000 Menschen. In den weiteren Jahren kamen etliche Opfer hinzu.

Meine Damen und Herren, die demokratischen Fraktionen sind sich mit Sicherheit darin einig, dass es wichtig ist, die Erinnerungen dieser schrecklichen Ereignisse wachzuhalten. Ich habe keinen Zweifel daran, dass die demokratischen Fraktionen nichts relativieren, nichts beschönigen. Ich habe auch keine Zweifel daran, dass die demokratischen Fraktionen dem Geschichtsrevisio-

nismus und krudem Heldengedenken der NPD entschieden entgegenzutreten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Alle Opfer eines Krieges mahnen uns. Für uns Deutsche gilt dies insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus.

Meine Damen und Herren, leider hat die Menschheit noch immer nicht die Lehren aus den verheerenden Kriegen des vergangenen Jahrhunderts gezogen. Der Krieg gehört zum Alltag. Nicht nur in Afrika, Asien und Südamerika, auch in Europa gab und gibt es wieder Kriege, direkt an den Grenzen der Europäischen Union. Denken wir an den Balkan oder die Ukraine. Deswegen nimmt meine Fraktion die Jahrestage zum Anlass, um hier im Landtag ein klares friedenspolitisches Signal zu setzen und zu sagen, Krieg darf nicht länger ein Mittel der Politik sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass der Landtag nicht für Verteidigungs- oder Außenpolitik zuständig ist. Wir meinen aber, dass es dem Landtag mit Blick auf die Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns gut zu Gesicht steht, sich in der Frage von Krieg und Frieden klar zu positionieren.

Artikel 18a Absatz 1 unserer Landesverfassung lautet, ich darf zitieren: „Alles staatliche Handeln muss dem inneren und äußeren Frieden dienen und Bedingungen schaffen, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei gelöst werden können.“ Und weiter heißt es in Absatz 2: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig.“ Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren, genau aus diesem Text leitet meine Fraktion ein klares Nein zum Krieg und ein Ja zum Frieden und zu friedlichen Konfliktlösungen ab. Deswegen unterstützen wir alle Initiativen, die auf folgende Ziele ausgerichtet sind:

1. Frieden durch kollektive und gegenseitige Sicherheit  
Das bedeutet Abrüstung und strukturelle Nichtangriffsfähigkeit.
2. solidarische Politik der Überwindung von Armut, Unterentwicklung und Umweltzerstörung
3. Einsatz für eine demokratische, soziale, ökologische und friedliche Europäische Union
4. eine Stärkung der UNO

Meine Damen und Herren, um diese Punkte annähernd zu erreichen, gibt es noch viel zu tun. Uns ist natürlich bewusst, dass ein zustimmender Beschluss des Landtages zu unserem Antrag die Welt nicht spürbar friedlicher macht, schon gar nicht von heute auf morgen. Aber es wäre ein Anfang und es wäre ein wichtiges öffentliches

Signal unseres Parlaments. Daher werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Du kannst über alles reden, aber nicht über zehn Minuten.)

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Holter, Sie haben in Ihrer Einbringungsrede sinngemäß – ich kriege es jetzt nicht ganz wörtlich zusammen, aber sinngemäß – ausgeführt, dass Sie davon ausgehen, dass alle demokratischen Fraktionen diese Gedenktage zum Anlass nehmen, sich zu einer Friedenspolitik zu bekennen, Krieg als Mittel der Politik abzulehnen und sich insbesondere gegen Geschichtsrevisionsrevisionismus von rechts außen zu wenden. Ja, ich glaube, diese Annahme ist richtig. Ich kann dies für die SPD-Fraktion auf jeden Fall sagen. Die anderen Fraktionen werden ja noch reden.

Aber wenn dem so ist, sehr geehrter Herr Holter, dann frage ich mich, warum Ihre Fraktion nicht den Versuch gemacht hat, zu einem solch wichtigen, ja, man kann sagen, existenziellen Thema, einen gemeinsamen Antrag der demokratischen Fraktionen herbeizuführen. Es wäre doch ein relativ einfacher Schritt gewesen, den Kontakt zu den anderen Fraktionen aufzunehmen, diese Jahrestage zum Anlass zu nehmen zu sagen, lasst uns hier einen gemeinsamen friedenspolitischen Appell dieses Landtages erarbeiten.

Wir haben es auch, das haben wir heute schon gesehen, an einem anderen Punkt – dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken – hinbekommen, einen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen zusammenzubekommen. Warum nicht hier? Ich wäre dankbar, wenn ich in der Debattenrede von der Fraktion DIE LINKE darauf eine Antwort bekommen würde. Ich habe es jedenfalls als sehr befremdlich empfunden.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Aber das ist doch kein Grund, ihn abzulehnen, Herr Müller. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Woher wissen Sie denn, dass ich ihn ablehne, Frau Berger? Vielleicht hören Sie mir doch einfach zu, statt Ihre eigenen Vorurteile hier schon vor aller Welt zu präsentieren. Das kommt nicht so gut.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Dann stimmen Sie jetzt zu, Herr Müller! – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kommt nicht so gut, kommt nicht so gut.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das sind keine  
Vorurteile, das sind Erfahrungswerte. –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, wenn es keine Vorurteile sind, dann Ihre hellseherischen Fähigkeiten. Wie dem auch sei,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das sind Erfahrungswerte.)

jedenfalls fand ich es nicht gut, dass wir hier nicht den Versuch gemacht haben, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen.

Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich irgendwie etwas vermisst. Ich habe nämlich eine Begründung vermisst.

(Zuruf aus dem Plenum: Ach nee?!)

Ja, du kannst ruhig nachgucken, da ist keine Begründung dabei.

Ich weiß, dass die Fraktion DIE LINKE sehr sorgfältig arbeitet und gerade ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist  
aber nicht zwingend vorgeschrieben.)

Nein, das ist nicht zwingend vorgeschrieben, Herr Ritter. Der Antrag ist ja auch nicht zurückgewiesen worden. Aber ich hätte es schon sinnvoll gefunden, wenn gerade zu einem solch bedeutsamen Thema dem Antragstext wenigstens eine Begründung beigelegt worden wäre. Diese habe ich vermisst.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und noch mehr Ausreden.)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehen wir mal in den Text, Punkt für Punkt, wenn Sie gestatten.

Punkt 1. Punkt 1 nennt uns drei Jahrestage, die in der Tat an furchtbare Menschheitsereignisse erinnern und die uns mahnen zu einer friedlichen Politik. Das ist zweifellos richtig und Sie haben dies in Ihrer Einbringung auch ausgeführt, Herr Holter. Ich habe mir allerdings, als ich diese drei Jahrestage gesehen habe, gedacht, ob man aus einem solchen Jahrestag nicht eigentlich viel mehr machen kann, als ihn mit anderen zusammenschieben, um daraus dann so einen allgemeinen friedenspolitischen Appell zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das vielleicht nur an dem ersten dieser Jahrestage, dem Gasangriff in Ypern, deutlich machen. Fritz Haber war ein genialer Chemiker. Fritz Haber hat 1919 rückwirkend für das Jahr 1918 den Chemienobelpreis bekommen. Er hat mit der Haber-Bosch-Synthese von Ammoniak bahnbrechende chemische Entwicklungen in Gang gesetzt, die zum Segen der Menschheit waren, und er hat viele andere Dinge positiv gemacht.

Genau dieser Mann hat sich nicht etwa zwanghaft, sondern begeistert – begeistert! – in den Dienst des Militärs gestellt und hat das Giftgas für den Angriff in Ypern zur Verfügung gestellt durch sein Können, durch sein Wissen – technisch kam es von der BASF – und

hat diesen Gasangriff wissenschaftlich begleitet, fand es ganz toll, dass mehrere Tausend französische Soldaten ums Leben gekommen sind. Und dieser Haber hat auch in den nächsten Jahren den Gaskrieg der deutschen Armee maßgeblich wissenschaftlich unterstützt. Wäre es nicht ein guter Gedanke gewesen, anlässlich eines solchen Jahrestages auf das Thema „gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft“ zu reflektieren, eine solch zwielichtige, im wahrsten Sinne des Wortes, zwielichtige Figur wie Fritz Haber zum Anlass zu nehmen, den Bezug zu heute herzustellen und die Frage zu stellen, wie gehen wir eigentlich heute mit dem um, was Wissenschaft kann und welche Verantwortung Wissenschaft hat?

Ich glaube, man kann aus diesen Jahrestagen, lieber Herr Holter, die Sie hier völlig zu Recht nennen, weitaus mehr machen und wir könnten zu einer tiefen und inhaltsstarken Auseinandersetzung zum Thema Frieden und zu vielen Themen, die mit Frieden zu tun haben, kommen. Diese Chance lassen Sie schlicht und einfach aus. Da werden drei Jahrestage genannt und dann sind wir auf dem Niveau, Krieg darf kein Mittel der Politik sein. Ja, meine Damen und Herren, wer wollte diesen Satz nicht unterschreiben, Krieg darf kein Mittel der Politik sein? Aber auf der anderen Seite frage ich mich auch, wenn wir auf dieser Abstraktionsebene diskutieren, was uns diese Diskussion dann bringt.

Deshalb lassen Sie mich zum Punkt 2 Ihres Antrages kommen. Hier werden diese sehr oberflächlichen, ich muss fast sagen, Parolen, die alle in sich richtig sind – natürlich darf Krieg kein Mittel der Politik sein –, weitergeführt. Es gibt keine Analyse, es gibt kein Nennen von Ross und Reiter, es gibt keinen konkreten Bezug zur derzeitigen Weltlage, es gibt keinen konkreten Bezug zur Situation in Mecklenburg-Vorpommern, es gibt überhaupt nichts Konkretes, sondern nur sehr abstrakte, sicherlich sehr wohlklingende Bekenntnisse zum Frieden.

Lieber Herr Holter, das ist mir für einen friedenspolitischen Antrag dieses Landtages einfach zu wenig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum haben Sie eigentlich keinen friedenspolitischen Antrag gestellt?)

Und wenn wir dann am Ende bei dem Satz sind: „Vernunft ist das Einzige, was zählt!“,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Sie so ein Interesse an dem Thema haben, wo ist der Antrag der Koalition?)

ja, meine Damen und Herren, dann kann ich nur sagen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

lieber Kollege Ritter, dann kann ich nur sagen, schön wär's.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit Begründung.)

Wir sehen doch gerade, dass wir eine Welt haben, in der ganz viel zählt, aber nicht unbedingt die Vernunft. Was habe ich dann davon, hier mit einem schlichten, rein appellativen Satz umzugehen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fällt Ihnen das wenigstens schwer, das vorzutragen, die Ablehnung?)

Dann kommen wir zu Punkt 3. Ich zitiere sinngemäß, das Friedensgebot der Landesverfassung ist heute aktueller denn je. Ja, toll! Und was habe ich jetzt davon? Ist das wirklich so? Ist das auf Basis einer Analyse, dass heute dieses Gebot wirklich aktueller und drängender ist als vielleicht in einer anderen weltpolitischen Situation, die wir in den letzten Jahren erlebt haben?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist die peinlichste Rede, die Sie seit langer Zeit halten, Herr Müller. Das muss ich schon sagen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier eine Aneinanderreihung von jeweils richtigen Sätzen, aber in ihrer Gesamtsumme doch nur einen Allgemeinplatz ausmachenden Text.

Dann gehen wir weiter.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist ja fast so  
schlimm wie ein Koalitionsantrag.)

Es tut mir leid, Sie müssen sich schon anhören, dass ich mir den Text genau angucke. Da heißt es dann, dass diese Friedensverpflichtung der Landesverfassung Maßstab staatlichen Handelns und für die Auslegung von Rechtsvorschriften sein muss, aller Rechtsvorschriften. Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hört sich auf den ersten Blick gut an.

Ich kann Ihnen sagen, ich habe vor einigen Tagen mit einer Bürgerinitiative und dem Verband Deutscher Grundstücksnutzer zusammengesessen und wir haben uns sehr intensiv über Fragen des Kommunalabgabengesetzes unterhalten. Das ist Kommunalpolitik im Land Mecklenburg-Vorpommern, das ist Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Da ging es um Beitragsrecht und um Gebührenrecht. Wenn ich das noch mal Revue passieren lasse, was wir dort diskutiert haben, dann stelle ich mir in der Tat die Frage, welche Hilfestellung mir denn eine Orientierung an der Friedenspflicht und am Gewaltverbot in einer solchen politisch für unser Land sehr relevanten Diskussion gegeben hätte. Und wenn wir uns an das erinnern, was wir in diesem Hause diskutieren, ob das die Gerichtsstrukturenreform ist oder ob das erneuerbare Energien sind, ob das der Haushalt ist, den wir demnächst zu beraten haben, oder, oder, oder, meine sehr verehrten Damen und Herren – das sind unsere Aufgaben, die wir hier haben.

Wenn Sie postulieren, dass die Verpflichtung zum Frieden und zur gewaltfreien Konfliktlösung der Maßstab sein muss, um hier Handlungsperspektiven zu finden, dann weiß ich nicht, wie dies geschehen soll. Ein solcher Satz, so klug er auf den ersten Blick klingt, geht an den Realitäten des Politikmachens in diesem Landtag vorbei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn hier vieles gut klingt, ich werde mit diesem Antrag nicht warm. Wenn es dann weiter heißt, der Staat muss die Bedingungen für gewaltfreie Konfliktlösungen schaffen, dann stellen wir uns doch bitte mal die Frage, ob wir in dieser Bundesrepublik Deutschland und in diesem Mecklenburg-Vorpommern keine Bedingungen für gewaltfreie Konfliktlösungen haben, wenn der Staat sie erst schaffen muss. Ich denke, wir haben sie. Man kann sicherlich an der einen oder anderen Ecke an der Art und Weise unserer Regularien oder unserer Praktik Kritik üben, aber dass wir erst die

Bedingungen für gewaltfreie Konfliktlösungen schaffen müssen, das kann doch wohl nicht wahr sein. Und am Ende sollen wir den Verfassungstext beschließen, der nicht als Verfassungstext kenntlich gemacht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, ich frage mich, wem das eigentlich dient. Wie bringt es uns vorwärts, wenn wir diesen Antrag nach dem Maßstab „Wir sind doch alle für den Weltfrieden“ hier in diesem Hause beschließen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie in den Fraktionsraum der SPD kommen, die meisten von Ihnen waren schon mal drinnen, dann sehen Sie an der Wand ein sehr großes Porträt von Willy Brandt. Willy Brandt war Friedensnobelpreisträger und die SPD sieht sich in der Tradition dieses Mannes und sieht sich in der Tradition der Friedenspolitik.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bloß gut, dass der die Rede nicht hören musste, Herr Müller.)

Wir sind gerne bereit, mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, und mit allen anderen Demokraten, darüber zu reden, wie man sich hier sinnvoll zum Frieden bekennt und gemeinsam etwas erarbeitet. Dieses Angebot mache ich ausdrücklich. Wir stehen zur Friedensverpflichtung unserer Landesverfassung. Aber wozu wir nicht stehen möchten, ist ein Antrag, der eigentlich in seiner – ich will mich vorsichtig ausdrücken – Schlichtheit eher ärgerlich ist. Wir lehnen diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will zumindest mal anmerken, dass aus dem Vorurteil von Frau Berger tatsächlich gerade die Bestätigung geworden ist, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Das Interessante ist ja, dass sie das vorher schon wusste. – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt muss ich auch abwägen, ob sie hellseherische Fähigkeiten hat. Ich glaube nicht, denn es gehört nicht viel dazu, das vorher zu prognostizieren, wie das ausgehen wird. Ich bin aber bei dem Thema Oberflächlichkeit und bei der Einschätzung dieses Antrages durchaus bei Ihnen. Und ich will eingestehen, ich habe mich ein bisschen in meine Jugend und junge Erwachsenenzeit zurückversetzt gefühlt.

(Heinz Müller, SPD: Ich auch.)

Ich will das mal erzählen. Ich erinnere mich ganz gut daran: Sie haben von Willy Brandt gesprochen, vom Friedensnobelpreis, von den Ostverträgen und der Friedenspolitik gegenüber dem Osten – dies alles fand damals in einer Zeit des Kalten Krieges statt. Da war ich noch zu jung, um mich politisch zu entscheiden. Vielleicht hätte ich mich für die SPD entschieden, die hat sich hinterher deutlich verändert.

(Heinz Müller, SPD: Ich bin ja ein paar Tage älter als Sie, Herr Suhr, vielleicht liegt es daran.)

Vielleicht liegt es daran.

Die hat sich in der Tat hinterher verändert.

(Vincent Kokert, CDU: Kann man heute alles noch regeln.)

Auch die Motivation, lieber Kollege Kokert, das zu regeln

(Jochen Schulte, SPD: Vincent, das muss nicht sein.)

sowohl in Richtung Ihrer Partei als auch in Richtung der SPD, die ist absolut ...

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe gar nicht geworben für meine. Ich meine ja die SPD.)

Ach, das war gar kein Angebot? Ich habe das fast so verstanden.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Auf jeden Fall waren wir knapp zehn Jahre später immer noch mitten im Kalten Krieg und die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte eine ihrer Gründungswurzeln in der Friedensbewegung. Es gab auch andere Gründungswurzeln, aber eine der Gründungswurzeln lag in der Friedensbewegung. Das war übrigens auch der Zeitraum, wo ich mich durch Politik angesprochen fühlte. Ich kann mich gut daran erinnern, das war Ende der 70er, Anfang der 80er, dass es große Demonstrationen vor dem Hintergrund des NATO-Doppelbeschlusses gab, denn Mittelstreckenraketen sollten im Westen wie im Osten aufgestellt werden.

(Vincent Kokert, CDU: Herr Suhr, das wissen wir.)

Ich erzähle es aber deshalb noch mal, weil wir damals mit einer gewissen – ich sage das heute und nehme das für mich in Anspruch, das werden Sie gerne hören, Herr Kokert – Naivität auf die Straße gegangen sind, von der ich glaube, dass sie wichtig war. Die habe ich in diesem Antrag in den Punkten 2 und 3 wiedergefunden. Wir hatten auch so etwas im Kopf wie Frieden um jeden Preis. Ich halte diese Forderung bis heute nach wie vor für richtig, und ich finde – das begründet auch die Zustimmung meiner Fraktion zu diesem Antrag –, dass man nicht oft genug daran erinnern kann, wissend, dass wir heute in einer Welt leben, in der eine derartige Forderung bar jeder Realität ist.

Ich will an der Stelle sagen, dass ich es auch deshalb für richtig halte, weil wir in der Politik – allerdings eher auf Bundesebene – durchaus Stellschrauben haben und wir uns erinnern sollten, dass wir sie drehen. Wenn ich mir angucke – ich mache das mal an ein paar Beispielen –, dass Deutschland heute eines der größten Rüstungsexportländer ist, dass auf den Plätzen 2 und 4 der Rüstungsexportländer Länder wie Saudi-Arabien und Katar stehen und dass wir ...

(Vincent Kokert, CDU: Ausgebaut unter Joschka Fischer.)

Ich sage ja nicht, dass ich die Politik unter Rot-Grün ...

(Vincent Kokert, CDU: Das muss aber immer wieder gesagt werden, bevor Sie uns den Schwarzen Peter zuschieben.)

Ja, das nehme ich auch gern zur Kenntnis.

An dieser Stelle ist es gut, dass wir uns über so einen Antrag daran erinnern, dass die grundsätzlichen Zielsetzungen einer Friedens- und Außenpolitik andere sein sollten, als die, die derzeit praktiziert werden, und das wird, finde ich, an den Rüstungsexporten sehr deutlich.

Wir haben auch heute, ich nenne das Beispiel Afghanistan, eine Situation, in der es Zeiten gibt, wo wir bestimmte Gruppierungen unterstützen, die sich dann anschließend mit den gleichen Waffen, die ihnen von deutschen Unternehmen geliefert worden sind, gegen deutsche Soldaten wenden. All das sind Zustände, die ich absolut unerträglich finde. Deshalb, glaube ich, ist es richtig, daran zu erinnern und auch mit einem solchen Antrag solche oberflächlichen, ich sage das jetzt, Grundsätze anzusprechen und sich dazu zu bekennen.

Ich sage aber auch gleichzeitig, der Antrag der LINKEN bleibt danach jede Antwort schuldig und so habe ich Sie auch verstanden, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Denn sie ducken sich weg vor der Frage, was wir mit einer global-politischen Situation machen, die heute von Krieg, von Gewalt, von Auseinandersetzungen geprägt ist. Was sind die Lösungen der LINKEN, wenn es darum geht, sich mit Menschenrechtsverletzungen massiver Art auseinanderzusetzen? Was sind ihre Lösungen, wenn es darum geht, mit dem barbarischen Vorgehen des IS umzugehen? Was sind ihre Lösungen, wenn Boko Haram Massenmorde begeht? Was sind ihre Lösungen, wenn auf dieser Welt ethnische Säuberungen stattfinden und wenn öffentliche Hinrichtungen zelebriert werden? Reicht da eine solche globale, oberflächliche Aussage oder muss es nicht Lösungen geben, wo man sich – möglicherweise untergeordnet unter dieser grundsätzlichen Zielsetzung – nicht auch zu einer europäischen, ja, zu einer UN-Friedenspolitik bekennt, die aus meiner Sicht – und die Erfahrung haben wir leider in den letzten Jahren allzu oft machen müssen – auch ohne militärische Mittel nicht auskommt?

Als wir damals in meinem zarten Alter von 20 Jahren gefragt worden sind, was ist denn Ihre Alternative zur militärischen Auseinandersetzung, da gab es eine wesentliche Antwort. Diese wesentliche Antwort hieß: Wirtschaftliche Sanktionen sind ein Mittel, sind eine Möglichkeit.

Ich bin – das sage ich hier noch mal, weil wir auch über die Russlandpolitik anlässlich des Russlandtages häufig diskutiert haben – in der Tat inzwischen froh, dass die europäische Friedenspolitik nicht sofort mit dem Reflex einer militärischen Drohung reagiert, sondern dass wir in einer Auseinandersetzung, wie wir sie derzeit in der Ukraine erleben, in einer Auseinandersetzung, in der die Krim annektiert worden ist, zu dem Mittel wirtschaftlicher Sanktionen greifen, um deutlich zu machen, dass wir das nicht akzeptieren, aber auch um deutlich zu machen, die militärische Intervention ist nicht sofort der erste Reflex. Es ist noch gar nicht so lange her, dass das wahrscheinlich gewesen wäre.

Da verwundert mich dann schon, dass der Antragsteller, die LINKEN-Fraktion – da kommen wir auch nicht zueinander – an der Stelle eine für meine Begriffe völlig indiskutable Position einnimmt, indem zwei Abgeordnete aus diesem Haus – und da haben wir den Zusammenhang mit Mecklenburg-Vorpommern – ein völkerrechtswidriges Referendum als Beobachter begleiten. Dafür – das sage ich ganz klar – habe ich an dieser Stelle überhaupt kein Verständnis.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Heinz Müller, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Pauschal sind diese Forderungen alle richtig, ich kann Sie unterstreichen, auch wenn ich sie für oberflächlich halte. En détail bleiben Sie jegliche Antwort schuldig und in bestimmten Fragen, wie beispielsweise dem Ukraine-Konflikt, verhalten Sie sich für meine Begriffe nicht danach, was Sie hier als Leitlinien deklarieren. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit von der CDU-Fraktion.

**Michael Silkeit,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Jahr jahren sich einige der „dunkelsten Kapitel der jüngsten Menschheitsgeschichte“, wie die Fraktion DIE LINKE sie in ihrem Antrag bezeichnet. Eben diese Ereignisse werden uns unter Ziffer 1 des vorliegenden Antrages eindringlich in Erinnerung gerufen.

So erinnert uns der Antrag beispielsweise an den ersten groß angelegten Chemiewaffenangriff der Geschichte. In den Abendstunden des 22. April 1915 setzte Deutschland im Rahmen der Zweiten Flandernschlacht in der Nähe der belgischen Ortschaft Ypern zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte 180 Tonnen Chlorgas als moderne Massenvernichtungswaffe ein. 3.000 Menschen starben sofort, 7.000 überlebten, schwer verätzt. In der Folge wurden während des Ersten Weltkrieges weitere 100.000 Soldaten durch den Einsatz von Giftgas getötet und 1,2 Millionen Soldaten verwundet.

Am 6. und am 9. Mai 1945 wurden die Menschen in Hiroshima und Nagasaki Zeugen des verheerendsten Kampfmittelinsatzes in der Kriegsgeschichte. Zum ersten und bislang einzigen Mal warfen Menschen Atombomben auf andere Menschen. Mehr als 200.000 Menschen kamen dabei ums Leben. Wer noch an den Spätfolgen litt und daran zugrunde ging, das wird sich wahrscheinlich niemals umfassend ermitteln lassen. Weltweit wurden Hiroshima und Nagasaki zu Symbolen für die Schrecken des Krieges und vor allem für die Folgen eines möglichen Atomkrieges zu Zeiten des Kalten Krieges. Am 8. Mai 1945 endete mit dem Zweiten Weltkrieg nicht nur der bislang größte militärische Konflikt, sondern auch das bislang größte Massensterben in der Menschheitsgeschichte. Über 65 Millionen Menschen verloren ihr Leben.

Insofern ist es im Gegensatz zur Auffassung meiner Vorredner gut und richtig und wichtig, wenn wir uns heute und immer wieder diese Ereignisse in Erinnerung rufen und eben nicht nur am Totensonntag der Opfer der Kriege als Mahnung für die Lebenden gedenken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Am 28. Oktober 2014 erinnerte unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel auf einer nationalen Gedenkfeier des Königreichs Belgien an das große Leid, das Belgien im Ersten Weltkrieg erdulden musste. Die Kanzlerin bezeugte den Belgiern Respekt und dankte für die seither aufgebaute Freundschaft. Angela Merkel wertete die Gründung der Europäischen Union und die Entscheidung für deren Sitz in Brüssel als Beleg für aus der Geschichte gezogene Lehren und forderte, ich zitiere: „Diese zivilisatorischen Errungenschaften zu würdigen, zu bewahren und für sie auch weltweit einzutreten – dazu mahnen uns die Opfer der schrecklichen Kriege. Nur so erweisen wir ihnen gebührend Ehre.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Fraktion DIE LINKE sehr verbunden, dass sie uns mit ihrem vorliegenden Antrag die Gelegenheit gibt, innezuhalten und der Opfer zu gedenken.

Auch an der Ziffer 3 des vorliegenden Antrages habe ich nichts herumzudeuteln. Schließlich – das hat der Kollege Müller dargestellt – handelt es sich dabei in etwas modifizierter Form um den Artikel 18a unserer Landesverfassung. Sicherlich und zu Recht wird sich der eine oder andere fragen, was das soll. Aber angesichts immer wiederkehrender aktueller Ereignisse, die vom militärischen Konflikt in der Ukraine bis zur Hetze gegen Flüchtlinge oder gar Verfolgung von Flüchtlingen reichen, denke ich, ist es gut und richtig, regelmäßig auch an unsere verfassungsrechtlichen Grundlagen zu erinnern, an die Friedensverpflichtung und an die Gewaltfreiheit als Grundlage allen staatlichen Handelns ebenso wie an das friedliche Zusammenleben der Völker. Und ich denke, jeglicher Umgang mit rassistischem oder extremistischem Gedankengut verlangt von uns täglich ein klares Bekenntnis zur Verfassung, zur Verfassung unseres Landes und zum Grundgesetz.

Aus meiner Sicht wäre das Thema des Antrages ideal gewesen für eine Aktuelle Stunde,

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,  
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

aber die Fraktion DIE LINKE war heute nicht antragsberechtigt. Es wäre auch ein guter – und da bin ich bei dem Kollegen Müller –, es wäre ein guter gemeinsamer Antrag geworden und es wäre mit Sicherheit auch ein sehr interessanter Antrag und auch eine sehr interessante Debatte zu diesem gemeinsamen Antrag geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daran, dass ich bisher die Ziffer 2 umschiffte habe, können Sie bereits erkennen, dass ich damit das eine oder andere Problem habe. Um es kurz zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren der LINKEN, Sie erwarten doch nicht wirklich, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hier in der Plenarsitzung Ihr Parteiprogramm abnickt, denn um nichts anderes handelt es sich bei der Ziffer 2. Es ist zugegebenermaßen eine sehr knappe Zusammenfassung der Ziffer 4.6 Ihres Parteiprogramms, aber es ist Ihr Programm,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Richtig erkannt, Kollege Silkeit.)

allerdings, Kollege Ritter – es geht weiter –, allerdings mit einer Ausnahme, das ist Ihr Zitat „Vernunft ist das Einzi-

ge, was zählt!“. Aber auch dabei handelt es sich um den beliebtesten Satz prominenter linker Politiker des vergangenen Jahres. Von Bodo Ramelow bis Bernd Riexinger – jeder Politiker in der Linksfraktion, der deutschlandweit etwas auf sich hielt, hat diesen Satz im vergangenen Jahr geprägt. Und auch Peter Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil er richtig ist.)

auch Peter Ritter hat ihn im August letzten Jahres,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

allerdings nicht im Kontext mit der Ukraine-Krise, sondern mit dem Russlandtag, verwendet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig. Man kann es nicht oft genug betonen, weil Vernunft diesem Hohen Hause guttut.)

Kollege Ritter, es freut mich immer wieder, dass Sie mir dort recht geben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, wir haben ja gleiche Wurzeln, Kollege Silkeit, das muss man ja mal sagen.)

Ja, ja, ja! Sehen Sie, ich lese Ihre Programmatik, Sie meine Vita. Das gleicht sich aus. Das ist ausgleichende Gerechtigkeit, das finde ich völlig in Ordnung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh Gott, oh Gott, oh Gott! Was redest du da?)

Aber, aber,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Es wird immer schlimmer.)

aber, aber ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh Gott! Wer das nachliest, dem wird selber schwindelig. Wer das nachliest, oh Mann! – Glocke der Vizepräsidentin)

Lieber Kollege Ringguth, er meint doch nicht die parteilichen Wurzeln, er meint die beruflichen Wurzeln. Und jeder von uns hier in diesem Saal hatte eine Vergangenheit. Dazu stehen wir, die leugnen wir nicht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja, das stimmt. Ja, das stimmt eindeutig.)

Herr Suhr, nein, Sie nicht, Sie nicht, Sie hatten keine.

(Jochen Schulte, SPD: Manche haben auch keine Zukunft.)

Weil der Kollege Müller vorhin das Thema „interessante Debatte“ angeschnitten hat – einen haben wir da noch, und zwar ist es das Prinzip der strukturellen Nichtangriffsfähigkeit. Ich meine, das war ja der doppelte Rittberger der Linkspolitiker. Da habt ihr euch mal so ganz eiskalt bei den Sozialdemokraten bedient. Heinz Müller lacht, Heinz Müller kann sich noch prima an die Mitte der 80er-Jahre erinnern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es war ja nicht alles schlecht, auch bei den Sozis nicht.)

Die Träume und Enttäuschungen der Sozialdemokraten, die in den 80ern noch mal kurz die 50er aufgearbeitet haben – wer das alles nachlesen will, ich darf das ja nicht hochhalten,

(Vincent Kokert, CDU: Das dürfen nur spezielle Leute. Die dürfen immer was hochhalten.)

dem empfehle ich „Zeit online“ vom 5. September 1986. Hochinteressant sind die Ausführungen zu diesem Thema.

Wie schon dargestellt: Hätte die Fraktion DIE LINKE das Thema im Rahmen einer Aktuellen Stunde behandelt, was ihr gut zu Gesicht gestanden hätte, dann hätten wir wahrscheinlich heute mit der Beschlussfassung kein Problem. So werden Sie wirklich nicht allen Ernstes erwarten, dass wir Ihrem Parteiprogramm zustimmen. Das wird, glaube ich, nicht der Fall sein. Deswegen werden wir dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hier im Landtag fordert DIE LINKE eine friedliche und gewaltfreie Politik. Parallel dazu schaffen Sie und Ihre Gesinnungsgenossen das geistige Rüstzeug für einen gewaltbereiten roten Straßenmob.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was? Was für ein Ding?)

Um eine ernsthafte inhaltliche Befassung mit dem vorgelegten Thema anzustreben,

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

müssen die LINKEN erst einmal Grundvoraussetzungen, Herr Ritter, schaffen und ihre Schlägertrupps von der Straße holen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Müller, bitte. Herr Müller, halten Sie sich zurück mit Ihrer Wortwahl!

**Tino Müller, NPD:** Oder gehen Sie mit Gregor Gysi konform und sind auch der Meinung,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass sich der Linksextremismus ja immer gegen Starke wendet? Das Zitat von Gysi laut „Focus“:

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

„Ich verurteile Gewalt. Aber ich mache da einen Unterschied. Es ist eine ganz andere Herausforderung, Starke anzugehen.“ Zitatende. Ist ein einzelner Polizist in einem Polizeiauto ohne bruchsichere Scheiben in Ihren Augen

stark? In Berlin wurden am 21. März auf einen solchen nach Ihrer Definition starken Polizisten

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden sie doch mal zum Antrag, zu Krieg und Frieden!)

zwei Ziegelsteine aus dem Hinterhalt geschleudert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zum Jahrestag der Befreiung, Herr Müller, zum 70. Jahrestag der Befreiung sollten Sie mal reden!)

Linke Terroristen hatten zuvor, Herr Ritter, Straßenbarrikaden errichtet und einen Supermarkt geplündert. Nur durch ein Wunder überlebte der Beamte.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ebenfalls im März mussten Bankangestellte in Frankfurt in Freizeitbekleidung zur Arbeit gehen. Es bestand die Gefahr, von LINKEN krankenhauserreif geprügelt zu werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zum Thema, Herr Müller, zum Thema!)

wohlgemerkt Bankangestellte, keine Eurofighterpiloten, Herr Ritter.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Regelmäßig kommt es am Rande von Pegida-Spaziergängen zu linksgesteuerten Gewaltausbrüchen –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was für Dinger? – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

nicht nur gegen Nazis, wie mittlerweile alle Bürger genannt werden, die nicht „Deutschland halt's Maul“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die letzten 30 in der Truppe letzte Woche waren wohl auch schon Nazis.)

oder „Deutschland verrecke“ rufen.

Für Leipzig hieß es auf dem, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: 3,8 im Kessel, deswegen haben sie es offensichtlich nur bis zum Heim geschafft.)

Herr Ritter, hören Sie kurz zu!

... für Leipzig hieß es auf dem von den LINKEN den Ton angehenden Internetportal „Indymedia“,

(Patrick Dahlemann, SPD: Was Sie so alles lesen!)

Zitat: „Gehen wir die Cops an! Machen wir die Stadt platt!“

Doch bleiben wir im Land: Kein Jahr ist es her, als Linksextremisten Polizisten und deren Familien bedrohten. In Rostock wurden die Reifen mehrerer Privatautos von Beamten zerstochen. Hierzu hieß es auf „Indymedia“, Zitat: „Wir haben uns bewusst nicht für die Dienstfahrzeuge entschieden, weil wir euch persönlich treffen woll-

ten. Ihr sollt unsere Gegenwehr nicht nach Dienstende vergessen,“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sagen Sie mal was zum Ende des Zweiten Weltkrieges oder zum Giftgaseinsatz!)

„Ihr und eure Familien sollt wissen, dass ihr euch nicht unter dem Deckmäntelchen der Privatsphäre verstecken könnt. Bulle sein heisst Probleme kriegen! Jederzeit und überall!“ Zitatende.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das die Rede von morgen, oder was?)

Sie fordern in Ihrem Antrag, gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei zu lösen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Zitat: „Vernunft ist das Einzige, was zählt!“.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auf der anderen Seite haben Sie das gewaltverherrlichende linke Hetzportal „Indymedia“ im Browser unter Lesezeichen gespeichert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich? Ich? Warum denn das?)

Das passt nicht zusammen und offenbart Ihre Geisteschwäche, um nicht zu sagen Ihre Verlogenheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Müller, ich hatte es schon einmal gesagt: Reißn Sie sich zusammen bei Ihrer Wortwahl!

**Tino Müller,** NPD: Wir lehnen Ihren Antrag ab, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Siehst du noch ganz durch, oder was? – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Ritter, ich bitte, hier von Dialogen abzusehen.

(Stefan Köster, NPD: Es bellt der gebissene Hund.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Brie von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. André Brie,** DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich meine Rede geschrieben hatte, da hatte ich angenommen, dass ich heute vor allen Dingen hören werde, dass die SPD und die CDU meinen, das gehört nicht unbedingt in den Landtag, das sollen sie im Bundestag machen und so weiter. Ich bin eigentlich froh, dass ich etwas anderes gehört habe. Für mich persönlich ist es sehr, sehr wichtig, dass wir uns auch als Landtag mit solchen Themen beschäftigen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Ich werde darauf noch eingehen.

Ich denke schon – es gibt ja dieses Jahr weitere Möglichkeiten –, dass wir vielleicht zu diesem Thema gemeinsam etwas formulieren. Wir haben immerhin den 70. Jahrestag der UNO, die den Krieg völkerrechtlich geächtet hat. Ich bin also in der Hinsicht auch dankbar für das, was ich zu hören bekam. Ohnehin wollte ich über diese Dinge heute sehr persönlich sprechen.

Unseren Antrag hat mein Fraktionsvorsitzender schon umfassend erläutert. Ich wollte natürlich daran erinnern, und das ist geradezu perfekt, dass wir heute Abend kurz vor 18 Uhr darüber diskutieren, denn es war 18 Uhr vor Ypern, als das Chlorgas ausgeblasen wurde. Manche Zeitungen haben in diesen Tagen geschrieben, es sei die Geburtsstunde der modernen Massenvernichtungswaffen. Mein Kollege Helmut Holter sprach auch von der Zeit, wo diese Massenvernichtungswaffen geboren wurden.

(Heinz Müller, SPD: Sogar Lise Meitner hat es positiv kommentiert. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ging natürlich genau zu diesem Zeitpunkt um das Gegenteil von Gebären, nämlich um Töten. Im Übrigen hat sich Deutschland dort auch über Völkerrecht, das nur damals existiert hat, hinweggesetzt, nämlich über die Landkriegsordnung von 1899 und 1907.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Die britische „The Times“ hat 1915 geschrieben, ich zitiere: „Die deutsche Verachtung des Völkerrechts ... kennt offenbar gar keine Grenzen mehr.“

Aber was mich veranlasst, wirklich sehr persönlich zu werden, sind eigene Erlebnisse. Ich war 1984 und 1985 wissenschaftlicher Berater in der Genfer Abrüstungskonferenz. Es wurde bereits verhandelt über das Verbot von chemischen Waffen, als iranische Diplomaten der Abrüstungskonferenz Beweise vorlegten, dass Saddam Hussein gegen Irland chemische Waffen einsetzte. Die anderen Delegationen, darunter die Sowjetunion, die USA, die DDR und die Bundesrepublik, schwiegen dazu, besser gesagt, sie haben es verschwiegen.

(Michael Andrejewski, NPD: Das fanden Sie gut?!)

Ich bin vor acht Jahren nach Halabdscha im kurdischen Irak gereist, wo Saddam Hussein gegen seine eigene Bevölkerung C-Waffen eingesetzt hat. Ich war an den Gräbern von 3.000 Getöteten, ich traf Überlebende und Kinder, die Jahre später mit Missbildungen geboren wurden. Der damalige Präsident der Europäischen Kommission war bereit, mich zu empfangen, obwohl ich nur privat unterwegs gewesen war. Ich wollte ihm deutlich machen, wie sehr immer noch medizinische und andere Hilfe in Halabdscha notwendig ist. Ich war leider erfolglos. Die Bewohner von Halabdscha haben später diese Gedenkstätte niedergebrannt und gesagt, sie sei kein Museum für die Opfer, sondern für die Untätigkeit der internationalen und irakischen Gemeinschaft.

Ich denke, man muss sich persönlich auch im Landtag weiter einsetzen. Und ich denke, dass wir zwischen den demokratischen Fraktionen diese Chance haben. Es hat mit Mecklenburg-Vorpommern, Herr Müller, auch sehr, sehr viel zu tun. Das kann sich jeder ansehen, der sich damit beschäftigt, was zurzeit oder seit einigen Monaten

als Hoffnung – auch ein Zitat aus der Zeitung – für die Peene-Werft in Wolgast geschrieben wird: „Der mögliche Bau von 30 Patrouillenboote für Saudi-Arabien“.

Wer sich mit dem Regime in Saudi-Arabien beschäftigt, mit der Rolle des Wahhabismus bei der Entwicklung der Taliban in Afghanistan oder seiner Rolle für die aktuellen Kriege im Irak, in Syrien, im Jemen oder auch mit den Flüchtlingen, die zu uns nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, dem müsste bewusst sein, dass man die Beschäftigten in Wolgast und der ganzen Region tatsächlich nicht vor eine Situation stellen darf, wo ihr Arbeitsplatz von Waffen nach Saudi-Arabien abhängig ist.

Kurz gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Sie, dass wir uns im Landtag mit diesen Fragen beschäftigen und uns gemeinsam engagieren. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD  
und DIE LINKE und Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Brie.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3892. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3892 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD und bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alternativen in der Milchwirtschaft – Wege aus der Wachstumsfalle, Drucksache 6/3906.

**Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Alternativen in der Milchwirtschaft –  
Wege aus der Wachstumsfalle  
– Drucksache 6/3906 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Milchindustrie ist die umsatzstärkste Branche in der Ernährungsindustrie, doch trotzdem können viele Milchbauern von den Erlösen ihrer an die Molkerei gelieferten Milch nicht leben. Wie kann das sein? Angeblich gibt es doch einen riesigen Weltmarkt, der nur darauf wartet, den deutschen Landwirten Milch abzukaufen.

Schauen wir uns das einmal genauer an. Der Hauptabatzmarkt für europäische Milch ist der EU-Binnenmarkt. Dieser Markt gilt als ausgeschöpft. Stattdessen setzt man jetzt auf den Export ins außereuropäische Ausland. Hier ist vor allem immer wieder von Russland und China die Rede. Leider haben wir nun aber seit Herbst 2014 einen Importstopp in Russland und auch China hat nicht in dem Maß Milch aus Europa nachgefragt, wie das prognosti-

ziert wurde. Ein neuer Butterberg und ein neuer Käseberg wachsen bereits heran.

Der Preis für Milch auf dem Weltmarkt kann nicht allein mit Angebot und Nachfrage erklärt werden. Entwicklungen auf den internationalen Finanzmärkten spielen wie bei den meisten anderen Agrarprodukten auch hier eine zunehmende Rolle. Auch die Spekulationen spielen hier herein. Das bedeutet in der Wirkung, starke Preisschwankungen werden auch in Zukunft den europäischen Milchmarkt bestimmen. Die viel beschworene Freiheit des Milchmarktes ist eben nur eine Freiheit des Wettbewerbes auf den Weltmärkten. Die Stellung der Milcherzeuger in der Wertschöpfungskette ist dagegen fatal. Immer weniger Molkereien teilen sich den Markt untereinander auf. Die Erzeuger haben meist kaum eine Wahl, wem und zu welchen Konditionen sie ihre Milch liefern. Und die allgemein übliche Art der Bezahlung der Milchproduzenten, bei der der Preis erst nach der Auslieferung berechnet wird, also nachdem die Molkerei alle Kosten der Verarbeitung und des Verkaufs abgezogen hat, drängt die Milchproduzenten in eine Schuldenfalle.

Kaum einer weiß, wie Milch gewonnen wird, oder er bezieht sein vermeintliches Wissen eher aus Bilderbüchern der Kindheit und auch aus aktuellen Werbespots, in denen adrett beschürzte Landfrauen die Milch aus Holzeimern in Porzellanschüsseln schütten und cremig rühren. Dass unsere Milch aber fast ausschließlich von Hochleistungskühen stammt, die ihr Leben komplett im Stall verbringen und nicht einmal im Leben einen frischen Grashalm fressen, das ist kaum bekannt. Dabei wird immer wieder beschworen, wie gut es den Kühen doch heute ginge: luftige Ställe, rotierende Bürsten, an denen sich die Kühe schubbern können, ja, spezielle Kuhmatratzen, sogar Wasserbetten. Man spricht euphemistisch von Kuh-Wellness, als wolle man es den Tieren so nett wie möglich machen. Dass diese ach so gehätschelten Tiere in Wahrheit reine Milchmaschinen mit einer unfassbar kurzen durchschnittlichen Lebenserwartung sind, wird tunlichst verschwiegen.

Wir haben nichts gegen Wasserbetten für eine Kuh,

(Vincent Kokert, CDU: Nö, das glaube ich.)

wir haben aber etwas dagegen, dass man so tut, als sei es das Normalste und Beste für das Tier, sich auf eine Latexmatratze zu legen statt auf eine Wiese.

(Jochen Schulte, SPD:  
Ich denke, das ist ein Wasserbett?!)

Heute wird in Mecklenburg-Vorpommern 20 Prozent mehr Milch produziert als noch vor 15 Jahren. In Deutschland hat die Steigerung im Vergleich mit vor 20 Jahren um 13 Prozent zugenommen. Dieses Wachstum der Milchproduktion beruht in erster Linie auf der steigenden Milchleistung je Kuh. Es kommt aber auch seit 2010 eine steigende Anzahl von Tieren hinzu, die diese Milchleistungssteigerung verursacht.

Mit Ausnahme weniger Regionen in Deutschland – wie zum Beispiel dem Voralpenland mit seinen traditionellen Fleckviehkuhbeständen – beherrscht in der konventionellen Landwirtschaft eine Milchkuhrasse das Bild, Sie kennen sie alle: die Holstein-Kuh, die schwarz-weiße Kuh mit dem dünnen Gestell, eine auf Milchleistung hochgezüchtete Rasse.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Dürres Gestell!)

Diese Kühe haben aber zunehmend mit Krankheiten zu kämpfen, vor allem mit Stoffwechselkrankheiten, Fruchtbarkeitsstörungen, und haben auch Probleme mit den Klauen. Diese Gesundheitsprobleme führen nicht nur zu steigenden Tierarztkosten, sondern auch zu einer dramatischen Verkürzung der durchschnittlichen Lebenszeit der Kühe.

Die hiesige Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern hat in den Jahren von 2002 bis 2006 erforscht, worin die Ursachen für diese dramatisch geringe Lebenserwartung der Milchkühe im Land liegen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider  
übernimmt den Vorsitz.)

Ich zitiere aus dem Forschungsbericht, Zitat: „Derzeit werden die Milchkühe des Landes im Durchschnitt lediglich über 2,6 Laktationen genutzt. 47,7 % aller MLP-Kühe in M-V werden nicht einmal 4 Jahre alt ... Bei einem Erstkalbealter von derzeit 28 Monaten bedeutet das, dass die Hälfte aller Tiere bereits in der ersten und zweiten Laktation gemerzt wird oder verendet. Damit erreichen diese Tiere nicht das Alter, zu dem ihre maximale Leistung erwartet wird, denn der physiologische Leistungshöhepunkt der Rasse Deutsche Holstein liegt in der 4. Laktation.“

Weiter heißt es: „Der größte Teil der abgegangenen Kühe (38,8 %) wurde bereits in der 1. Laktation gemerzt ... Das ist dramatisch,“ – das ist immer noch das Zitat – „denn zum einen hat eine Jungkuh die hohen Kosten ihrer Aufzucht ... noch nicht amortisiert und zum anderen sind diese Kühe noch nicht ausgewachsen und stellen ihr volles Leistungspotential erst später unter Beweis. ... Entscheidung scheint vor allem eine ungenügende Möglichkeit zur ökonomischen Bewertung der Selektion in der Praxis zu sein. ... Sie“, also die Jungkühe, „müssen aufgrund momentaner gesundheitlicher Depressionen jungen Färsen weichen, an die aus züchterischer Sicht eine sehr hohe Erwartungshaltung seitens des Herdenmanagers geknüpft ist.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, wenn man das einmal zusammenfasst, diese Ergebnisse der Landesforschungsanstalt: Wir haben es hier also mit verfrühten Schlachtungen zu tun, mit deutlich verfrühten Schlachtungen, die vor dem Leistungsoptimum der Kühe liegen. Sie passieren aber nun nicht, weil die Kühe tatsächlich so krank sind. Sie werden nicht deswegen geschlachtet, nein, der Fehler liegt im System. Kühe, die vorübergehend mal keine Höchstleistungen bringen, kommen zum Schlachter, auch wenn das betriebswirtschaftlicher Unsinn ist. Hier liegt doch der Hase im Pfeffer, in einer mangelhaften Ausbildung und Beratung,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die Bauern sind  
zu blöd. – Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

in der so lange von Effizienz, Höchstleistung und Selektion gesprochen wird,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

bis man jede kleine Abweichung von der Höchstleistung ...

Sie hören aufmerksam zu, das freut mich sehr.

... als Fehler interpretiert, die dann im Schlachthaus endet. Was nützt die neuerdings immer wieder betonte Zucht auf Lebensleistung, wenn man schon nach dem ersten Kalb das Leben der Kuh beendet?

Auch die EU-Kommission hat sich mit dem Thema beschäftigt und hat 2009 eine Studie in Auftrag gegeben, die die Auswirkungen des Endes der Milchquote untersuchen sollte und zu folgendem Ergebnis gekommen ist: Die Milchindustrie könnte mit dem Ende der Milchquote mit einem Zusatzgewinn von 278 Millionen Euro rechnen, aber dem gegenüber stehen Verluste der Landwirte in einer Höhe von 4,7 Milliarden Euro. Wenn man das jetzt noch anders rechnen und nur die Einkommen der spezialisierten Milchviehbetriebe betrachten würde, die wir ja hier in Mecklenburg-Vorpommern überwiegend haben, so seien die prognostizierten Verluste noch sehr viel höher. Die Quelle kann ich gerne dem Sekretariat hereinreichen.

Die Frage, die man sich angesichts solcher Zahlen stellen muss, lautet: Ist aus der Milcherzeugung noch ein ausreichendes Einkommen zu erzielen und, wenn ja, unter welchen Bedingungen? Für die meisten und vor allem für die Berater scheint die Antwort klar auf der Hand zu liegen: Wer in ausreichend große Milchviehhaltungen investiert und aus jeder einzelnen Kuh so viel Milch herauspresst wie möglich, wird überleben, alle kleineren müssen weichen. Viele Betriebe haben sich darauf eingelassen, haben Millionensummen in Milchviehanlagen gesteckt und haben den Milchviehbestand erheblich aufgestockt.

Ich überspringe jetzt etwas.

(Burkhard Lenz, CDU: Nee, bitte nicht! –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Och nee! –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, das kontinuierliche Wachsen führt aber nicht zwangsläufig zu höheren Einnahmen oder Gewinnen, denn mit dem Wachstum entstehen auch laufend neue Kosten, die unter Umständen niemals erwirtschaftet werden können.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Es war gerade so schön.)

Die Zeitschrift „top agrar“ berechnete anhand von Modellbetrieben, welche Schwelle der Milchpreis kurzfristig nicht unterschreiten dürfe, damit die Betriebe weiterhin liquide blieben. Bei kleinen Betrieben mit nur 40 Kühen lag diese Schwelle bei 22 Cent, bei Betrieben mit 127 Kühen bei 27,7 Cent und bei Betrieben mit 665 Kühen bei 34,4 Cent. Wer jetzt aufgepasst hat, hat gemerkt, je größer die Anzahl der Kühe, desto höher lag die Schwelle der Wirtschaftlichkeit.

(Vincent Kokert, CDU:  
Ja, das überrascht uns jetzt sehr. –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das ist erst mal überraschend. Das finde ich schon überraschend. Je größer der Betrieb, desto weniger dürfen die Erzeugerpreise auch nur kurzfristig sinken, damit die laufenden Kosten weiterhin bezahlt werden können.

Wir stellen drei Alternativpfade vor, die auch in dem Antrag angedeutet sind.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:  
Da werden sich die Milchbauern aber freuen.)

Der erste Erfolg versprechende Pfad nennt sich „Geld verdienen mit weniger Milchleistung“. Bei steigenden Futterpreisen, insbesondere für Kraftfutter, ohne das Hochleistungskühe ihre enormen Milchmengen nicht mehr produzieren können – das zeigen auch Untersuchungen der Universität Kassel –, ist es wesentlich effizienter, Milch auf Grundfutterbasis, also mit Futter von der Wiese oder Weide zu produzieren. Die Tiere werden auch deutlich seltener krank. Man muss hier aber eine andere Rasse verwenden, das ist ein Zweinutzungsgrind, also eine Rasse, die sowohl Milch als auch Fleisch liefert.

Der zweite Pfad ist die Produktion von Biomilch – die nach wie vor in viel zu geringen Mengen produziert wird –, um die bestehende Nachfrage zu decken.

(Burkhard Lenz, CDU: Sie wissen,  
dass Milch gar nicht so gesund ist, ne?)

Biomilch unterliegt weit weniger den Preisschwankungen auf dem Weltmarkt und ist viel besser in der Lage, ein stabiles Einkommen zu gewährleisten.

Der dritte Pfad, den auch schon manche Betriebe beschreiten, ist der, Rohmilch ab Hof zu verkaufen oder aber die eigene Milch selber weiterzuverarbeiten und zu vermarkten.

Milch ist wirklich ein klassisches regionales Produkt. Frische Milch kann ich nicht über große Entfernungen transportieren, dann verliert sie ihre Frische. Wir hätten also hier wirklich die einmalige gute Chance, die ja auch schon oft genutzt wird – das gilt es zu verbessern –, eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung zu betreiben. Mit Käse, Quark und Joghurt vom eigenen Betrieb lässt sich ein guter Gewinn erzielen.

(Vincent Kokert, CDU:  
Da ist er wieder, der grüne Traum.)

Was wir brauchen, ist ein Umdenkungsprozess.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:  
Wir können ja alle Ziegenmilch trinken,  
da können sie die Kühe abschaffen. –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Natürlich kann man nicht sein betriebswirtschaftliches Konzept der Milcherzeugung von heute auf morgen über den Haufen werfen, wenn man schon Millionen in den Betrieb hineingesteckt hat, wenn man sich verschuldet hat, um neue Stallgebäude, Melkroboter, ein neues Herdenmanagement und noch anderes anzuschaffen, aber wir sollten wirklich nicht tatenlos zusehen, wie weitere Betriebe in diese Wachstumsfalle geraten,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:  
Wachstumsfalle?!)

und wir sollten nicht so tun, als ob es keine Alternativen gäbe. Diese gibt es, die sind sinnvoll, wir haben sie in dem Antrag vorgestellt. Ich bin gespannt auf die Debatte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Karłowski.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Till Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Vortrag eben wieder gehört habe,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

da habe ich so gedacht, Mensch, wie soll ich den Einstieg finden.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Auf der einen Seite, muss ich Ihnen sagen, ist die Milchproduktion für Mecklenburg-Vorpommern einer der stabilsten Wirtschaftsbereiche, die wir in diesem Land haben.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Wenn Sie sich insgesamt die Milchproduktion Deutschlands anschauen und die Betriebe, die Betriebszahlen, dann muss ich Ihnen ausdrücklich sagen, ich hatte schon vermutet, jetzt wird auch noch die Forderung aufgemacht, wir wollen die Quote wieder einführen. Ich habe die Vermutung schon gehabt, das klang ja auch so ein bisschen an.

(Vincent Kokert, CDU:  
Das kommt bei der Aussprache.)

Ja, das wird wahrscheinlich noch kommen und deswegen will ich den Einstieg schon so wählen

(Dr. Ursula Karłowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie haben doch den Antrag gelesen.)

und will Ihnen mit auf den Weg geben, wie die Lage in Deutschland tatsächlich ist. Seit Einführung der Milchquote 1984 bis zum Auslaufen, nämlich am 1. April dieses Jahres, sind tatsächlich 79 Prozent der Milchviehbetriebe in Deutschland nicht mehr existent. Das heißt, der Strukturwandel wird auch mit der Milchquote oder mit den Reglementierungen, die Sie hier so ein Stückchen angedeutet haben, die Sie gerne wieder möchten, nicht aufzuhalten sein.

(Dr. Ursula Karłowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was haben Sie da gehört? Interessant.)

Wir brauchen eine moderne, artgerechte Tierhaltung, und da hat Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren seit der Wende unheimlich viel geleistet. Ich lasse auch nicht zu, dass immer wieder die Landwirtschaft – jetzt neuerdings von den GRÜNEN – an die Wand gestellt

wird, so nach dem Motto, das, was die Landwirtschaft hier leistet, ist unsozial, unökologisch und nicht nachhaltig.

(Vincent Kokert, CDU:  
Das ist eine tolle Friedenspolitik hier.)

Gerade das stimmt ausdrücklich nicht! Ich habe große Hochachtung vor der Landwirtschaft in diesem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Im Übrigen hat es ja auch geheißen – vielleicht kommt das nachher ebenfalls noch –, mit der Einführung der staatlichen Reglementierung im Rahmen von Quoten und Lieferrechten sollte das Ziel verfolgt werden, zu einer Stabilität des Preises zu kommen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das trotz dieser Reglementierung, die übrigens mal in Bayern entwickelt worden ist,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

von der CSU, nicht funktioniert hat. Ignaz Kiechle hat die mal entwickelt, die Quote, in der Hoffnung, dass man damit Butterberge, Milchberge oder auch andere Probleme möglichst beseitigt. Das hat nicht funktioniert!

Im Übrigen hat dieses ganze Verfahren der Quote in Deutschland, nur in Deutschland, in Form von Superabgabe, von Rentenansprüchen oder von Verpachtung den Landwirtschaftsbereich 15 Milliarden Euro gekostet. Deswegen glaube ich schon, es ist richtig, dass wir, im Übrigen unter Rot-Grün, seinerzeit unter Rot-Grün in der Bundesregierung dafür plädiert haben, die Milchquote abzuschaffen und sie auslaufen zu lassen. Ich will in dem Zusammenhang auch unterstreichen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern alles darangesetzt haben – und mich erfüllt das schon mit Stolz –, dass die Investitionen, die wir getätigt haben, sich wirklich stabil auszahlen.

Gucken Sie sich das in den Betriebsstrukturen an! Da kann man feststellen, dass gerade bei der Milch allein in der letzten Förderperiode von den 780 Betrieben der Milchproduktion 585 gefördert worden sind und diese in einer Größenordnung von 350 Millionen Euro investiert haben. Das heißt, die Landwirtschaft glaubt an die Milchproduktion und ich glaube auch daran. Das ist eines der besten Produkte, das wir produzieren, und es ist auch die am stärksten überwachte und kontrollierte Lebensmittelproduktion, die wir in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern haben. Deswegen ist es mir so wichtig, dass es hier nicht dazu kommt, dass wir nun, nachdem wir die Geflügeldiskussion haben, dann haben wir die Schweinediskussion, auch noch die Rinderdiskussion haben. Jetzt nimmt man sich ganz systematisch auch noch die Rinder vor und streitet über die Holstein-Friesian oder das Mehrnutzungsgrind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und die Wölfe.)

Vielleicht kommen Sie noch mit dem SMR – im Übrigen gibt es das zum Glück auch noch –, eine DDR-Züchtung mit Jersey, mit einem höheren Anteil an Eiweiß und Fett in der Milch.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:  
Liegen die auch im Wasserbett,  
die Kühe?)

So, und dann will ich auch sagen, jawohl, ich bin stolz darauf, dass wir als Vorreiterland in Deutschland die Erfahrung gemacht haben, dass wir mit Kuhkomfort in Mecklenburg-Vorpommern deutschlandweit, europaweit in der Vorreiterrolle sind, im Übrigen auch bei mehr Tiererschutz und artgerechter Tierhaltung.

Und die Aussage, dass Tiere, Milchkühe, hier in Mecklenburg-Vorpommern nie das Tageslicht sehen oder kein frisches Grün zur Verfügung gestellt bekommen, trifft so nicht zu. Schauen Sie sich einfach das Förderprogramm für die artgerechtere Tierhaltung an, wie viele Betriebe daran teilgenommen haben! Ich kann Ihnen die Zahlen im Anschluss auch gerne geben. Das ist ein tolles Programm gewesen und wir werden nach Lösungen suchen, wie wir das weitermachen.

Im Übrigen weise ich ausdrücklich darauf hin, dass der Bauernpräsident gerade gestern erklärt hat – worüber ich mich sehr gefreut habe –, dass er davon ausgeht, dass unsere neuen Förderprogramme für die Eiweißproduktion aus dem eigenen Aufkommen wahrscheinlich sehr stark angenommen werden. Wer mit offenen Augen durch das Land fährt, der sieht auch, dass wir jetzt schon erhebliche Flächen für den Naturschutz, die Biodiversität und insbesondere für die Verbreiterung der Fruchtfolge einsetzen.

(Vincent Kokert, CDU:  
Das war auch notwendig.)

Ich finde, das ist ein tolles Signal, dass die Landwirtschaft das aufgenommen hat, damit letzten Endes einen Beitrag für eine bessere und artgerechtere Versorgung leistet und insbesondere auch regionale Produkte stärker einbringen wird. Bereits in den letzten Jahren ist auch auf dem Milchmarkt mehr an Bewegung zu verzeichnen. Nehmen Sie das einfach zur Kenntnis!

Diesen Strukturwandel haben wir in Mecklenburg-Vorpommern aus meiner Sicht wirklich mit großem Erfolg umgesetzt. Sie haben richtigerweise, Frau Karlowski, darauf hingewiesen, dass wir im Vergleich zu anderen Bundesländern tatsächlich wieder mehr Kühe halten. Das ist doch ein Signal dafür, dass man an die Milchproduktion glaubt und dass die Landwirtschaft selber davon überzeugt ist, dass man damit auch im Wettbewerb bestehen kann,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

und wir stehen nun mal im Wettbewerb, ob mit den Niedersachsen, mit den Schleswig-Holsteinern oder auch mit den Niederlanden und Dänemark. Ich bitte Sie um Verständnis, natürlich konzentrieren wir uns auf den europäischen Binnenmarkt und wir konzentrieren uns auch auf den deutschen Markt.

Wir haben heute in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern mit die wettbewerbsfähigsten Strukturen. Das zeigt eben auch ausdrücklich, dass die Fusion oder letzten Endes die betriebsindividuelle Größe das eine ist, aber das Entscheidende ist – die Aussagen, die Sie getroffen haben, die sind nur teilweise aus den Ergebnissen der Landesforschung abgeleitet, ich komme darauf gleich noch mal zurück –, der Druck des Lebensmitteleinzelhandels – darauf gehen Sie natürlich nicht ein – oder auch des Weltmarktes auf die Milchbauern hat aktuell zu einem Preis von unter 30 Cent geführt. Im

Vergleich zum letzten Jahr, 40 Cent im Dezember 2013, ist das ein großer Schritt zurück, aber dieses Pendeln der Preise haben wir in der Vergangenheit immer gehabt.

Dazu kommt natürlich auch die Sorge, dass ohne die Milchquote nun noch zusätzliche Bewegung hineinkommt. Aber ich glaube, wir können auch beweisen, dass wir deutlich gemacht haben, dass wir Instrumente zur Marktbeeinflussung nicht mehr wollen und letzten Endes mit den Förderinstrumenten, die wir aufgelegt haben, sehr wohl die Milcherzeuger in diesem Lande bei einer artgerechten und zukunftsfähigen modernen Landwirtschaft unterstützen. Ausdrücklich sage ich auch, dass wird vielleicht nachher noch mal kommen, dass wir darauf gefasst sind, dass gegebenenfalls Kriseninstrumente zur Verfügung stehen müssen.

Im Übrigen, wichtig ist auch – das wird gerne vergessen –, dass es uns ermöglicht worden ist, dass wir immerhin die Direktzahlungen und damit die Einkommenssicherheit gewährleisten werden. Bis zu 400 Millionen Euro fließen ja in Mecklenburg-Vorpommern jährlich als Direktzahlungen in die Landwirtschaftsbetriebe. Das heißt, dass zukünftig die eigene Vorsorge und das betriebliche Risikomanagement an Bedeutung gewinnen werden – das habe ich immer wieder gesagt –, und da werden wir uns auch weiter gegenseitig Unterstützung gewähren müssen.

Ich sehe also auch die Möglichkeit, größere Einkommenssicherheit zu erreichen und umfangreicher an die Probleme heranzugehen, als das in diesem Antrag formuliert worden ist. Gerade beim Aufbau der Direktvermarktung sehe ich Grenzen in Mecklenburg-Vorpommern, das wissen wir doch alle.

(Vincent Kokert, CDU: Na klar.)

Wir sind nun mal das schönste Bundesland der Welt, das ist gar keine Frage, aber dass wir bevölkerungsarm sind und der überwiegende Teil der Milch, die hier produziert wird – und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir mehr Milch produzieren, als wir mal an Quote bekommen haben –, dass der überwiegende Teil tatsächlich überregional in Deutschland, in Europa und auf dem Weltmarkt untergebracht werden muss, weiß doch fast jedes Kind in diesem Land.

(Thomas Krüger, SPD:  
Von wo sind wir gestartet?!)

Und zu dem Antrag, den Sie hier ansprechen, ist übrigens natürlich auch festzustellen, dass der Strukturwandel, Frau Karlowski, in den älteren Bundesländern deutlich schneller verläuft als bei uns. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Der Milchstandort Mecklenburg-Vorpommern hat seine Position dabei trotz dieses Umschwunges ausdrücklich gefestigt. Nehmen Sie das doch bitte mal zur Kenntnis!

Die Zahl der Milchkühe ist gestiegen und die Milchproduktion auch. Heute haben wir in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich 850 Milchviehbetriebe mit 182.500 Milchkühen und einer durchschnittlichen Herdengröße von 214 Tieren – im Vergleich dazu: Deutschland 52,2 Kühe. Und wenn Sie die Zahlen hier in den Raum stellen, dürfen Sie auch nicht vergessen, Mecklenburg-Vorpommern liegt heute – und ich bin stolz darauf, dass wir in dieser kurzen Zeit, 25 Jahre nach der deutschen Einheit, dieses Leistungsspektrum erreicht haben – in Deutschland an der Spitze der Milcherzeugung

pro Kuh. Das machen die Kühe doch nicht, weil sie krank sind oder weil sie sich eingeschränkt fühlen, sondern weil wir ein modernes Management haben und weil wir eine tolle Genetik mitentwickelt haben.

Und wenn Sie sich überlegen, wir haben heute im Durchschnitt – im Durchschnitt! – 9.277 Kilogramm und kommen von 4.600, dann ist das eine Verdoppelung der Milchproduktion bei weniger Kühen in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist im Übrigen ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und damit letzten Endes auch zur Gesamtentwicklung.

Klar ist auch – noch mal –, nur gesunde Tiere können hohe Leistungen vollbringen. Ich hoffe, dass Sie das zumindest akzeptieren. In Mecklenburg-Vorpommern werden durch die Landesforschungsanstalt – und da haben Sie einen Teil dessen herausgegriffen, was ich hier noch mal unterstreichen möchte – zusammen mit dem Rinderzuchtverband, mit den Bauern und jetzt mit der RinderAllianz seit über zehn Jahren Leistungs- und funktionelle Daten, auch was die Tiergesundheit betrifft, berücksichtigt. Gehen Sie doch mal hin! Gehen Sie einfach nach Karow, wenn dort die neuesten Tiere und deren Entwicklung vorgestellt werden! Wir können immerhin 18 größere Milchviehherden systematisch begleiten und untersuchen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Es zeigt sich nämlich, entgegengesetzt zu dem, was Sie hier angedeutet haben, dass eine hohe Herdenleistung mit einer hohen Nutzungsdauer korreliert, korrelieren kann, und dass die Anzahl der Behandlungen auch bei den Tieren mit einer hohen Leistung je Lebenstag nicht höher ist als bei solchen Tieren, die eine niedrige Leistung bringen. Im Umkehrschluss heißt das, ein gutes Management und eine gute Tierhaltung führen zu hohen Leistungen und zu einer langen Nutzungsdauer.

Ich bin auch stolz darauf, dass das Blaue-Liste-Institut in Dummerstorf mit der Leibniz-Gesellschaft an der Langlebigkeit im Forschungsverfahren arbeitet. Das verdeutlicht, dass die Haltung gesunder, langlebiger Milchkühe durch ein sehr gutes Management in der Tierhaltung, natürlich auch, was die artgerechten Bedingungen anbetrifft – eine ausgewogene Fütterung sowie die prophylaktischen Gesundheitsmaßnahmen –, bei einem hohen Leistungsniveau möglich ist und dies im Land umgesetzt wird.

Ich sage noch einmal, ich bin stolz auf das, was die Milchbauern in diesem Bundesland leisten. Schade, dass die Medien das nicht stärker aufgreifen und manchmal eher die kritischen Haltungen zu Wort kommen lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,  
dazu sind sie da, die Medien.)

Das passt aus meiner Sicht nicht zu dem, was hier im Lande geleistet wird.

Doch die GRÜNEN wollen, so habe ich den Eindruck, wieder stärker staatlich zentral organisierte Milchproduktion und damit wirtschaftliche Entwicklung gestalten, ohne zu sagen, wie man das finanzieren soll und wie sich das wirtschaftlich darstellen soll. Das ging schon einmal schief, Frau Karlowski. Da haben wir mehr Erfahrung.

Eine staatlich organisierte Beratung im Sinne des vorliegenden Antrages, darauf werden Sie ja noch eingehen, sehe ich als nicht notwendig an.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Was Sie da hinein-  
interpretieren, das ist abenteuerlich.)

Das haben Sie wahrscheinlich wieder aus Niedersachsen oder aus anderen Regionen abgeschrieben. Wir haben hier keine Kammer. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Ich selber habe das damals verhindert – ein Segen, dass wir das haben. Wenn Sie hier wieder Zwangsbeiträge von den Landwirtschaftsbetrieben einziehen wollen, dann ist das auch keine Lösung des Problems.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das kommt noch.)

Ach, sehen Sie, das wird schon noch kommen! Das heißt, Sie wollen gegebenenfalls Enteignungen vornehmen für bestimmte Strukturen?

Auch die Officialberatung, das heißt die landwirtschaftliche Beratung durch die öffentliche Hand, gibt es in diesem Lande nur noch in ganz wenigen Ausnahmen. Ja, die sozioökonomische Beratung nehmen wir vor, und zwar für die Betriebe, die in Not geraten sind und denen wir helfen, wieder aus dieser Situation herauszukommen. Im Übrigen sind wir das einzige Bundesland in Deutschland, das die Beratungsförderung in dieser Förderperiode aufgelegt hat. Das habe ich Ihnen auch schon mal erläutert in den verschiedenen Veranstaltungen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Hierbei gelten im Übrigen die Gesetze des Marktes, das heißt, wir wollen die marktwirtschaftlichen Grundsätze nicht außer Acht lassen, aber was die Beratung anbetrifft, werden wir neue Wege gehen. Wir werden die klare Ausrichtung auf überwiegend gemeinwohlorientierte Schwerpunkte, nämlich öffentliches Geld für öffentliche Leistungen einzusetzen, in die Beratungen einfließen lassen, um Naturschutz-, Klima- und Umweltprobleme mit einzubinden oder den Erhalt der biologischen Vielfalt mit zu verknüpfen, aber selbstverständlich auch in der Landwirtschaft dafür zu sorgen, dass die ökologischen Standards, Wasser- und Bodenschutz, oder die Fragen des ökologischen Landbaus mit aufgegriffen werden. Aber auch die Schwerpunkte, sich mehr mit betriebsorientierten Inhalten der Diversifizierung, mit Beihilfen zu unterstützen, sehe ich als sehr sinnvoll an. Das heißt, nutzen Sie dann doch bitte unsere Internetseite. Wir haben ja gerade intensiv über die neuen Förderprogramme informiert.

Das Prinzip der Freiwilligkeit, auch der Beratung, gilt für mich. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch zur Kenntnis genommen haben.

Ich komme zum Schluss: Ich glaube, dass wir, was die Bildung betrifft, hier auf einem vernünftigen Weg sind. Ich glaube, wir haben eine gute Ausbildung in den Landwirtschaftsbetrieben organisiert. Im Übrigen weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die Ausbildungsverordnung nicht durch das Land erlassen wird, sondern das ist eine Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe, daran arbeiten wir. Ich gehe davon aus, dass wir alles daransetzen werden, und das sollten wir auch tun, dass sich der Agrarstandort Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickeln kann und dass die Landwirtschaft zum Wohle der Allgemeinheit

ihren Weg in die Zukunft erreichen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Burkhard Lenz, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Schlupp von der CDU.

**Beate Schlupp, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift mit ihrem Antrag ein durchaus aktuelles Problem auf, bleibt allerdings eine auch nur ansatzweise Problemlösung schuldig.

Fakt ist, im Rahmen der Reform des Milchmarktes hat sich die Mehrheit der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union für das Auslaufen der Quotenregelung ausgesprochen. Obwohl in den Jahren 2010 bis 2015 die Quote jeweils um ein Prozent erhöht wurde, wurde diese von den deutschen Milchbauern überliefert. Die Quotenregelung kostete, das haben wir vom Minister auch schon gehört, die deutschen Bauern, die Milchbauern ganz konkret, circa 15 Milliarden Euro. Deshalb bietet das Ende der Milchquotenregelung den Erzeugern durchaus auch eine Chance, von der weltweit steigenden Nachfrage nach Milchprodukten zu profitieren. So haben sich die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern mit Neuinvestitionen auf das Ende der Quotierung und den Ausbau der Milchproduktion eingestellt.

Aktuell ist mit dem Auslaufen der Milchquote kein Verfall des Milchpreises zu verzeichnen. Dies liegt wohl weitgehend darin begründet, dass die Molkereien sich langfristig auf das Quotenende vorbereiten konnten, Verarbeitungskapazitäten ausgebaut und Produktsortimente erweitert haben. Nur so sind sie in der Lage, die Abnahme der angelieferten Milch in Zeiten volatiler Märkte mit erheblichen Schwankungen zu sichern.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Folgenden möchte ich meine Feststellung, dass der vorliegende Antrag nicht geeignet ist, um die aktuell anstehenden Herausforderungen zu meistern, näher untersetzen.

Zu Punkt 1 Ihres Antrages verweise ich darauf, dass schon heute der Fokus im Bereich der Zucht von Milchkühen auf Langlebigkeit, Fruchtbarkeit und Fitness gelegt wird. Dennoch bleibt festzustellen, dass die heutigen Hochleistungskühe nicht allein auf Grundfutterbasis die notwendigen Leistungen erbringen können, um betriebswirtschaftlich und rentabel Milch zu produzieren. Eine kraftfutterfreie Produktion von Milch war mit Blick auf Wirtschaftlichkeitsaspekte in den zurückliegenden Jahren nicht möglich, ist heute nicht möglich und wird auch zumindest in der näheren Zukunft nicht möglich sein, selbst wenn Sie in Ihrer Begründung des Antrags etwas anderes behaupten.

Ich habe natürlich versucht herauszufinden, auf welche wissenschaftlichen Forschungsergebnisse Sie sich beziehen. Ich weiß jetzt allerdings nicht, ob ich die richtige Quelle gefunden habe. Ich vermute sie in der Studie „Wirtschaftlichkeit einer kraftfutterfreien Milchviehhaltung in Deutschland – erste Zwischenbilanz eines neuen Forschungsprojekts“ von Karin Jürgens, Onno Poppinga und

Urs Sperling. Wenn es nicht so sein sollte, können Sie das in der Aussprache ja gerne noch mal korrigieren, aber das war das Einzige, was ich gefunden habe,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was dem näherkam, was Sie hier vorgetragen oder zumindest in dem Antrag begründet haben.

Wenn ich jetzt hier vorgelesen habe „erste Zwischenbilanz“, heißt das schon mal, die wissenschaftlich basierten Ergebnisse stehen noch aus. Das hätte man der Fairness halber, wenn es sich denn um diese Quelle gehandelt hat, auch erwähnen sollen.

Auch wenn von Hinweisen darauf gesprochen wird, dass das wirtschaftlicher sein könnte, fehlt mir da die Unter-  
setzung. Selbst in den Tabellen findet man nicht den Gewinn ausgewiesen, sondern findet einen Gewinn plus Personalaufwand je Hektar Landfläche. Das sagt mir letztendlich noch gar nichts über die Wirtschaftlichkeit. Aber viel interessanter ist ja: Welche Datenbasis liegt denn den ersten Zwischenergebnissen zugrunde?

Wenn ich jetzt diese Studie heranziehe, dann wurden 56 Milchviehbetriebe ausgewählt mit dem Ziel, Aussagen über Milchviehbetriebe im Süden – Bayern, Baden-Württemberg – und auch im Norden – Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen – treffen zu können. Dabei handelt es sich ausschließlich, bis auf zwei, um ökologisch wirtschaftende Milchviehbetriebe mit im Durchschnitt 40 Milchkühen. Die kleinste Milchviehherde hatte 11, die größte Herde 150 Kühe, bei einer durchschnittlichen landwirtschaftlichen Nutzfläche von 77 Hektar. So viel zur Übertragbarkeit auf Mecklenburg-Vorpommern. Ich denke, die Zahlen, die wir hier im Lande haben, brauche ich jetzt nicht näher zu erläutern.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So hat sie das ausgelegt, zu ihren Gunsten.)

Auch die unter Punkt 2 Ihres Antrags geforderte Beratung zur Direktvermarktung ist aus Sicht meiner Fraktion wenig zielführend. Schon heute gibt es ausreichend Möglichkeiten der Beratung und der Förderung im Bereich der Direktvermarktung von Milchprodukten. Ein Defizit ist hier meines Erachtens nicht zu erkennen. Inwieweit es Aufgabe der Landesregierung ist, Milchviehbetriebe bei der Direktvermarktung zu beraten, wage ich zu bezweifeln. Hierfür gibt es zahlreiche Beratungsunternehmen, die ausreichend qualifiziert sind, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Für meine Fraktion gibt es dennoch Möglichkeiten, die zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Milchvieh haltenden Betriebe in unserem Land beitragen. Hier nenne ich stellvertretend nur die Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen, den Bürokratieaufwand im Bereich Tierkennzeichnung, die Bereitstellung von Eiweißfuttermitteln, aber auch die Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten im Bereich der Milchwirtschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der vorliegende Antrag offenbart mit erschreckender Deutlichkeit, dass Sie zwar durchaus die Themen zur Kenntnis nehmen, die in verschiedenen Bereichen der Agrarwirtschaft diskutiert werden, aber völlig ignorieren, welche Lösungsansätze aus den Reihen der

Praktiker für prüffähig oder umsetzbar gehalten werden. Naturgemäß gibt es dabei durchaus auch kontroverse Auffassungen.

Meine Fraktion jedenfalls teilt die Auffassung der Experten, dass neue Formen zur Preisabsicherung, unter anderem eine steuerliche Risikovorsorge oder eine stärkere Absicherung an Terminmärkten, geeignetere Instrumente sind, sich den Herausforderungen des künftigen Milchmarktes zu stellen. Hierbei wollen wir die Landwirte unterstützen, ebenso wie bei der Verbesserung des Risikomanagements. Dabei kommt der EU-Milchmarktbeobachtungsstelle sicherlich eine nicht unwesentliche Rolle zu. Am Ende sind es allerdings unternehmerische Entscheidungen, ob ein Landwirt in die Milchproduktion investiert oder ob er aussteigt.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Für mich steht fest, dass Mecklenburg-Vorpommern für die Milchproduktion ein Gunststandort ist und dass das entsprechende Know-how in der Züchtung als auch bei Landwirten von hoher Qualität ist.

(Thomas Krüger, SPD: Genau. Richtig.)

Von daher wird es Sie sicherlich nicht verwundern, wenn ich am Schluss meiner Rede sage, dass wir als CDU-Fraktion Ihren Antrag ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Dr. Till Backhaus, SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Schlupp.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Professor Dr. Tack für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Fritz Tack,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einer Kurzfassung: Die Fraktion DIE LINKE sieht in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Alternativen für die Milchwirtschaft und leider auch keinen Weg aus der sogenannten Wachstumsfalle. Ich könnte an dieser Stelle Schluss machen, das mache ich aber nicht.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich bemühe mich, ein paar Dinge auseinanderzunehmen, und will mich mit Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, unterhalten.

Als ich vorletzte Woche die Überschrift Ihres Antrages, sehr verehrte Kollegin Dr. Karlowski, gelesen habe, hoffte ich, dass ich darin wirkliche Alternativen für notwendige Veränderungen in der Milchwirtschaft – und Milchwirtschaft heißt für mich, die Milcherzeugung, also die Milchviehhaltung und die -verarbeitung, das gehört alles zur Milchwirtschaft mit dazu – finden würde. Dem ist leider nicht so.

Eines wird sicher hier im Raum von keinem bestritten: Die Milchwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und in ganz Deutschland ist wieder einmal in einer schwierigen Situation, aber insgesamt sind wir dabei gut aufgestellt, das hat der Minister schon zum Ausdruck gebracht. Jedenfalls habe ich weder von Ihnen, verehrte Kolleginnen

und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion, noch von Regierungsseite etwas Gegenteiliges vernommen, als dass wir in einer schwierigen Situation sind.

Aus meiner Sicht hat die Milchwirtschaft zurzeit mit mehreren Problemen zu kämpfen. Ich beginne gleich mal mit der – in Anführungsstrichen – großen Politik. Seit dem Ukraine-Konflikt und den sich anschließenden gegenseitigen Wirtschaftssanktionen ist auch ein Teil des bisherigen Absatzmarktes für die Milchwirtschaft in unserem Lande weggebrochen. Das kann man überall nachlesen. Dazu kommen noch die geringeren Importe für Milchprodukte in China, denn China ist sehr bemüht, eine eigene Produktions- und Veredlungskapazität aufzubauen. Das führt zu einem höheren Angebot an Milch und Milchprodukten auf dem europäischen und unserem einheimischen Markt, und da wir nicht in einem Land der Glückseligen leben, sondern in der Marktwirtschaft, erzeugt das erheblichen Druck auf die Preise und damit auf die Erlöse für Milch.

Die Molkereien in ihrer gegenwärtigen Konzentration haben eine andere Marktmacht als der einzelne Milchbauer. Das kann man beklagen, aber das ist eine absolute Tatsache. Wer etwas anderes will, muss grundlegende Änderungen an dem System der Marktwirtschaft vornehmen. Den Willen dazu kann ich nicht entdecken. Erzeugerzusammenschlüsse, auch das habe ich an dieser Stelle schon öfter einmal zum Ausdruck gebracht, können da sicher hilfreich sein, um die Marktmacht der Erzeuger gegenüber den Molkereien zu stärken.

Einen ebenso gravierenden Einfluss auf die Situation, vielleicht sogar den größten hat aus meiner Sicht der Einzelhandel. Hier konzentriert sich die Macht insbesondere bei den wenigen großen Vier bis Fünf. Ich glaube, die Namen muss ich an dieser Stelle nicht nennen, Sie kennen sie alle. Diese liefern sich im Kampf um die Kunden einen Preiskampf, der mit einem Preisdiktat über die Molkereien direkt an die Milchbauern weitergegeben wird. Auch das ist Kapitalismus und das ist Marktwirtschaft pur. Wenn es zukünftig nicht gelingt, die Macht des Einzelhandels zu beschränken, wird es sehr schwer, etwas zu ändern. Allerdings konstatiere ich, dass der Konzentrationsprozess, sprich die Entstehung von immer größeren Konzernen, weitergeht. Ich denke da nur an die kürzlich vor dem Bundeskartellamt gescheiterten Übernahmepläne von Kaiser's Tengelmann durch EDEKA.

Um nun auf Ihren Antrag zurückzukommen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN: Da spielt der Wegfall der Milchquote natürlich auch eine Rolle. Das Ende der seit 1984 geltenden Milchquotenregelung habe ich vor Kurzem deutlich kritisiert. Eine Korrektur der Milchquotenregelung wäre aus meiner Sicht bei Weitem sinnvoller gewesen, aber es ist nun so und damit müssen wir fertigwerden. Der Wegfall setzt auf weltweiten Milchexport der europäischen Länder – das zu Dumpingpreisen – und ruiniert möglicherweise die Märkte in solchen Ländern, die dringend auf den Aufbau einer eigenen Versorgung angewiesen sind.

Die Milcherzeugerbetriebe benötigen ein System der Erzeugung, der Verarbeitung und der Vermarktung in der eigenen Region. Auch eine stärkere Veredelung trägt immer zu mehr regionaler Wertschöpfung und regionalem Absatz bei.

Meine Fraktion setzt sich dafür ein, dass auch künftig in Mecklenburg – und das sage ich jetzt ganz deutlich –

eine flächendeckende Milchproduktion möglich ist. Wir brauchen diese flächendeckende Milchproduktion, dafür sind die natürlichen Bedingungen hier sehr gut. Wer einmal die Wanderung der Milchproduktion in Deutschland beobachtet hat, der wird sehen, dass in den alten Bundesländern die Wanderung aus dem Süden in Richtung Niedersachsen und Schleswig-Holstein erfolgt. Auch in den ostdeutschen Bundesländern haben wir eine Wanderung aus Sachsen und Thüringen in Richtung Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zu verzeichnen, und das ist richtig so. Damit werden die natürlichen Bedingungen, die wir haben, auch am besten genutzt. Die Milchproduktion gehört in dieses Land.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU – Dr. Till Backhaus, SPD:  
Das verstehen die GRÜNEN aber nicht.)

Sicherlich wird das Quotenende nicht dazu führen, dass sich die produzierte Milchmenge von jetzt auf gleich um ein Vielfaches erhöht. Vieles wurde bereits vorweggenommen, indem vor dem Auslaufen der Mengenbeschränkung durch einzelne Betriebe Quote zugekauft wurde, und – das hat der Minister schon gesagt und ich will es noch einmal unterstreichen – es wurde in Größenordnungen investiert, sodass wir von der technischen Seite her außerordentlich gut aufgestellt sind.

Trotzdem ist eine Verschärfung des Verdrängungswettbewerbs in Deutschland, aber auch innerhalb der Europäischen Union zu befürchten. Das bedroht vorrangig nachhaltig produzierende kleine und mittlere Betriebe. Der Trend zu immer größeren Betrieben und immer höheren Leistungen kann auf Kosten der Einkommen der Bauern, auf Kosten einer höheren Arbeitsbelastung und auch auf Kosten des Tierwohls gehen. Das ist gerade vor dem Hintergrund der Bemühungen um ein Mehr an Tierwohl in der Landwirtschaft inakzeptabel.

Die Haltung meiner Fraktion werden wir nicht zuletzt in unserem Antrag zu den Bestandsobergrenzen für Tierhaltungsanlagen auf wissenschaftlicher Grundlage, so lautet ja der Titel, am morgigen Donnerstag klar zum Ausdruck bringen. Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, auch meine Fraktion macht sich sehr grundsätzliche Gedanken zu einem Weg hin zu mehr Tierwohl und zu einer weiteren Ökologisierung der Landwirtschaft. Doch jetzt ist es eben die Milchwirtschaft als ein Teil der öffentlichen Diskussion, um die es sich hier dreht. Und da, liebe Kollegin Dr. Karlowski, reicht es unserer Meinung nach nicht aus, eine Beratung der Milcherzeuger durchzuführen, die Alternativen zur Hochleistungsmilchkuhhaltung, wie Sie es nennen, aufzeigt und die bei der Direktvermarktung der Milch helfen soll.

Die Beratungsangebote des Landes sind sicher an manchen Stellen noch ausbaufähig, aber für die landwirtschaftliche Beratung trifft das aus meiner Sicht überhaupt nicht zu. Wenn man bedenkt, dass es eine freiwillige Aufgabe des Landes ist, finde ich sie im Vergleich zu vielen anderen Branchen sogar sehr gut aufgestellt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: In welche Richtung  
geht sie denn, Herr Tack?)

Die von Ihnen angesprochenen Robustrassen sind meines Wissens für die Fleischproduktion geeignet. Eine Rückbesinnung – und das würde ja bedeuten, eine

Rückkreuzung auf ein Mehrnutzungsrind, wie wir es hatten – nähme sehr lange Zeit in Anspruch. Wir konnten uns in der Landesforschungsanstalt davon überzeugen, dass es zudem Forschungsaufgaben gibt, die Zuchtziele „Fitness“ und „Lebensleistung“ zu erhöhen. Aber jeder Züchter weiß auch, dass gerade diese beiden Merkmale mit einer sehr geringen Vererbung verbunden sind. Das ist das Problem dabei. Die Lebensleistung steht also im Vordergrund, um hier zu einer besseren Positionierung am Markt zu kommen. Ich sehe also überhaupt keine Mängel bei der Beratung, auch nicht hinsichtlich der Direktvermarktung. Außerdem ist es für mich nicht darstellbar, dass alle Milcherzeuger in diesem dünn besiedelten Land ihre Milch direkt vermarkten oder selber veredeln.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr für Betriebe, wo das funktioniert, aber für das ganze Land ist das keine Lösung.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig.)

Das ist allenfalls eine Perspektive für einen geringen Prozentsatz der Milcherzeuger

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ja, das steht im Antrag. Genau.)

und nur für kleine und mittlere Unternehmen, vielleicht in Tourismusregionen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau.)

Dort kann man das machen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

aber flächendeckend geht das überhaupt nicht.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,  
und Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang auch noch die Frage: Wer beliefert dann die Molkereien mit Milch, egal ob kleine oder große? Oder wollen wir diesen Zweig der Lebensmittelindustrie dann auch nicht mehr? Wir als Fraktion wollen ihn auf jeden Fall.

(Thomas Krüger, SPD: Wir auch.)

Wie Sie sehen, können wir leider nicht Ihrem Antrag folgen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Professor Dr. Tack.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Thomas Krüger für die Fraktion der SPD.

**Thomas Krüger,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns alle eint die Besorgnis darüber, dass der Milchpreis am Ende die Produktions-

kosten nicht deckt. Die Landwirtinnen und Landwirte leisten hier 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr gute und engagierte Arbeit und diese gute und engagierte Arbeit zahlt sich eben nicht immer durch eine entsprechende Kostendeckung am Markt aus. Insofern, meine Damen und Herren, wenn ich mir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vornehme, ist der erste Teil, der da lautet, „Der Landtag stellt fest“, etwas, wo wir Übereinstimmung haben. Ausnahmen aus der Übereinstimmung muss ich allerdings den letzten Satz.

Den vorletzten Satz will ich zitieren, da steht: „Nach dem Wegfall der Milchquote am 31. März 2015 ist zu erwarten, dass die produzierte Milchmenge deutlich steigen wird.“ Ich glaube, alle, die sich mit dem Milchmarkt beschäftigen, werden mir zustimmen, es ist davon auszugehen, dass es zumindest eine Steigerung geben wird, ob es eine deutliche Steigerung sein wird, das werden wir sehen. Dann heißt es im Antrag aber weiter: „Durch den damit einhergehenden weiteren Preisverfall wird die wirtschaftlich prekäre Lage der Milchviehbetriebe weiter verschärft.“ Meine Damen und Herren, an dieser Stelle müssen wir einfach in die Debatte einsteigen!

Ich stelle mir gerade die Frage, wo Sie Ihre Glaskugel herhaben, Frau Dr. Karlowski.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist  
eine fair gehandelte Glaskugel.)

Woher wissen Sie, dass am Ende die Preise weiter verfallen werden? Woher wissen Sie das?

Um sich mit dem Milchpreis zu beschäftigen, muss man sich die Mühe machen, einmal genauer nachzugucken, wie der Milchpreis entsteht. Dazu ein Beispiel: Im Sommer 2004 hatten wir wirklich exzellente Preise. Der Milchpreis war auf 45 Cent gestiegen, ein wirklich guter Preis,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das liegt an der Quote,  
Herr Krüger, und das wissen Sie auch.)

ein Preis, mit dem die Betriebe sehr gut auskommen können. Das war nicht so, weil wir hier in Europa die Milchmenge, die Produktion der Milchmenge beschränkt haben, das war nicht so, weil wir hier eine Quote haben, sondern das lag an anderen Ursachen.

Es gab in Nordamerika eine verbreitete Dürre. Die Dürre hat am Ende die Maisernte ruiniert und der amerikanische Milchmarkt ging massiv zurück. Die Exporte aus Amerika gingen massiv zurück und der Weltmarkt hat einfach bei steigender Nachfrage auf ein Angebotsdefizit reagiert. Welche Auswirkungen eine mangelnde Produktion und eine entsprechend höhere Nachfrage auf den Preis haben, das kann man schon bei Karl Marx nachlesen. Vielleicht haben wir Ostdeutschen hier ja einen Wissensvorsprung.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Ich habe mir den Milchmarktindex einmal angesehen. Im Januar, noch mit der Quote, vermeldete das Institut für Ernährungswirtschaft Kiel einen Milchpreis von 25,2 Cent Rohstoffwert für Milch bei 4 Prozent Fett. Heute, ohne Quote, liegt er bei 30,1 Cent je Kilogramm, also deutlich höher,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das, obwohl wir wissen, dass die Märkte ja auch psychologisch reagieren, also wussten, dass die Quote ausläuft.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Unterhalb der  
Wirtschaftlichkeitsschwelle.)

Das Nachrichtenportal „agrarteheute“ hat gerade vermeldet, ich zitiere: „Der Kieler Rohstoffwert für Milch ist ... das dritte Mal in Folge gestiegen und konnte erstmals seit einem halben Jahr ... die 30-Cent-Marke überwinden.“ Auch Landwirte haben mir gerade noch in den letzten Tagen bestätigt, dass der Milchpreis wieder leicht gestiegen ist.

Aber, meine Damen und Herren, schauen wir mal auf das Weltmarktgeschehen. Die Experten gehen davon aus, dass die Nachfrage nach Milchprodukten insbesondere in China und in den arabischen Ländern noch steigen dürfte. Nun kann man das so machen wie Saudi-Arabien. Dort steht ein Milchviehstall mit 50.000 Tieren mitten in der Wüste. Ob das ökologisch ist, ob das ökonomisch vernünftig ist, das darf bezweifelt werden.

Wir haben dazu im Vergleich in der EU – ich glaube, meine Kollegin Frau Schlupp hat das auch ausgeführt – entsprechend gute Bedingungen: einen relativen Wasserreichtum, ein gemäßigt stabiles Klima, gute Hygienestandards. Das sind Standortvorteile, und diese Standortvorteile kann und sollte man auch nutzen. Momentan gibt es eine enorme Nachfrage nach Milch aus Europa. Das hat zwei Gründe: Zum einen hat das mit einem steigenden Verbrauch – das habe ich schon ausgeführt – in den asiatischen Staaten zu tun, zum Zweiten liegt das an einer lang anhaltenden Trockenheit in Neuseeland, einem der weltweit größten Milchproduzenten.

Also die absolute Aussage in Ihrem Antrag, dass infolge des Quotenwegfalls die Preise zwingend in den Keller gehen, teile ich nicht. Ich gehe vielmehr davon aus, dass wir die Preise in Zukunft so erleben werden, dass sie deutlich mehr schwanken. Die Preise werden auf dem Weltmarkt gemacht, nicht in Deutschland und nur bedingt in Europa, auch wenn Europa zugegebenermaßen ein großer Marktteilnehmer ist. Ein Mehr an Milch auf dem europäischen Markt kann sich, wenn wir uns den Preis ansehen, vor allem auf den Preis für Frischmilch und natürlich für Frischmilchprodukte auswirken.

Zum Punkt II Ihres Antrags: Wir sollen darauf hinwirken, „dass bei der Beratung von Milchviehbetrieben verstärkt Alternativen zur Hochleistungsmilchkuhhaltung aufgezeigt werden“. Ich verstehe das so, dass wir züchterisch 20 Jahre zurückgehen sollen. Was ich nicht verstehe, ist, was Sie meinen, wie die Betriebe dabei überleben sollen. Das verstehe ich nicht. Vielleicht erklären Sie es nachher mal.

Ihre Alternative, die Sie im Punkt II.2 benennen, Direktvermarktung von Milch und Milchprodukten, ist sicherlich interessant. Das Problem, das ich sehe, ist, dass damit vielleicht ein Zusatzgeschäft für das eine oder andere Unternehmen gerade im Umfeld von größeren Städten zu realisieren ist, aber eben nicht das Überleben der Milchviehbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern. Landwir-

te sind Unternehmer, und wenn es da Erfolgsmodelle im Land gibt, dann werden die sehr, sehr schnell kopiert. Stellen Sie sich vielleicht mal die Frage, warum das nicht kopiert wird! Es gibt ja Milchtankstellen. Warum gibt es nicht flächendeckend Milchtankstellen? Nicht, weil es die Beratung nicht gibt. Das hat andere Ursachen.

Was ich allerdings zugestehen muss, meine Damen und Herren, ist, dass es weder ökonomisch noch dem Tierwohl angemessen ist, die letzten Kilo Milch aus der Kuh zu holen. Es gibt Herdendurchschnitte von mehr als 11.000 Kilogramm je Kuh. Das hat dann sehr viel mit einer maximalen Anzahl der Laktationen zu tun, die man den Tieren zugesteht. Das hat damit zu tun, wie oft gemolken wird und wie intensiv mit dem Kraftfutter gefüttert wird. Das ist nicht in jedem Fall ökonomisch vernünftig und dem Tierwohl angemessen.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass die Nachfrage nach regionalen Produkten und nach gesunden Lebensmitteln steigt. Sie schreiben weiter, ich zitiere jetzt: „Obwohl für viele Kunden frische Milch unverzichtbar ist, wurde Frischmilch in jüngster Zeit bei einigen Supermarktketten komplett aus dem Sortiment genommen ...“.

(Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Sie haben recht, das ist richtig. Ich habe recherchiert und die Zahlen sprechen da eine eindeutige Sprache. Wurden 2003 noch mehr als 280.000 Tonnen abgesetzt, waren es zehn Jahre später deutlich weniger als die Hälfte. Dass die Discounter auf eine rückläufige Nachfrage reagieren, ist normales Marktgeschehen, Frau Dr. Karlowski.

(Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na,  
jetzt drehen Sie die Sache aber um.  
Es gibt doch keine Auswahl mehr.)

Dann will ich noch mal auf das eine oder andere eingehen, was Sie hier gesagt haben. Sie haben eingangs gesagt, zu Beginn Ihrer Rede, der Butterberg wächst. Also meines Wissens kauft die EU keine Butter auf, insofern kann der Butterberg nicht wachsen. Vielleicht reagieren Sie da noch mal drauf und stellen es klar.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das war perspektivisch.)

Dann haben Sie gesagt, es gibt Kühe, die niemals auf die Weide kommen. Fahren Sie durch Mecklenburg-Vorpommern, da sehen Sie sehr viele Kühe!

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber doch keine Milchkühe!)

Milchbauern erzählen mir, dass sie vor allem dann ihr Milchvieh auf die Weide stellen, wenn die Tiere trocken-gestellt sind. Einmal im Jahr passiert das, das wissen Sie ja.

Klauenprobleme – in der Tat, es gibt verschiedene Probleme, gesundheitliche Probleme –,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Sie versuchen aber  
jetzt, Schlupflöcher zu finden.)

das hat damit zu tun, dass die Tiere züchterisch immer größer werden. Wenn die Tiere immer größer werden, muss züchterisch darauf reagiert werden, da gibt es eine ganze Reihe von Dingen.

Ja, was haben Sie hier noch gesagt?

(Vincent Kokert, CDU:  
Das ist nicht so wichtig.)

Doch, doch! Ich will schon noch darauf eingehen.

Ach ja, das mit den kleinen Betrieben. Sie haben hier vorgerechnet, was die kleinen Betriebe kurzfristig an Milchpreisen vertragen können

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Zitiert, zitiert!)

und was die großen nicht vertragen können. Das, was dabei natürlich mit einfließen muss, ist die Betrachtung,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass es gerade in kleinen Familienbetrieben mitarbeitende Familienmitglieder gibt und diese nicht immer Lohn bekommen,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das glaube ich nicht,  
dass das die Erklärung ist. Da können  
wir uns gerne mal drüber unterhalten.)

dass es da auch keine festen Urlaubszeiten mit bezahltem Lohn gibt,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das sind  
zum Teil Nebenerwerbsbetriebe. –  
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass es dort vielleicht auch keine festen Arbeitszeiten gibt,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass es vielleicht keinen Überstundenausgleich und ähnliche Dinge gibt.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie haben die  
Nebenerwerbsbetriebe auch noch dabei.)

Da kommt man natürlich in diesen Familienbetrieben auf einen anderen Wert, das ist klar. Wenn wir hier aber moderne Landwirtschaft haben wollen, dann glaube ich ganz fest daran, dass die Strukturen,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die wir hier haben, mit geregelter Lohn,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

mit Urlaub, mit festen Arbeitszeiten, mit Überstundenausgleich, dass das etwas ist, was eher zur Zukunft der Landwirtschaft beiträgt.

Ich will Ihren Antrag noch einmal zusammenfassen: Sie sagen, die Milchpreise gehen in den Keller. Sie sagen, die Landwirte sollen auf Milchvieh setzen, das weniger Milch liefert. Sie sagen, die Landwirte sollen ihren Absatz vor allem in einem Nischenbereich suchen,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: „Vor allem“ steht da nicht.)

dessen Nachfrage durch die Kunden in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist. Ihr Geheimnis bleibt, wie die Betriebe überleben sollen,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das soll sie einfach  
mal vormachen, wie das funktionieren soll.)

aber vielleicht lüften Sie das Geheimnis ja und erklären es uns hier. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Dr. Till Backhaus, SPD: Als Städterin.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Krüger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Milchquote ist also jetzt Geschichte. 31 Jahre lang regelte diese Quote mehr schlecht als recht die Produktionsmengen von Milch in Deutschland und der Europäischen Union. Einst war sie gedacht, um ein Überangebot von Milch und Milcherzeugnissen zu verhindern und somit eine gewisse Preisstabilität und Planungssicherheit für die Bauern zu gewährleisten. Die schwankenden Preise belegen allerdings, dass dieser Plan absolut nicht aufging. Seit Einführung der Milchquote betrug die Schwankungsbreite 20 Cent. Im Jahre 2009 lag zum Beispiel der Preis für 1 Liter Milch bei knapp 22 Cent – für jeden Bauern im Land eine erhebliche Kostenunterdeckung und somit eine Existenzbedrohung. Dem Preiskampf, unter anderem der Handelskonzerne, fielen unzählige bäuerliche Betriebe auch hier in Mecklenburg und Pommern zum Opfer.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vorpommern!)

Zum Start der Quote gab es in Deutschland circa 369.000 Milchbauern. Heute sind es nur noch knapp 78.000, ein Rückgang, wie es auch der Minister erwähnte, von rund 79 Prozent. Dieser Verlust an Wertschöpfung soll sich weiter fortsetzen. Der Kapitalismus fordert seine Opfer und der einstmals breit aufgestellte Bauernstand verschwindet zunehmend aus unserer Heimat. Die Bauern müssen der Agrarindustrie weichen und die Milcherzeugnisse unterliegen nun gänzlich dem Spiel der freien Kräfte, nur dass in diesem Spiel die kleinen und mittleren Betriebe gegenüber den industriellen das Nachsehen haben.

Dennoch prophezeien selbst ernannte Wirtschaftsweisen und die Vertreter der allseits selbstverliebten superdemokratischen Parteien, die Lage auf dem Milchmarkt würde sich verbessern. Fraglich ist nur, für wen. Die Quote ist weg, nun kann produziert werden, bis das Euter platzt. Das steigende Angebot wird selbstverständlich durch den zu erwartenden Anstieg der weltweiten Nach-

frage gedeckt. Dem Wachstum der Milchviehwirtschaft wird nun nichts mehr im Wege stehen. Allerdings werden fortan auf Kosten der Allgemeinheit und der bäuerlichen Betriebe die Profite gesteigert. Die bäuerlichen Betriebe werden weiterhin genötigt, sich einem ruinösen Wettbewerb zu stellen, weil die politische Ebene im Land und im Bund schon seit vielen Jahren gar nicht mehr in der Lage ist, wirtschaftspolitische Entscheidungen zum Wohle der Bauern zu treffen und diese vor der Billigkonkurrenz zu schützen.

Ebenso lässt es die politische Ebene zu, dass die Bauern von den Handelskonzernen schlichtweg erpresst werden und ihre Milch häufiger zu einem Spottpreis hergeben müssen, der teilweise noch nicht einmal die Produktionskosten deckt. Von einem echten und gerechten Wettbewerb können wir in Deutschland schon seit Jahrzehnten nicht mehr sprechen. Die riesigen Tierfabriken, für deren Entstehung in Mecklenburg-Vorpommern der Landwirtschaftsminister Backhaus die politische Verantwortung trägt, verdrängen daher zunehmend die bäuerlichen Betriebe.

Mit wenigen Ausnahmen werden künftig nur noch große und industrielle Agrarunternehmen in der Lage sein, so viel Milch zu produzieren, um wirtschaftlich arbeiten zu können. In den Ställen stehen überzüchtete Hochleistungskühe, die nur noch als Produktionsfaktor in Statistiken auftauchen. Ganz anders hingegen könnte es kommen, wenn es endlich ein Umdenken in Politik und Gesellschaft gäbe, weg von massenhaft hergestellten Nahrungsmitteln, hin zu einer ökologischen und nachhaltigen Wirtschaft, die sich im Einklang mit der Umwelt befindet und den Bedarf deckt, die vor allem auch kleineren Betrieben ein Überleben sichert, die zuerst die Versorgung des heimischen Marktes im Auge hat und erst dann an Exporte denkt, Betriebe, die regional verwurzelt und somit nicht bedingungslos austauschbar sind.

Dazu gehört natürlich auch, dass sich das Bewusstsein bei den Verbrauchern ändern muss. Es ist häufig nicht unbedingt eine Geldfrage, die dazu führt, dass Bürger zu anonymen Produkten greifen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Vielen Bürgern fehlt heutzutage leider das Verständnis, warum es wichtig ist, regionale Produkte zu erwerben. Auch hier hat die Politik gänzlich versagt.

Glücklicherweise kehrt sich der Trend um. Zunehmend wollen die Bürger heimische Produkte verwenden und die regionalen Landwirtschaftsbetriebe unterstützen.

(Thomas Krüger, SPD: Aber nur,  
wenn die braune Kühe halten.)

Es ist allerdings Aufgabe der Politik, diese Entwicklung zu fördern. Auch in der Milchwirtschaft ist es jetzt Zeit für einen Neuanfang. Es ist der richtige Moment, die seit Jahrzehnten entgleiste Preisgestaltung endlich zu regeln, die viel gepriesene Nachhaltigkeit zu schaffen und die regionale bäuerliche Landwirtschaft zu stärken.

Die NPD-Fraktion hat Ihnen schon 2008 vorgeschlagen, solche Produkte, die fair gehandelt werden und von heimischen Höfen stammen, entsprechend zu kennzeichnen. Hierdurch kann etwas für eine existenzsichernde

Bezahlung der Erzeuger unternommen werden. Das heimische Fair-Handels-Prinzip ist nach wie vor hochaktuell.

Der Antrag der GRÜNEN ist nicht schädlich und aus diesem Grunde wird die NPD-Fraktion dem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:  
Nun bin ich aber mal gespannt.)

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe die Chance, jetzt noch einmal auf einige der hier gesagten Dinge eingehen zu können, das ist wunderbar.

Da, genau da sitzt unser Minister Backhaus. Herr Backhaus, wenn Sie diesen Antrag, den wir hier gestellt haben, dermaßen verkennen, dann verkennen Sie auch wirklich die Chance, das Marktsegment zu stärken in Mecklenburg-Vorpommern, wo gerade wirklich eine große Nachfrage ist, wo ein großes Wachstum stattfindet,

(Thomas Krüger, SPD: Wo denn? Wo ist  
denn ein großer Wachstumsmarkt?)

das ist die Nachfrage nach GVO-freier Biomilch. Diese Nachfrage haben wir,

(Thomas Krüger, SPD: Halbiert.  
In den letzten zehn Jahren halbiert. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und das könnte der Antrag, wenn Sie dem zustimmen und entsprechend handeln würden, auch weiter befördern.

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Können die doch alle machen.)

Sie sind auf die artgerechtere Tierhaltung eingegangen und was da für Fördermöglichkeiten geschaffen worden sind, auch schon in der letzten Förderperiode. Sie wissen doch genauso gut wie alle, die sich damit beschäftigen haben, die UATH war von Mitnahmeeffekten durchdrungen. Es wurden einfach üble Missstände in den Ställen beseitigt. Wir haben sie selbst besichtigt, die Kuhställe, die dann eben luftiger waren. Selbstverständlich, es war etwas frische Luft, aber keinesfalls Tageslicht dort,

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Was? Die Kühe mussten raus!)

und auch keinesfalls wurde mit UATH ...

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Sie hören einfach immer nicht zu!)

Die Kühe wurden nicht auf die Weide gelassen, das wissen Sie doch!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das war von Mitnahmeeffekten durchtränkt

(Thomas Krüger, SPD: Nutztierverordnung!  
Ohne Tageslicht geht es einfach gar nicht.)

und das können Sie nicht auf Ihre Positivliste schreiben.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Dann gucken wir uns mal das Agrarinvestitionsförderprogramm an, das AFP. Was werden denn da für Dinge subventioniert? Wenn sich nun ein Landwirt mithilfe des AFPs eine neue Stallanlage baut, dann schafft er doch automatisch damit eine architektonische Zwangslage, denn die Dimensionen, die er sich da baut, sind nicht einfach mit einem Federstrich und mit einer kleinen Zusatzinvestition in einen Biobetrieb umwandelbar. Nein, er ist dann darauf festgelegt, so lange in diesem Betrieb weiterzuwirtschaften, bis sich das irgendwie abgeschrieben hat. Das AFP schafft architektonische Zwangslagen.

(Thomas Krüger, SPD: Aber so ist doch  
jede Investition! Jede Investition ist so! –  
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Sie sagen selbst, Herr Backhaus, es gibt ja jetzt keine Quote mehr – selbstverständlich, daher kommt auch unser Antrag auf die Tagesordnung – und jetzt gibt es zusätzliche Bewegungen in der Preissituation, am Milchmarkt. Ja wunderbar, das halte ich aber für extrem euphemistisch und fast schon blauäugig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Euphemistisch? Das Wort kennt hier keiner.)

Das ist nichtssagend. Zusätzliche Bewegungen, ja wohin geht es denn?

(Thomas Krüger, SPD: Schwankende Preise.)

Genau. Solche Schwankungen, die Volatilitäten an den Aktienmärkten

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wirken sich ja im Endeffekt auf die Agrarprodukte

(Thomas Krüger, SPD: Natürlich.)

und somit auch auf den Milchpreis aus. Das bringt Risiken mit sich

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

und die steigen selbstverständlich durch den Wegfall der Quote.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, aber  
wie wollen Sie die aushebeln?)

Und eine Stabilität kann ich zum Beispiel bekommen,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Die Preise  
steigen. Haben Sie nicht zugehört?)

indem ich auf Biomilch setze.

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Ja, der Milchpreis steigt.)

Wir sagen in unserem Antrag nicht – das können Sie ja gerne lesen –, dass das jetzt im ganzen Land zu 100 Prozent alles so gemacht werden soll,

(Thomas Krüger, SPD: Frischmilch  
haben Sie gesagt, nicht Biomilch.)

sondern dass das standardmäßig in die Beratung hineinkommt, sodass jeder, der sich beraten lässt oder in der Ausbildung ist, das als Wissen mit auf den Weg bekommt: Ja, es gibt auch andere Alternativen als nur wachsen, wachsen, wachsen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Für wie dumm halten  
Sie die Bauern in diesem Land eigentlich?! –  
Thomas Krüger, SPD: Das sind Unternehmer.)

Ich kann auch in eine Wirtschaftlichkeit hineinkommen mit einem ganz anderen Input bei kleineren auf Grundfutter basierten Ernährungsweisen, so, wie die Universität Kassel das veröffentlicht hat.

Dann noch einmal zu den Direktzahlungen, das ist ziemlich relevant. Die Einkommenssituation der Milchviehbetriebe ist natürlich in der Bundesrepublik je nach Lage und Größe ganz unterschiedlich, aber eines kann man generell sagen: Alle ostdeutschen Betriebe, also auch die in Mecklenburg-Vorpommern, sind ganz extrem auf die Betriebsprämien, die Direktzahlungen angewiesen. Die hätten schon vor der Milchkrise von 2009 ohne diese Betriebsprämien gar keine Löhne mehr zahlen können.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das geht  
allen so. Das geht allen so.)

Das können Sie nachlesen, das hatte wohl Frau Schlupp erwähnt, bei der Frau Karin Jürgens.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herr Backhaus, Sie gehen mit keinem Wort in Ihrer Rede – vielleicht kommt da jetzt etwas, wenn Sie sich noch mal hier vorne ans Mikrofon begeben als Abgeordneter,

(Minister Lorenz Caffier:  
Nee, bloß nicht!)

Sie haben ja schon entsprechend Platz genommen –, Sie gehen mit keinem Wort darauf ein, was dazu führt und wie man da herauskommt, dass die Milchkühe eine viel zu kurze Lebensdauer haben.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Habe ich erläutert,  
dass wir wissenschaftlich daran arbeiten.)

Darauf sind Sie nicht eingegangen. Wenn Sie nur auf die Melkleistung starren, dann kommt das nicht automatisch den Erzeugern zugute.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Diese Melkleistung alleine, davon profitiert, das habe ich eingangs in meiner Rede ausgeführt,

(Thomas Krüger, SPD: Der Minister hat  
doch von den Zuchtzielen berichtet.)

die Milchindustrie, aber nicht der Erzeuger. Das ist ein Irrtum, das ist einfach ein grundlegender Irrtum!

Ich habe in Ihren ganzen Reden kein Wort zum Verbraucherschutz gehört.

(Thomas Krüger, SPD:  
Doch, streng kontrolliert.)

Das ist gut.

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Haben Sie mir nicht zugehört?)

Die H-Milch und auch die ESL-Milch haben jedenfalls einen wesentlich geringeren Vitamingehalt und auch der Geschmack ist, ist ..., der fällt wirklich runter.

(Thomas Krüger, SPD:  
Frischmilch wird nicht abgesetzt.)

Wenn ich doch gar keine Wahl mehr habe im Regal, dann kann ich sie auch nicht kaufen, Herr Krüger!

(Thomas Krüger, SPD:  
Nachdem der Verbrauch halbiert war.)

Sie wird nicht abgesetzt? Wenn sie gar nicht erst da ist, kann ich sie auch nicht kaufen. Und Sie wissen, dass es gleichzeitig eine steigende Nachfrage nach Bioprodukten gibt.

Herr Backhaus, Sie haben kein Wort verloren zu der Wirtschaftlichkeitsschwelle von 22 Cent bei den kleinen Herden.

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Nebenerwerbsbetriebe!)

Das ist eine Veröffentlichung von „top agrar“ von Ende Februar dieses Jahres. Das kann ich ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das sind Nebenerwerbsbetriebe. Nebenerwerbsbetriebe sind das. Die leben nicht davon.)

Das ist eine Behauptung!

Ich erkenne Sie erneut als Anhänger, leider, einer puren Wachstumsideologie. Sie haben sich hier wirklich geoutet als ein Anhänger der Wachstumsideologie

(Thomas Krüger, SPD: Ich glaube, die Ideologie ist woanders, Frau Dr. Karłowski.  
Die Ideologie ist woanders. –  
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

und Sie haben den Kern der Problematik überhaupt nicht erkannt.

(Andreas Butzki, SPD: Na Gott sei Dank die GRÜNEN! Dafür haben wir sie ja.)

Die Turbokuh ist weiterhin Ihr Ideal. Sie vertreten, wie leider allzu oft hier im Landtag, ein „Weiter so“. Sie gehen sehenden Auges in eine Sackgasse, obwohl es doch eigentlich immer weise ist, auf mehrere Karten zu setzen und nicht nur einen Trumpf im Ärmel zu halten.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Grüne Ideologie! Grüne Ideologie! Überlebenskampf der GRÜNEN. –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Was mich noch interessieren würde: Wir haben hier auch kurz über das Zweinutzungs- und das Einnutzungsgrind debattiert. Was ist denn bei der ...

(Thomas Krüger, SPD: Warum gehen Sie denn auf meine Fragen nicht ein?)

Kommt noch!

(Thomas Krüger, SPD:  
Ach, kommt noch? Schön!)

Alles der Reihe nach, alles der Reihe nach, alles der Reihe nach.

(Vincent Kokert, CDU: Auch noch? Auch noch? – Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Wir haben jetzt die Holsteinische Friesian als Milchviehrasse hier und mich würde mal interessieren,

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Das sind keine Freesien, das sind Friesen. –  
Heiterkeit und Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

das ist ja jetzt eine zur Fleischproduktion bekanntermaßen nicht geeignete Tierrasse:

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Was passiert denn eigentlich mit den Bullenkälbern? Das würde mich mal interessieren. Vielleicht können wir darauf noch mal eingehen.

(Andreas Butzki, SPD: Im Ausschuss.)

Darauf hätte ich gerne noch eine Antwort. Wo landen denn die Bullenkälber?

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:  
Die werden gegessen. Was denn sonst? –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nein, in unserem Antrag reden wir von Zweinutzungskühen und damit ist natürlich die Fleisch- und die Milchproduktion ermöglicht.

China, China als Absatzmarkt, da haben Sie wieder freudestrahlend berichtet.

(Thomas Krüger, SPD: China, auch arabische Länder, asiatischer Raum. –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

China, da kann man zum Beispiel zitieren – noch gar nicht lange her, das war 2013 – da war für die Schweizer Nestlé-Gruppe China „das Land von milk and money“ – also nicht „milk and honey“, sondern „milk and money“ – mit Traumrenditen von 40 Prozent und immer weiter nach oben gehenden Verkaufszahlen und Preisen für Babymilchpulver. Sie erinnern sich vielleicht an diesen Melaminskandal,

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

wo dann Babymilchpulver in Deutschland in großen Mengen eingekauft wurde. Ja, aber was ist dann passiert? Die Pekinger Wettbewerbshüter haben da einen Riegel vorgeschoben. Die haben den Nestlé-Konzern

dazu verdonnert, die Preise für das Milchpulver und auch andere Produkte um elf Prozent zu senken. Die Verkäufe bei Nestlé gingen dann um ein gutes Viertel zurück.

(Thomas Krüger, SPD: Weil der Preis gesenkt war, gingen sie zurück?!)

Das ist übrigens jetzt nicht irgendeine unserer Lieblingszeitungen, sondern veröffentlicht, ...

Die Verkäufe, habe ich doch gesagt.

... das ist eine Veröffentlichung aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von 2015.

Also so viel zu China. Da müssen wir wirklich sehr vorsichtig sein,

(Thomas Krüger, SPD: Aber da wird doch nach wie vor Geld verdient, oder nicht?! Oder nicht?)

das kann uns nicht helfen. Das ist total riskant, auf Märkte wie China zu setzen.

(Thomas Krüger, SPD:  
Es wird da kein Geld verdient? –  
Vincent Kokert, CDU: Das ist riskant!  
Mensch, Krüger, hör doch mal zu!)

Herr Krüger, Sie haben gesagt, Angebot und Nachfrage, das regelt sich doch alles von allein. Ja, wenn es denn so einfach wäre! Milch ist ein hoch verderbliches Frischprodukt, deswegen bietet es ja gerade die Chance, im Regionalvermarktungswesen seinen Platz zu finden, und zwar besser als bisher.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Aber dass man aus Milch auch noch Käse machen kann und dass der auch noch lange hält, das haben Sie noch nicht erkannt?!)

So ist es. Genau! Wunderbar, genau! Milch ist eben nicht nur ein Produkt, das sich ganz einfach nach Angebot und Nachfrage in seinem Preisregime darstellt.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist gerade massiv eingebrochen.)

So einfach ist es bei Milch gerade nicht.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Alles Käse, oder was? –  
Andreas Butzki, SPD: Ja, Käse ist gut.)

Und, Herr Krüger, wenn Sie mit der Feststellung unter Ziffer I so schön übereinstimmen, bis auf den letzten Satz, dann beantragen Sie doch punktweise Abstimmung,

(Beifall Heinz Müller, SPD)

machen Sie einen Änderungsantrag und – wunderbar –

(Thomas Krüger, SPD: Wieso denn? Ich habe doch zu jedem Punkt gesagt, was falsch ist.)

stimmen Sie,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

stimmen Sie unserem Antrag teilweise zu! Er scheint ja mit Ihrer Politik weitgehend übereinzustimmen. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3906. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3906 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Aufhebung der Härtefallkommissionslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/3902.

**Antrag der Fraktion der NPD  
Aufhebung der Härtefallkommissions-  
landesverordnung M-V (HFKLVO-M-V)  
– Drucksache 6/3902 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf Druck der Kirchen wurde in das Aufenthaltsgesetz der Paragraf 23a eingefügt, mit dem sich das übrige Gesetz und überhaupt das gesamte Ausländerrecht beliebig aushebeln lassen. Er besagt auf gut Deutsch: Selbst wenn ein Ausländer nicht das geringste Recht zum Aufenthalt in Deutschland hat, es keine Rechtsgrundlage gibt, kann trotzdem beschlossen werden, dass er bleiben darf, einfach so, jenseits jeder Rechtsstaatlichkeit, aufgrund dieses Willkürparagrafen.

Oder in Juristendeutsch der Wortlaut: „Die oberste Landesbehörde darf anordnen, dass einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, abweichend von den“ im Aufenthaltsgesetz „festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel ... eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht ...“ Paragraf 23a Aufenthaltsgesetz ermächtigt die Landesregierung, eine solche Härtefallkommission einzurichten. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht, aber da ungesteuerte Masseneinwanderung eine tolle Sache ist, leisten sich natürlich alle Bundesländer eine solche Kommission, so auch Mecklenburg-Vorpommern.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

In dem Gremium sitzen erwartungsgemäß lauter Vereine, die immer dazu aufgelegt sind, einen Härtefall zu bejahen,

(Stefan Köster, NPD: Könnten Sie mal bitte die Klappe halten, Herr Kokert?)

nicht bei Deutschen in Not natürlich. Da gibt es keine Härtefälle, dafür aber bei ach so wertvollen Zuwanderern.

Es sitzen dort zum Beispiel die beiden großen Kirchen, steinreich, aber mit eigenem Geld ziemlich knauserig, auch wenn es darum geht, sogenannte Flüchtlinge zu finanzieren. Da schreien sie lieber nach Staatsgeld.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Dazu noch die Flüchtlingsorganisationen, wie sie sich nennen, die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die kreisfreien Städte, die Landkreise, das Sozial- und das Innenministerium. Freihändig ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, da wollen wir auch nicht sitzen. Das wäre der letzte Platz, wo wir sitzen wollten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, hör doch auf!  
Wir würden euch da gar nicht reinlassen.)

Freihändig kann die Kommission zu dem Ergebnis gelangen, dass das Aufenthaltsgesetz für eine bestimmte Person zu ignorieren sei. Dazu muss man lediglich übergeordnete humanitäre Gesichtspunkte oder unerträgliche Härten behaupten, die vom Gesetz nicht erfasst werden können, weil sie ja ach so speziell, so individuell und so aus dem Rahmen fallend seien. Dann wird an das Innenministerium ein entsprechendes Ersuchen gerichtet. Bei genügend Pressewirbel gibt selbiges in der Regel auch nach und geht in die Knie,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auch wenn der betreffende Ausländer aus einem sicheren Herkunftsland kommt und es keinen Grund gäbe, ihn als Flüchtling anzuerkennen und eben Asyl zu gewähren. Sichere Herkunftsstaaten sind solche Länder, in denen weder politische Verfolgung noch sonstige menschenunwürdige Bestrafungen drohen (Legaldefinition). Wer aus einem solchen Staat kommt, dessen Asylantrag ist aus offensichtlichen Gründen abzulehnen, gemäß Paragraph 29a Asylverfahrensgesetz. Serbien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Senegal und Ghana sind laut Gesetz solche sicheren Herkunftsländer. Asylbewerber aus diesen Staaten müssen aber nur das Zauberwort „Härtefall“ sagen beziehungsweise die üblichen Tricks zur Anwendung bringen und schon läuft das Härtefallverfahren, in dessen Verlauf gewöhnlich nicht abgeschoben wird. Das trauen sich die Behörden nicht.

Gleiches gilt für Leute, die über ein anderes europäisches Land nach Deutschland kommen und dorthin überstellt werden müssten, wenn das Dublin-III-Abkommen geachtet werden würde, was aber nicht der Fall ist, weil es nur auf dem Papier steht. Wie man einen Härtefall herbeizaubert, bringen die Schlepperorganisationen ihren Kunden gerne bei, das gehört zum All-inclusive-Leistungspaket. Zum Beispiel, einer aus dem Familienclan wird krank kurz vor der anstehenden Abschiebung oder es kommt zu einem Nervenzusammenbruch, weil es ja so schrecklich ist, nach Frankreich, die Niederlande oder nach Polen zurückzumüssen – alles furchtbare Horrorstaaten –, wo man zuerst Europa betreten hat, bis man bemerkte, dass es in Deutschland mehr Geld gibt. Ist der Härtefall dann anerkannt, tritt wie durch ein Wunder sofortige Gesundung ein.

Die in Anklam ansässigen Tschetschenen sind fast alle vollziehbar ausreisepflichtig, aber aus persönlichen Gründen, über die aus Datenschutzgründen nichts ge-

sagt werden darf, sind sie alle noch da. Sie schinden so lange Zeit, bis sie das Ausländerrecht ausmanövriert haben, sei es als Härtefälle nach dem entsprechenden Verfahren oder einfach so, weil die zuständigen Behörden nichts unternehmen und sich lieber tot stellen.

Wenn all diese Tricks zum Erfolg führen, ist das aber kein Triumph der Humanität, sondern ein Sieg der Verbrechershundskate,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

die aus der Einschleusung von Ausländern nach Deutschland ein Millionengeschäft gemacht haben, und der Profiteure aus der BRD-Asylindustrie.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Diese eingeschleusten Ausländer sind weder verfolgt noch arm, nur die Wohlhabenden können sich die Dienste der Kriminellen leisten. Sie sind keine Härtefälle. Die wahren Härtefälle sind die, die zu arm für Reisen nach Deutschland sind. Deshalb muss die Härtefallkommission in Mecklenburg-Vorpommern weg, samt der Verordnung, durch die sie eingerichtet wurde. Sie hilft den Falschen, die wir in Deutschland nicht brauchen können, und sie passt in ein Gesetz überhaupt nicht hinein, weil sie reine Willkür ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Kaselitz.

**Dagmar Kaselitz, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich gleich vorwegschicken: Die demokratischen Fraktionen dieses Landtages werden, und das wird niemanden verwundern, natürlich gegen diesen vorliegenden Antrag stimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und das ist auch richtig.)

Die Aufforderung der NPD an die Landesregierung, die Härtefallkommissionslandesverordnung aufzuheben und die Härtefallkommission aufzulösen, tragen wir ausdrücklich nicht mit.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Im Gegenteil, im Gegensatz zu der im Antrag geäußerten Geringschätzung der Härtefallkommission durch die NPD erachten wir Abgeordneten der demokratischen Fraktionen die Arbeit der Härtefallkommission als verantwortungsvolle Tätigkeit im Sinne der Humanität.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß Aufenthaltsgesetz darf die oberste Landesbehörde anordnen, dass einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, abweichend von den im Gesetz festgelegten Vorausset-

zungen für einen Aufenthaltstitel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht. Das Aufenthaltsgesetz ermächtigt die Landesregierung, eine Härtefallkommission einzurichten. Von dieser Möglichkeit hat Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch gemacht und im Februar 2005 durch die Härtefallkommissionslandesverordnung die Voraussetzung geschaffen, die Härtefallkommission ins Leben zu rufen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, bei den Herren der NPD scheinen ganz offensichtlich ein gehöriges Maß an Unkenntnis, zumindest Unverständnis und der Wunsch nach propagandistischer Auslegung hinsichtlich der rechtlichen und tatsächlichen Aspekte der Tätigkeit der Härtefallkommission zu herrschen. Wahrscheinlich ist es aber eher bewusste Ignoranz, um Stimmungsmache zu betreiben und Unfrieden zu schüren.

(David Petereit, NPD:  
Zugehört haben Sie ja aber?)

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, die Beteiligten, die Aufgabe und die Arbeitsweise der Härtefallkommission kurz darzustellen. Die Härtefallkommission ist ein von der Landesregierung eingerichtetes behördenunabhängiges achtköpfiges Gremium, welches jeweils aus einem Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche, der Katholischen Kirche, der Flüchtlingsorganisationen Mecklenburg-Vorpommern, der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern, der kreisfreien Städte, der Landkreise sowie des Sozialministeriums und dem Leiter der Geschäftsstelle als Vertreter des Innenministeriums besteht. Diese engagierten Menschen in der Begründung zum Antrag als „Lobbyisten“ zu bezeichnen und ihnen zu unterstellen, mit ihrer Arbeit dem Missbrauch Tür und Tor zu öffnen, ist eine persönliche Beleidigung, die wir scharf zurückweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Stefanie Drese, SPD: Genau.)

Aufgabe der Härtefallkommission ist es, den Fällen Rechnung zu tragen, in denen vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer aus unterschiedlichen, von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die allgemeinen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen beziehungsweise erfüllen können, aufgrund besonderer Umstände jedoch eine weitere Aufenthaltsgewährung geboten ist. Die Entscheidung für ein Härtefallersuchen setzt voraus, dass nach den Feststellungen der Härtefallkommission dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, die eine weitere Anwesenheit im Bundesgebiet rechtfertigen.

Das Aufenthaltsgesetz bestimmt, dass die Härtefallkommission ausschließlich im Wege der Selbstbefassung tätig wird. Dritte können nicht verlangen, dass eine Härtefallkommission sich mit einem bestimmten Einzelfall befasst oder eine bestimmte Entscheidung trifft. Ein Fall kann von der Kommission nur beraten werden, wenn mindestens ein Mitglied der Kommission diesen als Vorschlag zur Beratung einbringt. Der Vorschlag zur Beratung ist kein förmlicher Rechtsbehelf und hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Ausländer oder eine von ihm bevollmächtigte dritte Person kann sich an die Geschäftsstelle der Härtefallkommission oder an eines der Mitglieder wenden. Der Ausländer darf nicht zur Fahn-

dung ausgeschrieben sein, sein Rückführungstermin darf noch nicht feststehen.

In bestimmten Fällen wird die Härtefallkommission kein Härtefallersuchen an das Innenministerium stellen. Ein solcher Fall kann dann vorliegen, wenn für den Ausländer ein Aufenthaltsverbot besteht, er sich illegal aufhält oder ein gesetzlicher Versagungsgrund bezüglich eines Aufenthaltes besteht. Eine Aufenthaltsgewährung ist ebenfalls in der Regel ausgeschlossen, wenn der Ausländer ausgewiesen wurde oder Gründe vorliegen, die eine Abschiebungsanordnung rechtfertigen, wenn ausschließlich Gründe vorgetragen werden, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu würdigen sind oder Straftaten von erheblichem Gewicht begangen wurden. Hat der Ausländer wiederholt oder gröblich gegen seine Mitwirkungspflichten verstoßen, hat er auf andere Weise behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich hinausgezögert oder behindert oder hat er die Ausländerbehörden über aufenthaltsrechtlich bedeutsame Umstände getäuscht, wird die Härtefallkommission ebenfalls regelmäßig kein Ersuchen stellen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die in der Antragsbegründung aufgestellte Behauptung, es sei möglich, politische Interessen über die Rechtsordnung zu stellen, ist abwegig. Die Härtefallkommission hat keine Endentscheidungsbefugnis. Ihre Aufgabe ist es, über einen Härtefallvorschlag zu befinden und gegebenenfalls ein Ersuchen zu stellen. Eine abschließende Entscheidung trifft allein das Innenministerium. Dabei ist die Härtefallkommission verpflichtet, hinsichtlich ihrer Entscheidungen gegenüber dem Innenministerium darzulegen, welche dringenden persönlichen oder humanitären Gründe ihrer Ansicht nach die weitere Anwesenheit des vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen. Die Befugnis zur Aufenthaltsgewährung steht ausschließlich im öffentlichen Interesse und begründet keine eigenen Rechte des Ausländers.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch die in der Antragsbegründung getroffene Aussage, das Aufenthaltsgesetz werde unterlaufen, die Gewährung eines Aufenthaltstitels werde zu einer Entscheidung im rechtsfreien Raum, ist absurd. Wird ein Härtefallersuchen an das Innenministerium gestellt, so wird dort entschieden, ob eine Anordnung gegenüber der Ausländerbehörde zu treffen ist, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen oder zu verlängern. An diese Entscheidung ist die Ausländerbehörde dann gebunden. Stellt die Härtefallkommission kein Härtefallersuchen, kann sie beschließen, der Ausländerbehörde eine Empfehlung zur Ermessensausübung zu geben. Diese ist für die Ausländerbehörde nicht bindend.

Werte Abgeordnete, wenn der NPD tatsächlich an einer sachlichen Befassung mit dem Thema gelegen wäre – wodurch sich die NPD bekanntermaßen nicht besonders auszeichnet –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

hätte ein Blick in den Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission für das Geschäftsjahr 2014 genügt.

(Tino Müller, NPD: Und alles ist in Ordnung.)

Im Berichtszeitraum tagte die Härtefallkommission zweimal. Die Mitglieder der Härtefallkommission beraten dabei jeden Einzelfall sehr intensiv

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und wiegen alle für und gegen eine Aufenthaltsgewährung sprechenden Aspekte ab. Da das Gesetz auf eine individuelle Härte abstellt, muss jeder Fall für sich betrachtet werden. Maßgeblich ist letztlich allein, dass eine Aufenthaltsbeendigung den betreffenden Ausländer ungleich härter treffen würde als alle anderen Ausreisepflichtigen.

Insgesamt gab es im letzten Jahr 14 neue Fälle, die sich auf 28 Personen bezogen. Hinzu kamen vier weitere Härtefallvorschläge, bezogen auf vier Personen, die aus dem Jahr 2013 stammten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ein ordentlicher Missbrauch, der da stattfindet, was?!)

Allein bei 13 Vorschlägen lagen zwingende Ausschlussgründe vor, die die Durchführung eines Härtefallverfahrens unzulässig machten. Lediglich in drei Fällen wurde für drei Personen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gegenüber der Ausländerbehörde angeordnet. Anders, als die NPD glauben machen will, handelt es sich also bei der Inanspruchnahme der Härtefallkommission mitnichten um ein Massenphänomen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich abschließend allen Mitgliedern der Härtefallkommission und den Mitarbeitern ihrer Geschäftsstelle im Namen aller demokratischen Fraktionen Dank für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit aussprechen, die wir sehr schätzen. Sie ist Ausdruck unseres Verständnisses von Menschlichkeit. Menschlichkeit gegenüber jedermann ist Ihnen, meine Herren, fremd.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Noch einmal: Die demokratischen Fraktionen lehnen den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich aus gegebenem Anlass noch mal darauf hinweisen, dass ich, wie schon mehrfach bemerkt, wenn wir von unserem Bundesland reden, davon ausgehe, dass wir von Mecklenburg-Vorpommern reden. Und diese Bezeichnung bitte ich hier im Parlament auch so zu verwenden, damit wir dem, was wir hier sind, nämlich ein Parlament des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auch Rechnung tragen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich rufe auf für die Fraktion der NPD den Abgeordneten Herrn Andrejewski.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also ausnahmsweise bin ich mir mal keiner Schuld bewusst. Ich wüsste nicht, dass ich was anderes als Mecklenburg-Vorpommern gesagt habe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber Köster nicht.)

Aber wie auch immer, ich komme wieder zum Antrag zurück: Grau ist alle Theorie, das war alles theoretisches Zeug, was Sie hier von sich gegeben haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war die Widerspiegelung der praktischen Arbeit der Härtefallkommission.)

Die Jahresberichte 2014 und 2013 habe ich auch gelesen, die Jahresberichte im Internet, aber wie gesagt, grau ist alle Theorie.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie nicht verstanden, offensichtlich.)

Schauen wir uns doch einmal einen konkreten Fall an, der als besondere Härte angesehen wurde,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind echt die Härte, ja, das ist so.)

sodass Ausländer hier bleiben durften, die vollziehbar ausreisepflichtig waren. Am 30. Oktober vorigen Jahres brachte der NDR, das „Nordmagazin“, einen Beitrag von einer gewissen Antonia zu Knyphausen – der Adel überlebt immer, früher Feudalherren, heute beim NDR, egal –, und da ging es um eine kurdische Familie, eine kurdische Familie aus dem Libanon, wo keine Kurden verfolgt werden, die es nach Blankensee verschlagen hatte. Die wären schon nicht asylberechtigt gewesen, weil im Libanon keine Kurden verfolgt werden, weil sie Kurden sind. Sie sind dann nach Frankreich gegangen, wo sie in Sicherheit waren. Dort hat sie keiner verfolgt. Frankreich ist genauso wenig wie Italien oder Polen irgendein furchtbares Land, wo man weglaufen muss. Dann sind die von Frankreich weiter nach Deutschland, landeten in Blankensee in Mecklenburg.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Und da waren sie willkommen. Da wollte man sie haben.)

Da waren sie furchtbar willkommen, ja. Und da waren sie 15 Monate.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das passt Ihnen nicht. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da waren sie 15 Monate. Wenn das Dublin-III-Abkommen nicht nur auf dem Papier stehen würde, wenn hier Recht überhaupt noch beachtet würde, dann hätten sie überstellt, noch nicht mal abgeschoben, sondern überstellt werden müssen, nicht in die Mongolei und nicht in das Reich des Islamischen Staates, sondern nach Frankreich. Das wäre die Rechtslage gewesen. Aber dann kam ein Trupp von ultrabetroffenen Gutmenschen, hat eine Bürgerinitiative gemacht,

(Udo Pastörs, NPD: Heuchler.)

hat einen fürchterlichen Wirbel veranstaltet und auch Frau von zu Knyphausen angelockt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und dann wurde dargelegt, warum diese kurdische Familie unbedingt hier bleiben musste: Weil sie 15 Monate in Deutschland war, und daher war sie so integriert, dass es unmenschlich gewesen wäre, der Gipfel der Inhumanität, wenn man sie nach Frankreich zurückgeschickt hätte. Da wurde gesagt, die Kinder haben sich schon total integriert, nach 15 Monaten konnten sie offenbar perfekt Deutsch. Würde ich mir im Umkehrschluss nicht zutrauen, dass ich nach 15 Monaten perfekt Kurdisch könnte. Aber die ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie können das heute noch nicht. – Zurufe von Stefanie Drese, SPD, und Jochen Schulte, SPD)

Ja, Sie ja, nicht?! Na dann gehen Sie mal nach Kurdistan und lernen das!

Nach 15 Monaten waren sie in Deutschland so verwurzelt, dass es inhuman gewesen wäre,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben Sie bis heute nicht geschafft, Herr Andrejewski.)

sie nach Frankreich zurückzuschicken, wo sie vorher waren, oder gar in den Libanon, wo sie aufgewachsen waren. Dann hieß es,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sie haben hier keine Wurzeln.  
Das unterscheidet Sie von der Familie.)

dann hieß es, sie hätten sich total integriert, und da würde ich doch auch sagen, dass sie die Sprache gelernt hätten. Aber in diesem Beitrag wurde komischerweise nicht einer von denen gezeigt, wie er auch nur ein Wort Deutsch gesagt hätte. Am Ende sagten die Eltern dann auf Kurdisch, wir versprechen, wenn wir dableiben dürfen, werden wir genauso gut Deutsch lernen wie unsere Kinder. Aber die konnten wahrscheinlich auch kein Wort Deutsch, weil die sich nach 15 Monaten immer noch wie auf dem Mond gefühlt haben müssen in dieser fremden kulturellen Umgebung und natürlich alles andere als integriert waren. Und der NDR hat sich dann noch einen besonderen Regietrick einfallen lassen, indem man so ein Bundesfähnchen aus dem Fenster der kurdischen Familie hängen ließ.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

In der ganzen Platte hatte sonst keiner eine deutsche Fahne – ich habe da auch nie einen gesehen in meiner Plattensiedlung –, aber diese kurdische Familie, so patriotisch, dass sie sich so für Deutschland begeistert hat, dass sie hier unbedingt bleiben musste.

(Udo Pastörs, NPD: Fähnchen in den Wind hängen.)

Und dann bekam der Sohn, der 11-jährige Sohn auch noch einen Nervenzusammenbruch. Er bekam einen Nervenzusammenbruch und musste in eine Tagesklinik, wo sich Psychospezialisten um ihn kümmerten, weil es ja so schrecklich ist, dass man nach 15 Monaten wieder zurück nach Frankreich muss. Die Reise nach Frankreich hat ihn total zusammenbrechen lassen.

Ich glaube, der Rechtsausschuss,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

der Rechtsausschuss will doch eine Reise nach Marseille machen. Das würde ich mir noch mal überlegen, Frankreich muss ganz schrecklich sein, ein Grund für Nervenzusammenbrüche.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nach 15 Monaten war er so in Deutschland integriert, war so von Deutschland begeistert und hatte sich so in

Deutschland eingelebt, dass alles andere inhuman gewesen wäre, Frankreich oder zurück in den Libanon.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und die durften dann bleiben. Nachdem genug Wirbel gemacht worden war, nachdem die Bürgerinitiative rumgeheult hatte, nachdem der NDR rumgeheult hatte, hat der Innenminister gesagt, die dürfen bleiben. Ob vorher die Härtefallkommission vorgeschaltet wurde oder nicht, weiß ich nicht so recht. Wahrscheinlich wird die auch nicht mehr beachtet. Das geht einfach nur noch so, zack, der NDR macht Ärger, also dürfen die bleiben – jenseits, außerhalb, unter, über dem Gesetz, wie auch immer.

(David Petereit, NPD: Ganz genau.)

Das sind die Leute, die als Härtefälle bleiben dürfen in der Praxis. Und wenn das so ist, dann frage ich mich, warum ich mir überhaupt den teuren Kommentar für das Ausländerrecht gekauft habe. Den kann ich gleich weg-schmeißen, weil das alles nichts gilt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sie haben doch gar keinen  
Kommentar zu Ausländern.)

weil das alles nichts gilt, weil Gesetz nichts gilt, weil nur Mediengeschrei gilt und Willkür und weil hier Leute aufgenommen werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Erzählen Sie uns doch nicht so was!)

die dreist sind, tricksen und sich gegen die anderen durchsetzen. Wer ehrlich sagen würde, ich bin nicht verfolgt, ich möchte hier nur bleiben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und wer das Recht respektieren würde, dem würden die Behörden sagen, du bist jetzt vollziehbar ausreisepflichtig, der bleibt nicht hier. Es bleiben nur die Dreisten hier, die Nervenzusammenbrüche vortäuschen, sich hier durchtricksen und das rumerzählen in ihren großen Clans zu Hause. Da hält jeder Deutschland für ein Land für Idioten und wir werden überschwemmt von Leuten,

(Udo Pastörs, NPD: Das tun die schon.)

die uns ausbeuten wollen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und was Sie betrifft, haben sie leider Recht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Also, Herr Andrejewski, ich weise die Unterstellung zurück, dass Sie beurteilen können, ob jemand etwas vortäuscht oder nicht. Ich halte das für sehr unparlamentarisch.

(Udo Pastörs, NPD: Ooh!)

Ich weiß nicht, ob wir diese Debatten noch mal haben werden, aber ich werde solche Äußerungen zukünftig nicht dulden.

Und wo Sie jetzt gerade schon so schön jammern, Herr Pastörs, auch Ihnen kann ich sagen,

(Udo Pastörs, NPD: Ooh!)

dass Leute,

(Udo Pastörs, NPD: Ich bin begeistert!)

die sich für Dritte einsetzen,

(David Petereit, NPD:  
Die CDU hat noch Redezeit.)

die Leute, die sich für Dritte einsetzen ...

(David Petereit, NPD:  
Die CDU hat noch Redezeit.)

Also, Herr Petereit, ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass ich hier als Präsidentin und nicht für die CDU sitze,

(Udo Pastörs, NPD: Oooh, oooh!)

und von daher wissen Sie auch, was jetzt passiert. Sie haben nicht zu kommentieren und Sie haben mehrfach kommentiert.

(Udo Pastörs, NPD: Und jetzt bestrafen.)

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Und ich komme jetzt zu Ihnen zurück, Herr Pastörs. Dritte, Leute, die Sie gar nicht kennen, als Heuchler zu bezeichnen, wenn sie sich für andere Leute einsetzen, ich glaube, das steht Ihnen nicht zu. Ich erwarte, dass Sie das zukünftig unterlassen. Sollten Sie das nicht tun, werde ich auch Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

(Stefan Köster, NPD: Persönliche Meinungen stehen der Präsidentin aber als Präsidentin auch nicht zu.)

So, Herr Köster, ich denke, Sie haben zugehört,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was ich Herrn Petereit gesagt habe.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Von daher wissen Sie, was jetzt kommt. Das war keine persönliche Meinung, sondern eine ...

(Udo Pastörs, NPD: Na, na, na! Was war das?  
Ganz vorsichtig jetzt! Juristisch, meine ich.)

Ich muss mich hier nicht vorsichtig und juristisch ausdrücken. Ich habe Ihnen gesagt, was hier,

(Udo Pastörs, NPD: Sie machen das ja mit einem gewissen Charme.)

was hier parlamentarisch üblich ist und was nicht, und das, was Sie gemacht haben, ist parlamentarisch nicht üblich. Ich habe versucht, Sie vorsichtig darauf hinzuweisen. Das hat bei Ihnen offensichtlich keinen Zweck, und daraus habe ich die nötigen Konsequenzen gezogen und

Ihnen für das, was Sie hier gemacht haben, was gegen die Geschäftsordnung verstößt, die entsprechenden Ordnungsrufe erteilt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Von daher versuche ich jetzt, zum Ende zu kommen, da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen,

(Udo Pastörs, NPD:  
Das haben Sie gut gemacht.)

und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der NPD auf Drucksache 6/3902. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3902 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Konversionsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2014, Drucksache 6/3606.

**Unterrichtung durch die Landesregierung  
Konversionsbericht  
Mecklenburg-Vorpommern 2014  
– Drucksache 6/3606 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

**Peter Ritter**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 27. April 2002, also vor 13 Jahren, fand auf Initiative der damaligen PDS-Landtagsfraktion die erste Konferenz zur Konversionspolitik in Mecklenburg-Vorpommern statt. Wenige Wochen nach dem Verkünden der ersten Stufe der Bundeswehrstrukturreform, nach zahlreichen Mahnwachen und Protestveranstaltungen im Land lud meine Fraktion zur Debatte über Konsequenzen für eine Konversionspolitik im Land und gegenüber dem Bund ein.

Nicht ohne Grund fand diese Beratung in der Reuterstadt Stavenhagen statt, die Geburtsstunde einer erfolgreichen Konversionspolitik in Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Lächerlich.)

Und wenn heute völlig selbstverständlich über gleitende Konversionen gesprochen wird, so hat auch dieses Verfahren seinen Ursprung in dieser Konferenz und seinen praktischen Ausgangspunkt in der Reuterstadt Stavenhagen.

In der Handreichung der Konferenz hieß es damals, ich zitiere: „Konversion in Mecklenburg-Vorpommern ist Konversion im ländlichen Raum, außerhalb funktionierender Märkte, abseits reger Flächennachfrage, im Kontext zu rückläufiger Bevölkerungszahl, schwacher Kauf-

kraft und zu prekärer Lage öffentlicher Haushalte. Neben einem Überangebot an Altgewerbeflächen und erschlossenen Gewerbegebieten auf ‚grüner Wiese‘ besteht nun ein Zusatzangebot an überschüssigen Militärf lächen. Der kaum vorhandene Markt regelt das Problem nicht. Konversion ist eine kreative Aufgabe, die von der öffentlichen Hand stimuliert und dem Markt angedient werden muss. All das unterscheidet die Konversion in Nord-Ostdeutschland von Konversion in den alten Bundesländern und all das erschwert eine Revitalisierung erheblich.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute über den Konversionsbericht des Jahres 2014 debattieren, können wir mit Genugtuung feststellen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern, vor allen Dingen aber die Konversionskommunen im Land diese Herausforderung erfolgreich gemeistert haben. Grundlage dafür war und ist auch die im Frühjahr 2006 abgeschlossene Konversionspartnerschaft zwischen dem Land, den Kommunen, der Bundeswehr und der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten. Thomas Schwarz hat damals für die Kommunen des Landes diese Konversionspartnerschaft mit unterzeichnet.

Grundlage für den erfolgreichen Konversionsprozess in Mecklenburg-Vorpommern war und ist aber auch die jahrelange und kontinuierliche Arbeit der IMAG „Standortkonversion“. Wer die Gelegenheit hat, an den Sitzungen dieser Arbeitsgruppe teilzunehmen, wird feststellen können, mit welchem Engagement und mit wie viel Sach- und Fachkenntnis Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus den betroffenen Konversionskommunen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Ressorts der Landesregierung an der Bewältigung der Herausforderungen des Konversionsprozesses arbeiten. Dafür gilt ihnen allen der Dank meiner Fraktion.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ein besonderes Dankeschön möchte ich an dieser Stelle aber an Herrn Frey und Frau Hilgemann richten, die sozusagen die Stabsstelle, wenn nicht sogar das Herz dieser IMAG darstellen, für jedes Problem ein offenes Ohr haben und verlässliche Ansprechpartner für die Konversionskommunen sind. Also ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommt in der Tat nicht oft vor, dass die Opposition solch lobende Worte für die Arbeit der Regierung findet. Im Falle der Konversion kann ich das aber aus vollster Überzeugung tun. Es war richtig, dass die Große Koalition den 2002 im Land eingeschlagenen Weg weitergegangen ist und Konversion ressort- und fraktionsübergreifend im Land fortentwickelt hat.

Davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann sich der Bund eine Scheibe abschneiden. Denn auch nach dem letzten im Jahr 2011 verkündeten Stationierungskonzept hat der Bund nicht erkennen lassen, dass er bereit wäre, in dem von ihm verursachten Konversionsprozess eine besondere strukturpolitische Verantwortung zu übernehmen. Die Initiativen, die bislang von den Bundesländern ergriffen wurden, und die ablehnende Haltung der Bundesregierung dazu sind im Bericht ausführlich dargestellt.

Wenn der Bund also nicht bereit ist, anstelle der Anschaffung neuer Panzer, Hubschrauber oder Gewehre – fast alle Projekte sind irgendwie mit Mängeln und damit mit Mehrkosten behaftet – ein Bundeskonversionsprogramm aufzulegen, dann sollte sich die Bundesregierung Folgendes genau anhören und entsprechende Schlussfolgerungen ziehen. Im Konversionsbericht heißt es, ich zitiere: „Vor dem Hintergrund angespannter Haushaltssituationen sowie ungünstiger demografischer und struktureller Begleitumstände ist für die Städte und Gemeinden jedoch eine kompetente und finanzielle Hilfe bei der Lösung der komplexen Problemstellungen unentbehrlich.“ Zitatende. Ich füge hinzu, es ist auch angesichts der sich künftig ändernden finanzpolitischen Rahmenbedingungen zwischen Bund und Ländern nicht länger tragbar, dass sich der Bund vornehm zurückhält.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Konversionsbericht sind die Ergebnisse von ausgewählten Schwerpunktstandorten der Konversion dargestellt. Andere Konversionskommunen fehlen in diesem Bericht, wie Dabel, Dranske oder Demen. Weitere, wie Pütnitz oder Karpin, sind als künftige Herausforderungen benannt. Der Prozess der Umnutzung ehemaliger militärischer Liegenschaften hin zur zivilen Nutzung läuft also, wenngleich die Anforderungen nicht geringer werden.

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich heute namens meiner Fraktion vorschlagen, den Konversionsprozess im Land über ehemalige militärische Liegenschaften hinaus zu begreifen und zu gestalten. In einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung wollten mein Kollege André Brie und ich wissen, ob der Landesregierung Regionen oder einzelne Objekte bekannt sind, die ehemals industriell, landwirtschaftlich oder anderweitig genutzt wurden, und diese wie nicht mehr militärisch genutzte Flächen einem ähnlich gestalteten Konversionsprozess unterzogen werden könnten.

Die Landesregierung antwortete, dass ihr solche nicht bekannt wären. Vielleicht lag es ja auch an der Fragestellung, dass diese Antwort gegeben wurde. Wenn man jedoch mit offenen Augen durchs Land fährt, sieht man viele solcher ungenutzten, zerfallenen Gebäude, Einrichtungen und Flächen. Mir fallen da zum Beispiel das ehemalige Reichsbahnausbesserungswerk in Malchin ein oder das ehemalige Gebäude der Deutschen Post in Stavenhagen, die Ziegelei und das Blähtonwerk in Grimmen, in Richtung Stralsund – der Wirtschaftsminister wird das kennen, wenn er in seine heiß geliebte Heimatstadt fährt –, das ehemalige Faserplattenwerk Bestwood in Ribnitz-Damgarten und, und, und. Ich glaube, jeder von uns könnte aus seinem Wahlkreis solche Objekte oder Einrichtungen aufzählen.

Nun können wir warten, liebe Kolleginnen und Kollegen, bis diese Objekte gänzlich verfallen oder zugewachsen sind, oder wir entwickeln gemeinsam Strategien nach dem Vorbild der bisherigen Konversionspolitik im Land. Dieser Prozess muss nicht unbedingt mehr Geld kosten, aber er birgt die Chance, andere wichtige Vorhaben mit geringeren Belastungen für Mensch und Umwelt voranzubringen. Da es sich bei den erwähnten oder anderen Objekten in der Regel um bereits versiegelte Flächen handelt, könnten hier zum Beispiel Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien errichtet werden – ohne neuen Flächenverbrauch oder Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle. Ich glaube, mich zu erinnern, dass im letzten Regierungsprogramm der SPD so etwas als Vorschlag zu lesen war.

Auch bei der Verwertung dieser Industriebrachen gilt die Feststellung der Unterrichtung, dass vor dem Hintergrund angespannter Haushaltssituationen und ungünstiger demografischer und struktureller Begleitumstände für die Kommunen eine kompetente und finanzielle Hilfe bei der Lösung der komplexen Problemstellung unentbehrlich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns daher, wenn wir heute die vorliegende Unterrichtung für erledigt erklären, künftig gemeinsam über eine Erweiterung des Konversionsbegriffes in Mecklenburg-Vorpommern nachdenken und diesen inhaltlich ausgestalten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich bin von der Verwaltung dankenswerterweise darauf hingewiesen worden, dass Herr Petereit unter TOP 1 schon einen Ordnungsruf erhalten hat. Das heißt also, der Ordnungsruf, den ich Ihnen zu Tagesordnungspunkt 19 erteilt habe, wäre der zweite. Und damit muss ich Sie belehren, dass ein weiterer Ordnungsruf den Redeentzug für diese Sitzung bedeuten würde.

Da das möglicherweise nicht ganz klar wurde, da Herr Pastörs mich unterbrochen hat, als ich Herrn Köster einen Ordnungsruf zum gleichen Tagesordnungspunkt erteilt habe, möchte ich hier noch mal ganz ausdrücklich bekannt geben, dass Herr Köster ebenfalls zum Tagesordnungspunkt 19 einen ersten Ordnungsruf erhalten hat.

Und jetzt rufe ich auf den Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und Konversion.)

Herrn Glawe, zur Konversion.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit Beschluss vom 13. Mai 2009 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, die zuständigen Ausschüsse des Landtags jährlich zum 31. Dezember über den aktuellen Stand der Umsetzung der Konversionspartnerschaft im Land zu unterrichten. Auf dieser Grundlage liegt Ihnen der Konversionsbericht 2014 vor, der die Berichte der vergangenen Jahre fortschreibt.

Das Thema Konversion beschäftigt uns schon seit den 90er-Jahren. Damals zogen rund 65.000 Soldaten und 34.000 Zivilbedienstete der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte ab. Im Jahr 1995 hatte Mecklenburg-Vorpommern rund 20.000 Bundeswehrdienstposten. Durch die Bundeswehrstrukturreform aus den Jahren 2001 und 2004 sank diese Zahl auf 14.200. Die letzte aktuelle Reform von Oktober 2011 wird zu einem Verlust von weiteren 3.000 Dienstposten führen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Insofern ist die Konversion nach wie vor ein wichtiges Thema. Gerne informiere ich Sie mit diesem Bericht über die aktuelle Entwicklung in den betroffenen Kommunen und über die entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen durch Land und Bund, denn es ist eine gemeinsame Aufgabe der Kommunen, des Landes und des Bundes, als Flächeneigentümer den Prozess der strukturpolitischen Umgestaltung zu begleiten.

Dem Bericht können Sie entnehmen, dass die Landesregierung die Kommunen bei der Bewältigung der Konversionsproblematik mit unterschiedlichen Förderinstrumenten entsprechend den Bedarfen unterstützt. So ist es für die betroffenen Städte und Gemeinden wichtig, zeitnah die komplexen Problemstellungen zu analysieren und richtige Planungsentscheidungen zu treffen, um möglichst schon vor der Standortschließung konzeptionelle oder planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Dies erhöht die Chance auf eine kostenminimierende sowie nachhaltige Nachnutzung.

Das Wirtschaftsministerium bietet zu diesem Zweck die Förderung eines begleitenden Konversionsmanagements aus der sogenannten „Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern“ an. Für die Finanzierung eines externen Konversionsmanagers über eine Laufzeit von zunächst zwölf Monaten kann bei maximal förderfähigen Kosten von 50.000 Euro ein Zuschuss von 90 Prozent bewilligt werden. In begründeten Fällen ist die Möglichkeit der Fortführung um weitere zwölf Monate eingeräumt. Hier von haben im Jahre 2014 der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie die Gemeinden Peenemünde, Rechlin und Lübtheen Gebrauch gemacht. Sie haben damit effektive Unterstützung bei der Vernetzung der Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung vor Ort, bei der Begleitung der Verhandlungen zwischen Bundes-, Landes- und kommunalen Stellen, bei der Koordinierung der umfangreichen Genehmigungs- und Verkaufsprozesse und bei der Entwicklung von Nachnutzungskonzepten erhalten.

Ein weiteres Förderinstrument zur Konversionsvorbereitung steht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung. Beratungs- und Planungsleistungen konnten hieraus immerhin bis zu 90 Prozent, und zwar bis zum 30. Juni letzten Jahres, gefördert werden. Zurzeit ist der Fördersatz 75 Prozent, aber ich denke, auch das ist noch ein gutes Angebot. Eine Bewilligung für derartige Machbarkeitsstudien erhielten die Gemeinden Trollenhagen und Eggesin.

Bei investiven Maßnahmen steht seit dem 1. Juli 2014 im neu in Kraft getretenen Koordinierungsrahmen für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auch weiterhin die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen bereit. Dabei kann auf Konversionsstandorten der Regelsatz von 60 auf bis zu 90 Prozent angehoben werden. Die Förderung von Investitionen auf Flughäfen ist allerdings nicht mehr möglich.

Aus der GRW wurden auch unter Einsatz der Mittel europäischer Fonds im Zeitraum von 2007 bis 2014 für Infrastrukturmaßnahmen an Konversionsstandorten rund 47 Millionen Euro bewilligt. Im Jahr 2014 konnten zum Beispiel in Peenemünde der erste Teil des touristischen Ausbaus des Haupthafens abgeschlossen sowie der Bau eines Fahrstuhls mit Aussichtsplattform auf dem Historisch-Technischen Museum begonnen werden. Die Eröffnung ist für Mai 2015 festgelegt.

In Rechlin erfolgte die Ausgliederung einer Teilfläche aus dem noch aktiven Bundeswehrdepot für die Erweiterung des Luftfahrttechnischen Museums. Da hatte ich die Gelegenheit, meinen Kollegen, den Parlamentarischen Geschäftsführer und Bürgermeister, im vorigen Jahr in besonderer Weise zu besuchen und mir die ganzen Sachen vor Ort anzuschauen. Ich glaube, ich habe sogar einen Fördermittelbescheid übergeben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ganz hübsch war das. –  
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Im Bericht finden Sie bei diesen Konversionskommunen auch Ausführungen zu Lübtheen, Stavenhagen, Rechlin, Neubrandenburg-Trollenhagen, Eggesin, Ribnitz-Damgarten sowie den Entwicklungs- und Planungsstand. Insofern will ich nicht auf jede Einzelheit eingehen, das können Sie alles nachlesen.

Ein Schwerpunkt ist jedoch aufgrund der Größe der Aufgabe die Begleitung des Konversionsprozesses in Neubrandenburg-Trollenhagen. Durch die bereits erfolgte Schließung des militärischen Teils des Flughafens zum 31.12.2014 und der angekündigten Schließung des Fliegerhorstes im Jahre 2019 ist diese Region in besonderer Weise gefordert. Zwischenzeitlich – das kann ich hier noch vermelden – ist nach Redaktionsschluss ein zweijähriger Nutzungsvertrag zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin der Liegenschaft und dem Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen abgeschlossen worden, sodass die Betriebsgenehmigung für den Flugplatz nicht ausläuft.

Meine Damen und Herren, diese Zeit muss natürlich genutzt werden, um Vermarktungskonzepte für den Industrie- und Gewerbestandort mit einer direkten Flughafenanbindung zu entwickeln. Mit diesem Alleinstellungsmerkmal kann die Konversion auch Chancen für Strukturveränderungen gerade in der Region Neubrandenburg bewegen.

Meine Damen und Herren, die Interministerielle Arbeitsgruppe unter der Federführung vom stellvertretenden Staatssekretär Frey ist ja schon durch Herrn Ritter gelobt worden. Ich denke, alle Bürgermeister, alle beteiligten Kommunen, alle Landesressorts und auch die beteiligten Landtagsabgeordneten arbeiten in dieser Frage eng zusammen, um mit dem Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern in der IMAG Beschlüsse herbeizuführen, die den Kommunen helfen und eine Plattform darstellen, die Probleme einerseits zu diskutieren, aber andererseits auch schnelle Problemlösungen zu entwickeln. Ich darf mich bedanken für das Lob, das ist man ja nicht jeden Tag gewöhnt. Aber ich denke, diese IMAG hat sich bewährt und wir sollten den Weg weiter fortschreiten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Von daher bin ich auch für Ihre Anregungen sehr dankbar. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schwarz.

**Thomas Schwarz,** SPD: Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Konversion ist ein Erfolgsmodell. Ich möchte mich ausdrücklich bei dir, Peter Ritter, noch einmal bedanken. Wir haben – du hast 2002 angesprochen, Ausgangspunkt war damals Stavenhagen gewesen, das war auch für mich das erste Mal, wo ich das Thema Konversion, ich sage mal, kritisch vor mir hatte – unter Rot-Rot toll zusammengearbeitet. Du warst ein verlässlicher Partner, und was mich beson-

ders freut, ist, dass das auch noch der Fall ist in der Opposition, also 13 Jahre.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Dafür recht herzlichen Dank, lieber Peter.

Ich kann die Rede, die du gehalten hast, noch einmal vorlesen. Ich tue es nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Warum nicht?)

Herr Minister, ich möchte mich auch dem Lob von Peter Ritter anschließen, was die IMAG angeht. Die IMAG hat an Bedeutung gewonnen. Und so, wie es gemacht wird, nämlich die Bürgermeister und Entscheidungsträger in der IMAG zu haben, die gleich Antworten geben können, ist es nämlich genau von Vorteil: Du sparst viel Zeit und es fallen die sogenannten „Laberrunden“ weg. Ich fand, die IMAG hat an Bedeutung gewonnen, und dass die Konversion an Bedeutung gewonnen hat,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

das sieht man daran, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz damit befasst hat.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das war parlamentarisch.)

Bitte?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: „Laberrunde“  
ist total parlamentarisch, habe ich gesagt.)

Ach so.

Also die Ministerpräsidentenrunde und auch der Bundesrat haben sich damit befasst.

(Udo Pastörs, NPD: Laber, laber.)

Und ich finde es ganz klasse – Peter, erinnere dich mal daran, wir haben damals dafür gekämpft, dass die Grundstücke verbilligt abgegeben worden sind, da führte absolut kein Weg rein –,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

jetzt lese ich im Konversionsbericht, dass das Bundeskabinett einen Haushaltsentwurf hat, wonach circa 100 Millionen Euro vorgesehen sind, damit in den nächsten vier Jahren in der Form verbilligt Grundstücke abgegeben werden können. Das ist nicht viel für 16 Bundesländer, aber ich glaube, da sind wir uns einig, es ist der richtige Schritt in die richtige Richtung.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Da kann man sich auch täuschen.)

In diesem Sinne schließe ich mich an, den Bericht für erledigt zu erklären. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Konversionsbericht zeigt, wie bedeutend der Strukturwandel der Bundeswehr für einige Kommunen in unserem Land ist. Viele Kommunen sind zunächst verunsichert, wenn ein militärischer Standort in absehbarer Zeit geschlossen oder verkleinert werden soll, denn hier hängen schlichtweg Arbeitsplätze dran und auch Wertschöpfung. Die Ungewissheit, was mit einer Liegenschaft nach deren Schließung passieren soll, ist groß und weder Anwohner noch Gemeindevertreter wollen einen verfallenen Schandfleck in ihrer Gemeinde haben.

Dem Bericht können wir entnehmen, dass die Bedeutung von Fördermaßnahmen zunimmt. Allerdings sehen wir hier eine Entscheidung durchaus kritisch, Herr Minister,

(Minister Harry Glawe: Was?)

wie zum Beispiel die Förderung einer Fortführungskonzeption für den Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen. Es ist zwar mit 55.000 Euro an die Flughafen GmbH eine geringe Fördersumme, wenn ich das richtig gesehen habe, Sie alle wissen aber, dass wir Bündnisgrünen nicht unbedingt Freunde von Regionalflughäfen sind.

(Minister Harry Glawe:  
Sie wollen nicht fliegen.)

Wir haben im Land genug Sorgen mit Rostock-Laage und anderen Flugplätzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da geht es aber um mehr als das Fliegen.)

Daher wäre in meinen Augen eine Schließung des Flughafens Neubrandenburg sinnvoller gewesen,

(Minister Harry Glawe: Da geht es um die Entwicklung des Gewerbestandortes.)

als eine weitere Belastung des Landes- und des Kreishaushaltes zu riskieren. Gut so weit.

Insgesamt halte ich aber die Arbeit der IMAG für sehr konstruktiv und zukunftsorientiert. Der Bericht zeigt auch, welche positiven Entwicklungen möglich sind. Ich begrüße ausdrücklich, dass der Truppenübungsplatz in Lübtheen in absehbarer Zeit Teil eines Naturschutzgebietes wird.

Doch an diesem Beispiel wird auch deutlich, welche Probleme es nach wie vor bei Konversionsprojekten gibt, denn die BImA, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, hat immer noch den Auftrag, ihre Flächen zum Höchstwert zu veräußern. So wird es aber Kommunen fast unmöglich gemacht, Grundstücke vom Bund zu erwerben und für Zwecke des Gemeinwohls zu nutzen. Die Stadt Stavenhagen, Herr Ritter, Sie haben es bereits erwähnt, gilt als Musterbeispiel für eine gelungene Konversionsmaßnahme mit ihrem in Basepohl entstandenen Gewerbegebiet und verdient hierfür auch vonseiten der Bündnisgrünen ausdrücklich Respekt.

Doch kann ich mir auch viele andere sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten ehemals militärischer Flächen vorstellen, so wie in Lübtheen die Umwandlung in ein Naturschutzgebiet, den Rückbau von Gebäuden, allgemein Flächenversiegelungen, die Sanierung von Altlasten, die

Nutzung von Flächen für den Bereich regenerativer Energien – das ist auch schon genannt worden – oder aber, sofern Gebäude noch in einem guten und sinnvoll nutzbaren Zustand sind, eine entsprechende Nachnutzung beziehungsweise in der Peripherie als günstiger Wohnraum oder zum Beispiel auch als günstige Unterkünfte für Flüchtlinge.

Dies alles dient dem Gemeinwohl, ist aber unter dem Profitdruck der BImA nur schwer zu leisten. Zwar hat die Bundesregierung auf Druck der Länder nun eine Möglichkeit einer verbilligten Abgabe geschaffen, jedoch lediglich auf Grundlage eines Haushaltsvermerks und in begrenztem Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro jährlich.

Dies ist nach meiner Auffassung nicht ausreichend. Wir fordern auf Bundesebene daher nach wie vor, dort ein Moratorium beim Verkauf von BImA-Liegenschaften einzuleiten, wo strukturpolitische, wohnungspolitische und städtebaupolitische Ziele dies erforderlich machen, bis eine Öffnung des BImA-Gesetzes erfolgt ist, die eine Berücksichtigung strukturpolitischer, darunter auch städtebaulicher und wohnungspolitischer Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen beim Verkauf durch die BImA ausdrücklich zulässt. Dies muss im BImA-Gesetz selbst geregelt werden und nicht durch einen kleinen Haushaltsvermerk. Da müssen wir auf der Bundesebene entsprechend dranbleiben.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Abschließend möchte ich mich bei allen Mitgliedern der Interministeriellen Arbeitsgruppe Konversion ausdrücklich bedanken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

**Wolfgang Waldmüller, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ritter und Thomas Schwarz haben es schon gesagt, Konversion ist eine Erfolgsgeschichte. Dem schließen wir uns selbstverständlich an. Den geschichtlichen Rückblick haben wir gekriegt, 2002 wurde erstmals darüber gesprochen. Der Konversionsbericht blickt zurück auf 2008. In 2008 haben wir an dieser Stelle den Landtagsantrag zu den Rahmenbedingungen der Konversion in den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Dort ist dann vereinbart worden, dass jeweils zum Jahresende ein aktueller Konversionsbericht vorgelegt wird. Es gibt also hierbei, und das darf ich so sagen, eine große Einigkeit über alle Fraktionen hinweg.

Diese Einigkeit ist im Bereich der Konversion durchaus nicht immer selbstverständlich. Sie erinnern sich an die Aussprache zur Drucksache 6/3498. Wir haben uns im Dezember zu einem Landtagsantrag, allerdings der LINKEN, positioniert. Wir haben uns damals deutlich dagegen ausgesprochen, dass privatwirtschaftliche Industriezweige enteignet werden, nur um dann dort Konversion umsetzen zu können.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Von Enteignung stand da aber wohl nichts drin.)

Aber – wir haben es vom Wirtschaftsminister gehört – wir haben im Januar einen Bericht in der SVZ gehabt über die Geschichte und die Notwendigkeit dieser strukturellen Umgestaltung, das will ich Ihnen jetzt ersparen. Diese Umgestaltung wirkt sich natürlich auf Mecklenburg-Vorpommern aus, etwa durch den Verlust wichtiger Standortfaktoren, und sie hat auch Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen der von der Konversion betroffenen Kommunen. Der vorliegende Bericht dokumentiert die umfassenden Maßnahmen zur Bewältigung der Konversion.

Wir von der CDU-Fraktion – ich glaube, jeder war schon mal irgendwo bei einem Objekt – haben uns das Konversionsprojekt in Dabel angesehen, wo Dauerholz AG ein Werk für die Verwendung heimischen Holzes im Außenbereich errichtet hat. Das haben wir dort besichtigt und Dabel ist ja eine Erfolgsgeschichte. Aber nicht alle Konversionen, zum Beispiel jene außerhalb bebauter Ortslagen, können auf wirtschaftliche Ansiedlungen wie in Dabel ausgerichtet sein. Nachnutzungsmöglichkeiten ergeben sich zum Beispiel auch im Bereich Landschaft und Naturschutz.

Der Bericht zeigt das Zusammenspiel zwischen Land, Gemeinde und Bund. Es funktioniert gut. Es ist ja nicht der erste Bericht, daher erspare ich mir auch, einen Überblick über den Bericht zu geben. Zudem ist dazu ja bereits von den Vorrednern ausgeführt worden. Das heißt, die Zielstellung des Konversionsberichtes ist, die Konversion ehemaliger militärischer Liegenschaften darzustellen und zu berichten, welche Förderinstrumentarien für Konversionen zur Verfügung stehen. Dem kommt die Landesregierung mit dem vorliegenden Bericht erneut nach.

Zum Schluss möchte ich beitragen, ich möchte mich ausdrücklich im Namen der CDU-Fraktion bei der IMAG, insbesondere auch bei Herrn Frey, unter der Führung unseres Wirtschaftsministers ganz, ganz, herzlich bedanken,

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass das so eine Erfolgsgeschichte ist. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/3606 verfahrensmäßig für erledigt erklären können?

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten, Drucksache 6/3908. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der NPĐ auf Drucksache 6/3940 vor.

**Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Doping und Zwangsdoping in den drei  
Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten  
– Drucksache 6/3908 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der NPĐ  
– Drucksache 6/3940 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Jeder wird schon etwas von Doping in der DDR und vielleicht auch von den vielen Gesundheitsschäden der Betroffenen gehört und heute wahrscheinlich gelesen haben. Wie aber das Dopingssystem in den drei Nordbezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg ausgesehen und funktioniert hat, ist praktisch unbekannt. Darum setzen wir uns für eine historische Aufarbeitung der Dopingpraxis auf dem Gebiet unseres heutigen Bundeslandes ein. Dazu schlagen wir ein Forschungsprojekt vor, das auf fünf Jahre befristet ist und dessen Ergebnisse dann auch noch einmal eine gesellschaftliche Diskussion anregen können.

Doping ist kein ostdeutsches Phänomen. Wir wissen, dass auch in der Bundesrepublik und anderen westlichen Ländern gedopt wurde und immer noch gedopt wird. Doping in der DDR war jedoch ein systematisches Staatsdoping. Erfolgreiche Leistungssportlerinnen und Leistungssportler und internationale Medaillen waren ein Instrument im Wettstreit der Systeme – kostete es, was es wolle. Kindern und Jugendlichen wurden auf Beschluss zentraler Gremien leistungssteigernde, unterstützende Medikamente verabreicht, oft ohne Wissen der Kinder und ihrer Eltern. Dort, wo sie es wussten, wurden zumeist die schwerwiegenden Nebenwirkungen verschwiegen. Es gab übrigens auch indirekte Dopingopfer. Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, die die Einnahme von Medikamenten verweigerten, wurden zum Teil von einem auf den anderen Tag, also ohne das notwendige Abtrainieren, aus dem Leistungssporttraining entlassen. Die Folge: Herz- und Gefäßschäden.

Ärztinnen und Ärzten, Trainerinnen und Trainern, den verantwortlichen Funktionären und der Staatssicherheit waren die Folgen von Anabolika und Co sehr wohl bekannt. Bei jungen Mädchen waren das und sind es heute noch Leberschäden, körperliche Veränderungen, Bartwuchs,

(Udo Pastörs, NPĐ: Na, na, na!)

Stimmveränderungen und Unfruchtbarkeit. Bis heute leiden viele unter den Langzeitschäden. Skelettverformungen, Gefäßerkrankungen, Depressionen sind häufige Diagnosen bei Betroffenen. Nur ein Teil von ihnen wurde bislang entschädigt. Mit einer Entschädigung allein ist es auch nicht getan. Es geht darum, dieses System als Ganzes aufzuarbeiten und bei der Erinnerung an den DDR-Sport nicht immer nur an die vielen Olympiemedailen zu denken.

Eine historische Aufarbeitung ist auch deshalb nötig, weil die juristische Aufarbeitung nicht gelungen ist. In Mecklenburg-Vorpommern ist kein einziger der verantwortli-

chen Trainerinnen und Trainer und Ärztinnen und Ärzte gerichtlich verurteilt worden. Das liegt aber nicht daran, dass es keine Täterinnen und Täter und kein Beweismaterial gab. Was war also das Problem?

Das Problem war die absolute Verjährung am 3. Oktober 2000. Die Ermittlungen wurden ab 1992 von der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität, kurz ZERV, in Berlin geführt. Diese Polizeibehörde konnte zwar viel Beweismaterial sichern, aber sie gab die Ermittlungsverfahren erst in den Jahren 1999 und 2000 an die zuständige Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Schwerin ab. Alle Straftaten im Zusammenhang mit Dopingmaßnahmen, wie zum Beispiel Körperverletzung im Amt, verjährten aber schon am 3. Oktober 2000. Für ordentliche Gerichtsverfahren kamen die Ermittlungsergebnisse also viel zu spät.

In zwei Fällen wurde immerhin ein Strafbefehl erlassen. Einige weitere Verfahren wurden aufgrund des Zeitdrucks gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt. Doch selbst diese Geldauflagen wurden nicht alle vollständig bezahlt. Ein ehemaliger Sportarzt bat zum Beispiel um Ratenzahlung. Er wartete dann mit der letzten Rate bis nach dem 3. Oktober 2000 und verweigerte schließlich die Zahlung. Dieser Arzt hatte nach Erkenntnissen der Ermittler Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren gedopt und als IM der Staatssicherheit auch noch selbst über die Dopingpraxis berichtet.

(Vincent Kokert, CDU:  
Was für ein netter Zeitgenosse!)

Für die betroffenen Sportlerinnen und Sportler müssen die mageren Ergebnisse der juristischen Aufarbeitung ein Schlag ins Gesicht gewesen sein.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Sehr geehrte Damen und Herren, umso wichtiger ist es, dass wir die Dopingvergangenheit zumindest historisch aufarbeiten, denn viele Betroffene wissen bis heute nicht, was genau damals mit ihnen angestellt wurde, welche Mittel sie bekamen, wie hoch die Dosis war und wie lange sie verabreicht wurden. Aus den drei Nordbezirken sind zahlreiche erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler gekommen. Viele Namen kennt man hier heute. Das Thema „Doping in der DDR“ ist aber praktisch ein blinder Fleck. Wir wissen einiges über das Dopingssystem an sich, aber wir wissen nur sehr wenig darüber, wie Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR organisiert wurde,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

was also in den Sportvereinen, den Kinder- und Jugendsportschulen, den sportwissenschaftlichen Einrichtungen und der Sportmedizin hier im Norden wirklich passiert ist.

Selbstverständlich gab es in all diesen Institutionen mit Sicherheit Menschen, die nicht in das Dopingssystem involviert waren. Darum will ich auch noch einmal ganz klar sagen: Dieser Antrag formuliert keinen Generalverdacht, denn wir wollen eine faire, differenzierte und wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung erreichen.

Wir als Bündnisgrüne meinen, das Land, aber auch die Vereine und Schulen müssen sich der eigenen Geschichte stellen. Man sollte als Traditionsverein nicht stolz auf

die sportlichen Erfolge der Vergangenheit verweisen, ohne zugleich an das Dopingssystem zu erinnern. Man kann nicht als Eliteschule des Sports, und jetzt zitiere ich, „auf 50-jährige Tradition pochen, ohne den Missbrauch junger Menschen für sportliche Welterfolge in der Zeit als Kinder- und Jugendsportschule kritisch aufzuarbeiten“. Hier brauchen wir auch einen Bewusstseinswandel. Totschweigen der Vergangenheit hat noch keiner Gesellschaft gutgetan.

Das Land kann seinen Beitrag dazu leisten und die Erforschung finanziell fördern. Quellenmaterial ist ausreichend vorhanden. Es gibt die Ermittlungsakten der Schwerpunktstaatsanwaltschaft, es ist von umfangreichen MfS-Akten dazu auszugehen, es gibt Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Wir wollen, dass es ab 2016 ein ordentlich ausgestattetes Forschungsprojekt gibt, und vor allem wollen wir, dass die Ergebnisse dann auch einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Darum soll neben einer Buchveröffentlichung dazu auch eine Wanderausstellung entstehen. Wir wollen, dass Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere an den Sportschulen, nach zehn Jahren Pause zu diesem Thema wieder Fortbildungen erhalten. Und wir wollen, dass sich Landesregierung, Innenministerium und Bildungsministerium mit dem Landessportbund, mit den Traditionsvereinen, mit den ehemaligen Kinder- und Jugendsportschulen, dem sportwissenschaftlichen Institut der Uni Rostock, vielleicht auch mit dem Ärztenbund und natürlich mit den Betroffenenverbänden zusammensetzen, um zu beraten, wie diese ganzen Institutionen selbst die Aufarbeitung ihrer Geschichte beginnen und verstärken können.

Der Antrag ist bewusst mit Augenmaß formuliert. Die Kosten sind überschaubar. Wir haben im Land mit der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und dem Dokumentationszentrum für die Opfer der beiden deutschen Diktaturen an der Uni Rostock sehr gute Institutionen, an die eine Forschungsstelle angegliedert werden könnte. Ab 1. Januar 2016 soll es losgehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Aufarbeitung ermöglichen, und ich wünsche uns eine konstruktive Debatte. Ich habe nachher noch mal die Gelegenheit, zu dem Thema zu sprechen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

**Minister Mathias Brodtkorb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr verehrte Kollegin Gajek, dieses Thema beschäftigt Sie ja schon seit geraumer Zeit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Wir hatten schon mehrfach Gelegenheit, darüber zu sprechen, und ich glaube, im Namen doch zumindest der meisten Abgeordneten sprechen zu dürfen, dass das eine sehr engagierte Rede war, deren sachlicher Hintergrund sicherlich nicht zu bestreiten ist. Allein was mich ein bisschen nachdenklich macht, ist die Frage, warum – wenn Ihr Befund richtig sein sollte, dass die regionale Erforschung des Dopings im Sport der DDR bisher nicht erfolgt sei – dies denn der Fall ist, angesichts der Tatsa-

che, dass wir trotzdem zwei universitäre Institute der Geschichtswissenschaft haben, ein sportwissenschaftliches Institut an der Universität Rostock, wir hatten auch mal eines an der Universität Greifswald. Insofern ist vielleicht auch ein bisschen die Frage, was genau denn erforscht werden muss, was noch nicht bekannt ist und wozu das Ganze dienen soll. Sie haben in Ihrer Rede deutlich gemacht, worum es Ihnen auch geht. Es geht nicht nur um Erkenntnisse, sondern es ist ein Stück weit Wiedergutmachung. Ich finde das mit Blick auf unser Schulsystem nicht ganz unproblematisch. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Das ist das eine.

Jugendliche gerade in den Sportschulen mit der Problematik des Dopings in der DDR zu konfrontieren – wobei ich mir die Bemerkung erlaube, dass auch in Westdeutschland das Doping nicht ganz unbekannt war –, ...

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ja unumstritten so.)

Ich sage es ja nur, den Hinweis erlaube ich mir an der Stelle.

Was wir, glaube ich, nicht machen sollten, ist, unsere Schülerinnen und Schüler quasi in einen Erinnerungsprozess einzubeziehen, wo sie die Rolle derjenigen übernehmen, das gutzumachen, was aus Ihrer Sicht nicht erfolgreich geglückt ist, nämlich eine strafrechtliche Ahndung. Das können die nicht wiedergutmachen.

Insofern ist das eine, glaube ich, sensible Angelegenheit und ich persönlich bin nicht ganz überzeugt davon, dass der Weg, den Sie vorschlagen, der richtige ist, um sich der Frage zu widmen, weil ich finde, die Frage, die Sie hier stellen, oder das Thema, das Sie hier aufwerfen, muss man ernst nehmen. Deshalb würde ich, so Sie erlauben, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten:

Ich glaube, man kann das Ganze auch anders machen und vielleicht nicht einmal schlechter. Ich würde mich, wenn Sie damit einverstanden sind, einfach mal an die zuständigen Lehrstuhlinhaber – Sie haben ja einige angesprochen – wenden, dieses Ansinnen von einzelnen Vertretern des Landtages an sie herantragen und mit der Frage verbinden, ob es nicht lohnend sein könnte, an den Universitäten, denn dort gibt es bereits Forschungskapazitäten und Mitarbeiter, auch dieses Thema zu verfolgen, zumal sich an der Forschungs- und Dokumentationsstelle an der Universität Rostock im Moment ein Forschungsprojekt in Bearbeitung befindet mit dem Titel „Leistungssport der DDR in Zeitzeugenberichten“.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Na dann passt das doch.)

Es ist also so, dass die Dokumentationsstelle sich mit dem Thema „Sport in der DDR“ bereits auseinandersetzt und insofern eine Ergänzung denkbar wäre. Wir haben im Universitätsbereich dafür ein ganz einfaches Instrument, das ist die Promotion.

Genauso könnte ich mir vorstellen, dass man im Rahmen von Seminarveranstaltungen von Lehramtsstudierenden eine didaktische Aufbereitung vornimmt. Das wäre ein lohnendes Projekt.

Ich glaube am Ende nicht, dass man dafür zusätzliche Mittel braucht, was die Erforschung angeht und die mögliche Verankerung in Schulen. Aber ich würde auch Fol-

gendes sagen, Frau Gajek: Wir haben eine Landesgraduiertenförderung. Wir können im Zweifel also auch Stipendien vergeben für eine solche Promotion und können das entsprechend untersetzen. Deswegen wäre mein Vorschlag, dass wir dieses Gespräch einfach suchen mit den Fachwissenschaftlern und noch mal der Frage nachgehen, was genau denn aus Sicht der Forscher von besonderem Interesse sein könnte.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine mit dem Doppelhaushalt oder mit den bestehenden Haushalten vernünftig ausgestattete Landesgraduiertenförderung, weil sie durch steigende Landesmittel wieder ersetzt wurde.

Herr Saalfeld, schauen Sie noch mal rein!

Und ich sage Ihnen Folgendes: Wenn es dazu nötig sein sollte, aus weiteren Mitteln ein weiteres Stipendium zu finanzieren, bin ich sehr gerne dazu bereit.

Sehr geehrte Frau Gajek, das wäre mein Vorschlag, dass wir auf so einem alternativen Weg eine Lösung dafür finden, in den bestehenden Forschungsstrukturen und Instrumentarien das zu bearbeiten. Deswegen, glaube ich, bräuchte man diesen Weg, so, wie Sie ihn vorgeschlagen haben, nicht zu gehen. Ich hoffe, dass das für Sie ein Angebot ist, das Sie zumindest einigermaßen glücklich stimmt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

**Wolfgang Waldmüller, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich einige kurze Bemerkungen zur Struktur, zum Erfolg und zu den Sportcentern der ehemaligen DDR machen.

Nach der Sowjetunion war die DDR seit den 70er-Jahren die zweitstärkste olympische Sportnation.

(Torsten Renz, CDU: Eher die stärkste. –  
Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus  
und Andreas Butzki, SPD)

Im Sport besaß die DDR das ansonsten zumeist verfehlte Weltspitzenniveau. Woran könnte das gelegen haben? Ein so kleiner Staat wie die DDR mit gerade mal 17 Millionen Einwohnern stach gegenüber anderen weitaus größeren Ländern

(Udo Pastörs, NPD: Die haben  
nicht gedopt wahrscheinlich.)

wie den USA, Kanada oder auch gegenüber der damaligen Bundesrepublik Deutschland im Bereich des internationalen Sports auffallend heraus.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ein Grund war bestimmt der enorme finanzielle und personelle Aufwand, der hinter dem staatlich gelenkten Leistungssportsystem steckte. Und ein Grund wird auch

die systematische Talentsichtung gewesen sein. Ein wichtiger Punkt aber wird auch das in der DDR seit den 70er-Jahren flächendeckende Dopingssystem im Leistungssport gewesen sein.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nach der Wiedervereinigung war die Aufarbeitung des Sportsystems in der DDR sehr präsent. Ich möchte deshalb ausdrücklich gegen den Anschein argumentieren, dass sich der organisierte Sport in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht mit der sportlichen Vergangenheit der DDR auseinandergesetzt hat. Ein bisschen wird dies hier in einem Unterton des Antrages suggeriert. Das war auf keinen Fall so. Im Gegenteil, der organisierte Sport setzte sehr schnell, noch am Anfang der 90er-Jahre zwei Untersuchungskommissionen ein, die Reiter-Kommission und die Von-Richthofen-Kommission. Das Ehepaar Franke/Berendonk legte mit ihrer Pilotstudie „Doping-Dokumente“ wissenschaftlich fundierte Berichte zum Dopingssystem der DDR vor. Dies wiederum waren wichtige Bestandteile der juristischen Aufarbeitung des DDR-Dopings in den Dopingprozessen, die im März 1998 gegen Verantwortliche des ostdeutschen Sportsystems begannen.

Grundsätzlich muss man also feststellen, dass das Dopingssystem aufgrund der staatlichen Lenkung und Überwachung der Aktenberge, die daraufhin von den Verantwortlichen produziert wurden, und aufgrund deren unfreiwilligen Zurücklassens seit der Wiedervereinigung erstaunlich gut rekonstruiert werden konnte.

Jetzt ist es aber so, dass sich die Landesregierung in der Antwort zu der Kleinen Anfrage von Frau Gajek dahingehend geäußert hat, dass von Landesseite bisher keine Forschung zu diesem Thema erfolgt sei. Das erweckt natürlich sofort den Eindruck, als hätte man sich damit in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht befasst. Wie ich oben aber dargelegt habe, gab es bereits eine Reihe von Kommissionen, Untersuchungen und Gutachten auf Bundesebene, die sich mit dem Thema auseinandersetzten. Auch die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR haben sich mehrfach mit der Thematik auseinandergesetzt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Aber wie!)

sei es im Rahmen von Dokumentationen oder von Ausstellungen. Die Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität, gegründet 1991,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hat ebenfalls in der Thematik DDR-Doping ausführlich ermittelt. Dass es im Endeffekt trotz der hervorragenden Aktenlage nicht zu mehr Verurteilungen gekommen ist, lag an einem juristischen Problem der Verjährung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, ich kann verstehen, wenn dieses Ergebnis angesichts des Leids, welches den Sportlern, vielfach Kindern und jungen Erwachsenen, mittels des Dopings angetan wurde, nicht befriedigt. Ich bin der sportpolitische Sprecher meiner Fraktion und als dieser verurteile ich die Dopingpraxis im Allgemeinen und

in der DDR, die aufgrund ihrer Intensität allgemein als Körperverletzung angesehen wird, im Speziellen aufs Schärfste. Den Spaß von Kindern an der Bewegung für staatseigene Interessen zu missbrauchen, ist einfach nur schändlich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So ist es.)

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, weil auch dies unterschwellig in dem Antrag mitschwingt, vorsichtig mit den Andeutungen zu den heutigen Sportvereinen umzugehen. Es ist allgemein bekannt, dass es zu DDR-Zeiten keine Sportvereine gab, sondern nur Sportgemeinschaften. Aus diesen entwickelten sich nach der Wiedervereinigung zahlreiche neue Vereine, die oftmals an die bestehende Namensgebung anknüpfen. Das heißt, ein ungeprüftes An-den-Pranger-Stellen von einzelnen Vereinen lehnt meine Fraktion deshalb ausdrücklich ab.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das weiß man doch alles nicht,  
darum geht es doch!)

Die grundsätzliche Intention des Antrages hat meine Fraktion aber ausdrücklich begrüßt. Wir hätten uns gerne im Ausschuss kritisch mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt. Es stellt sich aber die Frage, ob es angesichts der Erkenntnisse, die es bereits gibt, einer eigenen Forschung für die drei ehemaligen Nordbezirke bedarf. Dies liegt aber nicht in meinem Entscheidungsbereich, da dies vordringlich den Bildungsauftrag und Nutzen für Mecklenburg-Vorpommern betrifft.

Also, liebe Frau Gajek, liebe GRÜNEN, wir hätten uns durchaus eine Überweisung in den zuständigen Ausschuss vorstellen können. Wie es aber so ist, wenn man in der Koalition darüber keine Einigung erzielt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Tja, so ist es.)

hat es deswegen nicht geklappt, und deshalb lehnt meine Fraktion diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der LINKEN hat zum Doping und zu manipulativen Praktiken im sportlichen Wettbewerb eine ganz klare Haltung: Wir lehnen Derartiges mit aller Entschiedenheit ab.

(Minister Dr. Till Backhaus: War das immer so?)

Hierfür gibt es gleich mehrere Gründe:

Doping und manipulative Praktiken im Sport sind unethisch. Sie sind – Herr Waldmüller hat es gesagt – eine Schande. Sie widersprechen den grundlegenden Werten von Respekt und Fairness. Wer dopt beziehungsweise dafür sorgt, dass gedopt wird, handelt grob unfair, denn verbotene Wirkstoffe oder nicht erlaubte Methoden zur Leistungssteigerung sollen einen Wettbewerbsvorteil

verschaffen. Unser Abscheu gegenüber Doping bezieht sich auf die Vergangenheit wie auf die Gegenwart, auf Praktiken in Ost wie in West. Glasklar ist somit auch unsere Distanz zum organisierten und politisch motivierten Dopingssystem im Leistungssport der DDR benannt. Es zerstörte immanente Werte des Sports und ist nicht zu rechtfertigen. Diese deutliche Positionierung möchte ich der kritischen Auseinandersetzung mit dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Antrag voranstellen.

Zunächst: Der Antrag lässt eine grundsätzliche Stellungnahme zum Doping vermissen. Die wäre aus zwei Gründen angebracht: zum einen, weil Ihnen seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ehre gebührt, dass Sie die Ersten sind, die dieses Thema –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie sind 25 Jahre im Landtag.)

kleinen Moment –,

(Jochen Schulte, SPD:  
Nicht so aufregen, Frau Gajek! –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie sind die Ersten, die dieses Thema hier im Landtag aufrufen, wir reden also das erste Mal darüber, zum anderen aber, und das ist der weitaus bedeutungsvollere Grund, weil Doping ein systemübergreifendes Phänomen ist. Gedopt wurde, wer will es leugnen, in der DDR und in der alten BRD. Das Thema historisch aufzuarbeiten, ist also eine gesamtdeutsche Herausforderung und verdient eine differenzierte Betrachtung.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sieht auch der Doping-Opfer-Hilfe-Verein so. Er kümmert sich um frühere Sportlerinnen und Sportler, deren Gesundheit durch verbotene Substanzen geschädigt wurde. An seiner Spitze steht die ehemalige DDR-Leichtathletin Ines Geipel.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja, die war hier, die war hier.)

Sie erklärte erst jüngst in der „Süddeutschen Zeitung“, ich zitiere: „Wir können durch die Arbeit unserer Beratungsstelle dokumentieren, dass das Doping-Problem eben nicht pünktlich 1989/90 aufgehört hat, wie es zum Selbstverständnis von Sport und Politik gehört. ... Inzwischen melden sich Athleten bei uns, die bis 2004 aktiv waren.“

Nun, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Antragstellerin hat sich entschlossen, mit einer verengten Sicht eine historische Aufarbeitung der Dopingpraxis angehen zu wollen. Dies wäre unter dem Blickwinkel politischer Geographie noch nachvollziehbar, wenn denn der Antrag ansonsten dem Thema Doping angemessen wäre und Genüge tun würde. Dem ist bedauerlicherweise nicht so.

Ich nenne Ihnen fünf sachliche Gründe, warum wir dem Antrag beim besten Willen nicht zustimmen können.

(Torsten Renz, CDU: Stellen Sie  
denn einen Änderungsantrag?)

Ein Änderungsantrag, so ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der CDU und DIE LINKE –  
Torsten Renz, CDU: Stellen Sie  
einen Änderungsantrag, Herr Koplin?)

Ich werde das gleich begründen.

Ein Änderungsantrag nach unserem Selbstverständnis hätte eine grundsätzlich andere Ausrichtung als das, was uns vorgeschlagen wird, und das ist laut Geschäftsordnung nicht möglich. Wir können also nicht einen Antrag okkupieren und sagen, jetzt machen wir es mal ganz anders. Das gebietet auch der Respekt gegenüber den Antragstellerinnen und Antragstellern.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun die Gründe, Herr Suhr:

Erstens. Der Antrag behauptet fälschlicherweise, dass der Dopingeinsatz in den drei Nordbezirken der DDR nahezu unerforscht ist.

Zweitens. Der Antragstext geht mit keinem Wort auf eine längst überfällige Opferhilfe in Form der Regulierung von Spätfolgen von Dopingopfern ein.

Drittens. Der Antrag ist einseitig und rückwärtsgewandt. Er stellt nicht, was erforderlich wäre, einen Bezug zur Dopingbekämpfung in der Gegenwart dar.

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Der Antrag lässt die aktuelle gesellschaftliche Debatte zum Entwurf eines Antidopinggesetzes außer Acht.

Und fünftens. Der Antrag unterbreitet keinen Vorschlag, welche Lehren sich aus der bekannten Dopingpraxis für die gesundheitliche Präventionsarbeit insbesondere im Jugend- und Nachwuchssport ziehen lassen.

Daran sehen Sie, wir haben einen anderen Fokus.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Nee, nee, nee.)

Sehr geehrte Damen und Herren, diese fünf Ablehnungsgründe,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Herr Koplin, also sorry!)

diese fünf Ablehnungsgründe möchte ich kurz begründen.

Zunächst etwas zum Forschungsstand.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Da sind Sie für die Überweisung, oder wie?)

Zunächst etwas zum Forschungsstand. Der Feststellungsteil Ihres Antrags lässt vermuten, dass Sie die Stu-

die „Doping in Deutschland von 1950 bis heute“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft nicht kennen.

(Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Doch, liegt zu Hause.)

Sie wurde von der Bundesregierung mit über einer halben Million Euro gefördert. Sowohl „Doping in Deutschland“ als auch der Abschlussbericht der unabhängigen Beratungskommission beim Deutschen Olympischen Sportbund zu Doping in Deutschland sind seit 2013 beziehungsweise 2014 im Internet verfügbar,

(Heinz Müller, SPD: Aha! –  
Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die volle Studie jedoch erst, nachdem die Bundestagsfraktion der LINKEN mehrfach deren Veröffentlichung angemahnt hatte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Oooch!)

Zum Thema Doping in der DDR gibt es zudem weitere Publikationen. Dazu gehören, ich zähle eine Auswahl auf: „Auswirkungen von Doping bei Frauen“ aus dem Jahr 2001, „Sicherungsvorgang Sport“ aus dem Jahr 2005, „Der DDR-Hochleistungssport im Licht neuer Forschungen“ aus dem gleichen Jahr, also aus 2005, „Wunden und Verwundungen“

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

aus dem Jahr 2007, „Vergangenheit ...“

Haben Sie Interesse an meinem Beitrag, oder wollen Sie sich noch austauschen?

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja.  
Reden Sie ruhig weiter!)

„Vergangenheit im Spiegel der Justiz“ aus dem Jahr 2010 und „Doping in der DDR“ aus dem Jahr 1989. Im Jahr 2004 ist diese Schrift in der vierten Auflage erschienen.

Das Thema ist also keineswegs unerforscht, wie uns der Antrag glauben machen will. Was das beantragte Forschungsprojekt darüber hinaus an Neuem aufdecken will, lässt der Antrag noch offen.

Noch ein Wort zu dem von den GRÜNEN vorgeschlagenen Forschungsprojekt. Das Projekt soll auf fünf Jahre befristet sein und von Frau Gajek ist in der Antragseinbringung noch mal deutlich gemacht worden, welche Erwartungshaltung mit diesem Forschungsprojekt verbunden ist. Haben Sie sich mal gefragt, wie viel kann eine Wissenschaftlerin beziehungsweise ein Wissenschaftler – und die Dotierung lässt darauf schließen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass Sie eine Doktorandin oder einen Doktoranden hier heransetzen möchten –, was kann diese Person in Vollzeit in fünf Jahren erreichen, wenn, wie der Antrag unterstellt, eine völlig unerforschte Forschungslage die Grundlage bilden würde? Dann braucht es entweder mehr Zeit

für die Recherche oder mehrere Experten, um in der vorgesehenen Zeit das Geforderte zu leisten.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Konkreter Vorschlag dazu, Herr Koplin?)

So oder so herum ist die Dimension des Handlungsauftrags nicht ausreichend bedacht.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag, ich sagte es bereits, will zu Dopingopfern forschen, widmet sich, und das werfe ich Ihnen vor an der Stelle, widmet sich der Opferhilfe jedoch nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ich bin seit Jahren da dran.)

Der Antragstext ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es ist ein Antrag.)

Ich halte mich an Ihren Antragstext.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es ist ein Antrag, wo Sie nichts gemacht  
haben. Es ist unglaublich! Es ist unglaublich!)

In der Begründung ihres Antrags argumentieren die Bündnisgrünen mit einer mutmaßlichen Zahl Geschädigter. Das ist auslegbar, deshalb noch einige Angaben:

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist unerträglich.)

Nach dem Verein der Dopingopfer sind etwa 200 DDR-Sportlerinnen und -Sportler offiziell als Dopingopfer anerkannt. Der Verein rechnet mit etwa 2.000 Geschädigten im gesamten Bundesgebiet. Für Mecklenburg-Vorpommern sind 29 Dopingopfer bekannt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja, gestern ist noch eine andere  
Zahl genannt worden.)

Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Bündnisgrünen vom Februar 2015 hervor. Diese Geschädigten, das ist unsere Position, brauchen unsere Hilfe.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ach?! – Peter Ritter, DIE LINKE:  
Nicht „ach“, sondern „ja“.)

Ein weiteres Forschungsprojekt nützt ihnen eher wenig. Ich habe nicht gesagt, dass es nicht nützt. Es nützt eher wenig.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Viel wichtiger ist eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung. Eine solche wird von den Schweriner Helioskliniken und der Universitätsmedizin Greifswald für Dopingopfer angeboten. Diese ist bundesweit einmalig.

Notwendig sind auch finanzielle Regelungen, denn die bisher gezahlten einmaligen Entschädigungen nach dem Dopingopfer-Hilfegesetz reichen nicht. Deshalb setzt sich DIE LINKE für eine entsprechende Verankerung im an-

gekündigten Anti-Doping-Gesetz ein. Der vom Doping-Opfer-Hilfe-Verein konzipierte Akutfonds des Sports zur juristischen und finanziellen Regulierung der Spätfolgen des Dopings sollte Bestandteil dieser gesetzlichen Regelung sein. Insofern unterstützen wir deren Bemühungen. Wir sind der Meinung, das Geld für das hier vorgesehene Forschungsprojekt wäre womöglich für eine unmittelbar finanzielle wirksame Opferhilfe besser eingesetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Im Übrigen gilt es auch, für jene Hilfen zu organisieren – ich habe mit einem Betroffenen vorhin gerade noch einmal telefoniert, das ist ein Freund von mir und sein Schicksal ist auch durch die Medien gegangen hierzulande –,

(Udo Pastörs, NPD:  
Ja, das ist wichtig.)

im Übrigen gilt es, auch für jene Hilfen zu organisieren, die nicht unmittelbar Opfer der Drogenpraxis wurden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

jedoch unter politisch motivierten Repressionen im Leistungssport litten und mit gesundheitlichen Folgeschäden zu kämpfen hatten oder haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Mensch, Herr Koplin! Herr Koplin!)

wie etwa einer meiner Weggefährten aus den 80er-Jahren, der aufgrund einer Denunziation die Sportschule verlassen musste, nicht abtrainieren konnte und schwere gesundheitliche Schäden davontrug.

All das, all das hat der Antrag nicht ausreichend im Blick, auch nicht, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt, um Doping im Sport noch deutlicher, noch deutlicher wirksamer zu bekämpfen als bisher.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie hatten 25 Jahre Zeit hier!)

Im Zusammenhang mit der aktuell geführten Debatte um ein Anti-Doping-Gesetz schlagen wir seitens der LINKEN vor, einen neuen Straftatbestand Sportbetrug in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Weiterhin schlagen wir vor, die bestehenden Strafvorschriften für den Handel mit Dopingmitteln zu erweitern sowie den Entzug der Approbation für Ärztinnen und Ärzte, die nachweislich an Dopinganwendungen beteiligt waren. Pharmazeutische ...

(Beate Schlupp, CDU: Das hat ja  
mit Aufarbeitung nun gar nichts zu tun.)

Aufarbeitung ist das eine, aber dabei kann man doch nicht stehenbleiben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Man muss doch aber anfangen!)

Selbstwirkend ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Anfangen!)

Der Anfang ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es tun und nicht quatschen!)

Ich habe Ihnen gesagt, was vorliegt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Davon haben  
die Leute nämlich die Nase voll.)

Ich habe Ihnen gesagt, was vorliegt.

Pharmazeutische Unternehmen sollen verpflichtet werden, bei Produkten, welche zum Doping geeignet sind,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist hohl, was Sie da sagen. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

entsprechende Warnhinweise auf den Verpackungen anzubringen.

(allgemeine Unruhe –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist ein Schlag ins Gesicht. –  
Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den Schutz von Whistleblowern in diesem Bereich wollen wir spezifische Regelungen schaffen. Weit wichtiger noch als jegliche strafrechtliche Maßnahmen ist, weil wir hier nicht nur über Bestrafung reden – Aufklärung, Bestrafung –, Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, auf die der Antrag leider auch nicht eingeht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Zu den Präventionsmaßnahmen sollten Aufklärungsaktivitäten im Jugend- und Nachwuchssport sowie im Fitnesssport und die Aus- und Weiterbildung der in diesem Umfeld tätigen Personen über die Wirkung von anabolen Steroiden, Nahrungsergänzungsmitteln und sporttypischen Aufbaupräparaten sowie die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle gehören.

(Beate Schlupp, CDU:  
Das ist jetzt aber wirklich ein  
anderer Antrag, Herr Koplin.)

Auch diese Dinge bedürfen einer rechtlichen Absicherung in dem Anti-Doping-Gesetz.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie werden gemessen an Ihren Taten  
und nicht an Ihren Worten, davon  
haben die Leute nämlich genug.)

Das ist in Zeiten der Kommerzialisierung der Mechanismen eines Schneller-Höher-Weiter

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das haben Sie doch gewollt.)

und in Fragen des Umgangs mit Methoden der Selbstoptimierung aus unserer Sicht unumgänglich.

Und ein letzter Gedanke, wo doch die Antragsteller meinen, den Sportvereinen müsse in Sachen Dopingvergangenheit auf die Sprünge geholfen werden. Wir haben uns kundig gemacht beim Landessportbund.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja. Ja, das wissen wir. Da sind  
wir auch drin, im Präsidium. –

Henning Foerster, DIE LINKE: Hören Sie  
doch mal zu! Da können Sie noch was lernen. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nach Auskunft des Landessportbundes haben sich die  
meisten Vereine ihrer Geschichte gestellt. Das waren  
zumeist kritische Auseinandersetzungen in den Vereinen.  
Teilweise wurden sie aber auch von außen erzwungen,  
wie im Fall des Sportclubs Neubrandenburg durch die  
Recherche des NDR.

Die Auseinandersetzung mit Doping muss weitergehen,  
nicht als Besonderheit der DDR, sondern als ein gesell-  
schaftliches Phänomen. Wir brauchen den Kampf gegen  
Doping und wir müssen Doping und dem Missbrauch  
legaler Substanzen nicht nur im Sport vorbeugen.

(Beate Schlupp, CDU: Aber in der DDR war es  
noch eine Besonderheit, wenn die DDR gegen  
den Rest der Welt gewonnen hat, oder nicht?! –  
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Hier sehen wir vor allem Handlungsbedarf. Wir brauchen  
Aufklärung und gesellschaftliche Rahmenbedingungen,  
die Menschen nicht zur Selbstoptimierung veranlassen.

(Beate Schlupp, CDU: Das muss  
ja irgendwo einen Grund haben.)

Der uns vorliegende Antrag der GRÜNEN trägt all dem  
nicht ausreichend Rechnung. Er unterstellt hinsichtlich  
der Forschungslage falsche Annahmen, er bietet keine  
praktische Opferhilfe

(Torsten Renz, CDU: Das hast du schon alles  
gesagt, Herr Koplin! – Vincent Kokert, CDU:  
Geht das jetzt wieder von vorne los? –  
Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und er ist kein Beitrag zur aktuellen Diskussion um ein  
Anti-Doping-Gesetz.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,  
und Stefan Köster, NPD)

Der Antrag ist, um im Bild des Sports zu bleiben, einfach  
nicht auf Ballhöhe. – Vielen Dank für die Aufmerksam-  
keit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der  
Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

(Vincent Kokert, CDU: Dann brauche ich ja  
doch keine persönliche Erklärung abzugeben.)

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Da-  
men und Herren Abgeordneten!

Kollege Koplin, an und für sich wollte ich dazu nicht re-  
den, weil der Bildungsminister schon Ausführungen ge-  
macht hat, aber wenn Sie dieses schwierige Thema so  
darstellen, als wenn es bestimmte Entwicklungen nicht

gegeben hätte, wenn Sie mit Zahlen operieren, die ein-  
fach nicht stimmen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das hat er überhaupt nicht gemacht. –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das  
stimmt doch überhaupt nicht, Herr Caffier.)

Es ist richtig, dass wir 192 Opfer in der Opferhilfe der  
Bundesrepublik Deutschland haben. Richtig ist aber  
auch, dass wir Tausende junge Menschen haben, die zu  
DDR-Zeiten mit Steroiden

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau.)

und anderem wissend oder unwissend gedopt worden  
sind.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das hat er doch gesagt.)

Und insofern müssen wir,

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Hat er doch gesagt.)

haben wir alle ...

Bleiben Sie doch mal ganz still!

Insofern haben wir alle eine gemeinsame Verpflichtung.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und Ihre Ausführungen, Herr Koplin, die können Sie ja  
Frau Haferland zum Beispiel vorführen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau.)

und hören, was die Ihnen dazu sagt als ehemalige Spit-  
zensportlerin, die mit 18 Jahren aufhören musste, weil  
sie schwere gesundheitliche Schäden davongetragen  
hat.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Das stelle ich doch gar nicht in Abrede.)

Natürlich haben die einen Anspruch.

Und was sagen Sie,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Stimmt ihr jetzt dem Antrag zu?)

was sagen Sie denn denjenigen, die heute noch prakti-  
zierenden Ärzten gegenüberstehen, die damals als  
Sportmediziner genau diese Mittel verabreicht haben?  
Das können Sie sich gerne in dem Film „Unsere Ge-  
schichte – Unterstützende Mittel: Das Trauma des DDR-  
Sports“ angucken. Sie müssen allerdings 45 Minuten Zeit  
mitbringen, um sich den Film in Gänze anzusehen. Dann  
denken Sie über diese Fragen anders.

Insofern haben wir, Herr Koplin, eine Verpflichtung in  
Gänze und müssen nicht darüber diskutieren, ob der  
Antrag diese ganze Situation abdeckt.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Vincent Kokert, CDU: Richtig.  
So ist es. Darum geht es, ja.  
Es geht um das Thema an sich.)

Wir haben eine Verpflichtung den Sportlern, den Opfern gegenüber. Und wenn Sie hier über das Anti-Doping-Gesetz reden, was neu eingebracht wird, kann ich Ihnen sagen,

(Der Abgeordnete Peter Ritter  
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

das Thema wird mit dem Anti-Doping-Gesetz überhaupt nicht geregelt, weil, ...

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage?

(Minister Lorenz Caffier spricht  
bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Minister, Sie gestatten keine Anfrage, dann erteile ich Ihnen jetzt wieder das Wort.

**Minister Lorenz Caffier:** Danke schön.

... weil nach dem jetzt erarbeiteten Anti-Doping-Gesetz alle Sportlerinnen und Sportler des DDR-Sports kriminalisiert gewesen wären,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

denn nach dem heißt es, der Sportler, der Dopingmittel einnimmt, gilt als Straftäter.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist  
der Straftäter, die Ärzte nicht.)

Alle, über die wir reden, gehen davon aus, dass sie nicht gewusst haben, was sie eingenommen haben, und dementsprechend stelle ich mir die Frage, ob eine Regelung, mit der man die Sportler kriminalisiert, aber diejenigen, die die Mittel verabreicht haben, jetzt wieder praktizieren, richtig ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das hat  
er doch gesagt. – Torsten Koplín, DIE LINKE:  
So habe ich das doch gesagt. – Zuruf von  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ob das die richtige Regelung ist, darüber kann man sich mit mir sehr streiten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Wippermann von der Fraktion der SPD.

(Heinz Müller, SPD: Sag ihm doch  
mal, er soll wieder von der Palme  
runterkommen! – Jochen Schulte, SPD:  
Jetzt hau mal richtig dazwischen!)

**Susann Wippermann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu dieser vorgerückten Stunde werde ich mich nach einem langen Tag nun

kurzhalten, aber ich möchte doch gerne die Gründe darlegen, warum die SPD-Landtagsfraktion Ihren Antrag, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, ablehnt.

In den ersten Jahren nach der Wende war das Thema „Doping in der DDR“ ein heiß diskutiertes Thema, das landauf, landab in den Medien, der Sportwelt und der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Dabei wurde auch in diversen Studien die Bedeutung der Staatssicherheit in der zentralen Steuerung des Leistungssports und beim Doping wissenschaftlich und öffentlich belegt. So hat die Stasiunterlagenbehörde des Bundes hierzu ebenfalls Forschung betrieben und die Wanderausstellung „Kaderschmiede Sport“ entwickelt, die übrigens kostenlos ausgeliehen werden kann. Diese Ausstellung zeichnet den Einfluss des MfS auf die KJS, deren Unterricht, das Training und die gesundheitliche Betreuung nach. In dieser Ausstellung wird ebenfalls über den Einsatz von „unterstützenden Mitteln“ informiert, wie Doping damals verarmlosend genannt wurde.

Bis zu Ihrem Antrag habe ich gedacht, dass wir in Deutschland bei der Debatte über das Doping schon längst weiter sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das habe ich auch gedacht.)

Aber anscheinend ist das bei einigen hier im Hohen Hause noch nicht so angekommen. Ist es denn überhaupt noch zeitgemäß, das Doping immer noch als alleiniges Problem in der DDR anzusehen?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Darum gehts doch gar nicht! –  
Vincent Kokert, CDU: Nein, nicht. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Nun, in der öffentlichen Fachdiskussion der vergangenen Jahre wurde das Doping im Leistungssport zunehmend in dem Kontext des Kalten Krieges betrachtet und diskutiert. Sportliche Erfolge im Leistungssport und insbesondere bei den Olympischen Spielen hatten während des Kalten Krieges für Ost und West immer auch eine besondere politische Bedeutung.

(Heinz Müller, SPD: Richtig. –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Auf Kosten der Kinder und Jugendlichen.)

In diesem Zusammenhang war die Bereitschaft auf beiden Seiten groß,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber wir müssen doch hier gucken!)

dem Erfolg auch mit illegalen Mitteln nachzuhelfen. Im Jahre 2013 hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hierzu eine entsprechende Studie herausgebracht, die das Doping in Ost und West seit dem Jahre 1950 umfassend betrachtet und aufarbeitet. Diese Studie zeigt, dass Doping nicht nur ein Problem des Leistungssports in der DDR war, sondern dass Doping ein Problem für den Leistungssport insgesamt ist,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dem hat niemand widersprochen, null! –  
Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob in der Vergangenheit oder in der Gegenwart, ob in Ost oder in West. Die Verengung der Dopingdebatte wie in Ihrem Antrag allein auf die DDR wäre aus wissenschaftlicher und sportpolitischer Sicht ein meilenweiter Schritt zurück.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, gut, dann machen wir die Forschung auch noch für Westdeutschland. Dann brauchen wir aber noch ein paar Stellen mehr.)

Ich möchte nochmals betonen: Es bestreitet niemand, dass es Doping in der DDR gegeben hat. Es bestreitet niemand, dass es Doping neben dem Spitzensport bereits schon an den Kinder- und Jugendsportschulen gegeben hat.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

In Westdeutschland wollen Sie keine Medizinstudenten ausbilden, aber die Forschung wollen Sie übernehmen. Also ich bin dafür.)

Bleiben Sie doch mal ruhig! Bleiben Sie doch mal ganz ruhig!

Es bestreitet auch niemand, dass die wenigsten Kinder und Jugendlichen wussten, was sie an Mitteln bekamen. Glauben Sie wirklich, dass dies in den drei Nordbezirken anders gewesen ist als im übrigen Rest der Bezirke in der DDR?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist doch woanders auch nicht ausgeforscht! Haben Sie sich mal die Enquetekommission angeguckt?)

Vor diesem Hintergrund ...

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Antrag stellt aber genau dieses Thema zur Debatte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, um einen Punkt mal anzufangen, Frau Wippermann!)

Es geht um die drei Nordbezirke.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Vor diesem Hintergrund kann ich beim besten Willen kein besonderes öffentliches Interesse erkennen, welches eine wissenschaftliche Forschung über das Doping beschränkt,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Haben Sie heute schon mal Zeitung gelesen, Frau Wippermann?)

beschränkt nur auf die drei Nordbezirke notwendig erscheinen lässt

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

und somit die Ausgabe von mehreren 100.000 Euro Steuergeldern rechtfertigen würde.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie,

(Heinz Müller, SPD:

Frau Präsidentin, was ist denn hier los? – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist sonst auch öfter so laut.)

schauen Sie doch einmal auf das Angebot des Herrn Minister Brodkorb! Vielleicht ließe sich das eine oder andere übernehmen und diese Debatte eventuell für null und nichtig erklären.

Auch für die Präventionsarbeit wäre ein solches Forschungsprojekt aus meiner Sicht unnötig, da wir nicht mehr im DDR-Sportsystem leben

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aber die Trainer sind noch dort.)

und sich die Gegebenheiten nach 1989 erheblich geändert haben. Das zentral gesteuerte Staatsdoping der DDR unter Kontrolle der Stasi gehört erfreulicherweise in unserem Land endgültig der Geschichte an.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, und darüber spricht man dann nicht mehr. – Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aus den Augen, aus dem Sinn. – Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aus dem Sinn.)

Die Frage, wie man den Opfern des Staatsdopings heute ganz praktisch helfen kann, ist dagegen eine aktuelle und wichtige Aufgabe, die aber in Ihrem Antrag leider nicht aufgegriffen wird. Wichtiger als eine weitere Studie über die Vergangenheit

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

ist heute die Aufklärung junger Sportlerinnen und Sportler über das Doping und dessen gefährliche Nebenwirkungen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Bekämpfung des Dopings auf nationaler und internationaler Ebene.

(allgemeine Unruhe)

Hier sind die Sportverbände und vor allem auch die ...

(Heinz Müller, SPD:

Frau Präsidentin, was ist hier los?)

Es muss wohl am Abend liegen, also es ist unglaublich!

(Der Abgeordnete Heinz Müller tritt an das Präsidium heran.)

Hier sind die Sportverbände und vor allem auch der Deutsche Olympische Sportbund gefragt.

(Vincent Kokert, CDU: Es ist immer so laut.

Ich weiß gar nicht, worum es hier geht. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dieser Aufgabe müssen sie durch die Sportministerien im Bund und den Ländern unterstützt werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir schon getan.)

Ich bin davon überzeugt, dies werden sie auch tun.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einmal Punkt für Punkt die Ablehnungsgründe zusammenfassen: Es gibt bereits acht Studien, darunter eine 807-seitige Studie der Humboldt Universität Berlin. Der Bereich des Dopings in der DDR ist also nicht unerforscht, wie Sie es uns weismachen wollen, auch nicht für die drei Nordbezirke, da sich die Studien auf die DDR insgesamt bezogen, und, wie wir wissen, die drei Nordbezirke gehörten auch zur DDR.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach,  
mein Gott! – Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da es keiner weiteren Studie zum Doping in der DDR bedarf, ist natürlich auch die Finanzierung einer Vollzeitstelle für fünf Jahre mit Kosten von etwa 300.000 Euro nicht notwendig. Eine weitere Wanderausstellung zu einem Thema, zu dem der Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen bereits eine konzipiert hat, die jeder kostenlos ausleihen kann, ist ebenfalls überflüssig. Die SPD-Fraktion wird daher aus den eben genannten Gründen Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass der SED-Staat das Doping gerade im Leistungssport de facto anordnete, ist seit mehr als 20 Jahren bekannt. Seinerzeit analysierten Brigitte Berendonk und Werner Franke entsprechende Akten des Ministeriums für Staatssicherheit.

In einem lesenswerten Beitrag von Oliver Fritsch, erschienen am 14. August 2013 auf [www.zeit.de](http://www.zeit.de), heißt es dazu unter anderem, ich zitiere: „In der Diktatur DDR wurde Doping seit 1974 staatlich angeordnet und ... umgesetzt. Damals befahl das Zentralsekretariat der SED auf Wunsch des organisierten Sports den Staatsplan 14.25, das ‚Manhattan-Projekt des Sports‘.“ Und weiter heißt es in dem „Zeit-online“-Beitrag, Zitat: „Gedopt wurde nämlich schon lange vor 1974, ... (nicht nur in der DDR). Mit 14.25 wurde Doping zum bürokratischen Akt. Beteiligt waren viele Institutionen, etwa das Ministerium für Gesundheit oder die Arbeitsgruppe Unterstützende Mittel, die beschönigende Bezeichnung der DDR für Dopingmittel.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Die Rhetorik verdeutlicht, dass den Verantwortlichen durchaus bewusst war, dass sie unethisch handelten – und übrigens auch illegal. Auch in der DDR war es per Gesetz verboten, Frauen im gebärfähigen Alter und Kinder medizinischen Versuchen zu unterziehen, Jugendliche nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern. Dennoch wurden Frauen und Minderjährige gedopt.“ Zitatende.

Doch chemisch nachgeholfen wurde, wie der Journalist Fritsch ausdrückt, auch jenseits des Eisernen Vorhangs.

Deshalb liegt Ihnen hier auch ein Änderungsantrag der NPD-Fraktion zu der Initiative der Bündnisgrünen vor. Uns geht es vornehmlich darum, weitere Fakten und Hintergründe, die hoffentlich noch zum Doping in den früheren drei DDR-Nordbezirken herausgearbeitet werden, in das konkrete historische Umfeld einzuordnen, und das lautet nun einmal Kalter Krieg.

Meine Damen und Herren, 2013 erschien eine etwa 800 Seiten umfassende Studie der Humboldt-Universität Berlin mit dem Titel „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“. In diesem Bericht wird detailliert beschrieben, in welchem Umfang und mit welcher Systematik zu Zeiten des Kalten Krieges auch in Westdeutschland Doping und Dopingforschung betrieben wurde. Auch der BRD-Staat stellte demnach Steuermittel bereit, um Versuche mit leistungsfördernden Substanzen wie Anabolika, Testosteron, Östrogen und dem Blutdopingmittel EPO zu finanzieren.

Dreh- und Angelpunkt war das 1970, zwei Jahre vor den Olympischen Spielen in München gegründete und bis heute dem Bundesinnenministerium unterstehende Bundesinstitut für Sportwissenschaft. Laut Studie ging es bei der Dopingforschung vordergründig um den Nachweis, dass bestimmte Stoffe gar nicht leistungsfördernd seien. War aber das Gegenteil der Fall, kamen die Präparate in zahlreichen Sportarten zum Einsatz.

Auch im Westen ging es den Sportfunktionären, aber auch den Politikern um Medaillen, selbst wenn diese mit leistungsfördernden, besser, unredlichen Mitteln errungen wurden. „Die Politik ... hat ...“, so noch einmal der Journalist Fritsch, „weggeschaut, geduldet, vertuscht, unterstützt. Die ehemaligen Innenminister Hans-Dietrich Genscher, Manfred Kanther und Wolfgang Schäuble beispielsweise erhalten in der Studie ein schlechtes Zeugnis. Ihr direktes Mittun ist nicht bewiesen, verantwortlich sind sie dennoch.“ Zitatende.

Zum Abschluss gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Das Dopingsystem der Alt-BRD entstand nicht etwa als Reaktion auf das Dopingwesen in der DDR, sondern aus eigenem Antrieb. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Abgeordneten der demokratischen Fraktionen sind sich einig darüber,

(Udo Pastörs, NPD: Demokratische Fraktionen!)

dass Doping im Sport und Drogen im Allgemeinen nicht zum Leben dazugehören sollten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deswegen verstehe ich die eine oder andere künstliche Aufregung zu dem Redebeitrag meines Kollegen Torsten Koplin überhaupt nicht, weil er hat deutlich gemacht, welche Position die Linksfraktion hier im Landtag zum Doping in der DDR eingenommen hat und welche Position meine Fraktion zum Doping heute einnimmt.

Und, Frau Gajek, Sie haben recht, man muss anfangen aufzuarbeiten, wenn das nach Ihrer Auffassung noch nicht im ausreichenden Maße geschehen ist. Das kann ich nicht beurteilen, weil ich in dieser Frage so tief nicht im Stoff stehe.

(Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Man muss handeln.)

Aber, lieber Herr Innenminister, wenn Sie sich dann hier hinstellen und ziemlich emotional auf die Rede meines Kollegen Torsten Koplin reagieren ...

(Unruhe vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das sagen Sie mir, der immer hier so ...)

Ich sprach jetzt gerade den Kollegen Innenminister an.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ich habe da vorne sehr ruhig ...)

Also, Frau Gajek, bei aller Emotionalität: immer zuhören,

(Vincent Kokert, CDU: Nun lassen Sie sie  
doch, wenn sie den Innenminister verteidigt!  
Was regen Sie sich denn darüber auf?!)

immer zuhören!

(Vincent Kokert, CDU:  
Ist Ihnen das so unangenehm?)

Ich sprach eben den Kollegen Innenminister an, der in einer ziemlich emotionalen Art und Weise auf die Rede meines Kollegen Torsten Koplin reagiert hat, um davon abzulenken, dass die CDU eigentlich – nach den Redebeiträgen, die ich hier gehört habe – dem Antrag zustimmen müsste.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ja, ja, das stimmt.)

Darüber kann ich mich stundenlang aufregen, mache ich aber nicht, weil ich,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Haben sie aber auch zum Ausdruck  
gebracht, dass sie das wollten.)

weil ich,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil ich mit Ihnen übereinstimme, dass wir uns dieser Problematik stellen müssen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

und weil ich der CDU die Chance geben möchte,

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
und Udo Pastörs, NPD)

zu ihren hier ausgeführten Redebeiträgen zu stehen.

(Udo Pastörs, NPD: Wie großzügig!)

Um dem Angebot des Bildungsministers gerecht zu werden und hier vielleicht eine Brücke zu bauen, möchte ich namens meiner Fraktion vorschlagen, dass wir Ihren Antrag in den Bildungs-, in den Innen- und in den Finanzausschuss überweisen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Schön.)

um dort gemeinsam eine Position für dieses Hohe Haus herauszuarbeiten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir haben heute in einem anderen Tagesordnungspunkt gehört, es wäre schick gewesen, hätte man das Angebot gemacht, einen gemeinsamen Antrag hier einzubringen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ja, das stimmt.)

Diesen Anspruch habe ich nicht, weil dann könnten wir immer nur alle Anträge zusammen hier einbringen. Aber nach einer gemeinsamen Problemlösung zu suchen, indem wir den Antrag überweisen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Schön, das zu hören.)

dafür wäre ich schon sehr. Da kann auch der Innenminister noch mal die Kritikpunkte, die er gegenüber meinem Kollegen Torsten Koplin hier geäußert hat, im Ausschuss darlegen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das liegt jetzt an der SPD.)

und dann können wir vielleicht auch dieses Problem auflösen.

So, lieber,

(Lorenz Caffier, CDU: Herr Waldmüller  
hat Ihnen doch die Koalitionsregeln  
erklärt, lieber Herr Kollege.)

so, lieber Kollege Lorenz Caffier, bleibt der Redebeitrag, den Sie sich hier gegenüber meinem Kollegen Torsten Koplin geleistet haben, eine künstliche Aufregung, wo nichts dahintersteckt und wo vor allen Dingen nichts zur Problemlösung beigetragen wird.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Ich bitte um Überweisung dieses Antrages, damit Sie sich dann positionieren können. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Lorenz Caffier, CDU: Sie hätten doch gerne  
gestern Abend dazukommen können.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe aufgrund des Themas die Aufregtheit hier im Parlament, möchte Sie aber doch bitten, dass wir den letzten Tagesordnungspunkt entsprechend unserer Geschäftsordnung hier so abhandeln, dass die Rednerin/der Redner gut zu verstehen ist. Das war ja

zwischenzeitlich schwierig. Während der Debatte gab es dazu Anfragen und Beschwerden hier beim Präsidium. Ich möchte an Sie alle appellieren und darum bitten, dass wir diesen Tagesordnungspunkt sozusagen vernünftig und in sachlicher Form debattieren hier im Parlament.

(Udo Pastörs, NPD:  
Der Würde des Hauses gemäß.)

Jetzt erhält die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek das Wort.

**Silke Gajek**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, eins ist deutlich geworden: Opfern muss geholfen werden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Da nehme ich hier alle beim Wort, aber da möchte ich eben nicht nur die Worte hören, sondern auch Taten sehen.

Aber ich möchte jetzt zu einzelnen Punkten kommen. Wir reden hier über strukturelles Doping. Dieses gibt es mit dem Maßnahmenplan seit 1974 und es unterscheidet sich grundsätzlich von dem, was in der Bundesrepublik passiert ist.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir haben unseren Antrag so gesehen, dass wir gesagt haben, wir müssen ganz konkret in die drei Nordbezirke gucken, denn Herr Caffier war gestern bei der Podiumsdiskussion dabei und wir waren am Montagabend beim Kongress der Deutschen Sportjournalisten, wo es um das Thema Doping ging, auch um Doping für Leistungssteigerung, was natürlich heute auch angewandt wird. Dem Innenminister gebe ich ja nicht oft recht, aber ich habe dann doch gestaunt über seine Position. Er hat angeregt, darüber zu diskutieren: Muss es immer die Medaille sein? Mache ich eine Zuwendung immer über die Medaille oder ist nicht vielleicht auch ein achter, neunter oder zehnter Platz ausreichend? Ich denke, das ist eine Diskussion, die wir führen sollten.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Aber das ist eine Diskussion, die wir aufgrund von Ergebnissen ableiten können.

(allgemeine Unruhe)

Wer die SVZ heute gelesen hat, hat eine Ausführung darüber bekommen, was gestern diskutiert wurde und von dem Film, der vorher gelaufen ist. Man geht davon aus, dass durch das staatlich aufgelegte Dopingprogramm 12.000 Leistungssportlerinnen und Leistungssportler in allen drei Klassifizierungen systematisch gedopt wurden. Das sind 12.000 Menschen.

(allgemeine Unruhe – Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alles aufgeklärt.)

Gestern waren einige Betroffene anwesend.

Wir hatten auch eine interne Anhörung bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag dazu. Es kamen vorder-

gründig Frauen dort hin. Ich weiß nicht, es wurde ja jetzt eben gesagt, wir wüssten schon alles. Dann frage ich mich, warum die Frauen und auch die Männer nach wie vor Gutachten einholen müssen, wo es nicht anerkannt wird,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass es eine Kausalität gibt, dass die Frauen und die Männer zum Teil am Existenzminimum sind. „Von der DDR verheizt“ hat Bonk gesagt, „Von der DDR verheizt, vom vereinten Deutschland vergessen.“ Er ist über 30 Jahre durch seine Frau gepflegt worden.

Aber ich möchte zu dem kommen, was davor war, die Diskussion, Frau Wippermann, mit Verlaub,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Da muss man nicht drauf eingehen. –  
Vincent Kokert, CDU: Nee.)

es wissen viele offensichtlich nicht, was staatlich strukturiertes Doping eigentlich heißt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das wissen nur Sie.)

Der deutsche Doping-Opfer-Hilfe-Verein war gestern und vorgestern hier in Schwerin. Wir waren gestern Abend bei der Podiumsdiskussion. Ich habe dort keinen von den Sportpolitikern und Sportpolitikerinnen gesehen.

(Rudolf Borchert, SPD:  
Weil wir das alles schon wissen.)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie mit den Kolleginnen, dass Sie mit den Betroffenen ins Gespräch kommen. Aber Sie sagen ja, das ist entbehrlich.

(Heinz Müller, SPD: Es ist ja schön,  
wenn Sie Erkenntnisprozesse haben. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich denke, gerade die drei Säulen für die Opfer des systematischen Dopings zeigen ganz deutlich die Ansatzpunkte. Nur, und das steht heute ja auch in der Zeitung, es ist so, wir wissen nicht genau, wie viele es gibt. Es gibt die Beratungsstelle, da arbeiten zurzeit zwei Frauen auf 450-Euro-Basis. Sie sind bei der Haferland-Stiftung untergekommen in einem Raum, drei mal drei Meter. So geht man mit Menschen um, die gedopt wurden!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das ist aber auch ein anderer Schnack.)

Es sind bislang 700, wie wir heute gelesen haben, Frauen und Männer, die eine Beratung aufgesucht haben. Man rechnet, so wurde es gestern gesagt, mit circa 100 Frauen und Männern aus Mecklenburg-Vorpommern. Es wurde auch gesagt, dass nur in zwei Sportarten nicht gedopt wurde. Das waren Segeln und Rhythmische Gymnastik. In allen anderen Sportarten ist gedopt worden, nicht nur mit Anabolika. Eiskunstläuferinnen sind mit Psychopharmaka vollgestopft worden, damit sie nicht so eine Angst haben zu fallen.

Alles das ist zu verurteilen. Das habe ich auch von allen vier Fraktionen so gehört. Ich denke aber, dass es um mehr geht, nämlich darum, dass wir in die Strukturen

reingucken können. Und da möchte ich noch mal auf den Film „Unterstützende Mittel“ zu sprechen kommen, den wir gestern gesehen haben. Das war wahrlich nicht nur strukturelles Doping. Dass der Sportler/die Sportlerin das verabreicht bekommen hat, das war ein System. Ich meine, wenn hier 25 Jahre lang dieses Thema nicht diskutiert wurde, dann muss ich doch zumindest die Möglichkeit haben, kritisch da reinzugucken, warum nicht

(Heinz Müller, SPD: Können Sie doch machen. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann machen Sie das doch!)

und warum es zum Beispiel einen Landessportbund gibt, der nach wie vor Probleme mit einzelnen Vereinen hat, so, dass er sagt, wir haben damit kein Problem.

Ich finde den Vorschlag – den hätte ich jetzt auch gemacht – einer Überweisung in den Ausschuss sehr wichtig, sehr gut, denn dieser Antrag, und das habe ich auch bei der Einbringungsrede gesagt, ist ein Teil. Wir hätten uns andere Sachen nehmen können. Ich nehme jetzt noch mal die Punkte, die Herr Koplín hier aufgeführt hat.

Also was hatte er gesagt? Anti-Doping-Gesetz, da würde man wieder sagen, gilt jetzt nicht für Mecklenburg-Vorpommern, weil es ist eine bundesweite Geschichte.

Die Frage der Opferhilfe, das Opferentschädigungsgesetz, dazu gibt es Positionen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Das wird zurzeit auch im Bund diskutiert. Aber wissen Sie, was da ist? Das ist nämlich ähnlich wie hier: Der eine sagt, ich bin nicht verantwortlich, und der andere sagt, ich bin nicht verantwortlich. Und wer leidet? Das sind die Betroffenen, das sind Frauen und Männer, die geschundene Seelen haben, die kaputte Körper haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist gut jetzt.)

Ich denke, es ist die Pflicht.

Und jetzt spreche ich noch mal die SPD ganz konkret an:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na dann mal los!)

Warum kein Überweisungsantrag, warum sich nicht dort diesem Thema stellen, der Frage, die wir aufgeworfen haben, aber auch anderen Dingen?

Mir wurde gestern zum Beispiel gesagt, ein Kardiologe, der Arzt war in dem System, hat noch bis vor zwei Jahren gearbeitet. Er hat über 20 Jahre praktiziert. Es ist vieles nicht aufgearbeitet worden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Von daher hoffe ich, dass die SPD dem Überweisungsantrag zustimmt, weil ich denke, das ist das Einzige. Die Menschen draußen messen Sie an den Taten.

(allgemeine Unruhe – Glocke der Vizepräsidentin)

Und eins ist bei dem Thema wirklich deutlich geworden: Es gibt viel Halbwissen. Es ist nach wie vor so, dass

offensichtlich Medaillen mehr wert sind als Menschen, die dahinterstehen. Ich denke, es ist ein Akt der Humanität und der Aufarbeitung und natürlich auch der Entschädigung, an die wird immer in dem Zusammenhang mit gedacht, Herr Koplín.

Und dass Sie heute reden, das muss ich hier jetzt wirklich sagen, ich versuche seit zwei Jahren, seitdem ich hier im Landtag bin, Menschen zu unterstützen, damit sie ein Gehör bekommen,

(Udo Pastörs, NPD: Ein Gehör bekommen.)

wenn Sie diese Punkte so darstellen, Sie wissen selber, was Sie für eine Biografie haben, ich halte das persönlich für einen Schlag ins Gesicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Also nun reicht's aber!)

Wenn Sie wenigstens gesagt hätten, wir tragen das mit oder das und das, aber uns hier vorzuführen nach 25 Jahren, dass wir das und das nicht bedacht haben –

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

ich würde gerne Herrn Koplín angucken –, dann finde ich das wirklich unglücklich.

(Zuruf aus dem Plenum: Was erwarten Sie?)

Ich denke, gerade dafür, was zu DDR-Zeiten passiert ist, eine Entschuldigung, aber von jemandem, der in dem System als junger Mensch drin war,

(Andreas Butzki, SPD: Wir überweisen, dann ist es gut.)

die sind alle so alt wie wir, es ist seit 1974 gedopt worden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Andreas Butzki, SPD: In den Innenausschuss. – Jochen Schulte, SPD: Frau Gajek, wenn Sie jetzt aufhören, überweisen wir.)

Ihr überweist es? Na, dann habe ich ja das erreicht, was ich erreichen wollte.

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nein.

(allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind gerade wieder dabei, die Brücke einstürzen zu lassen, Frau Gajek.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte vorhin appelliert und darum gebeten, dass wir hier würdevoll den Tagesordnungspunkt beenden können. Ich möchte Sie auffordern, alle, alle Abgeordneten des Landtages, die letzten zehn Minuten hier würdig zu Ende zu bringen und der Rednerin noch die entsprechende Aufmerksamkeit zu geben.

Bitte, Frau Abgeordnete Gajek, setzen Sie Ihren Beitrag fort.

**Silke Gajek**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin.

Es geschehen noch Wunder, gut,

(Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht  
will Frau Wippermann ihre Rede  
ja noch mal korrigieren.)

also es geschehen noch Wunder.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Was für Wunder denn?)

Ich finde es gut, dass die Debatte so geführt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt überlege  
ich mir das aber gleich noch mal anders hier.)

Die Überweisungsvorschläge sind gemacht worden. Ich bitte um Überweisung in den Bildungsausschuss, federführend, Innenausschuss und Finanzausschuss.

(allgemeine Unruhe)

Welcher? Sportausschuss, Innenausschuss war das, Entschuldigung, Innenausschuss.

(allgemeine Unruhe –  
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich freue mich auf die Debatten dort. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Kokert von der Fraktion der CDU.

(Andreas Butzki, SPD: So viel Zeit muss sein. –  
Zuruf aus dem Plenum: Sonderausschuss.)

**Vincent Kokert**, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für sinnvoll, wenn man solche Debatten führt

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und sich inhaltlich über solch schwierige Punkte unserer eigenen Historie austauscht. Es muss durchaus auch jedem gestattet sein, im Rahmen einer Debatte darüber nachzudenken, ob man vielleicht Bewertungen ändert, die man vor dem Antrag gemacht hatte und auch bevor er so emotional vorgetragen wurde, und ob man in Abwägung aller Argumente, die man gehört hat, seine Meinung ändert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich will für die beiden Koalitionsfraktionen hiermit beantragen, dass wir diesen Antrag, der von den GRÜNEN ausreichend begründet wurde, in den Innen- und Sportausschuss überweisen. Ich würde anregen, dass man dort eine umfangreiche Anhörung zu diesem Thema durchführt. Ich glaube, dass wir uns als Landtag bei diesem gesellschaftspolitischen Thema insgesamt keinen Zacken aus der Krone brechen, wenn wir das jetzt tun. Ich bin dem Koalitionspartner, der SPD, sehr dankbar,

dass man auf diese Argumente so weit eingegangen ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3908 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss, an den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss zu überweisen.

(Zuruf aus dem Plenum: Nö, nö. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Hab ich  
beantragt, hab ich ja wohl beantragt.)

Es ist beantragt worden und deshalb muss ich das auch so abstimmen.

Wer diesem Überweisungsvorschlag

(Heinz Müller, SPD: Welchem? –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alle drei.)

zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Torsten Renz, CDU: Welchem jetzt? –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alle drei.)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

(allgemeine Unruhe – Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, jetzt  
kommt der andere Überweisungsantrag. –  
Der Abgeordnete Lorenz Caffier  
tritt an das Präsidium heran.)

Jetzt ist der Antrag gestellt worden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Abgelehnt,  
natürlich. Ihr müsst mal zuhören. –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

nun ist der Antrag gestellt worden im Rahmen der Debatte, an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag von allen Fraktionen angenommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mensch,  
da haben wir ja noch mal ein gutes Werk  
getan zum Feierabend heute, oder?!)

Seitens der Fraktion der NPD ist beantragt worden, den Änderungsantrag auf Drucksache 6/3940 ebenfalls an die Ausschüsse zu überweisen,

(Tino Müller, NPD: Nur an den Innenausschuss.)

an den Innenausschuss zu überweisen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

Hierüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ge-

genprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung des Änderungsantrages der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3940 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt noch über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3940 abstimmen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Geht nicht mehr, die sind schon zu Hause.)

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit –  
Zurufe aus dem Plenum: Aaah, einer! –  
Minister Dr. Till Backhaus:  
Das ist ein „einstimmiges“ Ergebnis!)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3940 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 23. April, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 21.13 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Marc Reinhardt und Karen Stramm.